

# fachbuchjournal

► Rezension. | Porträt. ■ Interview. ● Buchkauf

11.-15. Oktober 2017  
FRANKFURTER  
BUCHMESSE

Besuchen Sie uns in  
Halle 4.2, Stand M 70



## DAS INTERVIEW

Hannes Jaenicke: „Ignorieren was ‚man‘ tun, denken, sagen sollte.“

## POLITIK

Am Tropf von Big Food

## JUSTIZ

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin  
Über die Beteiligung der Justiz am  
Staatsterror der Nazis

## RECHT

- Neues zum Naturschutzrecht
- Staatsangehörigkeitsrecht
- Carl Creifelds: Rechtswörterbuch
- 3. Auflage des Münchener  
Kommentars zum Strafgesetzbuch

## FRAUENBIOGRAFIEN

Frauengeschichte als Gruppengeschichte

## REFORMATIONSJUBILÄUM

Bücherschau zum Reformationsjubiläum

## EVOLUTION

Naturgeschichte der menschlichen Moral

## JUBILÄEN

- 40 Jahre Peter Lang AG  
Ein Pionier im Wissenschaftsbetrieb
- 200 Jahre Meyersche Buchhandlung  
Literatur trifft Leidenschaft
- Happy Birthday!  
Fünf Jahre Nomos eLibrary

## KUNST

150. Geburtstag Käthe Kollwitz

## FRAGEBOGEN

Dr. Andreas Rötzer, Matthes & Seitz

Luchterhand Verlag

Unsere Highlights zu den  
Betriebsratswahlen 2018

NEU

TOP TITEL



Wiese/Kreutz/Oetker/Raab/Weber/  
Franzen/Gutzeit/Jacobs

### GK-BetrVG

Betriebsverfassungsgesetz  
Gemeinschaftskommentar  
Band 1: §§ 1-73b mit Wahlordnung  
und EBRG  
Band 2: §§ 74-132

### Gebundene Ausgaben

11. Auflage 2018  
ca. 4.000 Seiten

**Subskriptionspreis bis zum Erscheinen  
ca. € 289,-**

danach ca. € 349,-

ISBN 978-3-472-09523-1

Erscheint voraussichtlich November 2017



Hess/Worzalla/Glock/  
Nicolai/Rose/Huke

### BetrVG

Kommentar

### Gebundene Ausgabe

10. Auflage 2018  
ca. 2.500 Seiten

ca. € 199,-

ISBN 978-3-472-08974-2

Erscheint voraussichtlich  
November 2017



Hromadka/Sieg

### SprAuG

Sprecher-ausschuss-  
gesetz  
Kommentar

### Gebundene Ausgabe

4. Auflage 2018  
ca. 600 Seiten

ca. € 108,-

ISBN 978-3-472-09529-3

Erscheint voraussichtlich  
November 2017

Wolters Kluwer

Im Buchhandel erhältlich.

# Ihr Vorsprung durch Digitalisierung!



## In einem Portal:

Steuerrecht, Bilanzrecht, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht sowie angrenzende Rechtsgebiete

## Die aktuellen Neuerungen:

Die neue Reihe der 360° eKommentare mit dem einzigartigen Konzept einer permanenten Kommentierung

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen FG-Entscheidungen in einem Fachportal – praxisrelevante Entscheidungen hochkarätig kommentiert

Rechtsentwicklungen im Steuerrecht sowie im Berufsrecht in einem Newsletter – der eNews Steuern

## Direkt bei Stollfuß Medien bestellen ...

Stollfuß Medien GmbH & Co. KG · Dechenstr. 7 · 53115 Bonn  
Tel.: 0228 724-0 · www.stollfuss.de · bestellung@stollfuss.de

## ... oder über unsere Partnerplattformen

## Stotax First das Premium Fachportal

ISBN 978-3-08-140500-1

Preis mtl. € 138,- zzgl. USt

Preis für drei Nutzer

Nutzungsdauer mind. 1 Jahr

## Die Inhalte im Einzelnen

- 17 Rechtsgebiete in 360° eKommentaren
- 10 Rechtsgebiete in Kommentaren der Grünen Reihe
- 9 Fachzeitschriften
- 18 Praxisratgeber
- 10 Handbücher zu Spezialthemen
- 7 Handausgaben
- über 7.000 Formulare, Checklisten und Berechnungsprogramme
- umfassende Gesetzesmaterialien
- Beratungs-Knowhow von kösdi – Fachzeitschrift und Seminarunterlagen.



## Verleger sein ist wunderbar, wenn...

Der Schauspieler, Dokumentarfilmer und Buchautor Hannes Jaenicke ist prominent. Für sein Engagement hat er zahlreiche Preise erhalten. Seine drei Bücher mit den drastischen Titeln „Wut allein reicht nicht“, „Die große Volksverarsche“ und – dieses Jahr neu – „Wer der Herde folgt, sieht nur Ärsche“ eroberten jedes Mal die SPIEGEL-Bestsellerlisten. Die Bücher und auch sein Engagement finden aber keineswegs ungeteilte Zustimmung. Er sei der „Indiana Jones der Mülltrennung“, der „Affen-Versteher“, der „Vielflieger gegen den Klimawandel“. Das neue Buch mit dem Untertitel „Warum wir dringend Helden brauchen“ sei, so Deutschlandfunk Kultur, eine „Mischung aus Gemeinplätzen und Kalendersprüchen“ – und ziemlich belanglos.

Das wollte ich dann doch genauer wissen. Und auch wenn ich über die recht deftige Ausdrucksweise im Buch manches Mal gestolpert bin: die vielen kleinen Beispiele für das, was Hannes Jaenicke als alltägliches Heldentum beschreibt, das meist „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ stattfindet, mögen zwar gemeinhin bekannt sein, sie haben mich aber trotzdem zu neuem Nachdenken angeregt. Und sie machen Mut zum Querdenken, zu Individualität und Eigensinn, zum Ausscheren aus den Erwartungen und zum Ausscheren aus der Herde. „Wir brauchen Weltverbesserer und Gutmenschen!“, sagt Hannes Jaenicke dazu und ist sich bewusst, dass diese Charakterisierungen in Deutschland nicht unbedingt Komplimente sind.

Alle meine Fragen im fachbuchjournal-Interview hat Hannes Jaenicke bereitwillig beantwortet. Seine Argumente überzeugen mich. Ich finde ihn authentisch. Lesen Sie selbst.

Wie in jeder Ausgabe des fachbuchjournals gibt es wieder viele weitere Themen. Besonders beeindruckend finde ich den Text von Bundesministerin a.D. Prof. Dr. Däubler-Gmelin über die Beteiligung der Justiz am Staatsterror der Nazis und das Verschweigen, das Vertuschen und das Nichtaufarbeiten dieses unrühmlichen Kapitels im Nachkriegsdeutschland.

Ganz aktuell ist natürlich die große Bücherschau zum Reformationsjubiläum. Außergewöhnlich gut gefällt mir auch die Zusammenstellung von Frauenbiografien. Und zum 150. Geburtstag von Käthe Kollwitz gibt es schöne Bücher.

Unseren Fragebogen auf unserer letzten Seite beantwortet dieses Mal Dr. Andreas Rötzer. Seit 2004 führt er in Berlin den Verlag Matthes & Seitz – mit jugendlichem Schwung und großem Erfolg. Seine Antwort auf die Frage „Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?“ bringt es auf den Punkt: „Verleger sein ist wunderbar, wenn die Bücher, die man verlegt, gelesen werden, wenn man neue Autoren und geniale Manuskripte entdeckt. Und es ist furchtbar, wenn diese Autoren und Bücher nicht wahrgenommen werden. Der Alltag des Verlegers führt weit über das hinaus, was man erlernt hat und routiniert ausüben könnte. Er fordert mich immer völlig unerwartet neu heraus. Hinzu kommt, dass man sich in einem Maße mit der Tätigkeit identifizieren muss, die für viele Berufe wohl eher ungewöhnlich ist. Ich weiß aber nicht, ob Berufung nicht ein zu starkes Wort dafür ist. Der Verleger ist ja kein Priester oder Künstler. Und selbst unter denen finde ich wenige, die „berufen“ sind.“

Die Frankfurter Buchmesse öffnet in wenigen Tagen ihre Tore. In den Hallen werden viele originelle Büchermenschen Gespräche führen, auch das Thema Traumjob hin und her wälzen. Und sicher wird es unter den vielen Neuerscheinungen ganz außergewöhnliche Bücher zu entdecken geben. Wenn Sie möchten, dann besuchen Sie doch auch wieder eine unserer Veranstaltungen, die wir an den Fachbesuchertagen täglich um die Mittagszeit auf der Professional & Scientific Information Stage N 99 anbieten. Die Details über die Themen, hochkarätigen Diskussionsteilnehmer und Moderatoren finden Sie in dieser Ausgabe auf Seite 4. Oder kommen Sie einfach mal bei uns am Verlagsstand M 70 in Halle 4.2 vorbei. Es gibt viel Neues zu berichten. Ich freue mich auf Sie und die Gespräche mit Ihnen.

Angelika Beyreuther

## Rechtzeitig zu den Sprecherausschusswahlen

Sprecherausschüsse bewähren sich seit nunmehr über einem Vierteljahrhundert in der Betriebs- und Unternehmenspraxis als Interessenvertretung der leitenden Angestellten. Die Auseinandersetzungen in Politik und Wirtschaft um seine Entstehung gehören der Vergangenheit an. Das Gesetz hat seine Bewährungsprobe bestanden. Weder waren Novellierungen erforderlich noch nennenswerte gerichtliche Entscheidungen. Die Sprecherausschüsse sind nicht zu der befürchteten Konkurrenz für die Betriebsräte geworden. Im Gegenteil: Die Unternehmenswirklichkeit ist von Zusammenarbeit geprägt, von Zusammenarbeit sowohl mit den Arbeitgebern als auch mit den Betriebsräten. Beide haben das Vermittlerpotenzial der Sprecherausschüsse erkannt, und beide nutzen es. Vorteile haben aber natürlich auch und besonders die, die von den Sprecherausschüssen repräsentiert werden, die leitenden Angestellten. Wenn die leitenden Angestellten die Umstrukturierung in der deutschen Wirtschaft und das konjunkturelle Auf und Ab ohne größere Blessuren überstanden haben, dann ist das nicht zuletzt den Sprecherausschüssen zu verdanken.

Von Arbeitgebern wie leitenden Angestellten werden sie als Vermittler geschätzt. Mit ihrem Sachverstand nehmen sie Einfluss auf die Unternehmens- wie auf die betriebliche Personal- und Sozialpolitik.

Mit Sicherheit werden die Sprecherausschüsse Unternehmen wie leitenden Angestellten auch bei der Suche nach Antworten auf die Herausforderungen durch Globalisierung und Digitalisierung gute Dienste leisten.

Rechtzeitig zu den Sprecherausschusswahlen erscheint der Hromadka/Sieg, der Klassiker unter den Sprecherausschuss-Kommentaren, in Neuauflage. Das Werk kommentiert das Sprecherausschussgesetz sowie für leitende Angestellte und Sprecherausschüsse





von Prof. Dr. Dr. h.c.  
Wolfgang Hromadka



Prof. Dr. Rainer Sieg

wichtige Bestimmungen aus dem Betriebsverfassungsgesetz, dem Mitbestimmungsgesetz und den Gesetzen zur Arbeitnehmervertretung auf europäischer Ebene. Mustergeschäftsordnungen für die Vertretungen der leitenden Angestellten sowie eine Rahmenvereinbarung für Umstrukturierungen helfen bei der täglichen Arbeit.

Mit seinen praxisnahen Erläuterungen ist der Kommentar die ideale Handreichung für Wahlvorstände und Unternehmensvertreter, die mit den Wahlen befasst sind. Die gründliche, leicht verständliche Darstellung hilft den gewählten Vertretern der leitenden Angestellten bei der Konstituierung und später bei der täglichen Arbeit. Der Kommentar gehört aber nicht nur auf den Schreibtisch eines jeden Sprecherausschusses, sondern auch auf den seiner Gesprächspartner aus den Unternehmen und auf den der zuständigen Verbandsvertreter. Er möchte aber auch Forschung und Lehre Anregungen geben. Die Darstellung ist deshalb ebenso verständlich und praxisbezogen wie wissenschaftlich anspruchsvoll.

Das Werk geht zunächst ausführlich auf die Wahl, Zusammensetzung und Amtszeit des Sprecherausschusses ein. Es behandelt Themen der Geschäftsführung des Sprecherausschusses, die Versammlung der leitenden Angestellten sowie Errichtung, Zuständigkeit und Geschäftsführung des Gesamtsprecherausschusses, des Unternehmenssprecherausschusses sowie des Konzernsprecherausschusses.

Ferner werden die Mitwirkungsrechte der leitenden Angestellten, ihre Aufgaben, Grundsätze, Richtlinien, Vereinbarungen wie auch Geheimhaltungspflichten ausführlich und leicht verständlich dargestellt.

Das Werk ist auf dem Stand von Juli 2017. Eingearbeitet ist unter anderem bereits das Entgelttransparenzgesetz.





**b.i.t.sofa**

**Halle 4.2, Stand N 99 auf der  
Professional & Scientific Information Stage**

MI 11. OKTOBER 2017 | 12:00 BIS 13:00 UHR

## **Verlegen in Zeiten der Transformation des Publikationswesens**

**Aufstand der Buchhändler. Widerstand gegen  
die Transformation des Publikationswesens**

Daniel Ebnetter, CEO Karger; Frauke Ralf, Thieme Verlag; Bruno Vogel,  
Georg Olms Verlag; Dr. Anke Beck, GF De Gruyter Verlag; Dr. Xenia van Edig,  
Business Development Copernicus Gesellschaft mbH.

**Moderation:** Dr. Sven Fund, GF Peter Lang Verlag und  
Managing Director fullstopp GmbH Society for Digitality

DO 12. OKTOBER 2017 | 12:00 BIS 13:00 UHR

## **Kalter Krieg oder sanfte Annäherung? „DEAL“ – Ein Jahr danach!**

**Wie geht es weiter? Ist DEAL am Ende oder gibt es noch eine Einigung?**

Detlef Büttner, GF Lehmanns Media; Jörg Limberg, Vice President Sales  
Europa Elsevier; Dr. Frank Scholze, Direktor KIT-Bibliothek Karlsruher  
Institut für Technologie; Prof. Dr. Johannes Rux, Nomos Verlagsgesellschaft  
Programmleitung Wissenschaft.

**Moderation:** Dr. Rafael Ball, Direktor ETH Bibliothek Zürich und  
Chefredakteur b.i.t.online

FR 13. OKTOBER 2017 | 12:00 BIS 13:00 UHR

## **eBook-Lizenzmodelle in Öffentlichen Bibliotheken**

**Interessens- und Erfahrungsaustausch im direkten Dialog  
mit Publikumsverlagen**

Tanja Erdmenger, Stadtbibliothek München; Silke Mittmann, Bücherhallen  
Hamburg, Eckhard Kummrow, Hessische Fachstelle; Sarah Mirschinka, Head of  
Digital Sales Bastei Lübbe; Christian Schniedermann, GF Piper Verlag.

**Moderation:** Bernd Schmid-Ruhe, STB Mannheim

Weitere Infos auf [www.b-i-t-online.de](http://www.b-i-t-online.de)

## DAS INTERVIEW 8

Hannes Jaenicke  
„Ignorieren was ‚man‘ tun, denken, sagen sollte.“

## POLITIK 14

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke  
Thomas Kruchem: Am Tropf von Big Food

## JUSTIZ 16

RA Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin,  
Bundesministerin der Justiz a. D.  
Über die Beteiligung der Justiz am Staatsterror der Nazis

## RECHT 22

Vorsitzender Richter am BVerwG a. D. Dr. Ulrich Storost  
Neues zum Naturschutzrecht

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.  
Staatsangehörigkeitsrecht

Prof. Dr. Michael Hettinger  
▪ Carl Creifelds: Rechtswörterbuch  
▪ Die 3. Auflage des Münchener Kommentars  
zum Strafgesetzbuch ist im Werden

## FRAUENBIOGRAFIEN 44

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier  
Frauengeschichte als Gruppengeschichte

## FOKUS: REFORMATIONSJUBILÄUM 53

Prof. Dr. Michael Droege  
Bücherschau  
Das Reformationsjubiläum

## EVOLUTION 68

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke  
Michael Tomasello: Eine Naturgeschichte der  
menschlichen Moral

## GESCHICHTE 70

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt  
Das verdammte Dritte Reich

## JUBILÄEN 74

40 Jahre Peter Lang AG  
Ein Pionier im Wissenschaftsbetrieb

Eleni Blum  
200 Jahre Mayersche Buchhandlung  
Literatur trifft Leidenschaft

Happy Birthday!  
Fünf Jahre Nomos eLibrary

## KUNST 84

150. Geburtstag Käthe Kollwitz  
▪ Käthe Kollwitz und ihre Freunde.  
Katalog zur Sonderausstellung  
▪ Ich sah die Welt mit liebevollen Blicken.  
Ein Leben in Selbstzeugnissen.

## KOLUMNE 85

Matthias Kröner  
Die drei Ks der Eltern

## KINDER- UND JUGENDBUCH 86

Dr. Barbara von Korff Schmising  
Sei, wer du bist!  
Patchwork- und Regenbogenfamilien, Gender- und  
Transgenderthemen

## DIE LETZTE SEITE 88

Dr. Andreas Rötzer, Matthes & Seitz, Berlin

## IMPRESSUM 42

Beilagenhinweis:  
Diese Ausgabe enthält eine Beilage der  
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden  
und ein Novitätenspecial.  
Wir bitten um freundliche Beachtung.

# Reform des Bauvertragsrechts. Neu bei C.H.BECK.

Das neue Bauvertragsrecht tritt am 1.1.2018 in Kraft; es besteht erheblicher Beratungsbedarf und die Bauwirtschaft muss sich auf grundlegende Änderungen einstellen.

## Kernpunkte der Reform :

- Widerrufsrecht bei Verbraucherbauverträgen ■ genaue Baubeschreibungspflicht des Unternehmers ■ Verbindliche Angaben zum Zeitpunkt der Fertigstellung ■ Einführung einer Obergrenze für Abschlagszahlungen
- Erleichterungen bei der Abnahme ■ Kündigung aus wichtigem Grund.

Hier haben wir die Werke zusammengestellt, die gezielt über die Neuerungen informieren, darunter zwei Neuerscheinungen, die die Änderungen besonders praxisgerecht aufbereiten.



Vollständige Kommentierung mit Praxishinweisen

**beck-online.**  
**GROSSKOMMENTAR**  
**Werkvertrag**  
**Bauvertrag – Verbraucher-**  
**bauvertrag – Architekten-**  
**und Ingenieurvertrag –**  
**Bauträgervertrag**  
**2018. Rund 2000 Seiten.**  
**In Leinen ca. € 199,-**  
ISBN 978-3-406-70741-4

In Vorb. für Dezember 2017

[beck-shop.de/bnkhma](http://beck-shop.de/bnkhma)



Der Praktiker-Kommentar  
für Beratung und  
Vertragsgestaltung

**Leupertz/Preussner/  
Sienz**  
**Das neue Bauvertrags-**  
**gesetz**  
**2018. Rund 650 Seiten.**  
**In Leinen ca. € 119,-**  
ISBN 978-3-406-71072-8  
In Vorb. für März 2018

[beck-shop.de/brudbm](http://beck-shop.de/brudbm)



Der Rechtsprechungs-  
kommentar zum  
Bauvertragsrecht

**Kniffka**  
**Bauvertragsrecht**  
**3. Auflage. 2018.**  
**Rund 1000 Seiten.**  
**Kartonierte ca. € 149,-**  
ISBN 978-3-406-71520-4  
In Vorb. für März 2018

[beck-shop.de/btjuar](http://beck-shop.de/btjuar)



Alle Vertragsmuster  
ausführlich kommentiert

**Roquette/Otto**  
**Vertragsbuch Privates**  
**Baurecht**  
**3. Auflage. 2017.**  
**Rund 1400 Seiten.**  
**Mit Mustern zum Download.**  
**In Leinen ca. € 189,-**  
ISBN 978-3-406-70868-8  
In Vorb. für Herbst 2018

[beck-shop.de/bpamcb](http://beck-shop.de/bpamcb)





Ratgeber, Nachschlagewerk und Leitfaden in einem

**Klein-Möller/Merl/  
Glöckner**  
Handbuch des  
privaten Baurechts  
6. Auflage. 2017.  
Rund 2200 Seiten.  
In Leinen ca. € 209,-  
ISBN 978-3-406-71074-2  
In Vorb. für März 2018

[beck-shop.de/brudax](http://beck-shop.de/brudax)



Die fundierte  
Kommentierung  
mit dem neuen  
Bauvertragsrecht

**Messerschmidt/Voit**  
Privates Baurecht  
3. Auflage. 2018.  
Rund 1700 Seiten.  
In Leinen ca. € 209,-  
ISBN 978-3-406-71075-9  
In Vorb. für Februar 2018

[beck-shop.de/brudbc](http://beck-shop.de/brudbc)



Das neue  
Bauvertragsrecht  
im Prozess

**Münchener Prozess-  
formularbuch**  
Privates Bau- und  
Architektenrecht  
5. Auflage. 2018.  
Rund 1000 Seiten.  
Mit Formularen zum  
Download.  
In Leinen ca. € 149,-  
ISBN 978-3-406-70388-1  
In Vorb. für Dezember 2017

[beck-shop.de/blyctfl](http://beck-shop.de/blyctfl)

Soeben erschienen



Schnelle Orientierung  
für die anwaltliche  
Beratung

**Dammert/Lenkeit/  
Oberhauser/Pause/  
Stretz**  
Das neue  
Bauvertragsrecht  
2017. XXIV, 326 Seiten.  
Kartonierte € 39,-  
ISBN 978-3-406-70740-7

[beck-shop.de/bnkhz](http://beck-shop.de/bnkhz)



Die Einführung  
in das neue Recht

**Hödl**  
Das neue  
Bauvertragsrecht  
2017. Rund 250 Seiten.  
Kartonierte ca. € 39,-  
ISBN 978-3-406-70672-1  
In Vorb. für Dez. 2017

[beck-shop.de/bmxbek](http://beck-shop.de/bmxbek)

# „Ignorieren was ‚man‘ tun, denken, sagen sollte.“

„Die wenigsten von uns können Weltbewegendes vollbringen. Aber jeder von uns kann jede Menge kleiner Dinge vorbildlich tun.“ Hannes Jaenicke trifft mit solchen Sätzen einen Nerv. Seine Sachbücher werden traumhaft oft gekauft und landen auf den Spiegel Bestseller-Listen. In seinem neuen Buch mit dem deftigen Titel „Wer der Herde folgt, sieht nur Ärsche“ kritisiert er Herdentrieb und kleinkariertes Mittelmaß und erklärt, warum wir dringend Helden und Vorbilder brauchen und wie diese aussehen könnten.

Seine Helden sind meist „stinknormale Menschen mit Ängsten und Schwächen wie alle anderen auch, die aber im richtigen Moment das Richtige tun. Echten Helden ist es egal, ob sie beliebt sind oder nicht. Die wollen nicht bewundert werden, die wollen keine Streicheleinheiten, die wollen einfach ihr Ding machen. Die tun das, woran sie glauben und wovon sie überzeugt sind – so gut es eben geht.“

Die Herde, davon ist der Autor überzeugt, ist eine wunderbare, unterhaltsame und lebensnotwendige soziale Einrichtung, solange man weiß, wann, wo und warum man ein- bzw. ausscheren sollte. Er will Mut machen zum Querdenken, zu

Individualität und Eigensinn, zum Ausscheren aus den Erwartungen. Seine eigene Prominenz für gute Zwecke zu nutzen, ist für Hannes Jaenicke Pflicht. „Wer Erfolg oder Glück im Leben hat, sollte dies teilen.“

Seine Bücher und sein Engagement finden keineswegs ungeteilte Zustimmung. Er sei der „Indiana Jones der Mülltrennung“, der „Affen-Versteher“, der „Vielflieger gegen den Klimawandel“. Das neueste Buch, so Deutschlandfunk Kultur, sei eine „Mischung aus Gemeinplätzen und Kalendersprüchen“ – und ziemlich belanglos. Er inszeniere den Mainstream als Gegenstrom. Und das sei wohl der Hauptgrund für seinen Erfolg. Ich wollte es wissen, las das Buch und stellte Hannes Jaenicke Fragen. Über sein Buch – und vieles mehr. (ab)

---

*Hannes Jaenicke, geboren 1960, ist Schauspieler, Dokumentarfilmer und Querdenker. Mit seinen Büchern „Wut allein reicht nicht“ (2010), „Die große Volksverarsche“ (2013) und – ganz neu – „Wer der Herde folgt, sieht nur Ärsche“ kam er auf die SPIEGEL-Bestsellerlisten. Für sein Engagement hat er zahlreiche Preise erhalten. Er lebt in Deutschland und in den USA.*

Herr Jaenicke, wie erklären Sie, dass Ihre Bücher zum Teil wochenlang auf den Spiegel-Bestseller-Listen stehen? Schreiben Sie einfach so umwerfend gut? Instrumentalisieren Sie den Zeitgeist? Oder haben Sie eine Bedarfslücke erkannt?

Das sollten Sie die Menschen fragen, die die Bücher kaufen. Ich schreibe bestimmt nicht umwerfend, was Zeitgeist sein soll habe ich noch nie verstanden, und mit Bedarfslücken hab' ich mich auch noch nie beschäftigt. Aber in meiner ehemaligen Heimatstadt Köln gibt es ein großartiges „11. Gebot“, an das ich mich als Schauspieler, Doku-Filmer und Autor zu halten versuche: „Du sollst nicht langweilen.“ Also geh' ich ganz optimistisch mal davon aus, dass sich die Leser der Bücher bislang noch nicht zu Tode gelangweilt haben.

„Eine Anleitung zum Held-Sein für jedermann“, so eine Werbung für Ihr Buch. Ist das so?

Das klingt ja schwerer als es ist. Wenn jemand mit seiner eigenen Kaffeetasse unterwegs ist anstatt ständig To-go-Becher zu verballern, ist das ja schon heldenhaft. Und wenn jemand sich in irgendeiner Form für andere engagiert anstatt immer nur „Ich-ich-ich“ zu denken, ist er auch längst ein Vorbild.

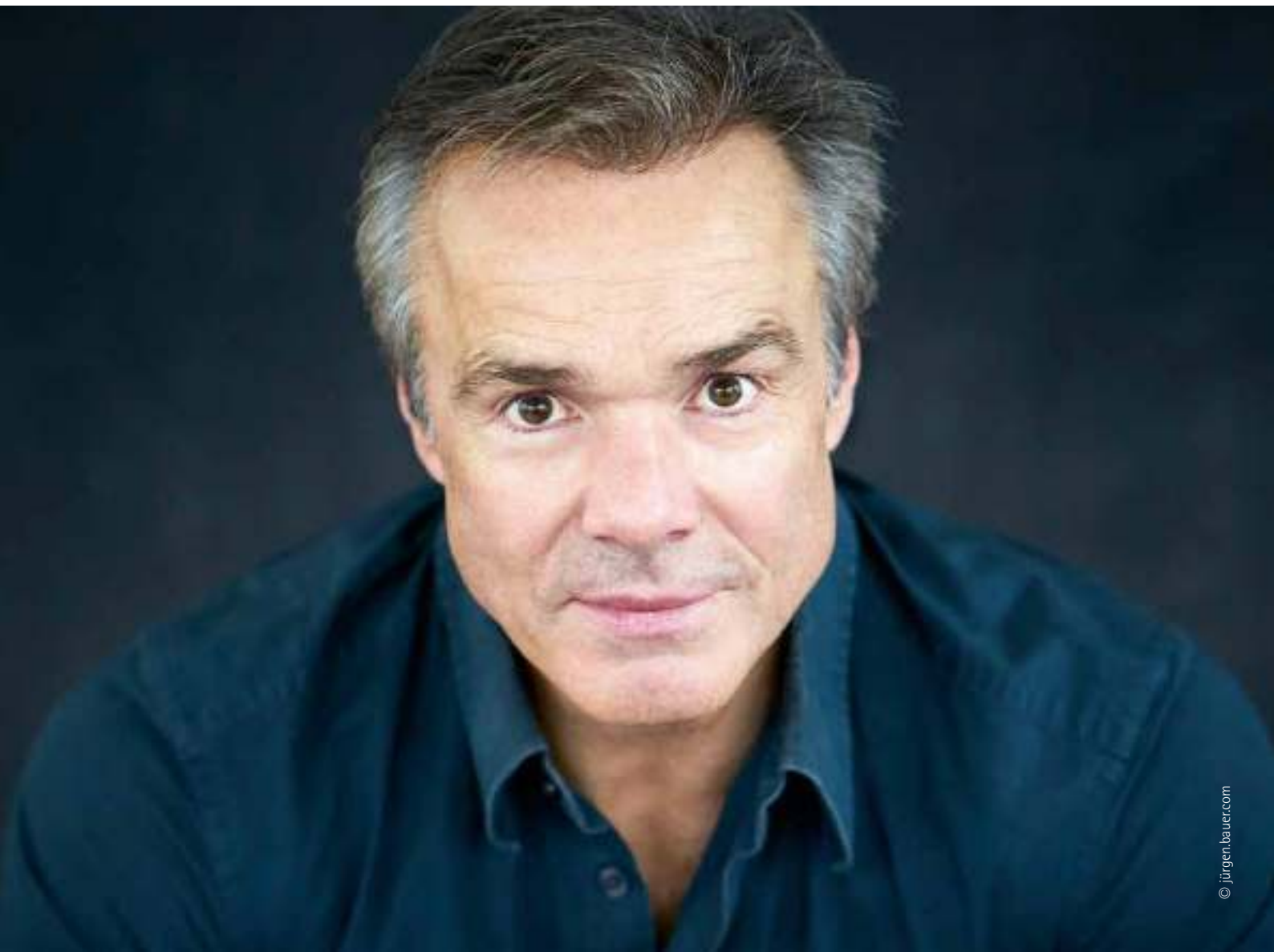
Ihre drei Bücher haben provokante Titel: Wut allein reicht nicht; Die große Volksverarsche; Wer der Herde folgt,

sieht nur Ärsche. Haben Sie sich diese ausgedacht oder stammen die aus der Marketing-Abteilung des Gütersloher Verlagshauses?

Der letzte Titel ist von mir. Auf die anderen haben der Verlag und ich uns geeinigt. Der „Wut“-Titel ist eine Ableitung eines Mottos aus der Grunge-Szene in Seattle „Anger is a blessing“. Und dass wir als Konsumenten von Politik und Industrie gerne verarscht werden, ist ein Fakt. Der Diesel-Skandal von VW, Audi, Porsche und Daimler ist ein perfektes Beispiel.

Ihre Bücher werden zum Teil heftig kritisiert. Man wirft Ihnen zum Beispiel eine Mischung aus Gemeinplätzen und Kalendersprüchen vor. Ihr neues Buch bekam schon zu einem Zeitpunkt eine negative Rezension, als ausschließlich Ihr Verleger und Ihre Lektorin das Buch gelesen hatten. Das ist schon ziemlich seltsam. Aber ernsthaft, wie stehen Sie dazu und wie gehen Sie mit Kritik um?

Sorry, das muss ich korrigieren. Den besagten Verriss gab es schon, da kannten mein Verleger und meine Lektorin noch nichts außer dem groben Konzept und ein paar Leseproben, ich hatte nicht mal ein Drittel des Buches geschafft. Dieser Zeitung haben mein Name, der Titel des Buches und eine Verlagsankündigung gereicht, um eine vernichtende Kritik abzusondern.



... das ist ja nun wirklich schräg.

Ansonsten halte ich mich an das Zitat eines Hollywood-Regisseurs: „Der Unterschied zwischen einen Film machen und ihn zu kritisieren ist in etwa derselbe wie der zwischen Geschlechtsverkehr und Onanie.“ Das gilt ja auch für Bücher, und ich hab nun mal an Ersterem mehr Spaß.

Aha. Haben Sie denn den Eindruck, dass Sie mit Ihren Büchern und Ihren Dokumentarfilmen wirklich das Verhalten der Menschen ändern können?

Das weiß ich sogar. Das fängt mit siebenstelligen Spendenbeiträgen für Umweltprojekte an, die nach der Ausstrahlung unserer Dokus von TV-Zuschauern gespendet wurden, und geht bis zu einer Frau, die mich nach der „Volksverarsche“ ansprach um mir zu sagen, dass sie und ihr Mann nach Lektüre des Buches in ihrer Metzgerei keine Plastiktüten mehr verwenden. Das war 2013, lange vor der jetzt endlich in Gang kommenden Plastikmüll-Diskussion.

Das sind sehr ermutigende Reaktionen. „90 Prozent der Menschheit sind dumm wie Bohnenstroh. Die Aufgabe im Leben ist, die restlichen 10 Prozent zu finden und sich mit ihnen zusammenzutun.“ Das ist ein guter Rat einer Ihrer Heldinnen aus dem realen Leben, Ihrer Großmutter. Sie beschreiben das in Ihrem Buch so: „Eine unserer Hauptaufgaben scheint zu sein, die Augen offen zu halten für die Menschen, an denen es sich zu orientieren lohnt.“ Welche Orientierungspunkte und Leitsterne haben Sie gefunden? In der Schauspielkunst, im gesellschaftlichen Engagement und im Privaten?

Die Liste ist lang. Als Schauspieler hat mich wohl niemand so geprägt wie der wunderbare Götz George. Und wenn ich mal groß und weise bin, möchte ich gern schreiben können wie Roger Willemsen, noch so ein Vorbild von mir. Ansonsten hatte ich das Glück, immer wieder völlig unbekanntem Menschen zu begegnen, die mich geprägt, aufgeweckt, inspiriert haben. Und das waren immer Leute, die nicht „ich-ich-ich“ als Lebensmotto hatten, sondern auf ihre Umgebung geachtet haben, die helfen, was bewegen und verändern wollten, und das auch noch mit Humor. Die wirkten interessanterweise immer zufriedener als andere, und das waren und sind meine Vorbilder.

Was würden Sie in Deutschland sofort und mit erster Priorität ändern, wenn Sie Bundeskanzler wären?

Noch so eine Endlos-Liste ... Nachhaltigkeit im Grundgesetz verankern und ab der 1. Klasse als Schulfach einführen. Sämtliche sozialen Berufe sowohl im Ansehen als auch bei der Bezahlung besser stellen. Aus unserer Lobbykratie wieder eine echte Demokratie machen, siehe Auto-Industrie und ihr Diesel-Skandal. Anstatt Firmenwägen, Massentierhaltung, Rüstungskonzerne und anderen Schweinkram zu subventionieren massiv in den Bildungssektor investieren. Ich höre hier mal auf, sonst wird das schon wieder ein Buch.

Keine schlechte Idee. Gab es für Sie eigentlich ein Schlüsselerlebnis, das für Ihr Engagement für ein nachhaltiges

Leben im Einklang mit Umwelt und Natur ausschlaggebend war?

1986 ereignete sich die Sandoz-Katastrophe am Rhein und Tschernobyl. Das waren zwei Ereignisse, bei denen ich dachte: man sollte vielleicht mal den Hintern hochkriegen und selber was tun.

Und wann kamen Sie darauf, den Beruf des Schauspielers mit einem solchen Engagement zu verknüpfen?

Ich war immer großer Doku-Fan und hab mich 25 Jahre lang gewundert, warum niemand aus Douglas Adams' Bestseller „Last Chance to see“ („Die letzten ihrer Art“) ein TV-Format gemacht hat. Die Idee hab ich dann irgendwann geklaut, mit einem befreundeten Kameramann einen Asien-Flug gebucht und den Orang-Utan-Film gedreht. Das war erst mal so eine Spontan-Aktion, wir dachten natürlich, dass uns jeder Sender den Film aus der Hand reißen würde. Dem war nicht so, wir haben eineinhalb Jahre gebraucht um einen Sender zu finden. Das ZDF hatte als einziger den Mut, uns Spinner mal machen zu lassen, dafür kann ich dem Intendanten Thomas Bellut bis heute nur Danke sagen.

Sie sind seit 1982 Vegetarier. Was gab denn dafür den Ausschlag?

Ich hatte mal das Pech, eine Hühnerfarm von innen zu sehen. Das hat gereicht um sich Obst, Gemüse und Nüssen zuzuwenden.

Ich habe gelesen, dass eine 120-Stunden-Arbeitswoche für Sie keine Seltenheit ist. Ist das übertrieben? Wenn es stimmt, was treibt Sie an? Und wie können Sie dabei noch entspannen? Und vor allem wann?

Da mir all der Quatsch, den ich veranstalte gewaltigen Spaß macht, hält sich mein Entspannungs-Bedürfnis in Grenzen. Und wenn ich mal Zeit habe gehe ich Surfen.

Sie haben die deutsche und die amerikanische Staatsbürgerschaft und verbringen Monate an Ihrem Wohnsitz in Kalifornien und Monate an Ihrem deutschen Wohnsitz am Ammersee in Bayern. Wo fühlen Sie sich zuhause?

Ich wohne arbeitsbedingt hauptsächlich in Hotels. In Kalifornien schreibe, recherchiere und surfe ich, in München mache ich mit meinen Freunden und Partnern die Dokus.

Ich fand das ganz spannend, wie Sie im Buch auf Wörter wie Querdenker oder Schadenfreude eingehen. Das Wort quer ist in der deutschen Sprache eher negativ behaftet: Querelen, Querschießen, in die Quere kommen, verquer, sich querstellen. Auf Englisch heißt Querdenken interessanterweise „to think outside of the box“. Was Tolles also! Und Schadenfreude gibt es als Wort gleich gar nicht. Da muss man im Englischen und Amerikanischen richtig ausholen: „The feeling of enjoyment that comes from seeing or hearing about the troubles of other people“ oder kürzer „Joy obtained from the failure or misery of others“. Ihre Schlussfolgerung als Deutscher und als Amerikaner?

Locker machen. Ignorieren was „man“ tun, denken, sagen sollte. Und wenn überhaupt, Neid und andere hässliche Gedanken als Ansporn benutzen, nicht um andere zu kritisieren oder niederzumachen.

Sie hinterfragen in Ihrem Buch auch, warum Begriffe wie „Lebenskünstler“ und „Gutmenschen“ in Deutschland fast als Schimpfwort benutzt werden. Ist das in Amerika auch so?

Nein. Dort schimpft man über „jerks“ oder „assholes“, nicht über „good people“. Dass die Amis trotzdem einen „jerk“, ein „asshole“ zum Präsidenten gemacht haben ist und bleibt ein Schock für mich.

Im ZDF-Talk „Volle Kanne“ sagten Sie vor kurzem: „Wir werden auch diesen Idioten überleben“. Da sprachen Sie auch über das fortschrittliche Amerika der beiden Küstenstriche und über die Anhänger Trumps aus dem Bible Belt in der Mitte Amerikas. Dort sei das Bildungsniveau niedriger und der Zugang zu Bildung schwer und teuer. Das wird sich aber ja nicht so schnell ändern lassen. Wie ist Ihre Prognose, wie das in den USA weitergehen wird?

Wir werden hoffentlich Herrn Trump genauso überleben wie seinerzeit acht Jahre G.W. Bush. Was Millionen von Irakern, Syern, Afghanen tragischer Weise nicht von sich behaupten können. Und spätestens nach vier Jahren einer miserablen Präsidentschaft werden die Amerikaner genau wie nach Bush aufwachen und klüger wählen.

Vier Jahre sind eine lange Zeit. Da drücke ich uns allen zwischenzeitlich ganz fest die Daumen. Aber nochmal zurück zu Deutschland. Sie hinterfragen in Ihrem Buch, warum in keinem Land der Welt mehr Versicherungspolice verkauft werden als in Deutschland, obwohl es hier vergleichsweise sicher zugeht und auch verheerende Naturereignisse wie Vulkanausbrüche, Tornados oder Überschwemmungen eher selten sind. Ich persönlich stehe immer wieder ratlos vor jungen Menschen, die sich sehr lebhaft, sehr engagiert und vergleichsweise sehr oft über ihre späteren Rentenbezüge unterhalten können. Was ist da los in Deutschland?

Auf Englisch nennt man das tatsächlich „german angst“. Es muss mit unserer Geschichte zu tun haben, mit der Tatsache dass Deutschland nie eine reise- und abenteuerlustige Kolonialmacht war. Und vermutlich auch damit, dass wir innerhalb eines halben Jahrhunderts und nach zwei Weltkriegen zweimal in Schutt und Asche versunken sind und quasi von Null anfangen mussten.

Auf der anderen Seite ging 2015 durch Deutschland eine Welle der Hilfsbereitschaft: eine welt-



Hannes Jaenicke: Wer der Herde folgt, sieht nur Ärsche. Warum wir dringend Helden brauchen. Gütersloher Verlags-  
haus 2017. 192 S., geb. m. SU, ISBN 978-3-579-08668-2.  
€ 19,99

weit wohl ziemlich einmalige Offenheit und Gastfreundschaft für Menschen in Not. Das wirklich schöne Wort „Willkommenskultur“ umschreibt das perfekt. Im Hintergrund sind auch heute noch viele tausend Ehrenamtliche engagiert, den Angekommenen bei der Integration zu helfen. Es gibt also auch diese Seite bei den Deutschen. Was schätzen Sie persönlich denn an Deutschland ganz besonders?

Genau das. Die Hilfsbereitschaft. Das Ärmel hochkrepeln und Anpacken. Die Effizienz dabei. Die Großzügigkeit. Und auch wenn es spießig klingt, unsere Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit finde ich unbezahlbar.

Und was schätzen Sie an Amerika? Gibt es etwas, was Sie von den Amerikanern lernen und gerne übernehmen würden?

Ihren Optimismus, ihren unerschütterlichen Glauben ans Happy End. Und ihre Höflichkeit und Freundlichkeit im alltäglichen Umgang miteinander.

Sie engagieren sich entweder persönlich, als Schirmherr, als Mentor oder als finanzieller Unterstützer bei einer großen Zahl von Initiativen und Organisationen. Und Sie haben sicher ständig eine große Zahl von Anfragen nach noch mehr Engagement. Wie wählen Sie aus? Worauf legen Sie Wert?

Nach Glaubwürdigkeit und Bauchgefühl. Meistens merkt man schnell ob es um „Greenwash“ oder reines PR-Aufhübschen geht. Wenn Tierschützer anfragen, frage ich als erstes, ob sie Fleisch essen. Wenn die Antwort „ja“ lautet sage ich ab. Grundsätzlich schaue ich mir mit meinem Management alles an, was mit Umwelt, Menschenrechten, Bildung und Nachhaltigkeit zu tun hat.

Die Messlatte für Tier-Dokumentationen, sagen Sie, liege hoch. Die BBC habe da seit Jahrzehnten die Standards gesetzt. Gibt es für Sie auch deutsche Vorbilder?

Natürlich. Ich bin mit Grzimek, Hans Hass und Sielmann aufgewachsen. Und heute halte ich z.B. den Dokumentarfilmer Manfred Karremann vom ZDF für ein absolutes Vorbild.

Jetzt engagieren Sie sich für Fair Trade. Sie haben an einer fünfteiligen ZDF-ARTE-Doku-Reihe „Fair Handeln“ mitgewirkt. Ist Fair Trade wirklich eine echte Alternative für die Dritte Welt? Ich habe immer den Eindruck, das könne nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein.

Dann sollten Sie mal mit den Bauern in Afrika, Südamerika und Asien sprechen, die innerhalb des Fairtrade-Systems arbeiten und produzieren. Der Unterschied zwischen ihren Lebens- und Arbeitsbedingungen und denen in konventioneller Produktion ist weitaus krasser als ich dachte, bevor ich diese Arte-Reihe gemacht habe.

Was sind Ihre nächsten Themen? Eine Dokumentation über die katastrophalen Zustände in der Nutztierhaltung?

Das wäre ein hervorragendes Thema, das wir auch seit Jahren mit unseren Redakteuren diskutieren. Einer der Gründe, war-

um wir noch keinen Film zu diesem Thema gedreht haben, ist besagter Manfred Karremann, der fürs ZDF bereits großartige Filme darüber gemacht hat.

Zum Schluss noch zwei persönliche Fragen. In einer Gesprächsrunde haben Sie einmal erzählt, dass Ihre Mutter Ihnen und Ihren Geschwistern einen – heute fast schon exotischen aber natürlich wundervollen – Rat mit auf den Lebensweg gegeben hat: „Macht, was euch glücklich macht.“ Haben Sie das geschafft? Sind Sie ein glücklicher Mensch?

Oh ja. Sonst würde ich sofort was anderes machen. Und meine Mutter wäre unglücklich, und das ist so ziemlich das letzte was wir drei Geschwister zulassen würden.

Und über Ihre Großmutter und Heldin Nonna schreiben Sie, dass sie überaus großzügig war, viel lachte und fest davon überzeugt war, dass man nichts, was wirklich glücklich macht, mit Geld kaufen kann. „Wenn Du es richtig machst, kommt all das Geld, das Du zum Fenster rauswirfst, durch die Tür wieder rein.“ Aus Ihrem Buch weiß ich: „Als sie 1988 starb, bestand ihr Vermögen aus exakt 1.100 DM, eine wunderbare Lektion für ihre zehn Enkel, die jeder 110 DM und ein bisschen Nippes erben.“ Das würde heute, befürchte ich, nicht als erstrebenswerte Lebensbilanz durchgehen.

Das sollte es aber. Meine Oma war chronisch gut gelaunt, ein absoluter Genussmensch und ist überaus übergewichtig und zufrieden im Alter von 93 von uns gegangen. Klüger als sie kann man nicht leben.

Wenn das kein schöner Schlusssatz ist! Danke, Herr Jaenicke.

## Neuerscheinungen



Christian F. Majer  
**Das römische internationale Privatrecht**

2017. XXII, 123 Seiten.  
Kart. € 29,-  
ISBN 978-3-17-032870-9

Studienbücher

auch als  
EBOOK



Frank Siegmann  
**Statistik verstehen, nicht rechnen**  
Band 2: Schließende Statistik

2017. 176 Seiten. 51 Abb.  
Kart. € 30,-  
ISBN 978-3-17-031017-9

auch als  
EBOOK



Kai W. Müller, Klaus Wölfling  
**Pathologischer Mediengebrauch und Internetsucht**

2017. 152 Seiten. 9 Abb., 3 Tab.  
Kart. € 29,-  
ISBN 978-3-17-023361-4

Sucht:  
Risiken-Formen-Interventionen

auch als  
EBOOK



Markus Leser  
**Herausforderung Alter**  
Plädoyer für ein selbstbestimmtes Leben

2017. 248 Seiten. 38 Abb.  
Kart. € 26,-  
ISBN 978-3-17-029771-5

auch als  
EBOOK



Gehlmann, Nieslony, Petrov  
**Schriftsätze im Jugendamt**  
Ein Praxisleitfaden

2. Auflage 2017  
145 Seiten, 23 Abb.  
Kart. € 26,-  
ISBN 978-3-17-031968-4

auch als  
EBOOK



Dieter Witschen  
**Was verdient moralisch den Vorzug?**  
Ethisches Abwägen durch Präferenzregeln

2017. 152 Seiten,  
Kart. € 25,-  
ISBN 978-3-17-034060-2

auch als  
EBOOK

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Thomas Kruchem: *Am Tropf von Big Food. Wie die Lebensmittelkonzerne den Süden erobern und arme Menschen krank machen.* Reihe X Texte, transcript Verlag, Bielefeld 2017, 212 Seiten, zahlreiche s/w-Abb., 9 Tabellen, ISBN 978-3-8376-3965-0, € 19,99

*Big Food* ist ein Sammelbegriff für eine Handvoll multinationaler Nahrungs- und Getränkehersteller sowie *Fast-Food*-Ketten, die weltweit die Märkte kontrollieren. Die enorme Machtkonzentration von Megakonzerne wie Nestlé, Unilever, Danone, Mars, Kellogg's, Coca Cola u.a. hat dramatische Folgen, denn die Industrialisierung unserer Ernährung bedroht und vernichtet die Existenz traditioneller landwirtschaftlicher Betriebe und gefährdet rücksichtslos die Gesundheit von Verbrauchern.

Die Gefahr, die von *Big Food* ausgeht, ist für jeden sichtbar: Fettleibigkeit durch *Junkfood*, hochverarbeitete Nahrungsmittel, die fast nur aus Fett, Stärke, Zucker, Salz, Geschmacksverstärkern sowie Konservierungs- und Farbstoffen bestehen. *Public Health*-Studien lassen keinen Zweifel: Instant-Nudeln, Zerealien, Pizzen, Hamburger, Pommes frites, Kartoffelchips, zuckrige Joghurts, Süßwaren und Limonaden erzeugen Suchtdruck mit fatalen Konsequenzen für die Konsumenten und die öffentliche Gesundheit. Adipositas entwickelte sich zu einer Pandemie mit einem hohen Risiko für Erkrankungen wie *Diabetes mellitus* Typ-2. Allein in China starben 2016 1,3 Mio. Menschen an Diabetes. Jüngste Statistiken prognostizieren für die subsaharischen Länder, dass sich die derzeitigen Typ 2-*Diabetes*-Raten bis 2030 verdoppeln könnten. Damit würden die gesundheitlichen Errungenschaften der letzten Jahre völlig aus dem Ruder laufen; hier tickt eine Zeitbombe. Während sich in den Industrieländern vermehrt Widerstand gegen die Geschäftspraktiken der Megakonzerne formiert und der Absatz gesättigt erscheint, wendet sich *Big Food* vermehrt den Schwellen- und Entwicklungsländern des Südens zu und

„erschleicht [...] sich und seinem krank machenden *Junkfood* Zugang zu den Hütten“ (S. 11), um die exorbitanten Gewinne weiter zu steigern.

Der renommierte Buch- und Radioautor Thomas Kruchem, der für seine gesellschaftskritischen Bücher bereits viermal mit dem *Medienpreis Entwicklungspolitik* des BMZ ausgezeichnet wurde, ist mit Recht empört über die aggressiven Marktstrategien der Konzerne, die ausgerechnet auf jene Verbraucher zielen, die ihren verführerischen, „*Träume weckenden und Elterngedanken missbrauchenden Gesundheitsversprechen wehrlos ausgesetzt sind*“ (S. 16).

Mit journalistischer Neugier und leidenschaftlichem Engagement analysiert der weitgereiste Autor, der schon in 60 Entwicklungs- und Schwellenländern recherchiert hat, welchen Schaden die Täter anrichten, wie sie die Menschen täuschen, und wen sie vor ihren Karren spannen (vgl. S. 11).

Laut Statistik der Welthungerhilfe haben täglich rund 800 Mio. Menschen *akuten Hunger* und jeder neunte Mensch leidet an *chronischem Hunger*. Obwohl weltweit genügend Nahrungsmittel produziert werden, um alle satt zu machen, gelingt es bislang nicht, den Hunger erfolgreich zu bekämpfen. Darüber hinaus gibt es noch den „*stillen*“ (oder „*verborgenen*“) *Hunger*, eine *chronische Mangelernährung*, bei der die rund zwei Mrd. Betroffenen zwar meistens genügend Energie aufnehmen, es ihnen aber an Proteinen und Mikronährstoffen, wie z.B. Vitamin A und D, Kalzium, Eisen, Jod und Zink, mangelt. Von Regierungen und Entwicklungshilfeorganisationen wurde dieses Phänomen lange Zeit sträflich unterschätzt. Die auffälligsten, meistens irreversiblen gesundheitlichen Schäden *stillen Hungers* sind körperliche und geistige Unterentwicklung, was im Englischen *stunting* heißt. Fast jedes vierte von 670 Mio. Kindern unter fünf Jahren ist *stunted*, wird sein körperliches und geistiges Entwicklungspotential lebenslang nicht ausschöpfen.

Mit empathischer Betroffenheit schildert der Autor und gefragte Consultant zu Fragen der Entwicklungspolitik, dass er



in nahezu jedem afrikanischen und südasiatischen Dorf chronisch mangelernährte Menschen getroffen hat, vorwiegend Kinder, denen „*der Glanz der Neugier in den Augen [fehlt]*“ (S. 20), die antriebschwach und extrem infektionsanfällig sind. Chronisch Mangelernährte, die das Erwachsenenalter erreichen, sind in ihrer Dorfgemeinschaft marginalisiert und fristen ein klägliches Dasein mit nur geringer Lebenserwartung. Hauptursachen für *stillen Hunger* sind Armut und soziale Ungleichheit, Benachteiligung von Frauen sowie nicht sachgerechte Praktiken bei der Ernte, Verarbeitung und Aufbewahrung von Nahrungsmitteln. Nach Angaben der FAO ist ein Viertel der Nahrungspflanzen mit *Aflatoxinen* belastet. Sie schwächen chronisch das Immunsystem, begünstigen damit Infektionen und sind offenbar auch karzinogen; hier tickt eine weitere gesundheitliche Zeitbombe.

*Big Food* verdrängt skrupellos die traditionellen Ernährungssysteme der südlichen Märkte. Die Kooperation zwischen Megakonzerne und einheimischen Kleinbauern ist ambivalent: zwar erhöht sie das Einkommen der die Rohstoffe für *Junkfood* liefernden Bauern, aber mit der negativen Folge, dass diese dann nicht mehr direkt für ihre Familien und die lokalen Märkte produzieren. So werden mit machiavellistischer Strategie neue Märkte für krankmachendes *Junkfood* erschlossen.

Auch vor der Ernährung der Kleinsten wird nicht halt gemacht. Die perfide Werbung und Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten unterläuft rücksichtslos den ethischen Kodex der WHO; offenbar haben die Megakonzerne aus dem rund 40 Jahre zurückliegenden Milchpulverskandal des Nestlé-Konzerns nichts dazugelernt; für die Unternehmensführungen zählen fern ab jeder Verantwortungsethik nur die *shareholder values*.

Kruchem zeigt, dass Gier steigerungsfähig ist. Indem die Konzerne ihre industriell verarbeiteten Nahrungsmittel mit *Nutrazeutika*, das sind Präparate aus synthetisch hergestellten Mikronährstoffen, anreichert, können sie „*hygienisch verpackte (aber nach wie vor fett und krank machende) Nahrungsmittel als ‚gesunde‘ Mittel gegen Mangelernährung anpreisen*“ (S. 94). Das ist das *trojanische Pferd*, um das Marktpotential für *Junkfood* immer weiter auszuschöpfen. Gegen Studien,

die belegen, dass *Nutrizentika* keine wirksame Antwort auf Mangelernährung sind, wehrt sich *Big Food* mit skandalös manipulierten Gegengutachten und brachialer Lobbyarbeit. Durch Umarmungsstrategien werden UNICEF und NGOs in Interessenkonflikte gestürzt, denn die Organisationen der internationalen Zivilgesellschaft sind auf finanzielle Spenden angewiesen.

Durch seine akribische Recherche legt Thomas Kruchem *Big Foods* Manipulationen und die z.T. problematische Rolle der

NGOs schonungslos offen und fordert, „*endlich einen zielgerichteten Kampf gegen die Ernährung mit Junkfood und für gesunde Ernährung aufzunehmen.*“ (S. 160). Um die ethisch verwerflichen Geschäftspraktiken von *Big Food*, *Big Soda* und *Big Fast Food* und den krankmachenden Konsum von *Junkfood* effizient zurückzudrängen, bedarf es des konzertierten Widerstands „*von Konsumenten, Zivilgesellschaft, Regierungen, UN-Institutionen, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen sowie der Wissenschaft*“ (S. 172). Mit einem 10-Punkte-Plan zur Selbstverteidigung, d.h. der Strategien für den angemessenen Umgang mit *Junkfood*-Konzernen, sendet Kruchem einen konstruktiven, flammenden Weckruf, um die drohende Pandemie abzuwenden. Trotz negativer Erfolgsprognose könnte der entschiedene Widerstand

doch etwas bewirken, wie der jahrelange Kampf gegen *Big Tabaco* zeigt (vgl. Oreskes N. / Conway E.M.: *Die Machiavellisten der Wissenschaft: Das Netzwerk des Leugnens*. – s. Rezension von WH in FBJ 2/2015, S. 67–68).

Thomas Kruchems dechiffrierender Essay ist zornig, schonungslos entlarvend, imponierend informationsgesättigt, aufwühlend, alarmierend sowie konstruktiv und dazu noch leserfreundlich – kurz: ein politisches Sachbuch der Extraklasse! (wh) ■



Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. [henkew@uni-mainz.de](mailto:henkew@uni-mainz.de)

# Über die Beteiligung der Justiz am Staatsterror der Nazis

RA Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz a. D.

Es ist hoch an der Zeit, das Verhalten der Justiz, also der Richter, Staatsanwälte und der anderen Juristen in den juristischen Berufen in Anwaltschaft, Behörden und Universitäten in der Nazizeit und in der Nachkriegszeit stärker und detaillierter zu beleuchten, als das bisher geschehen ist.

Wer, wie ich, in den 60er Jahren Rechtswissenschaften studierte, erfuhr von seinen Hochschullehrern kaum etwas darüber. Die eindrucksvolle und damals viel bekämpfte Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“ half; wer aber fragte, wie denn unsere Professoren, unsere auszubildenden Richter oder die Gerichtspräsidenten und Staatsanwälte unseres zuständigen Oberlandesgerichts sich verhalten hatten, kam nicht weiter. Wenn überhaupt eine Antwort kam, dann bestand sie aus abwiegelnden oder verharmlosenden Phrasen. Oder aus den bekannten Worten: Was damals Recht war, kann heute nicht

Unrecht sein. Schuld war höchstens die schreckliche Diktatur der Nazis, aber die war jetzt ja vorbei. Persönliche Verantwortung oder gar Verstrickung? Fehlanzeige. Nur wenige gaben wirklich Antworten, Fritz Bauer, der hessische Generalstaatsanwalt und Richard Schmid, der Stuttgarter OLG-Präsident gehörten dazu.

Die heutige Generation der Studierenden hat es leichter. In den letzten Jahren sind mehr und detaillierte Arbeiten zu der Beteiligung der Justiz am Staatsterror der Nazis erschienen. Auch Abhandlungen über den sehr häufig schändlichen Umgang der Behörden und Gerichte der Bundesrepublik Deutschland mit den Opfern und deren Angehörigen. Die machen auch deutlich, wie hoch die Schutzwälle aus Schweigen und Verfahrenshindernissen waren, die von persönlich in das Nazi-Unrecht verstrickten Angehörigen der bundesrepublikanischen Justiz oder von ihnen treu ergebenden Schülern zugunsten der Richter und Staatsanwälte der Nazizeit errichtet und verteidigt wurden. Auch Öffentlichkeit und Politik waren an Aufklärung oder Aufarbeitung kaum interessiert.

Für den Bereich des Nazi-Reichsjustizministeriums in den Jahren 1933–1945 und den Einfluss seiner willfährigen Nazi-Juristen auf die Gesetzgebung der jungen Bundesrepublik haben erst die Rosenberg Dokumentationen des Bundesministeriums der Justiz wichtige Aufschlüsse gegeben. Sie zeigen nicht nur die beklagenswerte personelle Kontinuität, sondern machen auch verständlicher, warum längst als Verfassungswidrig erkannte Gesetze in den 50er und 60er Jahren und darüber hinaus weiter galten. Und durchsichtig, warum die Verfolgung von Nazi-Juristen nicht stattfand und auch damals längst überfällige Reformen, z. B. die zur Änderung des Strafvollzugsrechtes, des Demonstrationsstrafrechts oder der

---

*RA Prof. Dr. jur. Herta Däubler-Gmelin, ehem. MdB (SPD), ehem. Bundesministerin der Justiz und stellvertretende Vorsitzende der SPD. Regelmäßige Vorlesungen (Völkerrecht, Europarecht, Good Governance, Menschenrechte) an Universitäten im In- und Ausland (u.a. in China, Vietnam, Tunis, Accra); u.a. Schirmherrin des Deutschen Schöffengerichtes, der Deutschen Hospizbewegung – DHPV. Mitglied div. High Level Expert Groups von EU und anderen internationalen Organisationen. Verheiratet mit Prof. Dr. Wolfgang Däubler, zwei Kinder, drei Enkelkinder.*



Renate Citron-Piorkowski und Ulrich Marenbach, *Verjagt aus Amt und Würden. Vom Naziregime 1933 verfolgte Richter des Preußischen Obergerichts*, Hentrich & Hentrich Verlag Berlin 2017

Streichung des § 175 StGB unterblieben sind oder jahrelang verzögert wurden.

Mit ihren Recherchen setzen Renate Citron-Piorkowski und Ulrich Marenbach ebenso wie Christoph Schneider die notwendige Aufarbeitung fort. Ihre gut geschriebenen und durch Nachweise sorgfältig belegten wissenschaftlichen Arbeiten verdienen gelesen zu werden. Die Lektüre ist spannend und anspruchsvoll, der Inhalt indes meist bedrückend.

### Zu „Verjagt aus Amt und Würden“

Renate Citron-Piorkowski, Ulrich Marenbach schildern die Zeit der „Säuberung“ der Justiz durch die Nazis 1933 anhand genau recherchierter Lebensläufe von 14 Richtern des Preußischen Obergerichts in Berlin. Den Nazis ging es um die Unterordnung der Gerichtsbarkeit unter die Politik des Führers und um die Zerstörung der in einem Rechtsstaat unverzichtbaren Unabhängigkeit der Justiz. Missliebige Richter sollten entlassen oder auf Posten versetzt werden, wo sie den Nazis nicht in die Quere kommen konnten. Diese Säuberung lief unmittelbar nach der mit der Mehrheit aus Nationalsozialisten, Konservativen und Liberalen beschlossenen Selbstentmachtung des Reichstags durch das Ermächtigungsgesetz an. Die Autoren des Buchs, selbst Juristen, haben die Personalakten der damals am wichtigen Preußischen OVG in Berlin tätigen Richter und viele zusätzliche Dokumente aus den Archiven durchforscht. Sie schildern im Einzelnen, welche Richter warum „gesäubert“ wurden, was mit den Betroffenen geschah und wie es ihnen und ihren Angehörigen, falls sie die Naziherrschaft und den Krieg überlebten, in der Bundesrepublik erging.

Im Preußischen OVG arbeiteten 1933 in 8 Senaten 52 Richter. 14 dieser Richter wurden „gesäubert“. Grundlage der Säuberung war das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom April 1933, ein Regierungsgesetz, dessen Regelungen durch Rechtsverordnung auf die Richter ausgedehnt worden waren. Die Richter mussten ihren Lebenslauf, ihre Religion und weitere Angaben zu ihrer Person und Haltung in einen Fragebogen eingeben – die Autoren haben auch dieses bemerkenswerte Dokument in ihre Arbeit aufgenommen.

An der Aktion aktiv beteiligt waren insbesondere der damalige OVG-Präsidenten Drews und der ehemalige Personalreferent des OVG, Schellen, der von Göring mit der „Säuberung“ des OVG beauftragt worden war. Drews, ein bekannter Verwaltungs- und Polizeirechtler, der auch den Jurastudierenden meiner Generation durch „den Drews-Wacke“ noch ein Begriff ist, nutzte die Säuberung nicht nur, um Auftrags gemäß Gegner der Nazis zu entfernen, sondern auch ganz opportunistisch, um jene Richter loszuwerden, die er persönlich nicht mochte. Drews gab die Fragebogen an die Richter aus, mit denen die Säuberung begann und versuchte höchstens in Einzelfällen, und auch dann nur mit geringem Nachdruck, im einen oder anderen Fall besonders krasser Entscheidungen mäßigend einzugreifen. Sein Verhalten zeigt, wie sehr die Nazis sich damals auf die breite Masse der Juristen stützen konnten. Es spiegelt auch wieder, wie eifertig sich ein fachlich anerkannter und früher durchaus an gewissen rechtstaatlichen Elementen orientierter Jurist zu einem autoritären Gefolgsmann der Nazis wandelte. Die Autoren belegen Drews Verhalten nicht nur mit Dokumenten über seine Aktivitäten im Zusammenhang mit der Säuberung der 14 OVG-Kollegen, sondern auch mit Zitaten aus der Rede, mit der Drews sich 1937 mit 67 Jahren in den Ruhestand verabschiedete: Vier Jahre nach der Zerstörung des Rechtsstaats, zwei Jahre nach Inkrafttreten der schändlichen Nürnberger Gesetze, fühlte sich dieser deutsche Spitzenjurist dazu bemüht, seine Abschiedsrede mit einer Eloge auf die Selbstbesinnung des deutschen Volkes und auf die Wiedergewinnung seiner Ehre durch die Nazis und schließlich mit einem dreifachen „Sieg-Heil“ auf Führer Volk und Vaterland abzuschließen.

Der andere Aktivist der Säuberung war ein dafür offensichtlich besonders geeigneter Nazi-Scharfmacher im Preußischen Innenministerium. Citron/Piorkowski und Marenbach schildern anhand der von ihnen recherchierten Personalakten und anderer aufgefundener Dokumente, wie fanatisch und

machtbewusst der ehemalige Personalreferent des Preußischen OVG, Schellen, vorging: Nazi-Gefolgschaft und nahezu grenzenloser persönlicher Ehrgeiz und Eitelkeit, aber auch Rachsucht lassen sich aus den Dokumenten als Beweggründe herauslesen. Richter, die er nicht mochte oder mit denen er fachliche Auseinandersetzungen gehabt hatte, verfolgte er gnadenlos und nutzte das im Einzelfall durchaus vorhandene Ermessen zusätzlich zu ihren Lasten. Nur Kollegen, die er persönlich mochte und die seiner Eitelkeit schmeichelten, hatten überhaupt eine Chance auf mildere Entscheidungen. Schellen wäre gerne schneller befördert worden, schaffte es aber durch persönliche Streitereien mit hohen Nazifunktionären erst 1936, zum Senatspräsidenten ernannt zu werden. Er starb kurz vor Ausbruch des zweiten Weltkriegs und musste sich leider niemals verantworten.

Von den 52 OVG-Richtern und 8 Senatspräsidenten wurden 14 Richter „gesäubert“. Die Übrigen – immerhin die große Mehrheit – konnten bleiben, passten sich an, ordneten sich unter oder unterstützten die Vorgaben der Nazis aktiv, auch das eine Widerspiegelung der allgemeinen Juristenhaltung damals. Die Schilderungen der Lebensläufe der betroffenen 14 Richter des Preußischen OVG geben einen lebendigen Einblick in das rücksichtslose Vorgehen der Nazis, aber auch in die vergeblichen Versuche der Betroffenen, sich gegen Unrecht und Entwürdigung zu wehren. Sie belegen zugleich die obrigkeitsstaatliche Demokratiefeindschaft der Juristen und ihre aggressive Ablehnung von Juden, Linken und Demokraten, ohne die das Vorgehen der Nazis nicht möglich gewesen wäre. Im Übrigen herrschte auch bei den Richtern, die den Nazis durchaus distanziert gegenüber standen, Feigheit und Anpassung vor. Mut und Anstand, die Menschen retten konnten, gab es; die von der Säuberung Betroffenen fanden sie unter ihren Kollegen jedoch kaum. Es ist wichtig, alles das in Erinnerung zu rufen, auch wenn die Schilderungen der Entwürdigung und Vernichtung der rechtsstaatlich und demokratisch denkenden Richterpersönlichkeiten und ihrer Familien deprimieren müssen.

Auch das Leben jener „Gesäuberten“, die nicht in den KZs ermordet wurden, war zumeist schlimm. Insgesamt wurden die 14 „Gesäuberten“ entweder entlassen oder auf niedrigere Verwaltungspositionen versetzt, wobei Einige wenigstens ihre Bezüge weiter erhielten. Ein Teil von ihnen wurde zwangsweise pensioniert, mit oder ohne Bezüge. Wenigen Privilegierten wurde die „Wahl“ zwischen Zwangspensionierung und Versetzung gestattet.

Besonders verhasst bei den Nazis waren diejenigen Richter des OVG, die in der Weimarer Republik als Mitglieder von SPD oder liberalen Parteien oder/und in den Reihen des Republikanischen Richterbundes oder des Reichsbanners für Demokratie und Rechtsstaat eingetreten waren. Wenn dann noch ihr jüdischer Glaube dazu kam, bei einigen reichten auch jüdische Vorfahren oder Vermutungen in diese Richtung, dann mussten sie mit dem Schlimmsten rechnen.

Genau das passierte Samuel Siegfried Fritz Citron, einem herausragenden Juristen, Protestant mit jüdischen Vorfahren. Er wurde von Schellen als „rassischer Volljude“ gnadenlos verfolgt. Die Autoren bemerken zurecht, dass die von Schellen verwandte Bezeichnung „rassischer Volljude“ damals noch

außergewöhnlich war und führen sie als weiteren Hinweis auf Schellens Fanatismus an. Sie wurde erst später, 1935, in die schändlichen Nürnberger Rassegesetze aufgenommen. Citron wurde alles weggenommen: Amt, Einkünfte und juristische Arbeitsmöglichkeiten; er durfte auch seinen bekannten Kommentar zum Genossenschaftsrecht nicht weiter bearbeiten. Seine Familie wurde verfolgt, Citron musste von ihr getrennt wohnen. Das alles konnte Citron nicht auf Dauer aushalten: er nahm sich das Leben.

Es ist gut, dass die Autoren an Citron erinnern. Es ist traurig, dass ihn bis heute kein Denkmal würdigt. Das Gleiche gilt für Wolff Jacob Philipp Kroner, ebenfalls Richter des Preußischen OVG. Kroner, jüdischer Sozialdemokrat und langjähriger herausragender Vorsitzender des Republikanischen Richterbundes in der Weimarer Republik, war Ziel des Hasses von Nazis und Rechten seit seiner öffentlichen Fachkritik an dem elenden Ebert-Urteil des Landgerichts Magdeburg im Jahr 1924. Auch Kroner wurde entrechtet und entlassen. Er hat es geschafft, seine Kinder ins Ausland zu bringen, konnte aber selbst nicht mehr emigrieren. 1942 haben die Nazis ihn und seine Frau ins KZ Theresienstadt deportiert, wo beide zu Tode kamen. Übrigens haben sich die bundesrepublikanischen Behörden der Nachkriegszeit, deren Großzügigkeit gegenüber verstrickten Richtern und Staatsanwälten ja sattsam bekannt ist, Kroners Kindern gegenüber mehr als schäbig verhalten. Sie sind nie nach Deutschland zurückgekommen.

Ernst Haymann Isay und Christian Anselm Alfred Oppler, beides ebenfalls ausgezeichnete Juristen und OVG-Richter, konnten nach der „Säuberung“ noch rechtzeitig emigrieren. Beide waren Weltkriegsteilnehmer, wurden wegen ihrer jüdischen Vorfahren zunächst zwangspensioniert, bzw. versetzt, dann nach 1935 entlassen. Isay hatte sich an der Universität Münster habilitiert und dort Vorlesungen gehalten; das wurde ihm sofort verboten. Die Universität Münster entzog Isay eilfertig die Venia und brauchte bis zum Jahr 2000, um diese Entscheidung für rechtswidrig zu erklären. Isay durfte seine Kommentierung des IPR nicht fortführen und verlor damit weitere Einkünfte. Er schaffte es noch, mit seiner Familie nach Brasilien zu emigrieren, konnte jedoch dort nicht mehr Fuß fassen. Oppler, der Jüngere, wurde 1933 zunächst degradiert und versetzt, wobei Drews sich kaum für ihn verwandte, obwohl er ihn wegen seiner herausragenden Qualifikation speziell für das OVG angefordert hatte, wo er als jüngster OVG-Richter eingesetzt wurde. Auch Oppler wurde als Folge der Nürnberger Gesetze 1935 entlassen und schaffte erst nach großen Schwierigkeiten die Emigration mit seiner Familie in die USA. Allerdings konnte er dort Fuß fassen. Oppler machte sogar Karriere, zuletzt als Berater von General MacArthur in Japan.

Nicht nur diese Berichte, sondern auch die Schilderungen von Citron/Piorkowski und Marenbach, wie und warum die übrigen OVG-Richter gesäubert wurden, sind lesenswert: Einige dieser Richter galten aufgrund ihrer früheren Mitgliedschaft in demokratischen Parteien als „politisch belastet“; anderen wurden ihre jüdischen Vorfahren vorgeworfen, bei wieder anderen reichte die bloße Vermutung, weil Schellen oder Drews sie eben loswerden wollten. Die meisten wurden auf niedrigere Verwaltungsposten in den Provinzen versetzt oder

zwangspensioniert. Wenn sie die Nazizeit und den Krieg überlebten, versuchten sie, Entschädigung und Wiedergutmachung zu erhalten oder in der Justiz wieder Fuß zu fassen. Das ist einigen von ihnen gelungen. Einer wurde sogar Präsident eines Landesrechnungshofs mit Globke als Stellvertreter. Die Autoren schildern im Einzelnen, wie die bundesrepublikanischen Nachkriegsbehörden ihnen Steine in den Weg legten oder – das geschah jedoch nur bei wenigen – auch einmal aus dem Weg räumten: ein Ruhmesblatt war das alles nicht. Am meisten bedrückt jedoch das Versagen der Nachkriegsbehörden gegenüber den Angehörigen von Citron, Isay und Kroner – gerade das muss auch in Erinnerung bleiben.

Nochmals: Das Buch von Citron/Piorkowski und Marenbach lohnt. Es sollte zur Pflichtlektüre der Studierenden werden, um ihnen zu zeigen, dass es aufrechte Juristen und Vorbilder gegeben hat. Es ist auch wichtig, um zu verstehen, dass ohne die Erinnerung an Verstrickung, Fehler und Versagen der meisten Juristen in der Nazizeit, Grundelemente unseres Lebens und unserer Ordnung wie Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Unabhängigkeit der Gerichte ganz schnell wieder in Gefahr geraten können.

Weil das so ist, empfehle ich, auch Ingo Müllers Vorwort zu dieser Arbeit zu lesen. Ingo Müller hat bekanntlich in früheren Arbeiten, darunter in seinem Buch „Furchtbare Juristen“ gegen den Widerstand vieler ewig Gestriger unter den bundesdeutschen Juristen früh die Verstrickung von Justiz und Universitäten in den Staatsterror der Nazis öffentlich gemacht. Müller schildert das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 07.04.1933 und das „Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“ vom gleichen Tag. Er erinnert auch ganz bewusst daran, welche unheilvolle Rolle autoritäre Wissenschaftler und Naziförderer wie Carl Schmitt gespielt haben: Carl Schmitt rechtfertigte, ja begrüßte die Abschaffung der Unabhängigkeit der Richter und Gerichte. Er forderte, der richterlichen Unabhängigkeit müsse „im Interesse einer einheitlichen Staatsführung gewisse Grenzen gesetzt werden“; „anders als früher“ müssten Richter eine Bindung suchen, die „zuverlässiger, lebendiger und tiefer ist als die trügerische Bindung an die verdrehbaren Buchstaben von tausend Paragraphen“. Genau solche Äußerungen wollten und brauchten die Nazis. Dass Carl Schmitt sich den Nazis andiente und darüber hinaus sehr viel zur Zerstörung des rechtstaatlichen Denkens beigetragen hat, muss gerade in einer Zeit in Erinnerung gerufen werden, in der seine Gedanken bei rechtsextremen Gruppen und autoritären Ideologen immer noch oder schon wieder auf Sympathie stoßen.

Erwähnenswert – und lesenswert – sind auch die Worte Robert Kempners, die Ingo Müller seinem Vorwort zu Citron/Piorkowski und Marenbachs Buch voran gestellt hat. Kempner, dieser großartige Jurist, der als jüdischer Beamter des Preußischen Innenministeriums von den Nazis verfolgt, rechtzeitig fliehen konnte, trat später als US-Ankläger bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen unerschrocken für Menschenrechte, für Recht und Gerechtigkeit, für die persönliche Verantwortlichkeit der Täter und gegen die absehbare Tendenz zur Straflosigkeit ein. Seine Worte umreißen eindrucksvoll und präzise den Staatsterrorismus an Juden und Nazigegegnern, den so viele der Juristen aktiv unterstützten oder durch ihr Wegschauen erst möglich gemacht haben. Deshalb zitiere ich sie auch an dieser Stelle. Kempner schrieb:

*„Man hat ihnen den Beruf genommen, das Besitztum gestohlen, sie durften nicht erben oder vererben, sie durften nicht auf Parkbänken sitzen oder einen Kanarienvogel halten, keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, keine Restaurants, keine Konzerte, kein Kino besuchen, für sie galten bestimmte Rasensengesetze, ihnen wurden sämtliche staatsbürgerlichen Rechte entzogen, die Freizügigkeit wurde ihnen genommen, ihre Menschenrechte und Menschenwürde wurden in den Staub getreten, bis sie ins Konzentrationslager deportiert wurden und in die Gaskammern kamen.“*

Die von Citron/Piorkowski und Marenbach in ihrem Buch geschilderten Lebensläufe der 14 „gesäuberten“ Richter des Preußischen Oberverwaltungsgerichts belegen genau das.



Jens Martignoni

## Das Geld neu erfinden

Alternative Währungen verstehen und nutzen

ISBN 978-3-03909-228-4  
207 S. · flex. Einband · 2018  
Euro 31,40

Jens Martignoni gibt in einfacher und knapper Form einen Überblick über das aktuelle Thema alternative Währungen und stellt die erfolgreichsten Beispiele vor: von Quartier- und Lokalwährungen über Gutscheinsysteme bis hin zu neuesten Entwicklungen der Fintech.



Markus Huppenbauer

## Leadership und Verantwortung

Grundlagen ethischer Unternehmensführung

ISBN 978-3-03909-216-1  
267 S. · flex. Einband · 2017  
Euro 34,90

Es gilt, die ethischen Herausforderungen in der Wirtschaft mit Besonnenheit und Vernunft anzugehen. Das Buch vermittelt die spezifischen Kompetenzen, um ethisch fundierte Entscheidungen zu treffen. Ein besonderer Fokus liegt auf Fragen der Unternehmensführung und Führungsverantwortung.



Ivo Wallimann-Helmer  
Muriel Keller

## Ethik für medizinische Berufe

Reflexionshilfe und Fallanalyse

ISBN 978-3-03909-276-5  
ca. 176 S. · Klappenbroschur  
2018 · ca. Euro 34,90

Ethik wird in Gesundheitsberufen zunehmend mehr Gewicht eingeräumt. Dieses Buch führt ein praxistaugliches Instrument zur Analyse von medizinischen Einzelfällen ein. Mit Kontrollfragen und Fallbeispielen für verschiedene Berufsgruppen des Gesundheitswesens.

Diener des Rechts und der Vernichtung  
*Das Verfahren gegen die Teilnehmer der Konferenz von 1941 oder: Die Justiz gegen Fritz Bauer*

Christoph Schneider

Wissenschaftliche Reihe  
 des Fritz Bauer Instituts



Christoph Schneider, *Diener des Rechts und der Vernichtung. Das Verfahren gegen die Teilnehmer der Konferenz von 1941 oder: Die Justiz gegen Fritz Bauer*. Wiss. Reihe des Fritz Bauer Instituts, Band 30, Campus Verlag Frankfurt/New York 2017

### Zu Christoph Schneider: „Diener des Rechts und der Vernichtung“

Christoph Schneider wirft seine Leser schon mit seiner Formulierung des Buchtitels mitten hinein in die Auseinandersetzung um die Rolle der Justiz in der Nazizeit und deren Aufarbeitung in der Bundesrepublik Deutschland: Man kann ja nicht beides zugleich sein, Diener des Rechts und der Vernichtung. Die Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte, also die Crème de la Crème der deutschen Justiz, die 1941 auf Einladung des damaligen Reichsjustizministers Schlegelberger auf einer Konferenz über die „Vernichtung Lebensunwerten Lebens“ in Berlin informiert wurden, haben gleichwohl für sich in Anspruch genommen, Diener des Rechts zu sein. Sie waren es nicht. Sie waren Diener des Unrechts, des Staatsterrorismus der Nazis. Schneider nennt sie später zutreffend auch „Büttel“.

Schneider untersucht wichtige Kapitel der deutschen Geschichte und der deutschen Justizgeschichte, die freilich bis in die Gegenwart reicht. Es sind düstere Kapitel: Er beschreibt die Nazi-Aktion T4, die geheime Vernichtung „Lebensunwerten Lebens“, bei der 70.000 Anstaltspatienten ermordet wurden; er schildert anhand von Lebensläufen die Menschen, um die es ging. Er vermerkt, dass es auch Widerstand gab: Schneider nennt Bodelschwingh und von Galen. Vor allem entstand bei vielen Angehörigen Unruhe; es gab Nachfragen wegen gleichförmigen und auffälligen Todesnachrichten an Behörden und Gerichte. Die konnten häufig keine Auskunft geben, weil diese Aktion unter besonderer Geheimhaltung durchgeführt werden sollte. Das alles führte zu Problemen. Bodelschwingh wandte

sich an Reichsminister Gürtler, den Vorgänger Schlegelbergers. Der war von der Reichskanzlei nicht informiert worden, was ihn ärgerte und störte. Er hätte wohl auch gern ein Gesetz als Rechtsgrundlage gesehen, was Hitler abgelehnt hatte, wohl wegen der befürchteten ausländischen Reaktionen. Inhaltliche Bedenken äußerte Gürtler ebenso wenig wie später sein Nachfolger Schlegelberger, der 1941 zu der nach ihm benannten Konferenz der Präsidenten und Generalstaatsanwälte einlud. Unter Berufung auf die Arbeiten von Lothar Gruchmann berichtet Schneider in diesem Zusammenhang von einem bemerkenswerten Vorfall: Gürtler hatte mit dem Vormundschaftsrichter Kreyssig zu tun; der hatte – als einer der wenigen unter den 1600 Vormundschaftsrichtern der damaligen Zeit – nicht nur den Abtransport von Kranken verweigert, sondern sich schriftlich gegen die Vernichtung verwahrt. Gürtler kündigte ihm die sofortige Versetzung in den Ruhestand mit den Worten an: „Ja, wenn Sie den Willen des Führers als Rechtsquelle, als Rechtsgrundlage nicht anerkennen können, dann können Sie nicht Richter bleiben.“ Schneider berichtet auch, dass Kreyssig im Übrigen keinerlei weitere Nachteile zu erleiden hatte.

Im Mittelpunkt der Recherchen Schneiders stehen mehrere Komplexe: Der erste Schwerpunkt betrifft diese Tagung der Gerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte in Berlin, auf der sie anhand von Vorträgen über die Vernichtungsaktion im Detail informiert und dann angewiesen wurden, ihrerseits die Landgerichtspräsidenten „mündlich“ in Kenntnis zu setzen. Zweck der Veranstaltung sollte es sein, Störungen im Ablauf der T4-Mordaktion durch die Verpflichtung auf ein gleichförmiges Verfahren bei Behörden und Gerichten zu vermeiden und insbesondere die Weitergabe von Eingaben und Anfragen an das Ministerium zu sichern.

Dass es diese Tagung überhaupt gegeben hat und dass keiner der hohen Juristen der Mordaktion widersprochen hat, dass vielmehr alle letztlich die Ermordung von über 70.000 Anstaltspatienten billigten, ja unterstützten, ist schrecklich. Zusätzlich schockiert, dass diese hohen Juristen ebenso willig akzeptierten, dass der Wille des Führers Recht setze. Es zeigt, wie moralisch verkommen und juristisch verrotten die damaligen Spitzen der Gerichte und Staatsanwaltschaften waren: willige Helfer des Staatsterrors der Nazis.

Ärgerlich ist allerdings auch, wie wenig Kenntnisse über diese Tagung bis heute vorhanden sind und von der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen werden: Nicht nur die damaligen im-

merhin 33 Präsidenten und Generalstaatsanwälte und ihre Schüler und Nachfolger in der Justiz der Bundesrepublik Deutschland haben ganz offensichtlich eisern geschwiegen, hoffentlich einige unter ihnen wenigstens aus Reue und Scham. Unverständlich ist jedoch, dass auch Wissenschaft und Öffentlichkeit ganz offensichtlich an der Aufarbeitung dieses Skandals kaum Interesse hatten. Christoph Schneider kommentiert die Tatsache, dass der verdienstvolle Braunschweiger OLG-Richter Helmut Kramer 1984 in Frankfurt darüber einen Vortrag gehalten hatte, denn auch zurecht mit der lakonischen Bemerkung: „Die Pointe: 1984 war das eine Neuigkeit.“ Schneiders verdienstvolle Arbeit schafft Abhilfe, füllt diese Lücke.

Schneider arbeitet in einem zweiten Schwerpunkt auch das schändliche, von der Öffentlichkeit der Bundesrepublik freilich ebenso wenig zur Kenntnis genommene Vorgehen der Justiz im Zusammenhang mit dem sog. Schlegelberger-Verfahren im Detail heraus. Zweck dieses Verfahrens sollte es sein, die ja namentlich bekannten Gerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte endlich zur Verantwortung zu ziehen. Heute streiten wir auf globaler Ebene im Zusammenhang mit dem internationalen Strafgerichtshof – ICC – um die effiziente Durchsetzung des Kampfes gegen die immer noch starke Tendenz zur Straflosigkeit der Mächtigen in Politik und Militär; umso wichtiger ist auch der offene Umgang mit der persönlichen Verantwortlichkeit der Spitzen der Justiz in unserer eigenen Geschichte der Nazizeit und der Bundesrepublik. Schneider stellt die verschiedenen Etappen dieses Verfahrens und seine Merkwürdigkeiten ausführlich dar, das sich nach seiner Einleitung im Jahr 1960 durch Fritz Bauer, den damaligen Hessischen Generalstaatsanwalt, bis 1970 hinzog. Es wurde hin- und hergeschoben, hinausgezögert, blockiert und verschleppt und schließlich, nachdem einige der Beschuldigten gestorben waren und auch Fritz Bauer zu diesem Zeitpunkt nicht mehr lebte, durch Außer-Verfolgung-Setzung der restlichen Beschuldigten beendet. Auch das wurde von der Öffentlichkeit kaum registriert. Schneider berichtet, dass und mit welchen Mitteln nahezu alle beteiligten Staatsanwaltschaften sich erfolgreich bemühten, die Ermittlungen zu torpedieren oder zu verzögern, auch die Staatsanwaltschaft am Landgericht Stuttgart unter dem damaligen Staatsanwalt Arno Hillman. Auch sie bemühte sich ebenso wie andere Staatsanwaltschaften höchst wenig um zügige Ermittlungen und Anklagen, sondern nutzte eifrig jede der grobenteils erbärmlichen Einlassungen der vernommenen Beschuldigten, um zu Einstellungen oder wenigstens zu weiteren Verzögerungen zu kommen. Solche Staatsanwälte ließen es auch zu, dass Fritz Bauer in der mittlerweile bekannten Weise angegriffen, als einseitig, übereifrig und jüdisch verunglimpft wurde. Zurecht hat Schneider seinem Buchtitel den Satz hinzugefügt: Die Justiz gegen Fritz Bauer.

Auch deshalb ist lesenswert, was Schneider zu Fritz Bauer schreibt: Er bewundert nicht allein seine juristischen Fähigkeiten, seine rechtstaatliche Einstellung und seinen Mut, Nazitäter zur Verantwortung zu ziehen, obwohl weder die Öffentlichkeit, noch die Politik – mit wenigen Ausnahmen – ihn darin unterstützten. Es ist vielmehr auch spannend, die Schilderung über Bauers taktisches Geschick im Schlegelberger-Verfahren zu lesen. Bauer ist in der Tat ein Vorbild, gerade auch für junge Juristinnen und Juristen heute. Es ist gut, dass er und seine Arbeit heute durch wissenschaftliche Abhandlungen und Bücher, durch die Neuauflage seiner juristischen Schriften, aber auch durch Namensgebung von Schulen und Straßen, ja sogar in Spielfilmen besser gewürdigt werden. Das war viel zu lange nicht der Fall. Umso bedenkenswerter sind die Anmerkungen Schneiders zu einigen Zügen der derzeitigen Bauer-Renaissance. Er stellt sie der in der Tat schändlichen Behandlung etwa des mutigen Sozialrichters Jan Robert von Renesse gegenüber, der sich für eine bessere Entschädigung von NS-Opfern einsetzt und warnt davor, die Würdigung von Bauer dazu zu missbrauchen, die heute noch mögliche und nötige Unterstützung und Wiedergutmachung zu behindern. Und dazu, mutige Richter mundtot zu machen.

Fazit: Beide Bücher sind ein Gewinn; sie sind gut geschrieben, lesenswert und als Pflichtlektüre für alle, die sich für Geschichte, Rechtsstaatlichkeit und Recht interessieren, sehr zu empfehlen. ■



Gaston Mannes

## Der Abschied des Hofbibliothekars Kulturhistorische Tableaus

2017. 348 S. Hardcover.

ISBN 978-3-487-08593-7 € 39,80

Unter dem Titel "Der Abschied des Hofbibliothekars" sind neun literarische, unterschiedlich konzipierte Essays versammelt, in denen das Verhältnis bekannter und bedeutender Hofbibliothekare zu den regierenden Monarchen und Fürsten erzählt wird. Die Rede ist von Leibniz, Kant, Lessing, Wilhelm Heine, Hölderlin, den Brüdern Grimm, Grillparzer, Hoffmann von Fallersleben und einem Hofbibliothekar aus Luxemburg. Der Titel zeigt an, dass das Ende des Dienstverhältnisses sowie die vorausgehenden Spannungen zwischen Intellektuellen und Herrschern im Mittelpunkt stehen. Eine Besonderheit ist die Mischung von in Quellen belegten Zitaten der jeweiligen Hofbibliothekare und eigenen fiktionalen, aber in Stil und Ausführung sich annähernden, pastiche-ähnlichen Ergänzungen. So schildert das Buch Persönlichkeiten der Literatur- und Philosophiegeschichte auf eine Art, wie kaum jemand sie kennt, und gibt Einblicke in kulturgeschichtlich relevante Entwicklungen der jeweiligen Zeit.

Georg Olms Verlag  
Hildesheim · Zürich · New York  
info@olms.de · www.olms.de



Besuchen Sie uns auf der Frankfurter  
Buchmesse, Halle 3.1, Stand Nr. C88

# Neues zum Naturschutzrecht

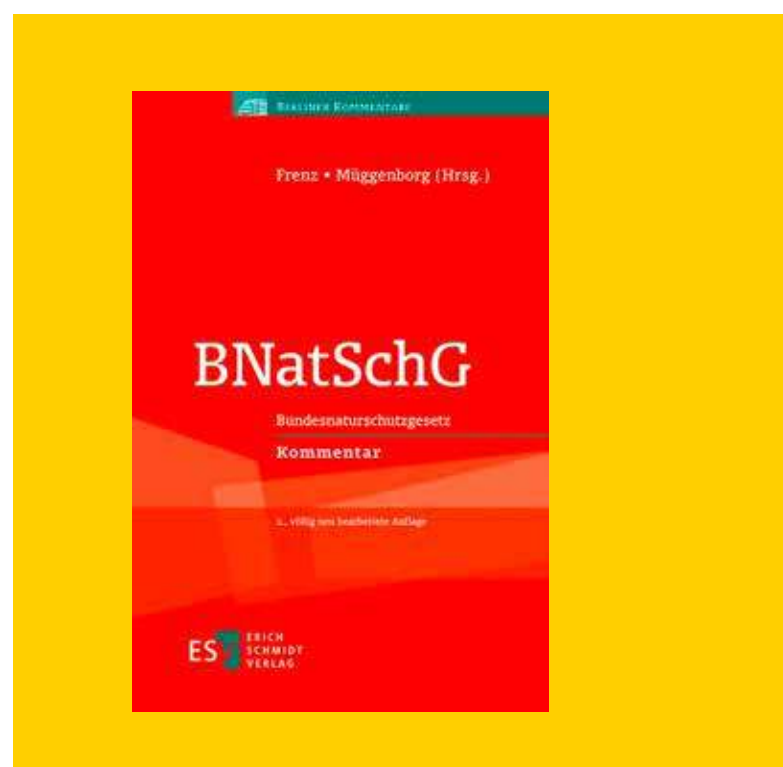
Vorsitzender Richter am BVerwG a. D. Dr. Ulrich Storost

Bis vor etwa 15 Jahren galt das Naturschutzrecht in Deutschland als ein Orchideengewächs im Garten des öffentlichen Rechts. Es war ein eher exotisches Spezialgebiet für Liebhaber der Natur, spielte aber im prosaischen Alltag der Gerichte und Verwaltungen nur am Rande eine Rolle. Das hat sich seitdem grundlegend geändert. Seit 2002 hat der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften in einer Serie von Entscheidungen zur Vogelschutzrichtlinie und zur Habitatrichtlinie mit archaischer Strenge das deutsche Naturschutzrecht umgestaltet. Er hat zum einen dafür gesorgt, dass der in diesen Richtlinien normierte Gebietsschutz – anders als die tradierte Eingriffsregelung des deutschen Naturschutzrechts – sich nicht auf ein „weiches“ Optimierungsgebot beschränkt, das in notwendiger Pflichtübung mit nachhaltiger Trauerarbeit unter Vergießen von Krokodilstränen abwägend überwunden werden kann. Er hat zum anderen durchgesetzt, dass der in diesen Richtlinien ebenfalls normierte Artenschutz nicht nur für Jäger, Fallensteller und Strandurlauber, sondern auch für die staatliche Zulassung von Infrastrukturvorhaben strikte Geltung beansprucht. Infolge der dadurch veranlassenen Rechtsfortbildung hat sich das Naturschutzrecht inzwischen zu einem weitverzweigten Geflecht entwickelt, das mit schlingpflanzengleicher Abundanz das gesamte Planungsrecht durchdringt. Europarechtlich verstärkt nimmt es unter dem Beifall der Aktivisten des Zeitgeistes einen überragenden Stellenwert in Anspruch und hat damit das Potential, die bei der Planung zu berücksichtigenden anderen öffentlichen und privaten Belange zu dominieren. Umso wichtiger sind die Versuche der Rechtswissenschaft, das wuchernde Dickicht dieses Rechtsgebiets zu durchdringen und mit juristischem Handwerkszeug auf ein für die Praxis handhabbares Maß zurechtzuschneiden. Die stürmische Entwicklung unter dem Einfluss der europarechtlichen Vorgaben macht es dabei erforderlich, eingeführte Werke der einschlägigen Fachliteratur

schneller als sonst üblich in überarbeiteter Neuauflage erscheinen zu lassen.

**Walter Frenz/Hans-Jürgen Müggenborg (Hrsg.),  
Bundesnaturschutzgesetz. Kommentar,  
Erich Schmidt Verlag, Berlin, 2. Auflage 2016.  
ISBN 678-3-503-16366-3; 1392 S., gebunden, € 148,00.**

Dieser Großkommentar aus der Reihe der Berliner Kommentare war in erster Auflage im Jahre 2011 erschienen. Die Neu-





auflage berücksichtigt den Rechtsstand bis Ende 2015. Das 22-köpfige Autorenteam blieb weitgehend unverändert und besteht überwiegend aus Rechtsanwältinnen und Hochschullehrern. Ausgewiesene Experten aus diesem Personenkreis behandeln besonders ausführlich die Eingriffsregelung (*Guckelberger*), den Habitatschutz (*Frenz*) und den Artenschutz (*Lau*). Dabei wird nicht nur der Norminhalt erläutert, sondern auch der Gesamtzusammenhang der Vorschriften, die Gesetzgebungskompetenz, die Gesetzgebungsgeschichte und der europa- und völkerrechtliche Kontext dargestellt sowie detailliert auf abweichendes oder konkretisierendes Landesrecht eingegangen. Die Mitwirkungsrechte von anerkannten Naturschutzvereinigungen und deren Rechtsschutz werden – der Systematik des Gesetzes entsprechend – gesondert in der Kommentierung zu Kapitel 8 (*Heselhaus*) abgehandelt, wobei Schrifttum und Judikatur umfassend berücksichtigt sind. Trotz seiner Ausführlichkeit ist der Kommentar wegen seiner klaren Gliederung gut lesbar und infolge detaillierter Inhaltsübersichten auch zum Nachschlagen geeignet, wenn konkrete Fragen zu beantworten sind.

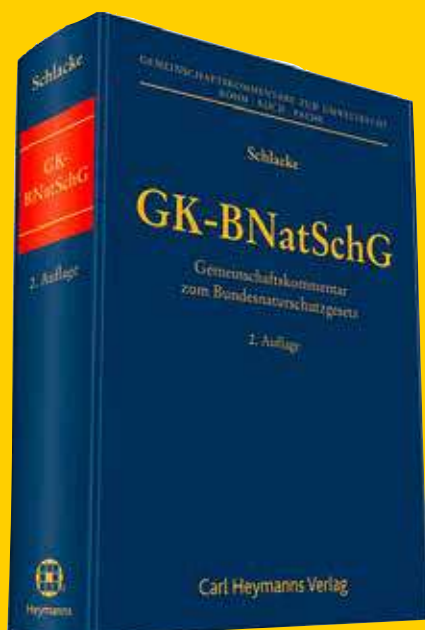
**Sabine Schlacke (Hrsg.), Gemeinschaftskommentar zum Bundesnaturschutzgesetz (GK-BNatSchG).** Carl Heymanns Verlag, Köln, 2. Auflage 2017. ISBN 978-3-452-28266-8; 1109 S., gebunden, € 129,00.

Auch dieser Großkommentar liegt nunmehr fünf Jahre nach seiner 2012 erschienenen Erstauflage in einer Neubearbeitung nach dem Stand von Mitte 2016 vor. Das Autorenteam setzt sich wie bisher aus 17 Personen zusammen, die überwiegend aus der Anwaltschaft und der Umweltverwaltung stammen. Als Neuzugang mit ausgewiesener Expertise hat *Kerkmann* die Kommentierung der die Ziele des Gesetzes betreffenden

§§ 1 und 2 sowie – zusammen mit *Koch* und *Prall* – der Eingriffsregelung übernommen. Dabei wird auch auf Zweck und Bedeutung der Vorschriften, deren Entstehungs- und Novellierungsgeschichte sowie in übersichtlicher Form unter Zuhilfenahme einer Synopse auf die einschlägigen landesrechtlichen Regelungen eingegangen und sogar auf die praktisch wichtigen Arbeitshilfen der einzelnen Bundesländer hingewiesen. Besondere wissenschaftliche Qualität von monographischem Rang weist die ausführliche Kommentierung des den Habitatschutz betreffenden Abschnitts durch *Möckel* auf. Auf 150 Druckseiten wird hier neben einer umfassenden und zuverlässigen Erläuterung der einzelnen Vorschriften über die Geschichte und die Ziele des Habitatschutzrechts, die Anforderungen an seine Umsetzung und deren Stand, den Erhaltungszustand der betreffenden Lebensraumtypen und Arten sowie über Kosten und Nutzen des Netzes „Natura 2000“ berichtet. Hier finden sich auch ein tabellarischer Überblick über die einschlägigen landesrechtlichen Regelungen sowie ein Hinweis auf die behördlich herausgegebenen oder veranlassten Leitfäden, Fachkonventionen, Arbeitshilfen und Fachinformationssysteme, die auch für die gerichtliche Prüfung von großer praktischer Bedeutung sind.

**Erich Gassner, Natur- und Landschaftsschutzrecht.** Erich Schmidt Verlag, Berlin, 2. Auflage 2016. ISBN 978-3-503-16797-5; 294 S., kartoniert, € 42,00.

Eine nach Zielgruppe und Darstellungsweise ganz andere Konzeption verfolgt dieser „fachbereichsübergreifende Leitfaden“ eines als engagierter Umweltrechtler bekannten früheren Referatsleiters im Bundesumweltministerium. Anhand mit Illustrationen unterlegter Beispiele aus der Praxis will er Bürgern, Planern, Behörden, Kommunen, Verbänden, Anwäl-



ten und Gerichten das Natur- und Landschaftsschutzrecht als „*law in action*“ nahebringen. Dieser stark praxisbezogene Ansatz führt zu einer lebendigen und sehr anschaulichen Einführung in die ursprüngliche – sympathische – Konzeption dieses Rechtsgebiets, die von der vom grünen Tisch in Luxemburg aus betriebenen Europäisierung noch nicht verfremdet war. An einen Überblick über die begrifflichen und tatsächlichen Grundlagen des deutschen Natur- und Landschaftsschutzrechts schließt sich eine Darstellung des Rechtskonkretisierungsprozesses an, wie ihn sich der Verf. aus seiner langjährigen Erfahrung idealtypisch vorstellt. Nur kurz geht er dabei auf die Prüfung nach Maßgabe des FFH-Gebietsschutzrechts und des Artenschutzrechts ein, die abweichend hiervon oft den zentralen Gegenstand einschlägiger gerichtlicher Verfahren bildet. Der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Eingriffsregelung setzt er in kritischer Auseinandersetzung eine strengere Konzeption entgegen, die die Bedeutung dieser nationalen Regelung im Verhältnis zu den genuin europarechtlichen Anforderungen wesentlich erhöhen würde. Es folgen kurze Einführungen in das fachbereichsübergreifende Planungsrecht (Landschaftsplanung und gesamtträumliche Planung), in das fachbereichsübergreifende Planfeststellungsrecht und in das bereichsspezifische Fachplanungsrecht (Wasserrecht, Immissionsschutzrecht und Waldrecht). Abgerundet wird das inhalts- und kenntnisreiche Werk durch Kapitel zum Flächenschutz, zum Artenschutzrecht, zum Meeresnaturschutzrecht, zum Recht auf Erholung in Natur und Landschaft, zum gerichtlichen Rechtsschutz, zur Umweltschadenshaftung sowie zu den Bußgeld- und Strafvorschriften.

**Eva-Maria Stür/Bernhard Stür, Bauen im Außenbereich. Planungs- und Naturschutzrecht in der Praxis, Verlag C. H. Beck, München 2017.**

ISBN 978-3-406-70617-2; 400 S., gebunden, € 89,00.

Einen demgegenüber zwiespältigen Eindruck hinterlässt die Lektüre dieses Werkes, das ebenfalls einen praxisbezogenen Ansatz verfolgt. Es will beim Bauen im Außenbereich für den einzelnen Bauherrn und die mitwirkenden Behörden rechtliche Orientierungslinien aufzeigen und die bau- und naturschutzrechtlichen Vorgaben in überschaubarer und für die Praxis leicht verständlicher Weise bündeln. Dies gelingt ihm nur teilweise. Den Schwerpunkt des Werkes bildet eine keineswegs gebündelte, sondern sehr eingehende Kommentierung des das Bauen im Außenbereich betreffenden § 35 BauGB, die mitsamt der dazu gehörenden Rechtsprechungssammlung mehr als vier Fünftel des Gesamttextes in Anspruch nimmt. Der wenig überschaubare Detailreichtum dieses Hauptteils erinnert an die überwältigende Kenntnissfülle, die *Bernhard Stür* in seinem *opus magnum*, dem bekannten Handbuch des Bau- und Fachplanungsrechts (5. Aufl. 2015; dazu *Laubinger*, *fachbuchjournal* 3/2017, 36 <41>), ausbreitet. Das ist kein Zufall. Denn tatsächlich handelt es sich im Wesentlichen und durchgängig auch wörtlich um den dort von *Eva-Maria Stür* bearbeiteten entsprechenden Teil dieses Handbuchs, ohne dass dies hinreichend kenntlich gemacht wird. Hin-

zugefügt wurden noch eine kurze Einführung, Karten- und Textbeispiele sowie – systematisch unklar eingeschoben bzw. aufgesetzt – Kapitel über „planungsbedürftige Außenbereichsvorhaben“ und über Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte. Die im Handbuch unter Rn. 3060 und hier unter Rn. 261 zu findende Ansicht, die bauplanungsrechtlichen und die naturschutzrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen für Vorhaben im Außenbereich hätten einen eigenständigen Charakter und seien unabhängig voneinander zu prüfen, steht übrigens in Widerspruch zu dem unter Rn. 513 abgedruckten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Juni 2013 – BVerwG 4 C 1.12 –, wonach das Naturschutzrecht die öffentlichen Belange im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB konkretisiert. Noch irritierender ist aber der Umstand, dass das im Untertitel enthaltene und im Vorwort wiederholte Versprechen, es werde auch das Naturschutzrecht behandelt, tatsächlich nicht angemessen eingelöst wird. Die kurze Einführung in dieses Rechtsgebiet beschränkt sich auf eine zweiseitige Aneinanderreihung von Stichworten, gefolgt von unkommentierten Auszügen aus vier Gerichtsentscheidungen zur Eingriffsregelung, der Ökokontoverordnung eines Bundeslandes und einer Kreisverordnung zum Landschaftsschutz. Es schließen sich Texte zum Habitat- und Artenschutz an, die offensichtlich nur unzureichend an die aktuelle Fassung des Bundesnaturschutzgesetzes angepasst wurden. So wird in Rn. 628, 629 und 635 auf seit 2010 nicht mehr geltende Vorschriften verwiesen. Die Ausführungen zum Artenschutz leiden zudem daran, dass die notwendige redaktionelle Bearbeitung unterblieben ist (unerklärliche Textdopplungen in Rn. 629, 630, 635, 651 und 653, sinnlose Übernahme einzelfallbezogener Sätze aus Gerichtsentscheidungen in Rn. 639 und 646, ungenaue Wiedergabe des Gesetzeswortlauts in Rn. 641, 645, 647 und 653, grammatische Verwirrung in Rn. 642 und 643, zusammenhanglose Fußnotensetzung in Rn. 641, ungenaue und flapsige Wiedergabe von Rechtsprechung in Rn. 645, Durcheinander der Absätze [Rn. 652 gehört hinter Rn. 654], das Thema „Bauen im Außenbereich“ verfehlende Ausführungen zur Bauleitplanung in Rn. 652 bis 656). Offenbar wurden hier im Computer gespeicherte Versatzstücke aus anderen eigenen Veröffentlichungen nur gemischt und mehr oder weniger wahllos aneinandergereiht. Fazit: Der äußerlich aufwendige Druck dieses überflüssigen Werkes zu dem aufgerufenen hohen Preis ist ein verlegerischer Missgriff, der dem mit dem Namen *Stür* bisher verbundenen Niveau leider nicht gerecht wird. ■

Dr. Ulrich Storost, Richter am Bundesverwaltungsgericht a.D., Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin a.D.,

[ulrich.storost@t-online.de](mailto:ulrich.storost@t-online.de)

# 5 Module, 3 Nutzer, 1 Preis.

## Das Aktionsmodul zum Steuerrecht.

### AKTIONSMODUL STEUERRECHT

HERRMANN/HEUER/RAUPACH  
RAU/DÜRRWÄCHTER  
KAPP/EBELING  
TIPKE/KRUSE  
STEUERBERATER-CENTER

„Das **Aktionsmodul ‚Steuerrecht‘** ist einfach und intuitiv zu bedienen und erlaubt den elektronischen Zugriff auf renommierte Experten-Werke wie den *Herrmann/Heuer/Raupach* (EStG/KStG), *Rau/Dürrwächter* (UStG), *Tipke/Kruse* (AO/FGO) sowie viele weitere Kommentare; es beinhaltet auch eine Vielzahl einschlägiger Praxis-Handbücher nebst dem Zugriff auf die bekannten Praktiker-Zeitschriften des Verlags. Damit wird ein breites Spektrum der steuerlichen Beratung sehr gut abgedeckt.

Als Rechtsanwalt und Steuerberater ist es für mich sehr wichtig, einen schnellen, aktuellen und umfassenden Zugriff auf Literatur und Rechtsprechung zu haben. Die Datenbank muss die relevanten Fundstellen treffsicher darstellen, ohne einerseits ausufernde Ergebnislisten zu produzieren und andererseits das Suchergebnis verkürzt darzustellen. Hier konnte ich mit dem Aktionsmodul ‚Steuerrecht‘ sehr gute Erfahrungen machen und möchte diese Datenbank in der täglichen praktischen Arbeit nicht mehr missen.

**Mit dem Aktionsmodul hat der Steuerrechtler einen wertvollen elektronischen Assistenten, mit dem Recherchen einfach, umfassend und effizient ausgeführt werden können.“**

Rechtsanwalt/Steuerberater Dr. Christian Kühner ist Inhaber der Kanzlei Taxius, Nackenheim und Wiesbaden.



#### **Aktionsmodul Steuerrecht**

169,- € zzgl. MwSt. pro Monat für 3 Nutzer.

Test 4 Wochen kostenlos. ISBN 978-3-504-39002-0

Preisstand: 1.1.2018

[www.otto-schmidt-online.de](http://www.otto-schmidt-online.de)

**ottoschmidt**  
*online*

# Staatsangehörigkeitsrecht

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.

Bevor ein Werk zum Staatsangehörigkeitsrecht vorgestellt wird (s.u. IV.), soll in der gebotenen Kürze skizziert werden, was darunter zu verstehen ist. Das Staatsangehörigkeitsrecht besteht aus den Vorschriften, die den Erwerb und den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit normieren. Es regelt nicht die Rechte und Pflichten der deutschen Staatsangehörigen; jene ergeben sich aus unzähligen anderen Gesetzen und Verordnungen. Im Großen und Ganzen unterscheiden sich die Rechte und Pflichten der Deutschen kaum noch von denen der in der Bundesrepublik lebenden Ausländer, insbesondere von denen der Angehörigen der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Dennoch gibt es noch immer bestimmte Rechte, die den Deutschen vorbehalten sind, z.B. Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG), Vereinsfreiheit (Art. 9 GG), Freizügigkeit (Art. 11 GG), Berufsfreiheit (Art. 12 GG), Schutz vor Ausbürgerung und Auslieferung (Art. 16 GG) und das Wahlrecht zum Bundestag und zu den Landtagen. Deshalb ist es eben doch von Belang, ob jemand die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder nicht.

## I. Vom Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz zum Staatsangehörigkeitsgesetz

Das Staatsangehörigkeitsrecht ist normiert in dem **Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)** vom 22. Juli 1913 (Reichsgesetzblatt 1913 S. 583). Erlassen wurde es damals als „**Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG)**“, das kurz vor dem Untergang der Monarchie in Deutschland von „Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.“ ausgefertigt wurde. Den neuen Namen erhielt das Gesetz, das heute ein Bundesgesetz ist, durch das Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 (BGBl. I S. 1618). Vor und nach diesem Reformgesetz hat das Gesetz zahlreiche Änderungen erfahren; die vorläufig letzte datiert vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2218).

Stellt man das RuStAG und das StAG einander gegenüber, wird deutlich, wie sehr sich das Rechtsverständnis im Verlaufe der letzten hundert Jahre gewandelt hat. Das gilt vor allem für die **Stellung der Frau**. Durch die Eheschließung mit einem deutschen Mann erwarb die Frau dessen Staatsangehörigkeit (§ 6 RuStAG); die Eheschließung einer deutschen Frau mit einem Ausländer hingegen hatte diese Wirkung nicht. Die Einbürgerung einer Frau bedurfte der Zustimmung ihres Ehemannes (§ 7 Abs. 2 RuStAG). Nur eine Frau (nicht auch ein Mann) verlor durch die Eheschließung mit einem Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit (§ 17 Nr. 6 RuStAG). Die Entlassung einer Ehefrau aus der Staatsbürgerschaft konnte nur von ihrem Mann und, sofern dieser ein Deutscher war, nur zugleich mit seiner eigenen Entlassung beantragt werden; der Antrag bedurfte freilich der Zustimmung der Frau

(§ 18 RuStAG). Das alles gilt selbstverständlich schon lange nicht mehr.

Heute gibt es nur die **deutsche Staatsangehörigkeit**, keine bayerische, hamburgische oder niedersächsische. Das war unter der Herrschaft des RuStAG zunächst anders. Dessen § 1 bestimmte: „Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 33 bis 35) besitzt.“ Letztere bildete eine rare Ausnahme. Sie konnte u.a. verliehen werden „einem Ausländer, der sich in einem Schutzgebiete (§ 33 Nr. 1 RuStAG) niedergelassen hat, oder einem Eingeborenen in einem Schutzgebiete“. Mit dem Verlust der Kolonien infolge des Ersten Weltkriegs wurde diese Regelung schon bald gegenstandslos. Die meisten Deutschen waren in erster Linie Staatsangehörige eines der damals 25 Bundesstaaten (also etwa preußische, bayerische oder sächsische Staatsangehörige) und nur mittelbare Reichsangehörige.

Ein letztes Beispiel zur Veranschaulichung der Veränderungen des Staatsangehörigkeitsrechts: Nach dem heute geltenden Beamtenrecht setzt die **Berufung in das Beamtenverhältnis** grundsätzlich voraus, dass der Bewerber Deutscher im Sinne von Art. 116 GG oder Staatsangehöriger eines anderen EU-Mitgliedstaates ist. Dagegen sah § 14 RuStAG in seiner ursprünglichen Fassung gewissermaßen umgekehrt vor, dass die Anstellung eines Ausländers im Staatsdienst seine Einbürgerung bewirkte. Auf diesem Wege erlangte **Hitler** die deutsche Staatsbürgerschaft. Er war im April 1925 auf seinen Antrag hin aus der österreichischen Staatsbürgerschaft, die er seit seiner Geburt innegehabt hatte, entlassen worden und seither staatenlos; schon vorher hatte er mehrfach seine österreichische Staatsangehörigkeit verleugnet. Um bei der Reichspräsidentenwahl am 13. März 1932 kandidieren zu können, musste er laut Weimarer Verfassung Deutscher sein. Nachdem zuvor mehrere Versuche, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen, gescheitert waren, ernannte ihn der Freistaat Braunschweig am 25. Februar 1932 zum Regierungsrat. Dadurch erwarb er aufgrund des § 14 RuStAG die braunschweigische Staatsbürgerschaft und zugleich die mittelbare Reichsbürgerschaft. Das Amt als Regierungsrat hat er keinen einzigen Tag wahrgenommen. Bei der Reichspräsidentenwahl unterlag er Paul von Hindenburg, der ihn nicht einmal ein Jahr später, am 30. Januar 1933, *contre cœur* zum Reichskanzler ernannte.

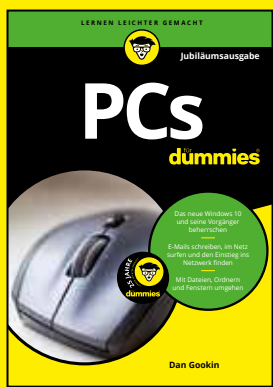
## II. Überblick über die Regelungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)

### 1. Begriff des Deutschen

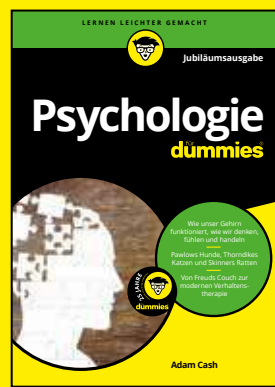
Das Gesetz beginnt mit einer Legaldefinition des Begriffs **Deutscher** (§ 1):

# WARUM KOMPLIZIERT, WENN'S AUCH »... FÜR DUMMIES« GEHT?

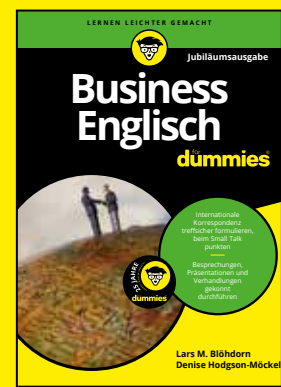
ZUM JUBILÄUM BIETEN WIR IHNEN  
EINIGE UNSERER BESTELLER IN  
BESONDERER AUFMACHUNG



Gookin, D.  
**PCs für Dummies  
Jubiläumsausgabe**  
12. Auflage. 2017.  
360 Seiten. **Gebunden.**  
€ 20,-  
ISBN: 978-3-527-71340-0



Cash, A.  
**Psychologie für Dummies  
Jubiläumsausgabe**  
4. Auflage. 2017.  
402 Seiten. **Gebunden.**  
€ 20,-  
ISBN: 978-3-527-71375-2



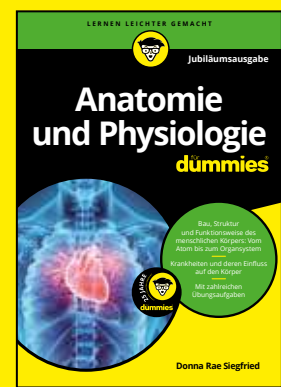
Blöhdorn, L. M. / Hodgson-Möckel, D.  
**Business Englisch für Dummies  
Jubiläumsausgabe**  
2. Auflage. 2017.  
368 Seiten. **Gebunden.**  
€ 20,-  
ISBN: 978-3-527-71379-0



Griga, M. / Krauleidis, R.  
**Buchführung und Bilanzierung  
für Dummies  
Jubiläumsausgabe**  
4. Auflage. 2017.  
433 Seiten. **Gebunden.**  
€ 25,-  
ISBN: 978-3-527-71378-3



Phillips, M. / Chappell, J.  
**Gitarre für Dummies  
Jubiläumsausgabe**  
4. Auflage. Oktober 2017.  
415 Seiten. **Gebunden.**  
€ 20,-  
ISBN: 978-3-527-71383-7



Siegfried, D. R. / Rae-Dupree, J.  
Dupree, P.  
**Anatomie und Physiologie  
für Dummies  
Jubiläumsausgabe**  
3. Auflage. August 2017.  
456 Seiten. **Gebunden.**  
€ 25,-  
ISBN: 978-3-527-71384-4

Feiern sie mit uns auf der Frankfurter Buchmesse 25 Jahre Dummies  
Am Freitag, den 13. Oktober um 15:00 im Lesezelt auf der Agora!

„Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.“

Diese Begriffsbestimmung beansprucht Geltung nur für das StAG, wie sich aus den Worten „im Sinne dieses Gesetzes“ ergibt. Einen darüber hinausgehenden Deutschenbegriff verwendet das Grundgesetz, denn Art. 116 Abs. 1 GG bestimmt:

„Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.“

Wenn das GG von Deutschen spricht (z.B. in Art. 8, 9, 11, 12 oder 16), so meint es daher nicht nur die deutschen Staatsangehörigen, sondern auch die sog. Status-Deutschen, die in der zweiten Alternative des Art. 116 Abs. 1 GG definiert sind.

Der § 2 ist unbesetzt. Er bestimmte in der ursprünglichen Fassung des Gesetzes von 1913, Elsass-Lothringen gelte als Bundesstaat und die Schutzgebiete gälten als Inland. Hier zeigt sich, dass RuStAG und StAG identisch sind, obwohl sich der Inhalt seit 1913 wesentlich gewandelt hat.

## 2. Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit

Den Erwerb der Staatsangehörigkeit normieren die §§ 3 bis 16. § 3 Abs. 1 fasst die wichtigsten **Erwerbsgründe** zusammen, die in den darauffolgenden Bestimmungen präzisiert werden. Die Staatsangehörigkeit wird erworben

1. durch Geburt (§ 4),
2. durch Erklärung nach § 5,
3. durch Annahme als Kind (§ 6),
4. durch Ausstellung der Bescheinigung gemäß § 15 Abs. 1 oder 2 des Bundesvertriebenengesetzes (§ 7),
- 4a. durch Überleitung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG,
5. für einen Ausländer durch Einbürgerung (§§ 8 bis 16, 40b, 40c).

Von diesen Erwerbsgründen sind Geburt und Einbürgerung die bei Weitem wichtigsten, nur auf sie soll im Folgenden in der gebotenen Kürze eingegangen werden.

Das deutsche Recht ist herkömmlich durch den Grundsatz geprägt, dass die Staatsangehörigkeit den Kindern von den Eltern gewissermaßen vererbt wird (Erwerb durch **Geburt**, kraft **Abstammung**, **ius sanguinis**). Infolgedessen bestimmt § 4 Abs. 1 Satz 1: „Durch die Geburt erwirbt ein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.“ Ob dieser Elternteil der Vater oder die Mutter ist, spielt heute – anders als zur Kaiserzeit – keine Rolle. Grundsätzlich ohne Belang ist auch, ob das Kind im In- oder im Ausland geboren wird. Hiervon macht § 3 Abs. 4 allerdings eine Ausnahme: Das Kind erwirbt die deutsche Staatsangehörigkeit bei seiner Geburt im Ausland dann nicht, wenn der deutsche Elternteil nach dem 31. Dezember 1999 im Ausland geboren wurde und dort zum Zeitpunkt der Geburt seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, es sei denn, das Kind würde sonst staatenlos.

Das deutsche wie auch das Völkerrecht sind bestrebt, die Staatenlosigkeit einer Person tunlichst zu vermeiden. Das wird teilweise

auf die Spitze getrieben; so kann ein Deutscher die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit nur dann verlangen, wenn sichergestellt ist, dass er nicht staatenlos wird (§ 18). Auf sie verzichten kann er nur dann, wenn er mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt (§ 26), er durch den Verzicht also nicht staatenlos wird. Ob dies noch zeitgemäß ist, erscheint durchaus zweifelhaft.

Den Gegensatz zu dem **ius sanguinis** (lat., Recht des Blutes) bildet das **ius soli (Recht des Bodens, Geburtsortprinzip)**, das beispielsweise in den USA gilt. Danach erwirbt die Staatsangehörigkeit jeder, der auf dem Staatsgebiet geboren wird. Demzufolge erwirbt ein Kind deutscher Eltern, das in den USA zur Welt kommt, sowohl die deutsche als auch die amerikanische Staatsangehörigkeit und wird dadurch zum „**Doppelstaater**“ (manchmal auch als Doppelstaatler bezeichnet).

Das **ius soli** war dem deutschen Recht bis vor wenigen Jahren fast völlig fremd. Es wurde in erheblichem Umfang eingeführt durch das **Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999**, das dem **§ 4** einen neuen **Abs. 3** einfügte, dessen **Satz 1** in der heute geltenden Fassung folgendes bestimmt:

„Durch die Geburt im Inland erwirbt ein Kind ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil

1. seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und
2. ein unbefristetes Aufenthaltsrecht ... besitzt.“

Der Gesetzgeber erhoffte sich von dieser Regelung eine bessere Integration junger Menschen, die als Kinder ausländischer Eltern in Deutschland geboren werden. Ob sich diese Hoffnung erfüllt hat, ist bisher nicht geklärt. Manchmal drängt sich der Eindruck auf, dass die in Deutschland geborenen Deutschen mit ausländischen Wurzeln unserem Gemeinwesen skeptischer, ja feindseliger gegenüber stehen als ihre eingewanderten Eltern.

Eine Person, die auf diesem Wege die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat und außerdem über eine ausländische Staatsangehörigkeit (z.B. die von ihren Eltern „geerbt“) verfügt, muss allerdings nach Vollendung des 21. Lebensjahres zwischen diesen beiden Staatsangehörigkeiten wählen (sog. **Optionspflicht**, § 29), denn das deutsche Recht ist nach wie vor bestrebt, Doppelstaatigkeit zu vermeiden. Diese Pflicht besteht allerdings dann nicht, wenn der Betreffende neben der deutschen die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates (etwa Frankreichs oder Polens) oder der Schweiz besitzt. Gleiches gilt, wenn der Jugendliche im Inland aufgewachsen ist; unter welchen Voraussetzungen dies anzunehmen ist, regelt § 29 Abs. 1a.

Die Optionspflicht, von der insbesondere die Kinder türkischer Eltern betroffen sind, ist nach wie vor heftig umstritten. Einige politische Parteien würden sie gern abschaffen und in noch größerem Umfang als bis dato die **Doppelstaatigkeit** zulassen. Ich möchte davor warnen. Doppelstaater können leicht in **Interessen- und Loyalitätskonflikte** geraten. Die von dem türkischen Staatspräsidenten Erdoğan immer wieder unternommenen Versuche, die in Deutschland lebenden türkischstämmigen Deutschen gegen deutsche Staatsorgane und Staatsmänner aufzuhetzen, verdeutlichen das zur Genüge. Erhebliche Probleme kann auch die **diplomatische und konsu-**

# Neuerscheinungen Herbst 2017



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

## Deutschland in Nahaufnahmen Sozialreportagen aus dem Land der Sozialen Marktwirtschaft

2017, 144 Seiten

mit Fotos, Hardcover

€ 25,- (D) / sFr. 27,50

ISBN 978-3-86793-792-4



Als E-Book erhältlich

Besuchen Sie uns  
auf der Frankfurter Buchmesse  
Halle 3.1 C 8

## Veranstungshinweis Buchmesse: LitCam Kulturstadion | Halle 3.1 B 33

Freitag, 13.10.2017, 12.30 - 13.30 Uhr

Diskussion: »Wie geht's Deutschland?«

Mittwoch, 11.10.2017, 14.00 - 15.00 Uhr

Diskussion: »Flipped Classroom«



Joachim Behnke, Frank Decker, Florian Grotz,  
Robert Vehrkamp, Philipp Weinmann

## Reform des Bundestags- wahlsystems

Bewertungskriterien und Reformoptionen

Joachim Behnke, Frank Decker,  
Florian Grotz, Robert Vehrkamp,  
Philipp Weinmann

## Reform des Bundestags- wahlsystems

Bewertungskriterien und  
Reformoptionen

2017, 208 Seiten, Broschur

€ 25,- (D) / sFr. 27,50

ISBN 978-3-86793-750-4



Erscheint als E-Book



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

## Herzlich willkommen in Studium, Stadt und Job!

Willkommensregionen für internationale Studierende

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

## Herzlich willkommen in Studium, Stadt und Job! Willkommensregionen für internationale Studierende

2017, 120 Seiten, Broschur

€ 18,- (D) / sFr. 19,80

ISBN 978-3-86793-741-2



Erscheint als E-Book



Kathrin Bock-Famulla, Eva Strunz, Anna Löhle

## Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017

Transparenz schaffen - Governance stärken

## Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017

Transparenz schaffen -  
Governance stärken

2017, 348 Seiten, Broschur

€ 28,- (D) / sFr. 30,80

ISBN 978-3-86793-786-3



Als E-Book erhältlich



Tanja Betz, Stefanie Bischoff, Nicoletta Eunicke,  
Laura B. Kayser, Katharina Zink

## Partner auf Augenhöhe?

Forschungsbefunde zur Zusammenarbeit von Familien,  
Kitas und Schulen mit Blick auf Bildungschancen

Tanja Betz, Stefanie Bischoff,  
Nicoletta Eunicke, Laura B. Kayser,  
Katharina Zink

## Partner auf Augenhöhe? Forschungsbefunde zur Zusammen- arbeit von Familien, Kitas und Schulen mit Blick auf Bildungs- chancen

2017, 244 Seiten, Broschur

€ 25,- (D) / sFr. 27,50

ISBN 978-3-86793-789-4



Als E-Book erhältlich

**larische Vertretung von Doppelstaaten** aufwerfen, wie die Verhaftung von Deutschen, die auch über einen türkischen Pass verfügen, durch türkische Polizei- und Justizbehörden veranschaulicht. Wenn deutsche diplomatische Vertretungen in einem derartigen Fall bei den türkischen Behörden intervenieren, können diese das nach herkömmlichem Verständnis, das allerdings nicht mehr unumstritten ist, als Eingriff in die Souveränität der Türkei zurückweisen. Die Doppelstaatigkeit kann auf diese Weise auch leicht zu Konflikten zwischen den Staaten führen, deren Staatsangehörigkeit eine Person besitzt. Sie sollte deshalb tunlichst vermieden werden.

Während der Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt keines staatlichen Hoheitsaktes bedarf, geschieht die **Einbürgerung** durch Verwaltungsakt. Traditionell steht die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft im **Ermessen** der zuständigen staatlichen Behörde und setzt voraus, dass bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Daran hält § 8 als Grundsatz fest. Davon abweichend gewährt § 10 einem Ausländer jedoch bei Vorliegen strengerer Voraussetzungen einen **Rechtsanspruch** auf Einbürgerung. § 11 nennt eine Reihe von Umständen, die die Einbürgerung ausschließen. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden.

### 3. Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit

Die – wie auch immer erworbene – Staatsangehörigkeit kann auch wieder verloren gehen, wie sich aus §§ 17 bis 29 und § 35 ergibt, nämlich u.a. durch Entlassung aufgrund eines Antrags des Betroffenen, durch Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit, Verzicht, Eintritt in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates oder durch Rücknahme der Einbürgerung, wenn diese erschlichen worden ist. Nur auf drei der Verlustfälle kann eingegangen werden.

Das Gesetz geht nach wie vor von dem Grundsatz aus, dass ein Deutscher seine Staatsangehörigkeit (egal, wie er sie erworben hat) verliert, wenn er auf seinen Antrag eine **ausländische Staatsangehörigkeit erwirbt** (§ 25 Abs. 1 Satz 1). Auf diese Weise soll die unerwünschte Doppelstaatigkeit (s.o.) vermieden werden. Dieser Grundsatz ist freilich in zunehmendem Maße durchbrochen worden. So tritt der Verlust beispielsweise dann nicht ein, wenn ein Deutscher die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates oder der Schweiz erwirbt (§ 25 Abs. 1 Satz 2). In anderen Fällen kann die zuständige Behörde die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit gestatten (§ 25 Abs. 2, sog. Beibehaltungsgenehmigung).

Die ursprüngliche Fassung von § 25 Abs. 1 sah vor, dass ein Ausländer bei Annahme einer anderen Staatsangehörigkeit die deutsche nur dann verlor, wenn er im Inland weder seinen Wohnsitz noch seinen dauernden Aufenthalt hatte, also im Ausland lebte. Diese sog. **Inlandsklausel** wurde – insbesondere von Deutschen mit türkischen Wurzeln – häufig missbraucht, indem sie nach Erwerb der deutschen (erneut) heimlich die türkische Staatsbürgerschaft annahm. Um das zu verhindern, wurde die Inlandsklausel durch das Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitgesetzes vom 15. Juli 1999 mit Wirkung am 1. Januar 2000 gestrichen.

Ein Deutscher verliert seine Staatsangehörigkeit auch dann, wenn er aufgrund freiwilliger Verpflichtung und ohne Zustimmung des Bundesverteidigungsministeriums **in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren Verband des ausländischen Staates**, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt, **eintritt** (§ 28). Da der sog. **Islamische Staat (IS)**, der in Syrien und im Irak sein Unwesen treibt, kein Staat im Sinne dieser Vorschrift (und im Sinne des Völkerrechts) ist, verliert ein Deutscher, der sich dieser Verbrecherbande anschließt, nicht seine deutsche Staatsangehörigkeit. Der Gesetzgeber sollte ernsthafter als bisher überlegen, ob nicht die Vorschrift entsprechend geändert werden sollte. Es ist auch nicht recht einzusehen, weshalb der Verlust nur dann eintritt, wenn der Betreffende in die Streitkräfte eines Staates eintritt, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt, und nicht auch dann, wenn er sich den Streitkräften eines anderen Staates anschließt, dessen Staatsbürger er nicht ist. Dass er dann möglicherweise staatenlos wird, hat er sich selbst zuzuschreiben.

Abweichend von § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), der die Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte normiert, kann eine **rechtswidrige Einbürgerung** nur dann **zurückgenommen** werden, wenn sie durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben, die für die Entscheidung wesentlich gewesen sind, erwirkt worden ist (§ 35 Abs. 1 StAG). Überdies darf die Rücknahme nur innerhalb von fünf Jahren nach Bekanntgabe der Einbürgerung erfolgen (§ 35 Abs. 3).

Diese und die anderen zu Buche stehenden Varianten des Verlusts der Staatsangehörigkeit widersprechen nach ganz herrschender Meinung nicht **Art. 16 Abs. 1 GG**, wonach die deutsche Staatsangehörigkeit nicht *entzogen* werden darf und der *Verlust* der Staatsangehörigkeit gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten darf, wenn der Betroffene nicht staatenlos wird.

### III. Ausländische Bevölkerung in Deutschland und Einbürgerung

Um die Relevanz des soeben grob skizzierten Staatsangehörigkeitsrechts zu veranschaulichen, ein paar jüngst veröffentlichte Zahlen, die der vom Statistischen Bundesamt (StBA) herausgegebenen Analyse **„Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Einbürgerung“**, erschienen am 13. Juni 2017, bzw. dem vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) herausgegebenen **„Migrationsbericht 2015“** (Stand: Dezember 2016) entnommen sind.

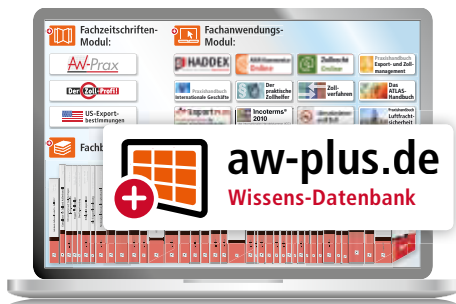
Am 31. Dezember 2015 (die Zahlen für Jahresultimo 2016 liegen noch nicht komplett vor) bestand die Wohnbevölkerung (Deutsche und Ausländer) aus 82.175.700 Personen. Davon waren 8.652.000 Ausländer. Im Verlaufe desselben Jahres wurden 107.317 Ausländer eingebürgert, 2016 waren es 110.383. Näheres über die Entwicklung dieser Zahlen ist aus der Tabelle „Bevölkerung insgesamt, ausländische Bevölkerung und Einbürgerungen 1961 bis 2015“ ersichtlich, die der Publikation des StBA (S. 16) entnommen ist.



Weitere Online-Datenbanken unter:  
[www.bundesanzeiger-verlag.de](http://www.bundesanzeiger-verlag.de)



## Einfach. Schnell. Aktuell!



[www.aw-plus.de](http://www.aw-plus.de)

- Zugriff auf drei Zeitschriften und ihre Archive
- Zwölf regelmäßig aktualisierte Fachanwendungen
- 37 Fachbücher zu allen Themen rund um Außenwirtschaft, Zoll, Exportkontrolle und Außenhandel
- Ergänzt durch Normen und Entscheidungen



[www.das-vergabeportal.de](http://www.das-vergabeportal.de)

- VERIS (alle vergaberelevanten Entscheidungen und Normen)
- Fachliteratur (komplette Vergabe-Bibliothek – zurzeit 30 akt. Titel)
- Fachzeitschriften (alle Ausgaben des VergabeNavigators und der VergabeNews inkl. Printlieferung)
- Vergabepraxis (alle relevanten Richtlinien, Formulare und Leitfäden)



[www.bt-recht.de](http://www.bt-recht.de)

- Praxisgerechte Suchoptionen führen Sie schnell zum gewünschten Ergebnis
- Mit einem Mausklick gelangen Sie zu verbundenen und themenbezogenen Dokumenten durch Verlinkung aller Inhalte
- Zugang von jedem PC mit Online-Zugang über persönliches Passwort



[www.incoterms-online.de](http://www.incoterms-online.de)

- Vertragsmuster auf Deutsch und Englisch
- Kommentierung jeder einzelnen Klausel
- Neueste Regelungen der Zahlungsverpflichtung

Informationen direkt  
von der Quelle!



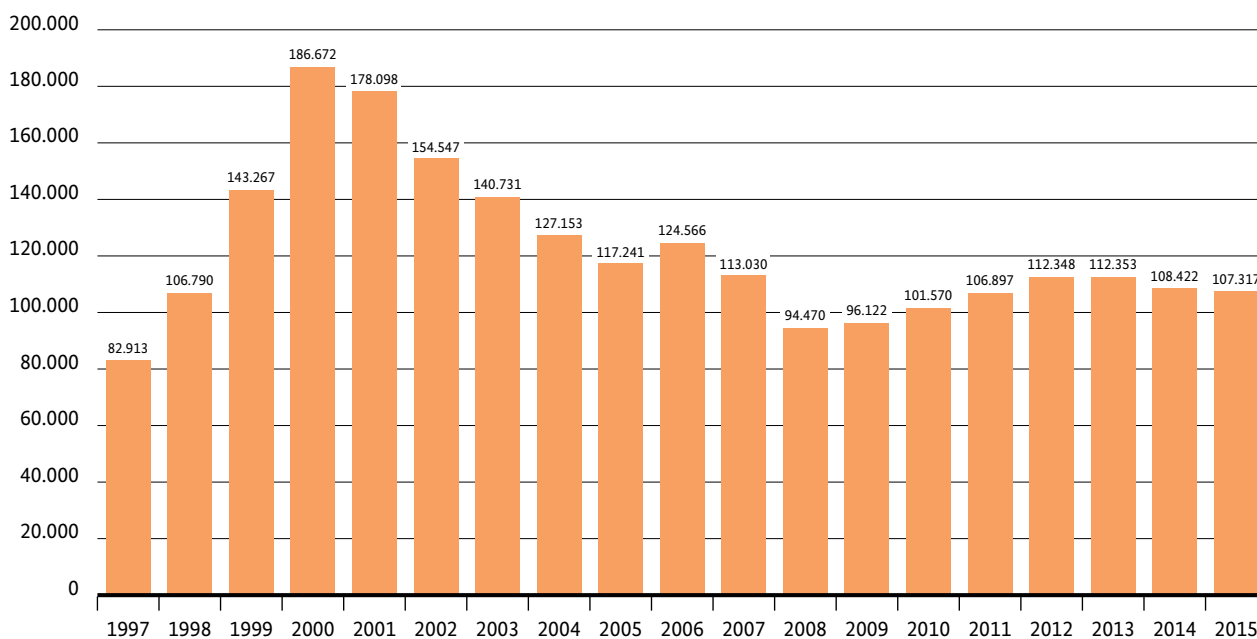
**Bundesanzeiger  
Verlag**

## 1 Bevölkerung insgesamt, ausländische Bevölkerung und Einbürgerungen 1961 bis 2015

Stichtag	Bevölkerung		ausländische Bevölkerung		Nachrichtlich: Ausländische Bevölkerung nach dem AZR	Einbürgerungen			Einbürge- rungsquote nach Fortschreibung	ausge- schöpftes Einbürge- rungspoten- zial (aEP) <sup>1</sup>
	insgesamt	insgesamt	männlich	weiblich		insgesamt	männlich	weiblich		
	nach Bevölkerungsfortschreibung in 1 000									
<b>Früheres Bundesgebiet</b>										
06.06.1961.....	56174,8	686,2	472,7	213,4	-	-	-	-	-	-
27.05.1970.....	61001,2	2737,9	1 702,1	1035,8	-	-	-	-	-	-
31.12.1975.....	61644,6	3900,5	2 223,9	1676,5	4089,6	-	-	-	-	-
31.12.1980.....	61657,9	4566,2	2 576,2	1990,0	4453,3	-	-	-	-	-
31.12.1981.....	61712,7	4721,1	2 647,9	2073,2	4629,7	35 878	17 910	17 968	0,76	-
31.12.1982.....	61546,1	4671,8	2 589,2	2082,6	4666,9	39 280	19 628	19 652	0,84	-
31.12.1983.....	61306,7	4574,2	2 514,0	2060,2	4534,9	39 485	19 696	19 789	0,86	-
31.12.1984.....	61049,3	4405,5	2 406,2	1999,3	4363,6	38 046	18 763	19 283	0,86	-
31.12.1985.....	61020,5	4481,6	2 442,8	2038,8	4378,9	34 913	17 397	17 516	0,78	-
31.12.1986.....	61140,5	4661,9	2 537,9	2124,0	4512,7	36 646	18 206	18 440	0,79	-
31.12.1987.....	61238,1	4286,5	2 366,1	1920,3	4240,5	37 810	18 811	18 999	0,88	-
31.12.1988.....	61715,1	4623,5	2 537,2	2086,3	4489,1	46 783	23 402	23 381	1,01	-
31.12.1989.....	62679,0	5007,2	2 741,1	2266,1	4845,9	68 526	34 734	33 792	1,37	-
<b>Deutschland</b>										
31.12.1990.....	79753,2	5582,4	3 080,6	2501,7	5342,5	101 377	50 751	50 626	1,82	-
31.12.1991.....	80274,6	6066,7	3 354,7	2712,0	5882,3	141 630	70 862	70 768	2,33	-
31.12.1992.....	80974,6	6669,6	3 720,6	2949,0	6495,8	179 904	89 670	90 234	2,70	-
31.12.1993.....	81338,1	6977,5	3 866,1	3111,4	6878,1	199 443	99 672	99 771	2,86	-
31.12.1994.....	81538,6	7117,7	3 915,5	3202,2	6990,5	259 170	128 827	130 343	3,64	-
31.12.1995.....	81817,5	7342,8	4 026,9	3315,9	7173,9	313 606	153 432	160 174	4,27	-
31.12.1996.....	82012,2	7491,7	4 088,2	3403,5	7314,0	302 830	147 978	154 852	4,04	-
31.12.1997.....	82057,4	7419,0	4 022,5	3396,5	7365,8	278 662	136 250	142 412	3,76	-
31.12.1998.....	82037,0	7308,5	3 945,2	3363,3	7319,6	291 331	142 371	148 960	3,99	-
31.12.1999.....	82163,5	7336,1	3 938,1	3398,0	7343,6	248 206	120 500	127 706	3,38	-
31.12.2000.....	82259,5	7267,6	3 874,2	3393,4	7296,8	186 672	97 627	89 045	2,55	4,85
31.12.2001.....	82440,3	7318,3	3 881,0	3437,2	7318,6	178 098	92 579	85 519	2,41	4,43
31.12.2002.....	82536,7	7348,0	3 871,1	3476,9	7335,6	154 547	79 721	74 826	2,07	3,69
31.12.2003.....	82531,7	7341,8	3 840,1	3501,8	7334,8	140 731	73 099	67 632	1,86	3,17
31.12.2004 <sup>2</sup> ....	82500,8	7288,0	3 786,5	3501,5	6717,1	127 153	64 560	62 593	1,69	2,76
31.12.2005.....	82438,0	7289,1	3 766,5	3522,6	6755,8	117 241	59 923	57 318	1,56	2,79
31.12.2006.....	82314,9	7255,9	3 737,4	3518,5	6751,0	124 566	63 049	61 517	1,64	2,85
31.12.2007.....	82217,8	7255,4	3 726,1	3529,3	6744,9	113 030	56 011	57 019	1,51	2,57
31.12.2008.....	82002,4	7185,9	3 674,8	3511,1	6727,6	94 470	47 033	47 437	1,27	2,11
31.12.2009.....	81802,3	7130,9	3 632,5	3498,4	6694,8	96 122	47 573	48 549	1,31	2,12
31.12.2010.....	81751,6	7198,9	3 669,0	3530,0	6753,6	101 570	49 723	51 847	1,37	2,20
31.12.2011 <sup>3</sup> ....	80327,9	6342,4	3 190,7	3151,7	6930,9	106 897	52 082	54 815	1,64	2,28
31.12.2012.....	80523,7	6643,7	3 363,4	3280,3	7213,7	112 348	55 797	56 551	1,65	2,42
31.12.2013.....	80767,5	7015,2	3 575,1	3440,2	7633,6	112 353	54 795	57 558	1,56	2,30
31.12.2014.....	81197,6	7539,8	3 880,2	3659,6	8153,0	108 422	51 693	56 727	1,40	2,20
31.12.2015.....	82175,7	8652,0	4 604,1	4047,8	9107,4	107 317	50 217	57 100	1,24	2,15
31.12.2016 <sup>4</sup> ...	-	-	-	-	-	110 383	50 895	59 488	-	2,18

- Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial (aEP) bezieht die Einbürgerungen auf die Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von 10 Jahren und mehr.
- Im Jahr 2004 wurde eine umfassende Registerbereinigung des AZR durchgeführt. Die Bereinigungen schlugen sich in einem geringeren Bestand nieder. Der Unterschied ist grafisch deutlich gemacht.
- Ab 1990 basieren die Daten der Bevölkerungsfortschreibung auf der Volkszählung 1987. Ab 2011 sind die Daten der Bevölkerungsfortschreibung an die Ergebnisse des Zensus 2011 angepasst. Der Unterschied ist grafisch deutlich gemacht.
- Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung lagen noch keine Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung und des AZR vor. Die Fachserie wird aktualisiert, sobald die Daten verfügbar sind.

Quelle: 1871-1970 Ergebnisse der Volkszählungen; ab 1975 Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung bzw. des Ausländerzentralregisters (AZR), Einbürgerungsstatistik Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.1, 2016

Abbildung 7-13: Einbürgerungen in Deutschland von 1997 bis 2015<sup>1)</sup>

1) Davon getrennt zu sehen sind die Einbürgerungen von (Spät-)Aussiedlern, die bis 1999 ebenfalls in der Einbürgerungsstatistik enthalten waren, hier jedoch nicht betrachtet werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt

In seinem Migrationsbericht (S. 176 f.) skizziert das BAMF die Entwicklung der Einbürgerung während der letzten Jahre wie folgt:

„Nach dem Höchststand im Jahr 2000 mit 186.672 registrierten **Einbürgerungen** sank die Zahl bis auf 94.470 Einbürgerungen im Jahr 2008. In den Folgejahren konnte ein kontinuierlicher Wiederanstieg verzeichnet werden. Im Jahr 2015 wurden 107.317 Einbürgerungen registriert. Das waren 1,0 % weniger im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Abbildung 7-13).

53,2 % der eingebürgerten Personen waren Frauen (2014: 52,3 %). Insgesamt wurden seit dem Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts 1.981.537 Personen eingebürgert.

Für das Jahr 2015 hat das Statistische Bundesamt wie im Vorjahr das sogenannte **ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial** errechnet. Dabei wird die Zahl der Einbürgerungen (ohne Einbürgerungen im Ausland) auf die Zahl der Ausländer im Inland, die sich seit mindestens zehn Jahren in Deutschland aufhalten, bezogen. Die weiteren Anforderungen für eine Einbürgerung (z. B. Sprachkenntnisse) bleiben dabei unberücksichtigt.

Im Jahr 2015 betrug das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial 2,2 %. Die höchsten Quoten wurden für Libyen (28,2 %), Jemen (26,7 %), Kamerun (22,4 %), Mexiko (15,0 %) und Ägypten (12,4 %) registriert. Überproportional fällt das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial auch im Falle Nigerias (12,1 %), Syriens (11,5 %), des Irak (11,1 %), Afghanistans (10,5 %), Pakistans (9,2 %), des Iran (9,0 %) und Bulgariens (6,6 %) aus.

Von den im Jahr 2015 Eingebürgerten stammten 19.695 Personen (18,4 %) aus der Türkei, 5.957 aus Polen (5,6 %), 4.168 aus der Ukraine (3,9 %) und 3.822 aus dem Kosovo (3,6 %) (vgl. Abbildung 7-14 und Tabelle 7-15 im Anhang).

Allerdings ist insbesondere die Zahl der Einbürgerungen von **Personen türkischer Herkunft**, die seit Jahren die größte Gruppe der Eingebürgerten stellen, seit dem Jahr 2000, in dem noch 82.861 türkische Staatsangehörige eingebürgert wurden, deutlich zurückgegangen. Nach einem Zuwachs der Einbürgerungen im Jahr 2012 war in den drei Folgejahren wieder ein Rückgang festzustellen (von 2014 auf 2015 um 12,3 %) (vgl. Tabelle 7-15 im Anhang).

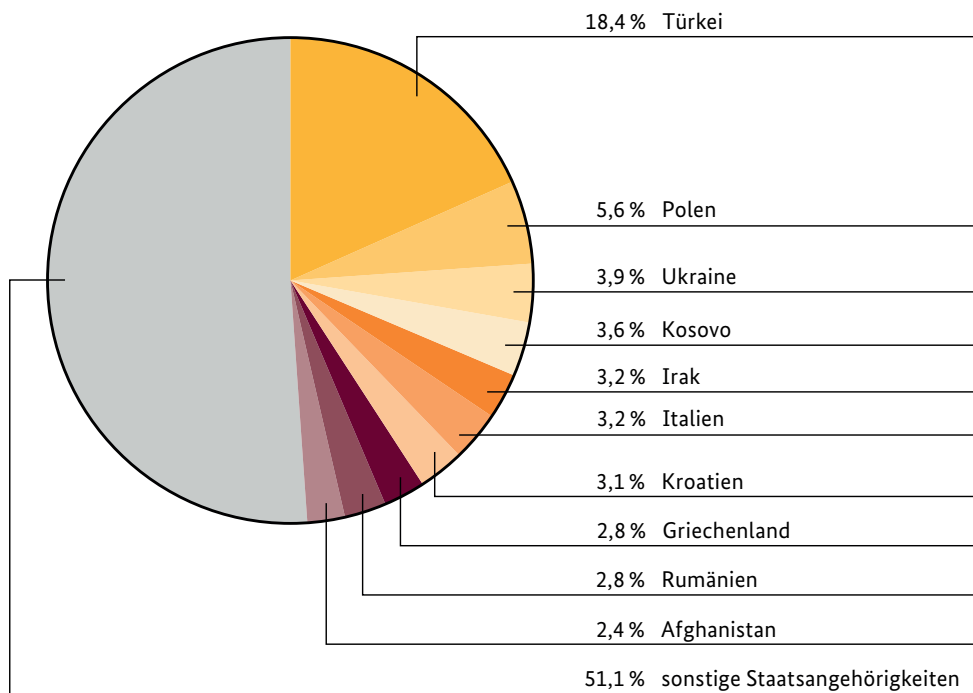
Die größte **Zunahme gegenüber dem Vorjahr** wurde bei Einbürgerungen aus Thailand (+34,4 %), der Ukraine (+32,7 %), Ägypten (+30,2 %), Albanien (+27,3 %) und Nigeria (+20,4 %) registriert, der größte Rückgang bei Einbürgerungen aus Kasachstan (-20,8 %), der Russischen Föderation (-15,1 %), Kroatien (-14,6 %), Afghanistan (-14,3 %) und Serbien (-12,7 %).

Trotz eines fast ausgeglichenen **Geschlechterverhältnisses** bei den Eingebürgerten (Frauenanteil 2015: 53,2 %) insgesamt zeigen sich bei Betrachtung einzelner Herkunftsländer zum Teil deutliche Unterschiede. So weisen etwa Eingebürgerte aus den neuen mittel- und osteuropäischen EU-Staaten einen deutlich überproportionalen Frauenanteil auf. Jeweils mehr als zwei Drittel der im Jahr 2015 Eingebürgerten aus Lettland (75,2 %), Litauen (74,5 %), der Slowakei (74,4 %), Polen (71,6 %) und Rumänien (69,9 %) waren Frauen. Ein hoher Frauenanteil wurde auch bei Eingebürgerten von den Philippinen (84,6 %) und Thailand (77,4 %) registriert. Weniger als ein Drittel betrug der Frauenanteil dagegen bei Eingebürgerten aus Tunesien (32,6 %) und Ägypten (32,2 %). Diese Differenzen sind auf die unterschiedlichen Migrationsmuster (z. B. Heirats-, Arbeits-, Fluchtmigration) und die daraus resultierende unterschiedliche Geschlechtsstruktur der einzelnen Nationalitäten in Deutschland zurückzuführen.

Von der **Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit** sind nach § 12 StAG eine Reihe von Ausnahmen vorgesehen, in denen **Mehrstaatigkeit hingenommen** wird. Im Jahr 2015 erfolgten 54,2 %

Abbildung 7-14: Eingebürgerte Personen im Jahr 2015 nach bisheriger Staatsangehörigkeit

Gesamtzahl: 107.317



Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 7-15: Einbürgerungen nach ausgewählten Herkunftsstaaten von 2000 bis 2015

Herkunftsstaat	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Türkei	82.861	76.574	64.631	56.244	44.465	32.659	33.388	28.861	24.449	24.647	26.192	28.103	33.246	27.970	22.463	19.695
Polen	1.604	1.774	2.646	2.990	7.499	6.894	6.907	5.480	4.247	3.841	3.789	4.281	4.496	5.462	5.932	5.957
Ukraine	2.978	3.295	3.656	3.889	3.844	3.363	4.536	4.454	1.953	2.345	3.118	4.264	3.691	4.539	3.142	4.168
Kosovo	-	-	-	-	-	-	-	-	419	1.423	3.117	3.331	3.339	3.294	3.506	3.822
Irak	984	1.264	1.721	2.999	3.564	4.136	3.693	4.102	4.229	5.136	5.228	4.790	3.510	3.150	3.172	3.450
Italien	1.036	1.048	847	1.180	1.656	1.630	1.558	1.265	1.393	1.273	1.305	1.707	2.202	2.754	3.245	3.406
Kroatien	3.316	3.931	2.974	2.048	1.689	1.287	1.729	1.224	1.032	541	689	665	544	1.721	3.899	3.328
Griechenland	1.413	1.402	1.105	1.114	1.507	1.349	1.657	2.691	1.779	1.362	1.450	2.290	4.167	3.498	2.800	3.058
Rumänien	2.008	2.026	1.974	1.394	1.309	1.789	1.379	3.502	2.137	2.357	2.523	2.399	2.343	2.504	2.566	3.001
Afghanistan	4.773	5.111	4.750	4.948	4.077	3.131	3.063	2.831	2.512	3.549	3.520	2.711	2.717	3.054	3.000	2.572
Marokko	5.009	4.425	3.800	4.118	3.820	3.684	3.546	3.489	3.130	3.042	2.806	3.011	2.852	2.710	2.689	2.551
Iran	14.410	12.020	13.026	9.440	6.362	4.482	3.662	3.121	2.734	3.184	3.046	2.728	2.463	2.560	2.546	2.533
Russische Föderation	4.583	4.972	3.734	2.764	4.381	5.053	4.679	4.069	2.439	2.477	2.753	2.965	3.167	2.784	2.743	2.329
Syrien	1.609	1.337	1.158	1.157	1.070	1.060	1.226	1.108	1.156	1.342	1.401	1.454	1.321	1.508	1.820	2.027
Serbien	-	-	-	-	-	-	2.979	9.080	6.267	4.174	3.285	2.878	2.611	2.586	2.223	1.941
Vietnam	4.489	3.014	1.482	1.423	1.371	1.278	1.382	1.078	1.048	1.513	1.738	2.428	3.299	2.459	2.196	1.929
Bosnien-Herzegowina	4.002	3.790	2.357	1.770	2.103	1.907	1.862	1.797	1.878	1.733	1.945	1.703	1.865	1.801	1.598	1.719
Bulgarien	614	615	649	579	404	400	409	468	802	1.029	1.447	1.540	1.691	1.790	1.718	1.619
Libanon	5.673	4.486	3.300	2.651	2.265	1.968	2.030	1.754	1.675	1.759	1.697	1.433	1.283	1.406	1.480	1.485
Israel	1.094	1.364	1.739	2.844	3.164	2.871	4.313	2.405	1.971	1.681	1.649	1.971	1.438	1.904	1.432	1.481
Pakistan	2.808	2.421	1.681	1.500	1.392	1.320	1.116	1.124	1.208	1.305	1.178	1.151	1.251	988	1.300	1.393
Indien	1.317	1.140	945	947	978	868	908	854	751	897	928	865	946	1.190	1.295	1.343
Kasachstan	2.152	2.148	2.027	3.010	1.443	2.970	3.207	2.180	1.602	1.439	1.601	1.923	1.938	1.916	1.656	1.311
Brasilien	199	258	249	295	455	530	830	845	967	969	1.015	1.018	874	1.045	1.058	1.174
<b>Insgesamt</b>	<b>186.672</b>	<b>178.098</b>	<b>154.547</b>	<b>140.731</b>	<b>127.153</b>	<b>117.241</b>	<b>124.566</b>	<b>113.030</b>	<b>94.474</b>	<b>96.122</b>	<b>101.570</b>	<b>106.897</b>	<b>112.348</b>	<b>112.353</b>	<b>108.422</b>	<b>107.317</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt

aller Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit (2014: 53,6 %; 2013: 49,7 %) (vgl. Tabelle 7-5). Von der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit wird insbesondere bei Staatsangehörigen aus Afghanistan, Algerien, Angola, Eritrea, aus dem Iran, Kuba, aus dem Libanon, von den Malediven, Marokko, Nigeria, Syrien, Thailand und Tunesien abgesehen, da diese Länder in der Regel eine Entlassung aus ihrer Staatsangehörigkeit verweigern. Insofern besteht bei mehr als 99 % der Eingebürgerten aus diesen Ländern die bisherige Staatsangehörigkeit fort. Auch bei Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Schweiz besitzen, erfolgen die Einbürgerungen fast ausnahmslos unter Beibehaltung der früheren Staatsangehörigkeit.“

#### IV. Literatur zum Staatsangehörigkeitsrecht

Der Strom der Literatur zum Staatsangehörigkeitsrecht fließt viel schmaler und gemächlicher dahin als der zum Ausländer- und Asylrecht, über den in früheren Ausgaben berichtet wurde. Umso mehr freue ich mich, ein Werk vorstellen zu können, das einen ausgezeichneten Wegweiser durch den Dschungel des Staatsangehörigkeitsrechts darstellt:

**Kay Hailbronner/Hans-Georg Maaßen/Jan Hecker/Marcel Kau, Staatsangehörigkeitsrecht, 6., neu bearbeitete Auflage, München 2017, ISBN 978-3-406-67620-8. Leinen, XLI, 939 Seiten, 149,- €.**

Hailbronner und Kau sind Professoren, Maaßen ist Präsident der Bundesamtes für Verfassungsschutz und Hecker Ministerialbeamter im Bundeskanzleramt. Zum Teil haben sie die Erläuterungen gemeinsam, überwiegend jedoch jeder für sich solo verfasst.

Das Werk besteht – neben den üblichen Registern (Inhalts-, Abkürzungs- und Literaturverzeichnis, Sachregister) – aus drei Teilen. Den **Teil I (Grundlagen des Staatsangehörigkeitsrechts, S. 1 - 151)** bestreitet Hailbronner allein. Es handelt sich dabei um eine weitausgreifende, lehrbuchartige Darstellung in acht Abschnitten (A - H): Neuere Entwicklungen des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts (A), Begriff und Rechtsnatur der Staatsangehörigkeit (B), Staatsangehörigkeit und Internationales Privatrecht (C), Staatsangehörigkeit und Völkerrecht (D), Mehrfache Staatsangehörigkeit (E), Staatenlosigkeit (F), Deutsche Staatsangehörigkeit und Wiedervereinigung (G) sowie Deutsche Staatsangehörigkeit und Unionsbürgerschaft (H).

**Teil II** ist überschrieben **Kommentierungen** (S. 153 - 631) und enthält zunächst umfangreiche Erläuterungen zu **Art. 16 Abs. 1** und **Art. 116 GG**, die sich mit jeder Kommentierung dieser Vorschriften in den großen GG-Kommentaren messen lassen können (S. 153 - 209). Auch dieser Teil geht ausschließlich auf das Konto Hailbronners. Daran schließen sich die Erläuterungen zu den einzelnen **Vorschriften des StAG** an (S. 210 - 631). Sie werden in aller Regel eingeleitet durch eine Inhaltsübersicht und die Entstehungsgeschichte der Norm.

Der **Teil III (Texte und Urkunden, S. 633 - 923)** enthält die unkommentierten Texte von Gesetzen und Verordnungen, zwischenstaatlichen Abkommen und Verwaltungsvorschriften sowie ein paar Urkundenmuster. Hier findet sich der Wort-



laut sowohl der **geltenden Fassung des StAG** (S. 633 - 649), die am Anfang des Bandes besser aufgehoben wäre, als auch der des **RuStAG vom 1913** (S. 677 - 686) sowie zahlreiche Änderungsgesetze zu diesen beiden Texten. Ob alle diese Änderungsgesetze den Praktiker interessieren, erscheint fraglich. Von größerer Relevanz für ihn dürften einige der völkerrechtlichen Verträge und die Verwaltungsvorschriften sein. Das Werk befindet sich auf dem neuesten Stand der Gesetzgebung (s.o. vor I). Lobenswert ist, dass die Sätze der Vorschriften ganz überwiegend (im Kommentarteil durchgängig) durchnummeriert sind, was das Zitieren sehr erleichtert. Die Übersichtlichkeit wird dadurch erhöht, dass wichtige Schlagwörter fett gedruckt sind. Unglücklich ist dagegen, dass die Belege in den Text integriert sind; Fußnoten kennt das Werk nicht. Störend wirken die zahlreichen ungewohnten Abkürzungen, wie asyI (asylrechtlich), asyIvfr (asylverfahrensrechtlich), ausI (ausländerrechtlich), Einb. (Einbürgerung), Einbbew. (Einbürgerungsbewerber) und stangr (staatsangehörigkeitsrechtlich), die zwar im Abkürzungsverzeichnis erklärt werden, über die man aber doch immer wieder stolpert; ob sie sehr viel Platz sparen, erscheint zweifelhaft. Abschließend ist festzustellen, dass das Werk ein unentbehrliches Arbeitsmittel für jeden darstellt, der sich mit dem Staatsangehörigkeitsrecht befasst. ■

*Univ.-Prof. Dr. jur. Hans-Werner Laubinger, M.C.L., hatte bis zum Eintritt in den Ruhestand den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz inne, an der er noch heute als Forscher tätig ist. Er ist Mitherausgeber des Verwaltungsarchivs, dessen Schriftleiter er von 1983 bis 2001 war.*  
hulaubinger@t-online.de

# Rechtswörterbuch

Rechtswörterbuch. Begründet von Carl Creifelds.  
Herausgegeben von Klaus Weber, bearbeitet von Gunnar Cassardt, Helmut Dankelmann, Michael Hakenberg, Martin Kainz, Christiane König, Ulf Kortstock, Klaus Weber, Walter Weidenkaff. Verlag C. H. Beck, 22. Aufl., München 2017. XIX, 1633 Seiten, Leinen, ISBN 978-3-406-69.046-4. € 63,00

Der Titel dieses Klassikers ist knapp und genau. Es handelt sich um ein Werk, das in alphabetischer Reihenfolge – von Abänderungsklage bis, sinnigerweise, Zwölftafelgesetz – Wörter juristischen Inhalts in ihrer Bedeutung kurz und bündig erklärt, wo das Wort dies zulässt. Meist geht es freilich ohne Verweise nicht ab, so dass sich dann über diese Technik dem Interessierten ein ganzer „Kosmos“ erschließt; teilweise folgt aber schon auf das Wort eine ausführliche Erläuterung seiner Bedeutung, ebenfalls immer wieder einmal unterbrochen durch ein Verweiszeichen auf ein anderes Wort, etwa zu sehen bei Auslieferung, Baugesetzbuch, Berufung, Erbschaft- und Schenkungssteuer, Formerfordernisse, Kündigungsschutz für Arbeitnehmer, Mietvertrag, Schadensersatz, Steuerberatungsgesetz. Insgesamt sind nach Angabe des Verlags mehr als 12.000 Rechtsbegriffe aus allen Gebieten des nationalen und internationalen Rechts in lexikalischer Form erläutert. Das Buch befindet sich auf dem Stand 9/2016. Die aktuellen Bearbeiter sind nebst den Gebieten, die sie betreuen, aufgeführt (S. VII); danach folgt ein Verzeichnis aller Bearbeiter, einschließlich der bereits ausgeschiedenen, auch sie mit Nennung der von ihnen früher erläuterten Rechtsgebiete (S. IX-X). Neben den Begriffen des Rechts sind auch solche aus Geschichte, Politik und Wirtschaft erschlossen. Das Werk weist, bei einem lexikalisch angelegten Werk, das ein derart immenses Gebiet beackert, ökonomisch sinnvoll, ein Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen auf (S. XI-XIX). In XV Anhängen (Überblick S. 1611) finden sich lehrreiche Übersichten, etwa „IV. Der Weg der Gesetzgebung des Bundes“ (S. 1620), „V. Überblick über das gesamte Gerichtswesen“ einschließlich der Besetzung der Spruchkörper (S. 1621), „XV. Übersicht über die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung“ nach Rentenart, Wartezeit und sonstigen Voraussetzungen (S. 1633). Der Satzspiegel ist zweispaltig, der Druck recht klein (was daran erinnert, wie viel an Information dieses Werk auf engem Raum enthält), gleichwohl aber gut lesbar.

Wem nützt ein solches Werk? Jedem, ob Jurist, Kauffrau oder was auch immer, der sich über die Bedeutung juristischer Fachbegriffe, Institute, Institutionen usw. informieren möchte – oder muss. Dieses Werk war mir schon in der Zeit des Studiums sehr hilfreich, mehr noch in der Referendarzeit, sei es, um mir im Schnellgang die Grundlagen eines noch unbekanntes Rechtsgebiets im Überblick zu erschließen, sei es zur Überprüfung, ob etwas zuvor Erarbeitetes auch im Zusammenhang



verstanden war. Wie das Recht in jedem Staat sich ständig in unterschiedlichen Bereichen wandelt, so auch dieses Rechtswörterbuch, das dem Recht unseres Landes auf der Spur bleiben will. Im Vorwort weist der Herausgeber folgerichtig darauf hin, dass beispielsweise „wieder zahllose Änderungen in Gesetzgebung sowie in der Rechtspraxis zu berücksichtigen“ waren, dass „die große Flüchtlingsbewegung des Jahres 2015 und die einschlägige Gesetzgebung in deren Folge... eine grundlegende Bearbeitung der Artikel zum Flüchtlingsrecht, Ausländerrecht und Asylrecht notwendig“ gemacht habe. – Das Werk ist ein sehr nützliches, doch Vorsicht! Es macht auch unversehens zumindest vorübergehend süchtig: Man will einen Begriff erläutert haben, z.B. *actio pro socio*. Das scheint unverfänglich, denn die kurze Erläuterung enthält nur eine Verweisung, nämlich auf „Klage“. Man folgt ihr – und landet in...? Machen Sie die Probe! Wo auch immer Sie Rat suchend aufschlagen, werden Sie fündig und müssen sich hüten, die „Zeit“ zu vergessen, wenn sie keine haben, also wirklich nur den Begriff er- und geklärt haben wollen. Wenn nicht, lassen Sie sich treiben und begeben Sie sich auf eine „Bildungsreise“, nicht nur durch das Recht, sondern mit ihm durch die Welt, in der wir leben... (mh) ■

Univ. Prof. Dr. iur. utr. Michael Hettinger (mh). Promotion 1981, Habilitation 1987, jeweils in Heidelberg (Lehrbefugnis für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsgeschichte). 1991 Professur an der Universität Göttingen, 1992 Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht in Würzburg, von 1998 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2015 in Mainz. Mitherausgeber der Zeitschrift „Goldammer's Archiv für Strafrecht“.  
hettinger-michael@web.de



**3. Auflage 2017.**  
**Ca. 2200 Seiten.**  
**ISBN 978-3-16-150495-2**  
**Leinen ca. € 240,- (Dezember)**

»Der ›Dreier‹ setzt  
seit seiner ersten Auflage  
aus den Jahren 1996 ff.  
den Goldstandard  
der Grundgesetz-  
Kommentierung.«  
*Heiko Holste*  
Recht und Politik 2016,  
189–190

## Grundgesetz-Kommentar

Band III: Artikel 83–146

Herausgegeben von Horst Dreier

Bearbeitet von Hartmut Bauer,

Frauke Brosius-Gersdorf, Horst Dreier,

Georg Hermes, Werner Heun,

Martin Morlok, Helmuth Schulze-Fielitz,

Joachim Wieland, Fabian Wittreck und

Ferdinand Wollenschläger

Band III der 3. Auflage bringt die Kommentierung der Art. 83 bis 146 durchweg auf den aktuellen Stand von Literatur und Judikatur. Dabei wurden einige gemeinhin etwas stiefmütterlich behandelten Normen aus den Übergangs- und Schlußvorschriften wie Art. 122 ff., 137 ff. GG vollständig neu kommentiert. Der Band berücksichtigt bereits die kürzlich verabschiedeten GG-Änderungen zum Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Art. 104b, 104c, 107, 108, 109a, 114, 125c, 143d, 143e, 143f, 143g GG) sowie zu Art. 90 und 91c GG. Der Kommentar erscheint in drei Bänden und wird nur geschlossen abgegeben.

*Aus Rezensionen zur dritten Auflage:*

»Alles in allem stellt der vor nunmehr 20 Jahren erstmals aufgelegte Kommentar nach wie vor ein gutes Stück kommentierte Verfassung dar – möglicherweise das Beste, das man in gebundener Form erhalten kann – und zugleich komprimierter als die Loseblattwerke.«

*Matthias Wiemers*

Gewerbearchiv 2016, 256

»[...] belegt der zweite Band des *Dreier* einmal mehr, welches hohe Niveau, welche Dichte, aber auch welchen Sättigungsgrad die Literatur zum Grundgesetz mittlerweile erreicht hat. In dem Maße, in dem die grundlegenden Fragen noch auf der Ebene des Grundgesetzes entschieden werden, lässt der auch äußerlich ansprechend gestaltete Kommentar jedenfalls keine größeren Wünsche offen.«

*Wolfgang Durner*

Deutsches Verwaltungsblatt 2016, 699–700

»Aufgrund seiner klaren Struktur, seiner Komplexität, der Gründlichkeit der kritischen Argumentation, Informationsdichte und zugleich Verständlichkeit nicht nur für Juristen hat dieses Werk unter den GG-Kommentaren ein Alleinstellungsmerkmal.«

*Hans Jörg Sandkühler*

JZ 2016, 358–359

»Es gibt [...] vieles, was die Arbeit mit dem Kommentar über die Pflicht hinaus zum Vergnügen macht. [...] Er bietet beides – die bündige Information und ihre mit eingehender Begründung unterlegten Zusammenhänge. Für eine ernsthafte Beschäftigung mit dem Verfassungsrecht des Bundes, aber auch mit dem der Länder ist er unentbehrlich.«

*Herbert Günther*

Staatsanzeiger für das Land Hessen 2016, 628



**Mohr Siebeck**

**Tübingen**

[info@mohr.de](mailto:info@mohr.de)

[www.mohr.de](http://www.mohr.de)

Maßgeschneiderte Informationen: [www.mohr.de](http://www.mohr.de)

# Strafrecht

## Die 3. Auflage des Münchener Kommentars zum Strafgesetzbuch ist im Werden

Prof. Dr. Michael Hettinger

Kommentare, also mit Erläuterungen und kritischen Anmerkungen versehene Zusatzwerke (oder umfangreiche Ergänzungen zur Quelle selbst) zu einem Text (sei es eine Kodifikation wie etwa das StGB oder die StPO, eine Dichtung von Goethe, wie der Faust, oder ein Liederzyklus, wie die Winterreise, eine größere wissenschaftliche Abhandlung), gibt es in der Rechtswissenschaft schon seit Jahrhunderten. Ihre Zahl nimmt in den letzten Jahren zu, deren Umfang regelmäßig auch. Der aktuellen „großen“ einbändigen Kommentare zur Strafprozessordnung (StPO) ist im *fachbuchjournal* 2013, S. 29–36, derjenigen zum Strafgesetzbuch (StGB) im *fachbuchjournal* 2016, S. 20–27 gedacht. Von den mehrbändigen Kommentaren ist der Nomos Kommentar zum StGB (NK-StGB) zuletzt im *fachbuchjournal* 2013, S. 43–44 besprochen, während Rezensionen des Münchener Kommentars zum StGB (MüKo-StGB), des Systematischen Kommentars zum StGB (SK-StGB) und des Leipziger Kommentars zum StGB (LK-StGB) bisher in Goldammer's Archiv gewürdigt worden sind. Von den letztgenannten „Mehrbändern“ ist hier der MüKo-StGB vorzustellen. Bis Ende 2017 soll dieser Kommentar komplett, d.h. in 8 Bänden, vorliegen. Man wird sehen, ob das gelingt.

**Wolfgang Joecks/Klaus Miebach (Hrsg.), Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch. Bd. 2: §§ 38–79 b StGB (Bandredakteur: Bernd von Heintschel-Heinegg). Verlag C. H. Beck, 3. Aufl., München 2016. ISBN 978-3-406-68552-1, XLV, 1672 Seiten, Leinen, € 299,00 (bei Gesamtabnahme), 319,00 (bei Einzelbezug)**

Zielsetzung und grundlegende Konzeption (Vorwort zur 1. Aufl., S. VIII in diesem Band) sind „unverändert beibehalten“ (Vorwort S. VII). Die Hrsg. würdigen im Vorwort die bisherige Mitarbeit des verstorbenen Richters *Ullenbruch*. Stand der Dinge ist Mai/Juni 2016. Seit der Voraufgabe (vom 1.10.2011) ist der Gesetzgeber im Allgemeinen Teil erneut, für diesen Bereich des StGB eher selten, recht rührig gewesen (s. dazu die Änderungstabelle bei *Fischer*, StGB, 64. Aufl. 2017, LVIII–LXI, laufende Nr. 227–250). Eingearbeitet ist darüber hinaus schon das Gesetz zur Novellierung des Rechts der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus vom 8.7.2016 (§ 63 Rn. 8, 50, 135). Joecks gedenkt des Anfang März 2016 bekannt gewordenen Referentenentwurfs zu einem Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung bereits vor § 73 Rn. 51–58. Im Mitarbeiterstab hat es Bewegungen gegeben.



Die Bearbeitung teilen sich in dieser Auflage fünf Richter, ein Ministerialbeamter, eine Professorin, zwei Professoren, ein Rechtsanwalt und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin. Die Fortführung der Erläuterungen zu § 44 sowie den §§ 69–69 b hat *Heintschel-Heinegg* übernommen (bisher: *Athing*), zu § 46 *Stefan Maier* (: *Miebach*), zu § 66 *Drenkhahn/Morgensstern* (: *Ullenbruch*), zu § 66 a *Morgensstern* (: *Ullenbruch*), zu § 66 b *Drenkhahn* (: *Ullenbruch*). Der Textumfang des Bandes II hat um 130 S. zugenommen. Zu den §§ 38–45 b waren die Erläuterungen nur zu aktualisieren (bei § 44 wird in der nächsten Auflage eine teilweise Neukommentierung erforderlich). Bedauerlich ist, gerade mit Blick auf das bisher sehr magere Schrifttum, dass *Radtke* die Dissertation von *Sobota*, Die Nebenfolge im System strafrechtlicher Sanktionen, 2015, übersehen hat. § 46, Kernnorm des Dritten Abschnitts des Allgemeinen Teils, der in der 3. Aufl. mit *Maier* schon den dritten Kommentator erlebt (zuerst *Franke*, dann *Miebach*), hat erneut eine Erweiterung erfahren. Sie betrifft aber den jetzt in die Erläuterungen zu § 46 integrierten bisherigen Anhang, den *Maier* nochmals vermehrt hat. Neu ist Rn. 11 (die Forderung, das Projekt der Strafrahmeharmonisierung fortzuführen), gedacht ist der Ergänzung des § 46 II 2 in Rn. 10. *Maier* hat passagenweise den Text der Voraufgabe neu geordnet (was mir nicht durchgehend geglückt erscheint). Sehr gelungen sind m. E., auch was den Standort betrifft, die Ausführungen zur Bestimmung des Strafrahmens und der Wahl der Straftart (Rn. 92 ff.) sowie zu „Strafrahmewahl und Revision“ (Rn. 115 ff.). Die „Verständigung“ (§ 257 c StPO) findet auch in *Maier* keinen ausgesprochenen Verteidiger (Rn. 134 ff., 143 ff., 166 ff.). Erst im Anschluss hieran wendet er sich § 46 II zu (Rn. 182 ff.). Die Ausführungen zu § 46 III (jetzt Rn. 447 ff.) folgen aber nicht alsbald, sondern erst nach Erörterung des Art. 6 I 1 EMRK (Rn. 331 ff.), was nicht Jedem einleuchten wird. „Eigene Strafzumessung des Revisionsgerichts nach §





354 Abs. 1 StPO“ sah der BGH schon lange Zeit als zulässig an; daran hält auch *Maier* fest (Rn. 491). Dass § 354 I a StPO (eingeführt durch das sog. Justizmodernisierungsgesetz vom 24.8.2004) durch das BVerfG (NSTz 2007, 598 mit kritischer Anmerkung *Maier*, NSTz 2008, 226; näher *Gericke*, in: Karlsruhe Kommentar zur StPO, 7. Aufl. 2013, § 354 Rn. 26 a ff.), gerade auch die folgende Rechtsprechung des BGH betreffend, zurecht gestutzt werden musste, zeigt m.E. deutlich, dass wir hier kein Ruhmesblatt folgerichtiger Gesetzgebung und zurückhaltender Rechtsprechung vor uns hatten. Zu § 46 a neu ist Rn. 25 a (zu Geständnis und prozesstaktischen Überlegungen) und erweitert Rn. 50. (zur Nichterörterung oder fehlerhaften Ablehnung des § 46 a) Die Änderungen des § 46 b I Nr. 1, 2 sind eingearbeitet (Rn. 44 ff., 135 ff. zum jetzt erforderlichen Zusammenhang zwischen der aufgeklärten Tat und der des Angeklagten). Bei §§ 47-51 trottet die Praxis ihres „eingefahrenen“ Wegs, also nur Aktualisierungen und Ergänzungen (z. B. zu § 59 a Rn. 2). Das gilt auch für die §§ 52-55 und 56-60, ohnehin gelungene Exemplare der Kommentierungskunst. Wozu auch ändern, was schon gut ist?

Anders verhält es sich im Bereich der §§ 61 ff. (die in einem „reinen“ Schuldstrafrecht Fremdkörper wären). Der Autor *van Gemmeren* bringt in § 63 Rn. 135-138 einen ersten Überblick über die Neufassung des §§ 63 S. 1 und des neuen S. 2, weist auf den neuen § 67 VI hin (Rn. 10), den er sodann einer ersten Betrachtung unterzieht (Rn. 122-122 d). Eine Klarstellung in § 64 S. 2 hat eine bisher auch zwischen Senaten des BGH umstrittene Frage entschieden (Rn. 13). Zu § 66 a (Vorbehalt der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung) lohnt es – zu einem Kuriosum – die Rn. 1 zu lesen. Eine große Kommentierung lassen *Morgenstern* und *Drenkhahn* dem 2013 in Kraft getretenen § 66 c, „Ausgestaltung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung und des vorhergehenden Strafvollzugs“ auf 37 Seiten in 107 Randnummern (mit vielen weiteren

Änderungen eingeführt durch das Gesetz vom 5.12.2012 zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebots im Recht der Sicherungsverwahrung; zum viel diskutierten Anlass Rn. 21-24). Seit der Föderalismusreform ist der Strafvollzug Ländersache. Gleichwohl muss der Bund weiterhin, so das BVerfG, die Gleichheit der Ausrichtung der Sicherungsverwahrung gewährleisten. Zu den vielen Problemen, die gerade auch zur Erfüllung des „Abstandsgebots“ (gemäß § 66 c I Nr. 2 b ist eine Unterbringung in vom Strafvollzug getrennten besonderen Gebäuden oder Abteilungen zu gewährleisten) im Verhältnis zum Strafvollzug zu bewältigen waren, Rn. 28-35; die Erläuterungen zur Norm selbst ab Rn. 36. Auf die Fülle von Änderungen, die seit der Voraufgabe der praktisch bedeutsame § 67 sowie die Vorschriften zur „Reihenfolge der Vollstreckung“ (Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt neben zu verbüßender Freiheitsstrafe) durch das Gesetz vom 5.12.2012 in den §§ 67 a, 67 c-e sowie 68 c und e erfahren hat, kann hier nur hingewiesen werden. Lebenszeichen im Recht der Verjährung (§§ 78 ff.) sendet lediglich § 78 b zum Ruhen der Verjährung, und hier Abs. 1 Nr. 1 (dazu Rn. 7).

**Wolfgang Joecks/Klaus Miebach (Hrsg.), Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch. Bd. 1: §§ 1-37 StGB (Bandredakteur: Bernd von Heintschel-Heinegg). Verlag C. H. Beck, 3. Aufl., München 2017. ISBN 978-3-406-68551-4, XLIV, 1857 Seiten, Leinen, € 299,00 (bei Gesamtabnahme), € 319,00 (bei Einzelbezug)**

Bd. 1 ist 2017 erschienen. Das Vorwort, in dem *Miebach*, der Bandredakteur und der Verlag den während der Korrekturarbeiten verstorbenen *Wolfgang Joecks* würdigen, stammt vom Oktober 2016, der Stand der Kommentierungen ist mit August 2016 angegeben. Etliche „Intensiv-Nutzer“ werden mit Freude registrieren, dass Bd. 1, im Gegensatz zu Bd. 2, das Lesebändchen wieder enthält. Gegenüber der Voraufgabe von 2011 (dazu die Rezension in *Goldammer's Archiv* 2012, 45-48) zeigt sich, dass der Textteil um 121 S. gewachsen und das jetzt von *Helene Hechtel* betreute Sachregister um 13 S. vermehrt ist; Letzteres ist freilich i. W. der die Lesbarkeit erhöhenden vergrößerten Schrift zu verdanken. Verabschiedet wurde *Rolf Dietrich Herzberg*, dessen Kommentierung schon in der Voraufgabe *Hoffmann-Holland* übernommen hatte. Es betreuen jetzt ein Richter und elf Professoren diesen Band. In der etwas ausgebauten Passage zur „verfassungsorientierten Auslegung“ hat der Autor neu eine Passage zur „verfassungsorientierten Auslegung“ eingefügt (Rn. 26-30) und die „Historische Entwicklung“ des StGB weitergeführt (Rn. 82-106, 105 f.). Neu ist Rn. 131, in der *Joecks* „bei der Auslegung strafrechtlicher Normen“ den EuGH ins Spiel bringt, „wenn Richtlinien für deren Reichweite Vorgaben machen“... Zu § 1 hat *Schmitz* das Schrifttum stark ausgebaut und Manches neu eingearbeitet; so in Rn. 15, dass (strafrechtlich bedeutsame) Rechtfertigungsgründe in der ganzen Rechtsordnung zu finden sind, dass es auch ungeschriebene gibt ([mutmaßliche] Einwilligung), und dass die „fundamentale, freiheitssichernde Funktion des Gesetzlichkeitsprinzips“ (Rn. 8) sämtliche Voraussetzungen der Strafbarkeit erfasst (was ja für Regelungen

im Allgemeinen Teil lange bezweifelt wurde). Zur Frage, was bei ungeschriebenen Rechtfertigungsgründen und der Abwägungsformel iS des § 34 gilt, Rn. 15. In Rn. 20 befasst er sich mit Problemen, die im Zusammenhang mit dem 2011 eingeführten § 398 a AO, der bereits Ende 2014 „verschärft“ worden war, entstanden waren; in Rn. 49 widmet er sich dem „großzügigen“ Maßstab, den insbesondere das BVerfG bei sog. unbestimmten Tatbestandsmerkmalen anlegt; es unterwirft die Fachgerichte einem „Präzisierungsgebot“ (dazu Rn. 52-54), was dem *Autor* ersichtlich nicht gefällt (freilich liegt das auf der Linie der bisherigen Rechtsprechung des BVerfG zu Art. 103 II GG; mögen muss man das tatsächlich nicht, denn hierdurch wird eine Pflicht des Gesetzgebers eindeutig „verwässert“ und der Rechtsprechung des BGH gesetzberggleiche Kraft zugewiesen; knapp hierzu *Wessels/Hettinger*, Strafrecht Besonderer Teil 1, 40. Aufl. 2016, Rn. 507 am Beispiel BVerfGE 93, 266, 290 zur Frage der Gesetzesbestimmtheit des § 185 (Beleidigung). Die Norm lautet: „Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft und, wenn die Beleidigung mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Alles klar? Gewiss nicht. – In Rn. 74 ff. problematisiert *Schmitz* (m.E. zu Recht) die Frage, was mit dem „möglichen Wortsinn“ gemeint sein kann, und in Rn. 94 mit der, was zu tun ist, wenn eine „verfassungsorientierte“ Auslegung mehrere Deutungen zulässt. Ergänzungen des bisherigen Textes finden sich etwa in Rn. 16 (= 14 a. F.; einige Umstellungen führten zu einer weitgehenden Neu Nummerierung der Rn.), Rn. 25, meint *Schmitz* zu seiner abweichenden bisherigen Ansicht, die Normen des Völkerstrafrechts könnten mittlerweile „wohl als allgemein anerkannte Regeln des Völkerrechts iSd Art. 25 GG angesehen werden“. Große Folgen sieht er damit nicht verbunden; s. ferner Rn. 43, 45, 82 (zu mit der Ermittlung des Wortsinns verbundenen Schwierigkeiten), 85 und 97 (Regelungen des Gemeinschaftsrechts könnten, im Rahmen des GG, unter Umständen zu einer strafbarkeitserweiternden Auslegung führen). Der *Autor* seziert minutiös Rechtsprechung sowie Literatur und zeigt, was es bedeuten würde, hielte man den Bestimmtheitsgrundsatz nicht nur an Sonntagen hoch, sondern auch im Alltag. – Im Anhang zu § 1 zeichnet er zunächst die Arten und Voraussetzungen der so genannten Wahlfeststellung nach, die der BGH unter Beifall eines großen Teils der Lehre glaubt, auch ohne gesetzliche Regelung praktizieren zu dürfen, was „so“ selbstverständlich bei Gesetzesersetzender/-vertretender „Auslegung“ durchaus nicht ist (zur Historie der Entwicklung Rn. 2 ff.). Der 2. Strafsenat des BGH hatte im Weg einer Vorlage (§ 132 III GVG) vom Großen Senat wissen wollen, wie es denn mit der „echten“ Wahlfeststellung stehe, seine Vorlage aber später zurückgenommen, 2017 wieder aufgegriffen und, wie man hört, im Ergebnis keinen Erfolg gehabt (der ablehnende Beschluss des Großen Senats wird wohl in diesen Tagen publiziert).

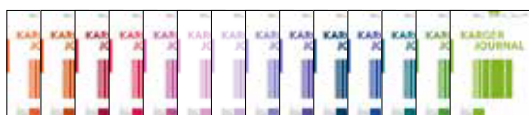
§ 2 I bestimmt (im Anschluss an § 1, wonach eine Tat nur bestraft werden kann, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde), dass sich die Strafe und ihre Nebenfolgen nach dem Gesetz bestimmen, dass bei Beendigung der Tat gilt. „Wird das Gesetz, das bei

Beendigung der Tat gilt, vor der Entscheidung geändert, so ist das mildeste Gesetz anzuwenden“, § 2 III (zur normtheoretischen Einordnung *Schmitz* § 2 Rn. 2 ff.). Dass dieses nach § 2 III geltende „Meistbegünstigungsprinzip“ angesichts vieler Gesetzesänderungen der Praxis immer wieder Kummer bereitet, kann auch ein Nichtjurist wohl nachvollziehen (je mehr Gesetzesänderungen in relativ kurzer Zeit, desto mehr mögliche Fehlerquellen in dieser Hinsicht). Neu aufgenommen hat der *Autor* Rn. 46. zur Frage der Geltung des Gesetzlichkeitsprinzips bei Änderung des Verfahrensrechts, konkret § 398 a AO, wenn die Norm materiell-rechtliche Wirkung hat, eine interessante Problematik! S. ferner Rn. 64 zu Art. 49 I und 52 EU-Grundrechte Charta (= GRCh), wichtig deshalb, weil Art. 49 GRCh *keinen* Ausnahmeverbehalt für Zeitgesetze enthält wie § 2 IV. Erweiterungen des bisherigen Textes finden sich in Rn. 24 (Juristen sollten diese Passage zur einer Rechtsprechung des BVerfG lesen, wonach das Meistbegünstigungsprinzip nicht Teil der Aussage des Art. 103 II GG sei, was gravierende Folgen hat) sowie Rn. 62 f., 68 (zu § 2 VI) und 71 (zum Hintergrund der Einführung des § 66 c). In den Vorbemerkungen zu § 3 (*Ambos*) neu sind die Rn. 31 ff., 42 ff. (insbes. zur möglichen Kollision zwischen *absolutem* passivem Persönlichkeitsrecht und dem Recht auf Freizügigkeit). Das an verschiedenen Stellen platzierte Schrifttum ist verschiedentlich stark vermehrt (etwa vor Rn. 1, 5, 104, verdoppelt vor Rn. 9). Ob es der verschiedentlich überbordenden Fülle an Nachweisen in den Fußnoten bedarf oder hier Vollständigkeit als Wert angesehen wird, beides m. E. nicht hilfreich, mögen Andere anders beurteilen. Zu § 5 gab es etliche Gesetzesänderungen (aufgezählt in Rn. 4). *Ambos* hält die Norm für zum Teil völkerrechtswidrig (Rn. 11, 12 ff.). – Für *Radtke* gab es zu § 11 durch den neuen Abs. 2a Kommentierungsbedarf. Neu sind Rn. 18, 104-110, erwähnenswert Erweiterungen in Rn. 54 (Zurechnung einer tatprovokierenden Verhaltensweise einer V-Person). Gewonnen hat die Lesbarkeit/Übersichtlichkeit des Textes in Rn. 56-73.

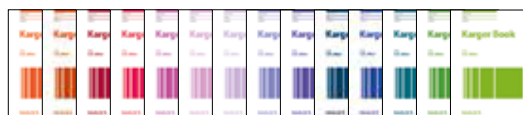
Da *Freund* seine durchaus imponierende Deutung das dogmatische Zentrum jedes StGB-Großkommentars nicht ändern musste und auch kaum ergänzen, begnüge ich mich i. W. mit einem Verweis auf die Besprechung in *Goldammer's Archiv* = (GA) 2012, 45, 47 f., und zu § 13 zusätzlich von *Gössel* in GA 2004, 608, 610. Dass der BGH sich dem gebotenen Konzept einmal anschließen könnte, ist kaum zu vermuten, Schicksal wissenschaftlicher Arbeit heute. Hervorgehoben sei angesichts 501 Rn. das hilfreiche Stichwortverzeichnis sowie die durchgehende Ersetzung (beginnend mit Rn. 2 vor § 13) des antiquierten „Verbrechensbegriffs“ im weiteren Sinn als Oberbegriff durch den des im System des StGB seit Jahrzehnten verankerten „Straftatbegriffs“. Angemerkt sei noch, dass *Freund* die gesetzeshaltige („echte“) Wahlfeststellung für nicht stubenrein hält (Verstoß gegen das Gesetzlichkeitsprinzip, Rn. 34), wohl aber die Figuren der *actio libera in causa* und der *ommissio libera in causa* (Rn. 274 ff., 281 ff.; ebenso i.Erg., aber mit anderer Begründung *Streng*, § 20 Rn. 128 ff.) für akzeptabel hält. Gerade umgekehrt hat *Schmitz* argumentiert; er sieht bei *actio* und *ommissio libera in causa* einen Verstoß gegen das Gesetzlichkeitsprinzip (§ 1 Rn. 16, 29), hält jedoch

## Karger Topic Article Packages

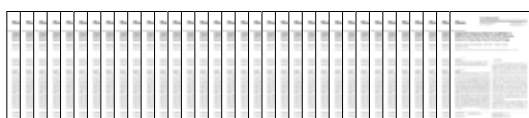
Die Topic Article Packages bieten einen horizontalen thematischen Querschnitt durch das Karger Verlagsprogramm (100 medizinische und wissenschaftliche Zeitschriften sowie rund 50 neue Bücher jedes Jahr). Neuartig daran ist, dass die Inhalte von der Ebene Zeitschriftartikel und Buchkapitel kommen und nach den ganz spezifischen Forschungsinteressen von Institutionen und Wissenschaftlern zusammengestellt werden. Mittels einer Kombination aus semantischer Suche, Machine-Learning und der Expertise von Karger entstehen dabei Pakete mit hochrelevanten Inhalten.



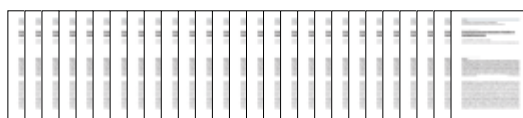
Karger Zeitschriften



Karger Bücher



Artikel zu spezifischem Themengebiet



Kapitel zu spezifischem Themengebiet

- Fachspezifische Themenpakete
- Inhalte aus Karger Büchern und Zeitschriften
- Schneller und einfacher Zugriff auf alle für ein Themengebiet relevanten Inhalte
- Regelmässige Aktualisierung und Erweiterung
- Genaue Einordnung und Verknüpfung des Inhaltes

Besuchen Sie unsere Website unter: [www.karger.com/tap](http://www.karger.com/tap) und schauen Sie sich unsere ersten Pakete zu *Diabetes*, *Melanoma* und *Stroke* an. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen und Wünsche entgegen, beantworten Ihre Fragen und erstellen Ihnen ein individuelles Angebot.



die ungleichartige („echte“) Wahlfeststellung für „koscher“ zu (Anhang § 1 Rn. 23, 64). Beide sind selbstverständlich von der Richtigkeit ihres Ergebnisses und ihrer Argumente überzeugt. So ist es in Streitfällen im juristischen Bereich eben immer; was „richtig“ ist, wissen wir (selbstverständlich auch der BGH) nicht. – Klar, noch Vieles gäbe es zu sagen, wie zu anderen Partien in beiden Bänden auch, aber dazu fehlt der Raum. Hingewiesen sei aber doch noch darauf, dass *Freund* Etliches ergänzt hat (z.B. Rn. 3, 74, 295, 333, 422, 462 vor § 13). Auch zu § 14 blieb die Diskussion seit der Voraufgabe nicht stehen. Aber Umwälzendes weiß *Radtke* nicht zu berichten. Soll man nun, wie viele europäische Staaten, eine Verbandsstrafe als Ersatz für die bisherige Ordnungswidrigkeit-Lösung mit Geldbußen einführen, also Juristische Personen den Normen des StGB unterwerfen, was m. E. sachlich der schlechtere Weg wäre; deutlich weniger wirksam als die Geldbuße Lösung und mit einem eigenen Spezial-StGB für Juristische Personen (Verbände) innerhalb des StGB arbeitend, also einer sehr speziellen „anlogen“ Dogmatik. – *Duttge* hat zu § 15 kräftig neue Entscheidungen und Literatur registriert, substantziell aber (wiederum) nichts ändern müssen. Nämliches gilt für die Erläuterungen zu §§ 16, 17 von *Joecks* (neu etwa § 16 Rn. 4, 73) und die Kommentierungen von *Hartung* (§ 18) und *Streng* (§§ 19–21). Es sind nur Spezialisten näher bekannte, aber interessante Gebiete, von deren einem § 20 handelt: Von verschiedenen „Störungen“, etwa Psychosen (Rn. 31 ff.), Intelligenzschwäche (Rn. 38 ff.), dem „Borderline-Syndrom“ (Rn. 44). Auch, was unter Schuldfähigkeit zu verstehen sein

soll, ist eine nicht nur dieses Land immer wieder einmal heftig bewegende Frage. Setzt Schuld Freiheit der Entscheidung zu etwas voraus (eine vollständige oder wenigstens eine relative)? Ist der Begriff in beiden Ausprägungen ein Konstrukt, eine Fiktion? (dazu Rn. 52 ff., 60 ff.). Sind – ganz anders – alle Menschen in Wahrheit determiniert? – Und dann § 21, die erheblich verminderte Schuldfähigkeit: Wieso ist in solchen Fällen die Strafrahmenermilderung nach den Regeln des §§ 49 I nicht zwingend („ist“), sondern dem rechtlich gebundenen Ermessen des Urteilers anheimgestellt? Genügt es, dass der Normgeber seinerzeit tatsächlich der Ansicht war, man könne die „erhebliche“ Minderung der Schuld durch Erschwerungsgründe ausgleichen („kompensieren“)? Liegt darin ein Verstoß gegen das Schuldprinzip? Dann wäre die Norm wohl verfassungswidrig. Hier, wie auf vielen anderen Feldern, gibt es mehr gute Fragen als gute Antworten.

Nachdem *Hoffmann-Holland* die §§ 22–24 schon in der Voraufgabe von *Herzberg* übernommen und, wo es ihm erforderlich schien, die Möbel umgeräumt hatte (dazu *Goldammer's Archiv* 2012, 44, 47 f.), konnte er sich nunmehr, wie die meisten *Autoren*, mit Aktualisierungen „begnügen“ (viel Arbeit kann auch das sein!). Auch zu § 23 II ließe sich, wie schon zu § 21, mit durchaus gutem Grund fragen, ob nicht die Rahmenmilderung zwingend sein muss, weil doch der Regelstrafrahmen gerade zwingend voraussetzt, dass der tatbestandliche Erfolg eingetreten ist. Der „Kompensationsgedanke“ (Ausgleich des fehlenden Erfolgs durch erschwerende Umstände) überzeugt durchaus nicht Jeden. M. E. sind das typische strafrechtliche Scheinargumente, denn ob etwas straferschwerend im genannten Sinn zu Buch schlagen soll, kann ja folgerichtig auch im über die Regeln des § 49 I gemilderten Strafrahmenerhöhung zur Geltung kommen. Allein das ist angesichts der sehr beachtlichen Weite der Strafrahmenermilderung des deutschen Rechts eine sinnvolle Lösung (aber das Draufsatteln hat in unseren Land Tradition. Die Kämpfe um Sinn oder Unsinn des § 23 III zeigen, dass auch hier etwas nicht „stimmt“ (dazu Rn. 39 ff.). – Die Vermehrung des Textes zu § 25 indiziert nicht grundlegende neue Passagen, sondern zeigt die Fülle von – kommentierten – Entscheidungen des BGH. Hingegen blieben Novitäten zu §§ 26–31, die *Joecks* ebenfalls zum letzten Mal kommentiert hat, weitgehend aus. Nach Ansicht der jeweils zuständigen Kommentatoren verhält es sich auch bei den §§ 32–35 so: Aktualisierungsbedarf (aufwändig genug) Ja, zum Umschreiben von Passagen bestand jedoch kein Anlass. Kurz: Auch hier „Nichts Neues unter der Sonne“. ■

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Erwin König [ek], Tel. +49 611 16 85 55 34, Fax +49 611 16855535  
koenig@b-t-verlag.de

### Redaktion (verantwortl.):

Angelika Beyreuther [ab], Tel. +49 6128 94 72 67  
a.beyreuther@fachbuchjournal.de

### Verlags- und Redaktionsadresse:

b.i.t.verlag gmbh  
Maria-Sibylla-Merian-Str. 9  
D-65197 Wiesbaden  
Tel. +49 611 16 85 55 34, Fax +49 611 16855535  
info@fachbuchjournal.de und www.fachbuchjournal.de

### Anzeigen (verantwortl.):

Ursula Maria Schneider, Tel. +49 611 7160585  
ursula.maria.schneider@t-online.de

**Druck:** Kössinger AG, www.koessinger.de

### Bankverbindung:

Commerzbank Wiesbaden,  
IBAN DE94 5104 0038 0529 8989 00  
BIC COBADEFF

**Gerichtsstand und Erfüllungsort:** Wiesbaden

**Anzeigenpreise:** Preisliste Nr. 10, gültig ab 1. Januar 2017

### Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst  
Einzelheft: € 14,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 72,-  
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten (Inland: € 18,- Ausland: Preis auf Anfrage)  
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage  
Abonnement-Kündigung jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums.

**Erscheinungsweise:** 6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

*Univ. Prof. Dr. iur. utr. Michael Hettinger (mh). Promotion 1981, Habilitation 1987, jeweils in Heidelberg (Lehrbefugnis für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsgeschichte). 1991 Professur an der Universität Göttingen, 1992 Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht in Würzburg, von 1998 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2015 in Mainz. Mitherausgeber der Zeitschrift „Goldammer's Archiv für Strafrecht“.*  
hettinger-michael@web.de

# Kindler Kompakt: Die Legende lebt!

## Neue Schätze der Weltliteratur als interessante Herbstlektüre

*Kindlers Literatur Lexikon (KLL)* ist das größte deutschsprachige Literaturlexikon, »eine Legende unter den Lexika« (*Deutschlandfunk*): Tausende Artikel schildern die Weltliteratur aller Zeiten und Länder. Allerdings waren hierzu bisher 18 schwere Bände zu konsultieren.

Hier bieten *Kindler Kompakt* einen neuen Zugang: Die größten Schätze der Weltliteraturen der letzten Jahrhunderte sowie spannende Sachliteraturen sind nun jeweils in einem *Kompakt*-Band zusammengestellt.

Ausgewählt und präsentiert von international anerkannten Experten finden hier, handlich verpackt, 30 bis 40 der wichtigsten Autoren und Werke einer Literatur eines Jahrhunderts bzw. einer Sachliteratur Platz. Eingeleitet wird jeder Band von einem Essay des Herausgebers, der das Thema verortet, die großen Linien zieht und das Wesentliche zusammenfasst.



Gastland der  
Buchmesse  
2017

**Französische Literatur der Gegenwart**  
Ausgewählt von Gerhard Wild  
September 2017, 19,95 €,  
192 Seiten, gebunden  
ISBN: 978-3-476-04497-6



**Lyrik des 20. Jahrhunderts**  
Ausgewählt von Friederike Reents  
September 2017, 19,95 €,  
192 Seiten, gebunden  
ISBN: 978-3-476-04503-4



**Drama des 20. Jahrhunderts**  
Ausgewählt von Manfred Brauneck  
September 2017, 19,95 €,  
192 Seiten, gebunden  
ISBN: 978-3-476-04525-6



**Reiseliteratur**  
Ausgewählt von Christof Hamann und  
Julian Osthues  
September 2017, 19,95 €, 192 Seiten,  
gebunden. ISBN: 978-3-476-04507-2



**Horrorliteratur**  
Ausgewählt von Hans Richard Brittnacher  
September 2017, 19,95 €,  
192 Seiten, gebunden  
ISBN: 978-3-476-04501-0



**Märchen**  
Ausgewählt von Stefan Neuhaus  
September 2017, 19,95 €,  
192 Seiten, gebunden  
ISBN: 978-3-476-04358-0



**Philosophie**  
Ausgewählt von Ludwig Siep  
September 2017, 19,95 €,  
192 Seiten, gebunden  
ISBN: 978-3-476-04505-8



**Philosophie der Neuzeit**  
Ausgewählt von Anne Eusterschulte  
September 2017, 19,95 €,  
192 Seiten, gebunden  
ISBN: 978-3-476-04345-7



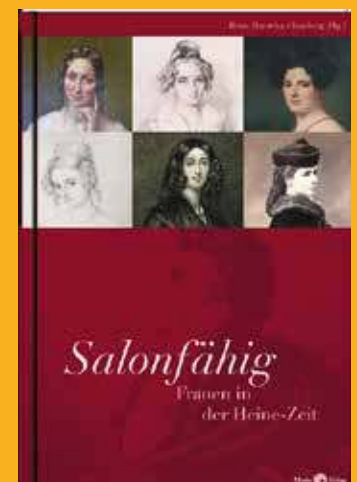
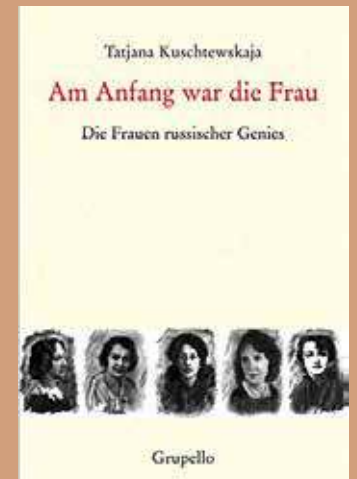
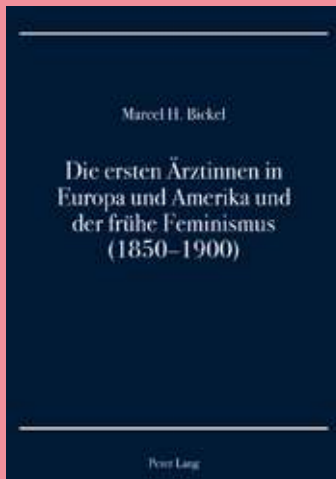
**Philosophie des Mittelalters**  
Ausgewählt von Andreas Speer  
September 2017, 19,95 €,  
192 Seiten, gebunden  
ISBN: 978-3-476-04326-9

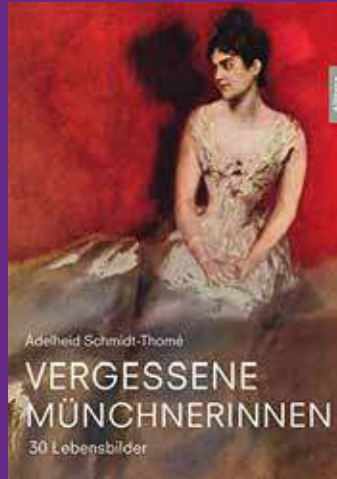
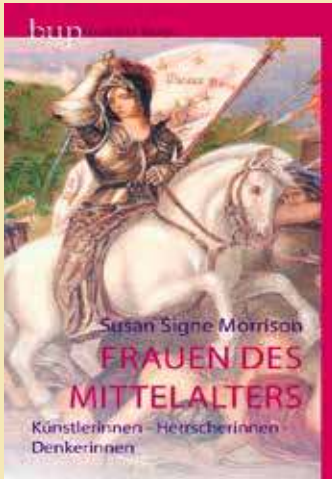


www.derkindler.de

**J.B. METZLER**

Part of **SPRINGER NATURE**





# Frauengeschichte als Gruppengeschichte

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

HERRSCHERINNEN

BÜRGERINNEN

WISSENSCHAFTLERINNEN

KÜNSTLERINNEN

SALONDAME

KURTISANEN

KONKUBINEN

MÄTRESSEN

DIENSTMÄDCHEN

ARBEITERINNEN

ANDERE GRUPPEN



„Modern sein heißt für die Frau ja nicht etwa nur einen Beruf haben, promovieren oder an Wahltagen einen Stimmzettel abgeben wollen, nein, modern sein heißt für die Frau, ihr Leben nicht ausschließlich auf die Liebe festlegen, heißt, dem Manne nicht die Gewalt zu binden und zu lösen zugestehen. Modern sein heißt für die Frau ein eigenes Gesetz in der Brust tragen, dessen Erfüllung ihr vielleicht nicht banales Glück, gewiß aber das höchste Glück der Erdenkinder gewährt: die Persönlichkeit.“

Eine Forderung aus dem 21. Jahrhundert? Mitnichten. Aus dem Jahr 1911, von der Schriftstellerin Carry Brachvogel, in einem Vortrag im Münchner Verein für Fraueninteressen. Über die Autorin und ihre emanzipierten Ansichten wird noch zu befinden sein.

**Eduardo Galeano: Frauen. Wuppertal: Hammer Verl., 2017. 221 S. ISBN 978-3-7795-0566-2. € 22,00**

Diese Auswahl aus dem umfangreichen Werk des linken uruguayischen Journalisten, Essayisten und Schriftstellers Eduardo Galeano (1940–2015) versammelt Anekdoten von bemerkenswerten Frauen aus verschiedenen Zeiten. Galeano, der sich in seinen Büchern größtenteils mit der Geschichte Lateinamerikas unter besonderer Berücksichtigung der Kolonialherrschaften beschäftigt, ist auch ein wunderbarer Erzähler. Seine Miniaturen sind kleine Meisterwerke und zugleich Bekenntnisse zur Emanzipation der Frau. Sie entstammen verschiedenen Büchern wie den 365 kleinen Geschichten „Kinder der Tage“ und den 333 kurzen Geschichten „Zeit die spricht“. Galeano erinnert an das Vermächtnis selbstbewusster und kämpferischer Frauen wie Olympe de Gouges, Rosa Luxemburg und Olga Benario, an die Schriftstellerin Mercedes Pinto, an Hatschepsut, die älteste Tochter von Tutmosis I. und „Diebin männlicher Macht“ (S. 54), und die ägyptische Kämpferin für das Wahlrecht der Frauen Doria Shafik, an Feindinnen des Schleiers wie Sukaina, die Urenkelin Mohammeds, an Ada Lovelace, Tochter von Lord Byron und berühmte britische Mathematikerin, nach der die Programmiersprache Ada und die Lovelace Medal benannt wird, aber auch an versteckte und im Hintergrund des Geschehens arbeitende Frauen und an die Kämpferinnen gegen die Unterdrückung indigener Völker in Südamerika.

Eine großartige Sammlung von Frauenporträts, ein wunderschön gestalteter Band, auch ein sehr schönes Geschenk. Leider fehlt eine Einführung in Leben und Werk Galeanos.

Der Peter Hammer Verlag erwirbt sich große Verdienste um das Werk Galeanos und seine Verbreitung im deutschsprachigen Raum. Auch diese Publikation gehört dazu.

**Susan Signe Morrison: Frauen des Mittelalters. Künstlerinnen – Herrscherinnen – Denkerinnen. Wiesbaden: Berlin University Pr., 2017. 346 S. ISBN 978-3-7374-1328-2. € 28,00**

Das Buch überrascht in vielerlei Hinsicht. Es ist kein Lexikon über Frauen des Mittelalters, wie der Titel vermuten lässt, sondern eine umfassende historische Darstellung der Frauen des

Mittelalters mit einer ausgiebigen Einführung in das Mittelalter, in das Leben mittelalterlicher Frauen, in den katholischen Glauben und in die Kunst und Literatur, mit 25 Einzel- und mehreren Sammelbiographien. Es endet mit einem Ausblick auf die feministische Theorie am Beispiel des Mittelalters, mit Möglichkeiten, „wie jüngere feministische und Gender-Theorien unser Verständnis vom Leben mittelalterlicher Frauen erweitern können und wie sie von den Erfahrungen von Frauen des Mittelalters beeinflusst werden.“ (S. 35) Die Autorin bezieht sich zeitlich auf die Jahre zwischen 500 und 1500 und geographisch auf Westeuropa, das Hauptaugenmerk richtet sie auf das christliche Europa.

Morrison will folgende Fragen beantworten: „Wo wären wir ohne jene Vormütter, die den Frauen von heute den Weg ebneten? ... Unbeachtet, ungenannt, nicht anerkannt – waren Frauen so?“ (S. 14)

Morrison schreibt u.a. über die erste Dichterin und Dramatikerin Hrotsvit von Gandersheim (etwa 935–etwa 1000), die einflussreiche Königin von England und später Frankreichs Eleonore von Aquitanien (etwa 1124–1204), die heilkundige Trota (12. Jh.), die an der Medizinschule von Salerno studiert, lehrt und praktiziert, die Universalgelehrte Hildegard von Bingen (1098–1179), Nonkonformistinnen wie die weiblichen Trobadores aus dem ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhundert und schließlich über *Meine am meisten verehrten Damen*, das sind die Schriftstellerin und Feministin Christine de Pizan (1364–etwa 1431), die französische Nationalheldin Johanna von Orléans (etwa 1412–1431) und unter dem Titel „Textile Belange“ ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Textil„industrie“ im Mittelalter aus weiblicher Sicht. Der Band wird erschlossen durch ein Glossar und eine umfangreiche, sachlich geordnete Bibliographie.

Es ist eine allgemeinverständliche, flüssig geschriebene Einführung für einen breiten Kreis von Interessenten, „konzipiert für Schüler ebenso wie für Universitätsstudenten und diejenigen, die sich zum ersten Mal mit der Geschichte der Frau im Mittelalter beschäftigen“. (S. 15) Hervorzuheben ist die informationsgerechte Gestaltung.

Wer sich intensiver mit dem Thema befassen will, dem sei empfohlen: Georges Duby, Michelle Perrot: *Geschichte der Frauen. 2: Mittelalter*. Berlin, 2012. 584 S.

**Johanna M. Singer: Arme adlige Frauen im Deutschen Kaiserreich. Tübingen: Mohr Siebeck, 2016. 453 S. (Bedrohte Ordnungen 5) ISBN 978-3-16-154380-7. € 79,00**

Historische und gegenwärtige Gesellschaften unter Stress sind Gegenstand der Reihe *Bedrohte Ordnungen* aus einem Sonderforschungsprogramm an der Universität Tübingen. „Gefragt wird nach dem Ob und dem Wie des sozialen Wandels sowie nach regionalen und epochalen Unterschieden von Ordnungen und Bedrohungen.“ (S. 453)

Der fünfte Band umfasst die Dissertation von *Johanna M. Singer: Arme adlige Frauen im Deutschen Kaiserreich*. Die Autorin möchte eine andere Geschichte erzählen als die bisher elitenzentrierte Adelsgeschichte, „Adel als Elite ... ostelbische Junker, Großgrundbesitzer, schwerreiche schlesische Magna-



ten ...die immense Beharrungskraft des Adels, sein großer politischer Einfluss durch die Besetzung von Schlüsselpositionen in Bürokratie, Militär und Diplomatie“ (S. 2). „Adel ist zumeist unhinterfragt männlich.“ (S. 14) Fernab dieses mondänen Lebensstils und politischen Einflusses gibt es Armut im Adel, und die betrifft auch Frauen. Aber die Frauen- und Geschlechtergeschichte und die historische Armutsforschung haben sich nur marginal mit adligen Frauen in der Zeit des Kaiserreichs beschäftigt, während für die Frühe Neuzeit deutlich mehr Studien vorliegen.

Ziel der Dissertation ist es, durch die Untersuchung armer adliger Frauen am Beispiel von Lebensläufen in Württemberg und Preußen „neue Perspektiven auf die Strukturen sozialer Ungleichheit in der deutschen Gesellschaft der Zeit um 1900 aufzuzeigen.“ (S. 15)

Der Mangel an Vorarbeiten führt dazu, dass sich die Autorin besonders intensiv mit den Fragestellungen und Interpretationsansätzen beschäftigt, um die soziale Positionierung armer adliger Frauen näher zu bestimmen und zu zeigen, wie ihre Existenz das Bild von der Gesellschaft des Kaiserreichs verändert. Sie zeigt an zahlreichen Beispielen gravierende Brüche im Lebenszyklus der Frauen auf, die zu Armut führen wie Ehelosigkeit, die sehr schnell zu finanziellen und Versorgungsengpässen führt, die dauerhaften Einschränkungen männlicher Erwerbsfähigkeit, die geringen Heiratschancen nach dem Tod des Hauptnährers und die geringen Witwenpensionen und die zweite Eheschließung von Witwen sowie Alter und Krankheit.

Der Autorin gelingt es überzeugend, eine bislang weitgehend unsichtbare Gruppe von Frauen in den Mittelpunkt zu rücken. Das Buch ist ein Mosaikstein zum Bild des Adels im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert.

**Marcel H. Bickel: Die ersten Ärztinnen in Europa und Amerika und der frühe Feminismus (1850–1900). Bern: Peter Lang, 2017. 173 S. ISBN 978-3-0343-2584-4. € 58,95**

„Bis in die Mitte des 19. Jahrhundert gab es keine Ärztinnen im heutigen Sinn. Der Arzt war ein Mann, die akademische Medizin eine Angelegenheit von Männern ... Die ersten Frauen, die sich in den Jahren nach 1850 ein Medizinstudium erkämpften und sich in die Praxis der Medizin wagten, bildeten daher eine Sensation – bestaunt, bewundert und bekämpft.“ (S. 9) „Die unmündige Rolle der Frau wurde begründet und gestützt durch Gesetz, Sitte, wissenschaftliche Argumente, öffentliche Meinung und nicht zuletzt die christliche Tradition.“ (S. 15)

Dies ist für den Autor der Ausgangspunkt, den Eintritt der Frauen ins Medizinstudium und in die Arztpraxis von 1850 bis 1900 ländervergleichend darzustellen.

Im ersten Teil werden die Anfänge des Medizinstudiums von Frauen im 19. Jahrhundert in den USA, in Großbritannien, Frankreich, Deutschland und Russland als Teil der Emanzipation der Frauen dargestellt, woraus im zweiten Teil Erklärungen zum Beginn des Feminismus und der Frauenrechtsbewegung in den USA und in Europa folgen. Im dritten Teil wird der



Florian Hahn (Hrsg.)

## Sicherheit für Generationen

Herausforderungen der neuen Weltordnung

110 Seiten, 2017

ISBN 978-3-428-15264-3, € 19,90

Titel auch als E-Book erhältlich

Der Sammelband skizziert den Diskurs über die neue sicherheitspolitische Ausrichtung Deutschlands im Rahmen seiner Bündnisse unter der viel zitierten »Neuen deutschen Verantwortung«. Er bringt angesehene Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zusammen, die die bevorstehenden globalen Herausforderungen analysieren sowie Lösungsvorschläge für ein handlungsfähiges Deutschland und die Sicherheit kommender Generationen unterbreiten.

### AUS DEM INHALT

**Florian Hahn:**

**Einleitung: Herausforderungen der neuen Weltordnung**

#### I. Die Welt im Wandel

**Michael Stürmer:** Wendezeiten – Krisenzeiten – Vorkriegszeiten

**Carlo Masala:** Herausforderungen einer multipolaren Welt

**James D. Bindenagel:** Die USA: Eine Schutzmacht im Wandel?

**Saskia Hieber:** Chinas globaler Gestaltungsanspruch

**Margarete Klein:** Russland – Rückkehr als Großmacht?

**Reinhard Meier-Walser:** Neue Regionalmächte Iran, Saudi-Arabien, Türkei

#### II. Neue Gefahren für unsere Ordnung

**Guido Steinberg:** Internationaler Terrorismus

**Arne Schönbohm:** Bedrohung im Cyber-Raum

**Markus Kaiser:** Hybride Bedrohungen oder der Kampf von Innen (Fake News)

**Maximilian Terhalle:** Strategische Prioritäten. Nukleare, konventionelle und intellektuelle Erfordernisse deutscher Sicherheitspolitik

**Benedikt Franke:** Graue Nashörner und schwarze Schwäne:

Sicherheitspolitische Herausforderungen jenseits der aktuellen Debatte

#### III. Weichenstellungen für die Sicherheit von morgen

**Markus Söder:** Sicherheit und solide Staatsfinanzen –

Zwei Seiten derselben Medaille

**Géza Andreas von Geyr:** Generationenverantwortung im Weißbuch 2016

**Holger Mey:** Sicherheit durch Technologie und Innovation – Der Beitrag der Wirtschaft

**Markus Ferber:** Was die EU für unsere Sicherheit leisten kann

**Klaus Naumann:** Die NATO: Ein Bündnis für die Zukunft?

**Thomas Silberhorn:** Entwicklungspolitik als Beitrag zur Sicherheit

[www.duncker-humboldt.de](http://www.duncker-humboldt.de)

Einfluss des Feminismus auf zehn prominente Vorreiterinnen des Medizinstudiums beschrieben, unter ihnen die Pionierin der Präventivmedizin und Gesundheitspolitik und Streiterin für die Abschaffung der Sklaverei Elizabeth Blackwell, die Gynäkologin und Frauenrechtlerin Marie Zakrzewska, die mit 22 Jahren Direktorin der Berliner Charité-Klinik für Hebammen wird, die erste promovierte russische Ärztin mit eigener Praxis für Gynäkologie und Pädiatrie Nadeschda Suslowa und Franziska Tiburtius mit eigener Praxis in Berlin.

Die vorliegende Studie geht weit über lokale, regionale oder nationale Untersuchungen hinaus. Sie ist die erste ländervergleichende Darstellung zum Medizinstudium im 19. Jahrhundert, zwar ohne neue historische Einzelbefunde, die hier auch nicht benötigt werden, aber mit vielen neuen Aspekten zwischen dem Beginn der Medizinstudien für Frauen in den genannten Ländern und dem langdauernden Prozess der Entfaltung des Feminismus und der Frauenrechtsbewegung.

Eine so hervorragende kompakte komparative Analyse wünscht sich der Rezensent auch für das 20. Jahrhundert. Eine kleine Anregung bietet *Lilja Schopka-Brasch: »Ich wollte keine Hausfrau sein, ich wollte Ärztin werden« Studentinnen in Hamburg und Oslo zwischen den Weltkriegen. Berlin, 2012. ISBN 978-3-496-02853-6. € 39,00 – Rezension. in: fachbuchjournal 6 (2014)1, S. 60*, die zeigt, dass auch nach dem ersten Weltkrieg ein Studium für Frauen immer noch keine Selbstverständlichkeit ist, dieses Studium dann auch beruflich zu nutzen noch weniger. Die Autorin zeigt, wie die Studentinnen der Universitäten Hamburg und Oslo ihren Studienwunsch dennoch durchsetzen und in Studium und Beruf umsetzen. Für die aufwendige Untersuchung werden die Biographien von Frauen der Jahrgänge 1890 bis 1920 herangezogen, das sind die Studentinnen, die zwischen 1919 und 1939 an einer der beiden Universitäten studiert haben.

**Ursula Krechel: Stark und leise. Pionierinnen.**

**Taschenbuchausgabe. München: btb Verlag, 2017. 381 S. ISBN 978-3-442-71538-1. € 12,00**

Ohne Vorrede betritt der Leser einen Salon mit 18 Essays zu einzelnen *Pionierinnen* und einen Essay zu „Linksseitig, kunstseidig: Dame, Girl und Frau“ (eine 34seitige feine Untersuchung zum neuen Typus der Frau u.a. bei Fontane und Döblin). Es sind Beiträge, die Ursula Krechel in früheren Zeiten so veröffentlicht oder für dieses Buch erweitert hat oder die bisher unveröffentlicht sind. Es sind großartige Porträts! Das beginnt mit Christine de Pizan, der einzigen Vertreterin aus dem nichtdeutschsprachigen Raum, und geht dann offensichtlich chronologisch weiter: so mit Anna Louisa Karsch und Karoline von Günderode aus dem 18. Jahrhundert, Vicki Baum, Emmy Ball-Hennings und Irene Brin aus dem frühen 20. Jahrhundert, Ingeborg Bachmann, Friederike Mayröcker und Elke Erb aus der Mitte bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. Am Schluss ein Nachwort über das Wesen des Essays: „Der Essay bietet Raum für ein weit ausgreifendes Denken, in dem Platz ist für Nicht-zu-Ende-Gedachtes, er lädt ein zu einem riskanten Denken.“ (S. 374)

Die von Ursula Krechel (oder dem Verlag) ausgewählten Essays wurden aus unterschiedlichen Anlässen zu unterschiedlichen Zeiten in unterschiedlicher Länge verfasst und werden leider unstrukturiert dargeboten. Der Rezensent und möglicherweise auch der Leser wird mit einer Reihe von Fragen allein gelassen, beispielsweise „Was rechtfertigt eine Frau als Pionierin aufgenommen zu werden?“ – „Warum finden sich fast ausschließlich Schriftstellerinnen und Dichterinnen und nur eine Wissenschaftlerin (Charlotte Wolff)?“ – „Wo bleiben die Bildenden Künstlerinnen, Technikerinnen und Mathematikerinnen?“ Das alles bedarf einer Vorrede! Und ganz nebenbei erfährt der Leser, dass diese Taschenbuchausgabe einen 2015 erschienenen Vorläufer in Form einer gebundenen Ausgabe hat. Schade drum, denn es sind fabelhafte, gut lesbare Essays, einladend zu „einem riskanten Denken“, verfasst aus der ganzen Erfahrung einer großen Dichterin und Schriftstellerin heraus – schließlich erhält sie 2012 den Deutschen Buchpreis für den Roman „Landgericht“.

Eine anregende Lektüre, die Wissenslücken schließt.

**Tatjana Kuschtewskaja: Am Anfang war die Frau. Die Frauen russischer Genies. Düsseldorf: Grupello Verl., 2016. 297 S. ISBN 978-3-89978-245-5. € 19,90**

Nach *Liebe – Macht – Passion* mit Essays über Frauen, die Russland prägen wie Alexandra Kollontaj, Anna Achmatowa und Anna Pawlowa und *Russinnen ohne Rußland* mit Essays über Frauen, die einen großen Teil ihres Lebens außerhalb Russlands verbringen, dies aber nicht immer zwangsweise tun wie Ida Rubinstein und Irene Némirovski, legt die aus Turkmenien stammende und seit 1991 in Deutschland lebende Schriftstellerin Tatjana Kuschtewskaja den letzten Band ihrer Trilogie über russische Frauen vor. Er hat Frauen zum Inhalt, die maßgeblich dazu beitragen, dass ihre Männer weltberühmt werden, die aber zu Unrecht nur selten erwähnt und kaum gewürdigt werden und immer im Hintergrund arbeiten und leben: *Am Anfang war die Frau. Die Frauen russischer Genies*.

Ihre Recherchen sind umfangreich. Sie trifft sich mit Nachkommen, liest Memoiren und andere biographische Literatur, besucht Archive, Bibliotheken und Museen. So entstehen exzellente Porträts der Ehefrauen von Schriftstellern, Künstlern, Komponisten und Wissenschaftlern. Sie haben ganz unterschiedliche Lebensverläufe. Sie sind Muse, Zuhörerinnen, Sekretärinnen, Ratgeberinnen und/oder Mütter. Zur Bewältigung dieser Aufgaben gehört Leidenschaft, Kraft und eiserner Wille. Oft überleben die viel jüngeren Ehefrauen ihren Mann und werden zu Nachlassverwalterinnen. „Persönlichkeiten mit viel Schaffenskraft üben eine starke Wirkung auf andere aus. Ich glaubte immer, dass ich darüber schon alles wüsste. Ein Irrtum, wie ich einsehen musste. An meinen Heldinnen beeindruckte mich auch eine große Bandbreite ihrer seelischen Eigenschaften: von innigster Selbstaufopferung bis zu zähester Selbstbehauptung.“ (S. 12)

Zu den 18 Porträtierten gehören u.a. Natalja Herzen, Sofja Tolstaja, Anna Dostojewskaja, Jelena Bulgakowa, Nina Kandinj, Vera Nabokowa und Jelena Bonner. Auf ein 19. Porträt

muss gesondert hingewiesen werden, es ist der Frau Stalins, Nadeschda Allilujewa, gewidmet, die 1932 Selbstmord begeht. Es wirkt angesichts der Verbrechen Stalins wie ein Fremdkörper in dieser Zusammenstellung, Stalin ein Genie – des Bösen. Die Lebensläufe dieser Frauen sind beeindruckend, aber auch angesichts manch politischer Rahmenbedingungen bedrückend. Sie sind allesamt einschließlich glänzender Einleitung lesenswert und offenbaren uns neue Erkenntnisse.

**Adelheid Schmidt-Thomé: Vergessene Münchnerinnen. 30 Lebensbilder. München: Allitera Verl., 2017. 255 S. ISBN 978-3-86906-923-4. € 19,90**

**Judith Ritter: Die Münchner Schriftstellerin Carry Brachvogel. Literatin, Salondame, Frauenrechtlerin. Berlin: de Gruyter, 2016. VIII, 195 S. (Studien zur Jüdischen Geschichte und Kultur in Bayern. Band 12) ISBN 978-3-11-049313-9. € 29,95**

*Adelheid Schmidt-Thomé* betreibt das Projekt *Vergessene Münchnerinnen*, zu dem nun ein Buch mit 30 Lebensbildern erscheint, das einen Eindruck von Vergessenheit vermittelt und ein guter Begleiter für Streifzüge durch Münchens Vergangenheit ist. In kleinen alphabetisch geordneten Porträts werden u.a. vorgestellt die Schriftstellerin Elsa Bernstein, die Schriftstellerin Lady Charlotte Blennerhassett, die Frauenrechtlerin Emma Haushofer-Merk, die Salonnière Josephine Kaulbach, die Direktorin des Münchner Marionettentheaters Babette Klinger-Schmid, die Pianistin und Komponistin Sofie Menter, die Putzmacherin Josepha Schwarz, deren Familie den Rahmen für „Maria Magdalena“ von Friedrich Hebbel bildet, die Schauspielerin und Stifterin der Theatermuseums Klara Ziegler. Eine wichtige Zusammenstellung!

Leider sind die Biographien nicht thematisch zusammengeführt oder wenigstens chronologisch geordnet und auch nicht durch ein Personenregister erschlossen, so dass das Buch unvollendet wirkt. Auch ist der Begriff „vergessene Münchnerin“ zu klären. Marie Sophie von Bayern oder Carry Brachvogel gehören m.E. nicht dazu. Carry Brachvogel (1864–1942) ist inzwischen „rehabilitiert“, jetzt ist auch eine umfassende Monografie erschienen, von *Judith Ritter*:

Die aus der wohlhabenden jüdischen Kaufmannsfamilie Hellmann stammende Carry Brachvogel verliert mit 28 Jahren ihren Ehemann. Die junge Witwe, berufstätig und allein erziehende Mutter, verfasst 25 Romane, acht Novellen- und Erzählbände, ein Schauspiel, eine Komödie und sieben Biografien, arbeitet in der Frauenbewegung mit, hält zahlreiche Vorträge, ist aktives Mitglied mehrerer Vereine und unterhält ihren eigenen literarischen Salon. Diese erfüllten, betrieb-samen und umtriebigen Jahre enden unausweichlich durch Bedrohung, Drangsalierung und Verfolgung durch die Nationalsozialisten und schließlich mit ihrem Tod 1942 in Theresienstadt. Die gefeierte Schriftstellerin gerät in Vergessenheit, erst spät beginnt die Wiederherstellung ihres Ansehens. Judith Ritter untersucht „ihre Position als Frau, als Schriftstellerin und vor allem als Jüdin“ (S. 2) systematisch nach Themen für die Zeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik, über die



## Die Pflanze, unsere Lehrmeisterin

Dr. h. c. Peter Jentschura · Josef Lohkämper

Die Pflanzen unserer wunderschönen Erde sind nicht nur dazu da, um das menschliche Auge zu erfreuen. Sie sind eigenständige Lebewesen mit hoher Intelligenz, eigener Willenskraft und Lebensenergie, mit einem Gedächtnis, einer eigenen Sprache, einem Gefühlsleben und mit einer Kommunikationsfähigkeit, die sich uns Menschen noch nicht erschlossen hat. Wir können mit ihnen sprechen, sie etwas fragen und sie um Rat und Hilfe bitten. Wir können von ihnen viel über und für das Leben lernen. Ja, wir können aus ihrem Verhalten sogar von und für uns selbst anzuwendende Erfolgsstrategien ableiten! Wir müssen uns jetzt höher entwickeln, heraus aus dem Stadium der Naturverachtung hinauf in ein Niveau der Naturachtung und noch später auf ein Niveau der Naturhochachtung.

ISBN 978-3-933874-22-1  
224 Seiten · € 24,50  
Verlag Peter Jentschura  
Telefon +49 (0) 25 34 - 9 73 35-0  
Leseproben:  
[www.verlag-jentschura.de](http://www.verlag-jentschura.de)



Mit hilfreichen Teerezepten



Verlag Peter Jentschura

Zeit des Nationalsozialismus nur am Rande, weil die Informationen sehr spärlich sind. Zweck der Biographie ist es, durch die Dokumentation des Lebensschicksals wenigstens ansatzweise die Rehabilitation dieser zu Unrecht vergessenen Person zu bewirken und sie wieder in das Gedächtnis der Öffentlichkeit zu bringen. Dazu gehört auch ihre starke Gewichtung der weiblichen Berufstätigkeit und ihre Einstellung zur Rolle der Frau, insbesondere aus der Sicht der jüdischen Frau. Im Anhang befinden sich ein Stammbaum der Familie Brachvogel, eine Bibliographie, ein Quellen- und Literaturverzeichnis und ein Personenregister. Eine großartige Monografie!

Ernst von Wolzogen nennt Carry Brachvogel in seinen Erinnerungen eine „feingebildete Jüdin voll gepfeffertes Bosheit und schlagfertigen Geistes“. (S. 144)

**Elke-Vera Kotowski, Anna-Dorothea Ludewig, Hannah Lotte Lund: Zweisamkeiten. 12 außergewöhnliche Paare in Berlin. Berlin: Hentrich & Hentrich Verl., 2016. 261 S. ISBN 978-3-95565-135-0. € 19,90**

„Frauen haben in Berlin stets eine besondere Rolle gespielt, sie haben die Stadt geprägt, sie mit geplant, wieder mit aufgebaut, ihr ein Gesicht gegeben.“ (S. 7) Das beginnt Ende des 18. Jahrhunderts mit den so genannten Berliner Salons mit ihren vor allem jüdischen Gastgeberinnen und geht fast ununterbrochen bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten, die diesen Mikrokosmos zerstören. Vor diesem Hintergrund wollte dieser Band ursprünglich Biographien bekannter und vergessener Avantgardistinnen vorstellen. Daraus ist nun ein Paarbuch geworden mit 12 Protagonistinnen mit ihren realen und fiktiven Partnerinnen und Partnern, „seien es Ehemänner, Freundinnen, Entdecker, Förderer, Musen, Alter Egos oder Traumbilder“ (S. 9). Die Herausgeber porträtieren u.a.

- das Liebes-, Ehe- und Arbeitspaar Hedwig und Ernst Dohm, sie, die Schriftstellerin und bedeutende Frauenrechtlerin, er, der Redakteur des Kladderadatsch und Schriftsteller
- die avantgardistische Tänzerin Valeska Gert, die nach ihrer Rückkehr aus dem Exil auf der Kabarettbühne in die Rolle der Ilse Koch, der berühmten „Kommandeuse von Buchenwald“ schlüpft
- die berühmte Gerichtsreporterin und erfolgreiche Schriftstellerin Gabriele Tergit und ihr Roman „Käsebier erobert den Kurfürstendamm“, der den Aufstieg und Fall des Volksängers Georg Käsebier zeigt, ein Porträt des Presse- und Kulturbetriebs der Hauptstadt
- die Freundschaft von Rosa Luxemburg, der bedeutenden Vertreterin der europäischen Arbeiterbewegung, und Mathilde Jacob, ihrer Sekretärin und engen Vertrauten
- den Maler Paul Cézanne, seine Mäzenin und Sammlerin Margarete Oppenheim
- die deutsch-schwedische Malerin Lotte Laserstein und die Schauspielerin und Lebensgefährtin Traute Rose aus der berühmten Berliner Theaterfamilie Rose.

Das sind zwölf inspirierende „Zweisamkeiten“, Konstellationen, Beziehungsgeflechte und Netzwerke zeigen sich, kaum bekannte Verknüpfungen werden sichtbar. Eine interessante

Zusammenstellung, weitere Publikationen dazu werden angekündigt (S. 12).

**Salonfähig. Frauen in der Heine-Zeit / Für den Heine-Haus e.V. Hamburg hrsg. von Beate Borowka-Clausberg. Heidelberg: Morio-Verl., 2016. 151 S. ISBN 978-3-945424-31-5. € 19,95**

Der Leitbegriff „Salonfähig“ wird so erklärt: „Der Reichtum des Salon-Begriffs liegt in seiner historischen Blüte. Er enthielt und vermittelte Vorstellungen von kultivierter Gemeinschaft, des gepflegten Umgangs miteinander; er bot alle Voraussetzungen für amüsante und bereichernde Zusammenkünfte und versprach weiterführende Begegnungen. Salon umfasste als Passepartout einen Lebensstil.“ (S. 8) „Heine-Zeit“ wird fast am Ende des Buches erklärt, wird als „Signatur für das komplette 19. Jahrhundert“ (S. 133) begriffen – die erste Hälfte bis zu Heines Tod 1856, die zweite Hälfte „in Bezug auf einen großen Teil seiner öffentlichen Wirkung“. (S. 133)

Dieser reich illustrierte Band, der auf einer Ausstellung im Hamburger Jenisch-Haus, dem ehemaligen Landsitz des Hamburger Bausenators Martin Johan(n) von Jenisch d.J. (1793–1857) beruht, enthält faszinierende Frauenporträts der Heine-Zeit. Sie alle kreuzen Heinrich Heines Lebensweg. Es sind leibliche oder geistige Verwandte, Förderinnen, Freundinnen, leidenschaftliche Verehrerinnen oder Feindinnen.

Es sind die Lebensgeschichten berühmter, kaum bekannter oder fast vergessener Frauen Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts.

Zuerst zu nennen ist die Familie mit der Mutter Betty, die in Heines Leben eine prägende Rolle spielt und der er seine berühmten Nachtgedanken widmet, und die Schwester Charlotte verh. Embden, die Salonnière.

Zahlreich sind die Schriftstellerinnen und damit auch „Vorkämpferinnen der damals beginnenden Frauenemanzipation“ (S. 8) wie Therese von Bacheracht, George Eliot, Ida Gräfin Hahn-Hahn, Fanny Lewald („die erste Berliner Salonnière, die sich systematisch mit der Verbesserung der bildungsmäßigen und rechtlichen Situation der Frau auseinandersetzt“, S. 94), George Sand, Germaine de Staël und Elise Krinitz.

Nicht zu vergessen die Salonnières, in deren Salons ein großer Teil der genannten Schriftstellerinnen verkehren, wie Elise von Hohenhausen, Rahel Levin verh. Varnhagen von Ense und ihre Schwägerin Rosa Maria Assing,

Und ebenfalls nicht zu vergessen ist Kaiserin Elisabeth von Österreich, genannt Sissi, die Heine närrisch verfallen ist, die im Park ihres Schlosses Achilleion auf Korfu 1892 ein Denkmal errichten lässt, das nach verschiedenen Ortswechselln 1939 in den Botanischen Garten nach Toulon versetzt wird, wo es heute noch zu finden ist.

Es gibt erstaunlich viele Berührungspunkte zwischen den hier vorgestellten Personen. Ein Beispiel: die Familie Heine verbindet eine tiefe Freundschaft mit den Mendelssohns, der Philosoph Moses Mendelssohn steht mit dem Astronomen und Naturphilosophen Friedrich von Hahn, dem Großvater von Ida Hahn-Hahn, in regem Erfahrungsaustausch, Moses Mendelssohns Enkelin Fanny ist mit dem Maler Wilhelm Hensel ver-

heiratet, der wiederum viele Vertreter der Berliner Gesellschaft des 19. Jahrhunderts gezeichnet hat, von Rahel Varnhagen und Elise von Hohenhausen bis zu Heinrich Heine.

Ein Netzwerk intellektueller Frauen, die Heine fördern oder von ihm gefördert werden – Lebensgeschichten „in Fragmenten, Anekdoten und Fundstücken. So hatte es schon Therese von Bacheracht in ihrem Buch *Am Theetisch* vorgeschlagen: *Die Texte sollten zwischen einer Tasse Tee und einem Besuch gelesen werden*“ (S. 11)

**Brigitte Richter: Frauen um Felix Mendelssohn-Bartholdy in biographischen Skizzen mit ihren Porträts und der Wiedergabe einiger Originaldokumente. Mit einem Vorwort von Johannes Forner. Leipzig: Eudora-Verlag, 2017. 253 S. ISBN 978-3-938533-48-2. € 19,90**

Was der Rezensent auf den ersten Blick nicht erkennen kann: 1997 erscheint in der Reihe der Inselbücher als Nummer 1178 der Band *Frauen um Felix Mendelssohn-Bartholdy. In Texten und Bildern vorgestellt von Brigitte Richter*. Der große Erfolg verlangt nach weiteren Auflagen. Nun legt Brigitte Richter eine erweiterte Fassung unter dem Titel *Frauen um Felix Mendelssohn-Bartholdy in biographischen Skizzen mit ihren Porträts und der Wiedergabe einiger Originaldokumente* vor. Christiane Schmidt und Johannes Forner begleiten sie dabei durch liebevolle Einführungen.

Hinzuweisen ist auf die sehr kurzen Leben der drei Hauptpersonen dieses Buches: Felix Mendelssohn-Bartholdy wird nur 38 Jahre alt, seine Schwester Fanny 42 und seine Frau Cécile 35.

Es gibt keine Affären und keine amourösen Abenteuer, es gibt 29 Frauen, die Felix umsorgen, verehren, um Rat fragen. Es sind Frauen der engeren Familie, Jugendbekanntschaften, Schülerinnen, Künstlerinnen und berühmte Persönlichkeiten. Einige Beispiele folgen.

Die Familie gibt Mendelssohn-Bartholdy Geborgenheit, seine Mutter Lea, eine überaus gebildete Frau, und seine Schwestern Fanny („der er in Stilfragen tief vertraute“ S. 10) und Rebecka stehen ihm mit Ratschlägen zur Seite und sind zeitlebens „die wichtigsten weiblichen Vertrauten der Familie“ (S. 12)

Auf das Urteil von Goethes Schwiegertochter Ottilie, von Heines Schwägerin Charlotte Moscheles geb. Emben und der kenntnisreichen Musikliebhaberin Königin Victoria von Großbritannien und Irland, die einem ganzen Zeitalter ihren Namen gibt, legt Mendelssohn-Bartholdy großen Wert.

Den zahlreichen „in Auftreten, Alter und Temperament sehr verschiedenen Künstlerinnen“ (S. 17) bleibt er stets ein kollegialer Partner: die Sängerinnen Sophie Schloß, die jüngste der aufblühenden Talente im Umkreis Mendelssohns, Therese Devrient, Livia Frege und Pauline Schätzel und die berühmten Wilhelmine Schröder-Devrient, Clara Novello, Jenny Lind und Maria Malibran, nicht zu vergessen die große Frauengestalt des 19. Jahrhunderts, die Pianistin und Komponistin Clara Schumann.

In den Essays zeigt sich die Toleranz von Mendelssohn-Bartholdy, der Heranwachsende fördert, keine religiösen und konfessionellen Barrieren kennt, keine Vorbehalte gegenüber



LADEMANN

## Beschränkte Steuerpflicht in Deutschland

mit Kommentierungen zu §§ 49, 50, 50 a, 50 d, 50 g, 50 h, 50 i und 50 j EStG

Handkommentar

2017, 751 Seiten, € 138,-

in Zusammenarbeit mit Deutscher Fachverlag GmbH –  
Fachmedien Recht und Wirtschaft  
ISBN 978-3-415-05928-3

Das Autorenteam erläutert die für die beschränkte Steuerpflicht relevanten Vorschriften zusammenhängend und vollständig. Im Rahmen der Erläuterungen erörtern die Verfasser auch die jeweils thematisch zusammenhängenden DBA-Fragen. Die Kommentierung bezieht ebenso die für die Regelungen über die beschränkte Steuerpflicht bedeutsamen verfassungs-, völker- und europarechtlichen Grundlagen des Steuerrechts in die Erläuterung der einzelnen Vorschriften ein.

Der Handkommentar bietet so die einzige aktuelle Darstellung und Erläuterung der für die beschränkte Steuerpflicht relevanten Rechtsregeln in einem einzigen Werk.

Kaligin

## Einzelfragen der Betriebsprüfung

mit Praxishinweisen und Checklisten

2017, ca. 432 Seiten, € 75,-

ISBN 978-3-415-06013-5

Der Autor erläutert die wichtigen Themen der Betriebsprüfung systematisch unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung, Verwaltungsauffassung und der aktuellen Fachliteratur. Übersichtliche Checklisten fassen die einzelnen Kapitel komprimiert zusammen. Das Buch orientiert sich – u.a. mit zahlreichen Hinweisen – ausschließlich an den Bedürfnissen hinsichtlich Konfrontationssituationen zwischen dem Steuerpflichtigen und seinem Berater einerseits und der Finanzverwaltung andererseits.

 BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG  
bestellung@boorberg.de · www.boorberg.de

Ausländern hat und sich für die Kulturen anderer Völker interessiert. „Und gegenüber Frauen? Er ermunterte sie, wenn sie talentiert waren, sogar zum Komponieren.“ (S. 19)

Ein sehr interessantes, ein sehr schön gestaltetes Buch.

**Florence Hervé: Wasserfrauen. Fotos von Thomas A. Schmidt. Berlin: AvivA Verlag, 2017. 176 S. ISBN 978-3-932338-88-5. € 29,00**

„Wasser ist Quelle des Lebens, Grundlage menschlicher Entwicklung ... Wasser ist Symbol des Lebens, des Todes, des Kreislaufs und der Vergänglichkeit ... Frauen haben ein enges Verhältnis zum Wasser ... Doch wenn es um die gesellschaftliche Nutzung von Wasser geht, sind Frauen bei relevanten Entscheidungen unterrepräsentiert und werden mit ihrem Wissen kaum beteiligt.“ (S. 9–10) In Wort und Bild stellen die Journalistin und Frauenrechtlerin Florence Hervé und der Fotograf Thomas A. Schmidt 23 Frauen aus 12 europäischen Ländern vor, die mit dem Wasser als Arbeitsplatz, als Inspiration oder als Herausforderung zu tun haben.

Da sind die verschiedensten Wasserlandschaften wie Elbe und Bodensee in Deutschland, der Tornälven-Fluss in Lappland, der Aóos-Fluss im Epirus, die Wasserwege des Regionalparks Grand Brière in Frankreich, der Canal Grande in Venedig. Vorgestellt werden u.a. eine Unterwasserarchäologin, eine Umweltwissenschaftlerin, eine Völkerrechtlerin für Wasserrecht, eine Deichgräfin, Eisbildhauerinnen (für die beiden schwedischen Künstlerinnen Barbro Behm und AnnaSofia Mååg wird ein Wohnort 200 km nördlich des Polarkreises zum Arbeitsort mit Eis, Stein und Keramik), eine Schifferin, eine Gondoliera, eine Iglu-Architektin (Cecilia Ludin will eigentlich Biologin werden, kommt mit der 1990er Jahre nach Jokkmokk im Land der Sámi und erlernt von einem Bildhauer das Iglubauen) und eine Langstreckenschwimmerin.

In großartigen Texten und wunderschönen Fotografien schildern Hervé und Schmidt Leben und Arbeitswelt von *Wasserfrauen*.

**Barbara Sichtermann, Ingo Rose: Kurtisanen, Konkubinen & Mätressen. Berlin: ebersbach & simon, 2016. 119 S. ISBN 978-3-86915-133-5. € 24,95**

Von der Antike an verkaufen Frauen und Männer ihre Körper für Geld, Macht und gesellschaftlichen Aufstieg, und sie werden dafür geliebt, verehrt, verachtet oder verteufelt. Ein

sehr komplexes Thema, denn Prostitution findet sich zu allen Zeiten in allen Klassen und Schichten. „Anhand von fünfzehn Porträts berühmter und berüchtigter Frauen und Männer, die dem ältesten Gewerbe nachgegangen sind oder doch ihren Status sexueller Gunst verdanken, zeichnen wir eine kleine historische Skizze der Prostitution.“ (S. 5) Jede Biographie beginnt mit einem großformatigen Bild der Person, gefolgt von einem ausführlichen Werdegang.

Die Entdeckungsreise beginnt in der Antike mit ihrer berühmtesten Hetäre Aspasia, geht über die Renaissance mit der Lebedame und Philosophin Ninon de Lenclos, die Aufklärung mit der Mätresse König Ludwig XV. Madame de Pompadour und die Belle Époque mit der dämonischen Tänzerin Caroline Otéro („es heißt, dass sieben Männer den Freitod wählten, weil sie nicht ihre Gunst erringen konnten“ S. 76) bis in das vergangene Jahrhundert mit der Edelhure Rosemarie Nitribitt, dem Callgirl und Fotomodell Christine Keeler und der Domina und Sozialarbeiterin Domenica Niehoff. Die beiden Männer sind der „Faun mit animalischer Männlichkeit“ (S. 82) Vaslav Nijinski und der Schriftsteller, Dramatiker und Dichter Jean Genet.

Die Aufnahme der Autorin politischer Pamphlete und Manifeste zu Zeiten der Französischen Revolution Olympe de Gouges, die vor der Revolution auch als Salonnière und Liebhaberin bedeutender Männer bekannt wird, und des homosexuellen Jean Genet lässt den Rezensenten etwas ratlos zurück. Es ist eine kleine Skizze durch Kultur und Geschichte der Prostitution in verschiedenen Jahrhunderten, kein Skandalbuch, kein Voyeurismus, leicht lesbar und als Einstieg in das Thema sehr gelungen. ■

---

*Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin. dieter.schmidmaier@schmidma.com*

## Bücherschau

# Das Reformationsjubiläum

Prof. Dr. Michael Droege

Der Reformation ist im Jahr 2017 kaum zu entkommen, genauer gesagt: Luther ist überall. In einer zunehmend säkularen und jedenfalls in Deutschland zunehmend kirchenfernen Gesellschaft verwundert der „Hype“ um die fünfhundertste Wiederkehr der Publizierung der Wittenberger Ablassthesen. Das Ausmaß der Öffentlichkeit des Reformationsjubiläums zeigt sich nicht nur am Geschenk eines außerordentlichen bundeseinheitlichen Feiertages, an einem dichten Aufwuchs großer Ausstellungen und wissenschaftlicher Veranstaltungen, an der Revision der Luther-Bibel, einem erstaunlichen Drive ökumenischer Aktivitäten und mancherlei, bis zum Playmobilfigur reichenden Zeichen einer gelungenen Choreographie der „Luther-Dekade“. Das Reformationsjubiläum schlägt auch auf dem Buchmarkt hohe Wellen, die sich – um im Bild zu bleiben – zu einem allein im Erscheinungsjahr 2017 hunderte von Titeln umfassenden Sturm ausweiten. Vor allem Luther als die Zentralfigur der Reformation scheint sich gut zu verkaufen. Es finden sich mancherlei Absonderlichkeiten – wie Luthersprüche in Tablettenverpackungen – Ärgerliches, Überflüssiges, Angestaubtes und aus dem Vergessen der lange lieferbaren Voraufgabe Gehobenes, aber auch Klassiker und neue Referenzwerke gerade der Lutherbiografie.

Im Irrgarten der Publikationen muss letztlich jeder Leser seinen Zugang zur Reformation selbst finden, so er dies will. Die nachfolgenden kurzen Hinweise auf einige der zahlreichen Veröffentlichungen sollen mögliche Zugänge öffnen, sie erheben nicht den Anspruch wissenschaftlich fundierter Auseinandersetzung und formulieren daher auch keine solcherart legitimierte Kritik.

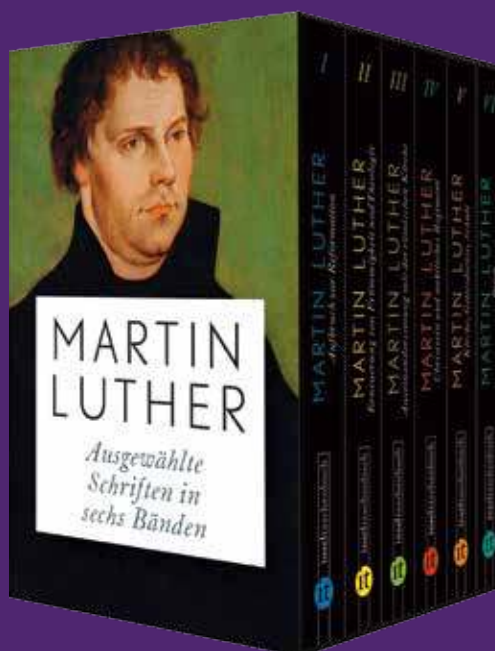
**Bornkamm, Karin/ Ebeling, Gerhard, Hrsg.: Martin Luther, Ausgewählte Schriften in sechs Bänden, 1. Aufbruch zur Reformation, 2. Erneuerung von Frömmigkeit und Theologie, 3. Auseinandersetzung mit der römischen Kirche, 4. Christsein und weltliches Regiment, 5. Kirche, Gottesdienst, Schule, 6. Briefe. Insel Verlag Berlin, 1. Aufl. 2016, kt., Bd. I 342 S., Bd. II 297 S., Bd. III 303 S., Bd. IV 320 S., Bd. V 307 S., Bd. VI 315 S., ISBN 978-3-458-36260-9, € 49,95.**

Ein guter Zugang zu Luther führt noch immer über sein Werk. Luther lesen ist oft erheller als über Luther zu lesen. In seinen Schriften kommen die Kühnheit seiner Theologie, ihre Konsistenzen und Widersprüche, aber auch die schiere Sprachgewalt dieses Autors am unmittelbarsten zum Ausdruck. Luthers Schriften bieten ein Panoptikum einer dem Menschen des 21. Jahrhunderts oftmals ganz fremden Welt, sie ermöglichen Auseinandersetzung und Abscheu gleichermaßen. Luther als Sprachkünstler, als großer Wüterich, als geifernder Redner und als klarer Exeget, all dies findet sich in der 1982 von Karin Bornkamm und Gerhard Ebeling verantworteten Ausgabe von Luthers auf Deutsch verfassten zentralen Schriften. Die Zusammenstellung folgt der Weimarer Ausgabe und überträgt außerordentlich gewandt ins heutige Deutsch. Hervorzuheben ist die thematische Gliederung der Schriften. Der erste Band der Sammlung widmet sich den frühen Jahren der Reformation und der Wiederentdeckung des Evangeliums. Hier finden sich die Ablassthesen ebenso wie Luthers große Schriften aus dem Jahr 1520 „Von den guten Werken“, „An den christlichen Adel deutscher Nation“ und „Von der Freiheit eines Christenmenschen“. Der zweite Band fokussiert Luther in seiner Rolle als Prediger, Lehrer und Bibelexeget. Im Anschluss an diese Innenperspektive widmet sich Band drei den Schriften Luthers, die die Auseinandersetzung mit der römischen Amtskirche zum Gegenstand haben. Im Zentrum des vierten Bandes steht Luther als politischer Akteur, seine Schriften zu den Bauernkriegen und seine politische Theologie. Im Zentrum des fünften

Bandes stehen die Schriften zu Fragen der Kirchenorganisation und vor allem zum Aufbau und Gehalt eines evangelischen Schulwesens. Der letzte Band schließlich stellt uns Luther als Briefschreiber vor. Es ist ein Verdienst des Verlages, diese handliche Ausgabe zentraler Werke Luthers in einer äußerst preiswerten Werkausgabe einer hoffentlich breiten Leserschaft auch in Zeiten der Digitalisierung und der Onlineausgaben im wahrsten Sinne in die Hand zu geben.

**Schilling, Heinz: Martin Luther – Rebell in einer Zeit des Umbruchs (Eine Biographie). C. H. Beck München, Akt. Sonderausgabe 2016, geb., 728 S., ISBN 978-3-406-69687-9, € 29,95.**

Im Zentrum der vielfachen Publikationen zum Revolutionsjubiläum steht eine eigentümlich deutsche Wahrnehmung des bunten Reformationsgeschehens als eines facettenreichen europäischen Prozesses nicht überraschend die Person Martin Luthers. Wesentliche Referenzwerke sind Biografien. Ein Klassiker erlebt eine Neuauflage, nämlich Heinz Schillings große Biografie des Reformators, und damit der Blick nicht eines Kirchenhistorikers, sondern des Historikers auf die historische Gestalt Luthers. Schillings Biografie folgt demjenigen, das über das Leben Luthers bekannt ist. Schilling arbeitet Kindheit, Zeit im Kloster, Luther als akademischer Lehrer und schließlich als Reformator nach. Den Hauptteil der Biografie machen die genauen Schilderungen des Vorfeldes der Reformation und der bis zum Bauernkrieg reichenden frühen Jahre ihrer Ausbreitung aus. Schilling wendet sich schließlich intensiv den reformatorischen Zwickigkeiten und Auseinandersetzungen zu und verschweigt auch nicht den für die nachgeborenen erschreckenden Antisemitismus Luthers. Seine Biografie dringt tief in Luthers Privatsphäre ein und zeigt den Reformator als schwierigen, widersprüchlichen Charakter, der Kraft seines immensen Willens die Welt verändert, in vielem aber auch ganz anders, als er es beabsichtigte. Hier wird Luther offenbar als Mensch im Kontext einer Umbruchzeit gezeigt. Es ist wohlfeil gewesen Luther als





Nukleus dieses Umbruchs zu deuten und damit an den Beginn der Neuzeit und gleichsam als Schlussstein des Mittelalters zu setzen. In der Biografie Schillings wird Luther als Mensch des Mittelalters erkennbar und vor allem als eine, wenn auch zentrale Figur in einem gerade auch von wirtschaftlichem Umbruch geprägten zeitgenössischen Kontext. Noch immer ist Schillings Biografie die Marke und Meilenstein eines zeitgenössischen Zugangs zu Person und Wirken Martin Luthers.

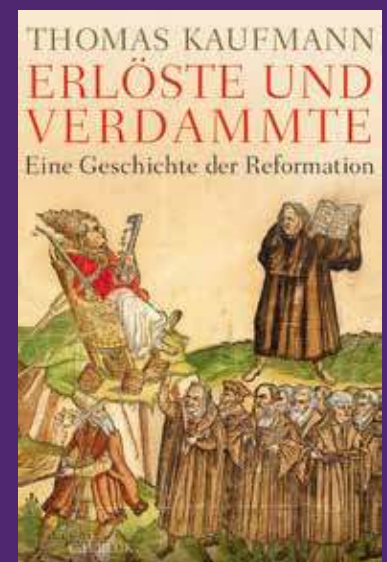
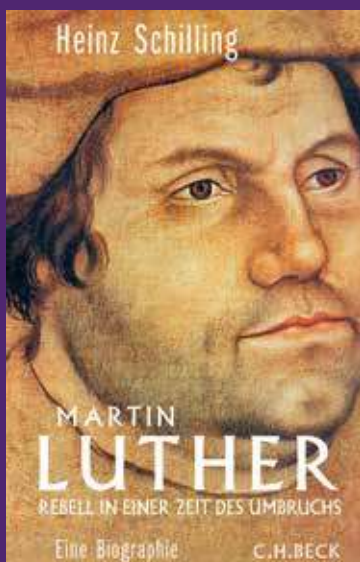
**Schilling, Heinz: 1517 – Weltgeschichte eines Jahres,**  
C. H. Beck München, 2017, geb., 364 S.,  
ISBN 978-3-406-70069-9, € 24,95.

Heinz Schilling hat mit „1517 – Weltgeschichte eines Jahres“ nun auch ein überaus kurzweiliges Buch vorgelegt, das den Kontext der Reformation ganz in sein Zentrum stellt. Gerade die deutsche Geschichtsschreibung ist geneigt, den Prozess der Reformation und des Reformationsgeschehen zu überhöhen und läuft damit leicht Gefahr, auch die Wirkungen und Folgen der Reformation perspektivisch zu verzeichnen. Während Luther selbst überaus bewusst war, dass Wittenberg am Rande der Zivilisation in Zentraleuropa gelegen ist, wandert mit Luther dieses kleine Territorium doch nicht für wenige in den nächsten Jahrhunderten an die Nabe der Welt. Mit diesem Missverständnis räumt Schillings überaus unterhaltsames Buch gründlich auf. Die Größe des Reformationsgeschehens und der innerkirchlichen Auseinandersetzungen verblasst vor der Ausbreitung der Weltkirche und der Anfänge der europäischen Hegemonie mit der Entdeckung der Neuen Welt. Der Blick Spaniens richtet sich nach Westen. Die Klage über den Sündenpfuhl Roms, den Luther als Reisender in Angelegenheiten seines Ordens selbst erlebt, relativiert sich im Blick auf die Dynamik der Renaissance in Italien und im Blick auf den außerordentlichen Wandel in der Legitimation und Organisation weltlicher Herrschaft sowie des frühmodernen Geld- und Wirtschaftssystems. Offenkundig werden die Gleichzeitigkeit der lebendigen Glaubensmagie, Hexen und Dämonen und der

Aufbruch einer dynamischen Wirtschaftsordnung, der modernen Wissenschaft und eines über Europa hinausgreifenden Wissens- und Kulturtransfers.

**Kaufmann, Thomas: Erlöste und Verdammte – Eine Geschichte der Reformation,** C. H. Beck München, 2016, geb., 508 S., ISBN 978-3-406-69607-7, € 26,95.

Neben seiner Lutherbiografie, die im Jahr 2017 schon in fünfter Auflage erschienen ist, hat auch der Göttinger Kirchengeschichtler Thomas Kaufmann eine über die Person Luthers weit hinausgreifende und seine Kontexte ins Zentrum stellende Geschichte der Reformation vorgelegt. In Kaufmanns außerordentlich lebendigem Panorama begegnet die Reformation dem heutigen Leser als ein wahrhaft europäisches Geschehen. Kaufmann führt uns ein in die Gegenwart der europäischen Christenheit zu Beginn des 16. Jahrhunderts, in die politischen und wirtschaftlichen Konfigurationen ebenso, wie in die Ordnung der ständischen Gesellschaft und die allorts aufbrechenden Dynamisierungsfaktoren, wozu insbesondere der Aufstieg des Buchdrucks zu zählen ist, der ein wesentlicher Faktor in der Verbreitung der Reformation und ihrer Diskurse war. Kaufmann schildert anschaulich den Beginn der Reformation und ihre Transformation zu einem vor allem auch politischen Prozess, der sich der Wittenberger Steuerung recht schnell entzieht. Hervorzuheben ist die europäische Perspektive und der Blick auf die reformatorischen Bewegungen außerhalb des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, also insbesondere auf Reformation in der Schweiz, in Skandinavien und in England. Die Untersuchung verhält sich erfreulich eindeutig zur überkommenen Fixierung der Neuzeit und verabschiedet das so wirkmächtige Leitbild des dunklen Mittelalters, indem die Brüche und auch die Kontinuitäten des Reformationsgeschehens offengelegt werden. Das Buch schließt mit einer kurzen Rezeptionsgeschichte und einem Blick auf die Reformationsjubiläen der Jahrhunderte 1617 bis 2017 und damit auf die schillernde Vielzahl der Gestalten Luthers, die dem



Leser hier begegnen. Das Buch ist nicht nur außerordentlich leicht sprachlich zugänglich, es ermöglicht durch zahlreiche Abbildungen auch einen neuen Blick auf die Bilder der Reformation und ihrer Rezeption. Kurz ein in wendiger Sprache gehauener, auf der Höhe der Forschung gestalteter Meilenstein in der Masse der Reformationsliteratur.

**Leppin, Volker: Martin Luther, Philipp von Zabern (WBG) Darmstadt, 3. Aufl. 2017, geb., 427 S., ISBN 978-3-8053-5069-3, € 39,95.**

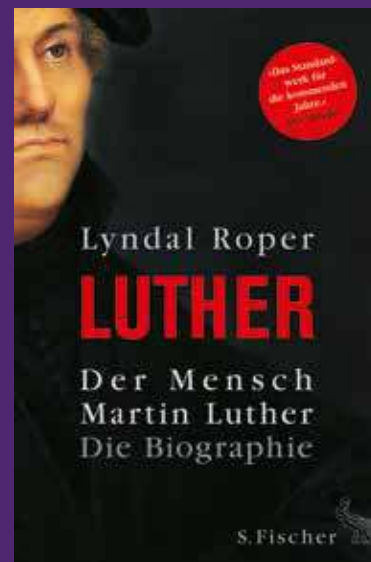
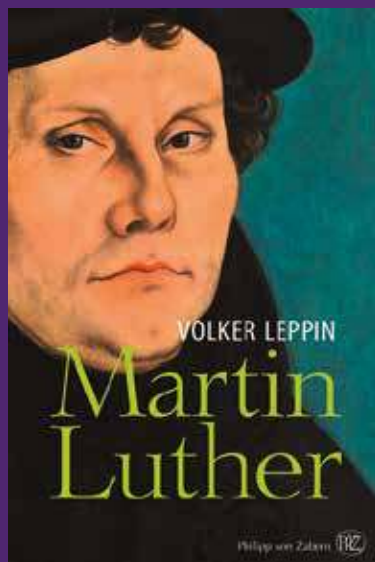
In den Reigen der wissenschaftlich fundierten Biografien ist auch diejenige des Tübinger Kirchenhistorikers Volker Leppins zu zählen. Leppin legt eine gut lesbare klassische Biografie vor, die sich nicht nur durch eine klare Sprache, sondern vor allem auch durch einen dichten Bezug auf Luthers Schriften auszeichnet. Deutlich stellt Leppin weniger den weltgewandten Gestalter und Revolutionär Junker Jörg, in das Zentrum, sondern hier begegnet uns Luther als stets suchender und an sich zweifelnder Mensch, der tief im mittelalterlichen Kontext verstrickt bleibt und sich vor allem auch erst langsam aus seiner mönchischen Sozialisation befreit. Hervorzuheben ist die überaus sorgfältige Schilderung der frühen Jahre Luthers ebenso, wie das treffende Bild des Reformators am Rande der Reformation, also der seit den fünfzehnhundertdreißiger Jahren sich verstärkende Verlust der Deutungshoheit und des Einflusses Luthers im Zuge der strukturellen Politisierung der Reformation. Luther, das ist der wesentliche Verdienst des Werkes, wird von jeglichem Mythos befreit. Nicht die Katharsis eines reformatorischen Moments, sondern die Macht des beständigen Zweifels und des Wandels in Kontinuität offenbart dem Leser Luther als Treiber der Reformation.

**Leppin, Volker: Die fremde Reformation – Luthers mystische Wurzeln, C. H. Beck München, 2016, geb., 247 S., ISBN 978-3-406-69081-5, € 21,95.**

Jene Kontinuitäten thematisiert Leppin auch in seiner Studie zu Luthers mythischen Wurzeln, die Luther konsequent am Ende seines spätmittelalterlichen Umfelds betrachtet. Rechtfertigungslehre und Priestertum aller Gläubigen, Predigtgottesdienst, Papstkritik und landesherrliches Kirchenregiment erscheinen hier als selbstständiger Teil des spätmittelalterlichen Spektrums an Positionen und Protesten. Das Buch widmet sich insbesondere den Einflüssen der Ausbilder Luthers und der Rolle Johann von Staupitz' für die Ausbildung und Positionierung Luthers im Kontext der spätmittelalterlichen Frömmigkeitslehre und seiner Einbindung und Distanzierung von den Positionen des zeitgenössischen Kommunismus. Luthers Opposition gegen die Scholastik erscheint so als eine Position im breiten zeitgenössischen Diskurs. Aufgedeckt werden aber nicht nur die Wurzeln Luthers in der Theologie und in der spätmittelalterlichen Mystik, sondern aufgedeckt werden auch die Folgewirkungen der mystischen Bewegungen für die innerreformatorische Auseinandersetzung. Karlstadts Radikalisierung und Thomas Müntzers weltzugewandte Visionen sind ohne diese ebenso wenig vollständig erfasst wie das Wirken der Täuferbewegung. Hierauf erneut hingewiesen zu haben ist der große Verdienst dieser leicht zugänglichen und allgemein verständlichen Studie.

**Roper, Lyndal: Luther – Der Mensch Martin Luther – Die Biographie, S. Fischer Frankfurt, 2016, geb., 729 S., ISBN 978-3-10-066088-6, € 28,00.**

Einen erfrischend neuen Blick auf Luther bietet die Biografie der Oxforder Historikerin Lyndal Roper. Sie stellt den Mensch Martin Luther in den Fokus ihres analytischen Interesses. Prägend ist einerseits eine geradezu psychohistorische und damit mikrohistorische Perspektive, bei der andererseits aber die große Erzählung der Stationen des Lebensweges Luthers und ihre Einordnung in den gesellschaftlich politischen Kontext aufrechterhalten bleiben. Immer wieder faszinierend an Ropers Biografie sind die Zusammenhänge und Parallelen die sie



herstellt aus der Rolle der Leiblichkeit in der Theologie Luthers zur Person Luthers in ihrer ganzen Körperlichkeit, ihrer Sinnesfreude und auch ihrem Leid an körperlichen Gebrechen. Ob insbesondere die letztlich psychoanalytische Deutung des Verhältnisses Luthers zu seinem Vater eine Fortsetzung in der Deutung der innerreformatorischen Konflikte als Figuration des rebellischen Sohnes Luthers trägt, mag man bezweifeln. Überaus anschaulich wird aber der Mensch Luther als Streiter, als Ehemann, als Vater, Professor und Briefeschreiber, der in der Überhöhung Luthers als politische Figur ansonsten bloss geblieben ist. Schon deshalb ist dieser Blick auf Luther als Mensch eine Bereicherung für jeden, der sich dem fernen Luther im Reformationsjubiläum annähern will.

**Winkler, Willi: Luther – Ein Deutscher Rebell,**  
Rowohlt Berlin, 1. Aufl. Sept. 2016, geb., 639 S.,  
ISBN 978-3-87134-723-8, € 29,95.

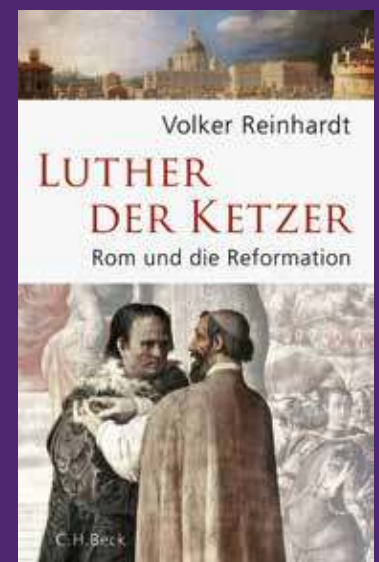
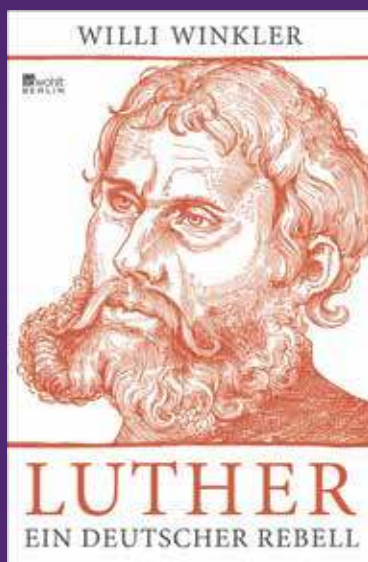
Nicht ohne Grund schmückt das bekannte Bild Luthers als Junker Jörg mit seinem Rauschebart und seinem festen Blick den Umschlag der Luther Biografie, die Willi Winkler vorgelegt hat. Winkler deutet Luther schon im Untertitel als deutschen Rebell und gibt damit seiner Biografie eine eindeutige Diktion vor. Auch hier finden sich verlässlich die Lebensstationen Luthers abgesprochen, wengleich eine deutliche Positionierung auf den politischen Luther und seine Rolle für die neue Reformation der politischen Architektur im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Der Journalist Winkler – das kann man sagen – beherrscht eine klare Sprache, die auch vor klaren Urteilen nicht zurückschreckt. Weniger klar ist häufig die quellenkritische Fundierung dieser Urteile. Wenn Winkler etwa sagt, dass niemand Luther näher gestanden habe als Cranach, wäre man für eine Verifizierung doch dankbar. Wer Unterhaltung sucht, der aber kann sie finden.

**Köpf, Ulrich: Martin Luther – Der Reformator und sein Werk,** Philipp Reclam jun. Stuttgart, 2015, geb., 254 S., ISBN 978-3-15-0 11042-3, € 22,95.

Auch der Tübinger Kirchengeschichtler Köpf hat eine Studie zu Luther und seinem Werk vorgelegt. Die leider etwas kleinteilig gegliederte Schrift schreitet verlässlich Luthers Lebensstationen ab. Dasjenige, das man bei Winkler vermisst, der enge Bezug zu Luthers Schriften wird durchgängig gewahrt und dem Leser so die Quellenkritik nicht verschlossen. Im Kern bleibt die Studie trotz des Anspruchs, Luther als Mensch in seinen zeitgeschichtlichen Kontext stellen zu wollen, eine letztlich stark von der Theologie geprägte, ja theologiegeschichtliche Arbeit. Der Kontext Luthers, der bei Schilling und vor allem bei Kaufmann so brillant das Phänomen Luther einhegt, bleibt zu stark im Hintergrund. Das Buch wirkt daher ein wenig aus der Zeit gefallen. Nicht immer ist eine starke Fokussierung hilfreich. Das Buch zeugt aber von der ungebrochenen Faszination die der Forschungsgegenstand Luther für den Forscher entfalten kann. Natürlich kommt auch der Antisemit und „Grobian“ Luther zu Wort und zur Bewertung, die Milde, die dieser erfährt, überrascht aber doch.

**Reinhardt, Volker: Luther der Ketzler – Rom und die Reformation,** C. H. Beck München, 2. Aufl. 2016, geb., 352 S., ISBN 978-3-406-68828-7, € 24,95.

Volker Reinhardt erschließt mit seinem lesenswerten Buch eine gerade in der deutschen Tradition ungewohnte, man ist versucht zu sagen merkwürdigerweise noch immer ungewohnte, Perspektive auf das Reformationsgeschehen und seine zentrale Gestalt Martin Luther. Luther, der Ketzler, ist in diesem Rollenbild titelgebend für das Urteil Roms über jenen Agitator, der sich am Rande des römischen Gesichtsfeldes als Grobian gegen das Papsttum stellte. Rekonstruiert werden auf Grundlage der Quellen, die die vatikanischen Archive erschließbar werden lassen, jene Perspektiven und Perspektivenwandlungen



gen, die die römische Kurie in ihren Reaktionen und ihrer Verhandlung mit der Causa Lutheri bewegt haben. Reinhardt rekonstruiert nicht nur die Auseinandersetzungen Luthers mit den Vertretern Roms, sondern zeigt die weit jenseits theologischer Grundierung liegenden Gründe für die Schärfe der Auseinandersetzung und damit für die sich schnell vertiefende Glaubensspaltung auf. Deutlich wird der Zusammenprall der modernen, kultivierten, italienischen Renaissancekultur, mit einer in der Tat eher mittelalterlich anmutenden Mentalität der Deutschen. Deutlich wird die Komplexität der politischen Beziehungen und Auseinandersetzungen, in die das Papsttum verstrickt war, als Faktoren, die die Auseinandersetzungen mit Luther und seinen Auffassungen bestimmten. In der Tat liefert das kurzweilige und erfrischende Werk neue Perspektiven auf die Reformation als Auseinandersetzung nicht nur der Glaubensüberzeugungen, sondern vor allem der kulturell geprägten Mentalitäten.

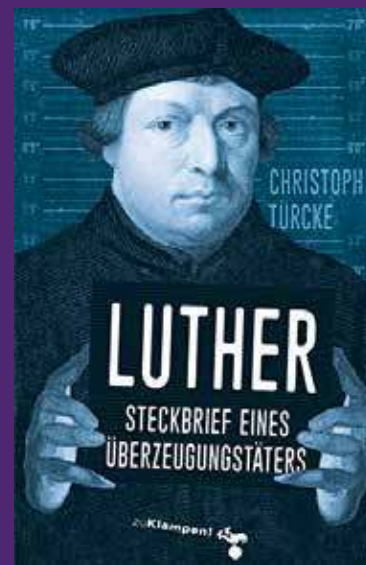
**Beutin, Wolfgang: Der radikale Doktor Martin Luther (Bremer Beiträge Bd. 66), Peter Lang Edition Frankfurt a.M., 3. Aufl. 2016, geb., 378 S., ISBN 978-3-631-65787-4, € 59,95.**

In den Reigen der Darstellungen von Leben und Werk Martin Luthers reiht sich auch die Streitschrift "Der radikale Doktor Martin Luther" ein. Beutin fokussiert auf die Radikalität Luthers in Person und Werk, in seiner Argumentation gegen die Papstkirche, in seiner Auseinandersetzung mit der politischen Ordnung seinerzeit. Das Buch ist quellenkritisch und meinungsstark, oft zufällig in der Rezeption seiner Quellen, jedenfalls im Bereich der kursorischen Erfassung der Rezeption Luthers; und es ist vor allem mutig in der Deutung zu Luther als Beginn einer demokratischen Bewegung in Deutschland. Beutin zeigt ein Bild auf, das die Lutherforschung gerade in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in nicht unwesentlichen Teilen auszeichnet: Luther und seine Theologie als Keimzelle der künftigen Demokratie, der Durchsetzung der

Menschenrechtsidee und letztlich der Idee des freiheitlichen modernen Verfassungsstaates. Die Untersuchung ist zur Fünfhundertjahrfeier der Geburt des Reformators, also im Jahr 1983, erstmals erschienen. Es ist ein wunderbares Beispiel für die Kontingenz und Vorläufigkeit der Beschäftigung mit dem Reformationsgeschehen und seiner vielgestaltigen Zentralfigur. Schon deshalb ist es lesenswert.

**Türcke, Christoph: Luther – Steckbrief eines Überzeugungstäters, Zu Klampen Verlag Springe, Okt. 2016, geb., 118 S., ISBN 978-3-86674-543-8, € 9,50.**

In den Reigen der Streitschriften reiht sich auch jenes kurze Essay ein, das in seinem Titel, „Steckbrief eines Überzeugungstäters“, schon seine wesentliche Aussage vorwegnimmt. Hier erscheint Luther als der große Trotzkopf, als von Überzeugung geleitetes Ungeheuer, das gegen seine Mitmenschen, seien es Juden oder Bauern, wütet. Gnade findet nur das Werk in seiner Übersetzungsleistung, Verständnis findet es nicht mehr in seiner Theologie, die insgesamt ein wenig kurz kommt, und ein klares Urteil findet der Autor auch für Luther in seiner politischen Wirkkraft. Hier erscheint Luther nicht als Vorkämpfer moderner Gewissensfreiheit, sondern als, wie es im Klappentext heißt, Pionier instrumenteller Vernunft und neuzeitlicher Unterwerfungsmentalität. „Als Privatperson rechtlos, als Amtsperson gnadenlos, und in beidem selbstlos: so läßt der Glaubende das Reich Christi und das Reich der Welt reibungslos zusammenwirken zu einer von aller Eigensucht gereinigte Herrschaft - ohne jede persönliche Vorteilsnahme, aber auch ohne jeden höheren Zweck.“ (S. 88). Wenn ein solcher Satz als Quintessenz der lutherischen Vorstellungen über die Gesellschaftsordnung und ihre religiöse Fundierung steht, dann läßt das Buch ganz sicher zu Streit und Widerspruch ein. Ein Text, an dem man sich reiben kann.



**Pettegree, Andrew: Die Marke Luther, Wie ein unbekannter Mönch eine deutsche Kleinstadt zum Zentrum der Druckindustrie und sich selbst zum berühmtesten Mann Europas machte – und die protestantische Reformation lostrat.** Insel Verlag Berlin, 1. Aufl. 2016, geb., 407 S., ISBN 978-3-458-17691-6, € 26,00.

Wie vielgestaltig die Perspektiven auf das Reformationsgeschehen und Martin Luther auch sein mögen, die Beiträge der anglo-amerikanischen Lutherforschung vermögen mit ihren frischen Perspektiven die eingefahrenen Gleise der kontinentaleuropäischen Diskursarenen gerade in ihrer Breitenwirkung zu bereichern. Ein gutes Beispiel ist die Untersuchung des Professors für Moderne Geschichte Andrew Pettegree, dessen Werk natürlich eine Nacherzählung des Reformationsgeschehens darstellt, aber auf die publizistische Wirkung als Erfolgsfaktor der Reformation fokussiert. Luther erscheint hier nicht nur als Gelehrter und Theologe, sondern als Strategie, der die Wirkung seiner Argumente in Abhängigkeit zu den Arenen ihrer Platzierung deutlich vor Augen hatte. In moderner Übersetzung rekonstruiert die Studie Luthers Gespür für Imagepflege und Marketing, ins Zentrum rückt der moderne Buchdruck als wesentliches Moment der Verbreitung reformatorischer Ideen und überdies die Herausbildung von Kommunikationsnetzwerken, deren sich die Reformatoren bedienten. „Die Marke Luther“ ist urheberrechtlich gesprochen nicht nur eine Wortmarke. Sie bedient sich nicht nur der Urgewalt der sich herausbildenden modernen deutschen Sprache, sondern vor allem auch einer reformatorischen Ikonographie. Neben dem Wort steht in der Wirkung mindestens gleichrangig das Bild. Dies in zweierlei Hinsicht, nämlich einerseits als Bild der Reformatoren. Hier rekonstruiert der Autor das Zusammenwirken Luthers mit Lucas Cranach als einen Prozess der Herausbildung einer reformatorischen Kernmarke. Andererseits wird deutlich, wie sehr die Übersetzung kontroverser Positionen in der Auseinandersetzung mit dem Papsttum sich von beiden

Seiten des Einblattdruckes und des Flugblattes bediente. Die Reformation erscheint hier als Medienrevolution.

**Schäfer, Bernd/ Eydinger, Ulrike/ Rekow, Matthias: Fliegende Blätter: Die Sammlung der Einblattholzschnitte des 15. und 16. Jahrhunderts der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha, Arnoldsche Art Publisher Gotha, 2016, geb., Bd. I 447 S., Bd. II 597 S., ISBN 978-3-89790-413-2, € 198,00.**

Der Beitrag „Fliegende Blätter“ zum Gelingen der Reformation und die Deutung der Reformation als ein medienvermittelter Prozess machen eine epochale Publikation und eine auch verlegerische Großtat deutlich. Die Herausgeber stellen in zwei Bänden die Sammlung von Einblattholzschnitten des 15. und 16. Jahrhunderts in ihrem gesamten Umfang dar. Thematisch erschließen die Drucke ein breites Spektrum und ermöglichen damit zeitgenössische Einblicke in die Glaubens- und Lebenswelt der frühen Neuzeit. Die Einblicke fallen bunt aus. Die Drucke werden in hervorragender Reproduktion wiedergegeben. Die Abdrucke zeichnen sich insbesondere durch ein durchweg angenehmes Format aus. Die Zugänglichkeit der Bilderwelt der frühen Neuzeit beschließt der korrespondierende ausführliche Katalog, der insbesondere die Texte der Drucke transkribiert und die Drucke insgesamt beschreibt und einordnet. Die Buchgestaltung ist durchweg von hervorragender Qualität. Wir stehen vor einem Juwel, dem, gerade in Hochzeiten der Auseinandersetzung mit der Reformation, eine breite Aufmerksamkeit gebührt. Ein Meisterwerk, das weit über übliche Ausstellungsdokumentationen hinausreicht.

**Mecklenburg, Norbert: Der Prophet der Deutschen – Martin Luther im Spiegel der Literatur, J. B. Metzler Stuttgart, 2016, geb., 313 S., ISBN 978-3-476-02684-2, € 59,95.**



Die Rezeption Luthers Reformation bildet auch den Gegenstand der von Norbert Mecklenburg vorgelegten kritischen Literaturgeschichte. Im Spiegel der deutschen Literatur verfolgt Mecklenburg den Wandel der Lutherbilder, dass sich Abarbeiten der Autoren an der Figur Luthers und die mannigfachen Bilder, die sie hier mit den Instrumenten und Effekten der Literatur erreichen konnten. Titelgebend ist in gewisser Weise der Befund, der sich in der Langzeitperspektive einstellt: In der deutschsprachigen Literatur anverwandelt sich die Sprachgemeinschaft Luther als Prophet der Deutschen. Der Untersuchungszeitraum und das Spektrum der Quellen reichen weit. Mecklenburg befasst sich mit der Behandlung Luthers durch Hans Sachs, Lessing, Herder, Goethe, Schiller, Kleist, Hölderlin, Heine, Strindberg, Thomas Mann, Johannes Becher, Jochen Klepper, Dieter Forte, Stefan Heym und Rolf Hochhuth. Nachverfolgbar wird in der literarischen Auseinandersetzung und ihrer Analyse die frühe Heroisierung Luthers und vor allem auch die nationale und nationalistische Vereinnahmung seiner Person mit literarischen Ausdrucksformen. Mecklenburg legt eine Literaturgeschichte vor, die vor allem auch einlädt, die analysierten Werke selbst lesend zu entdecken.

**Delgado, Mariano/ Leppin, Volker, Hrsg.: Luther: Zankapfel zwischen den Konfessionen und „Vater im Glauben“?, Kohlhammer Stuttgart, 2016, geb., 422 S., ISBN 978-3-17-031527-3, € 69,00.**

Die Beiträge des hier vorgestellten Sammelbandes kreisen im Kern ebenfalls um die Rezeption Luthers und des Reformationsgeschehens. Sie versammeln Beiträge in historischer, systematischer und ökumenischer Perspektive und liefern einen Beitrag zur gerade in den letzten Jahren durchaus kontroversen Debatte um das Lutherbild und um die Frage der Angemessenheit der Rezeption des Reformationsgeschehens unter dem unmittelbaren Eindruck des Reformationjubiläums. Deutlich machen die Beiträge, dass weit zurückreichende konfessionelle Traditionen und nationale Konstellationen

das Bild Luthers und der Reformation mitgestalten und ein gemeinsames Gedenken evangelisch und konfessionsübergreifend erschweren. Die Beiträge reichen weit - vom Lutherbild der lutherischen Orthodoxie, über Luther in der Aufklärung bis hin zu einem lesenswerten Beitrag über die Lutherrezeption in der orthodoxen Kirche. Neben diesen vor allem konfessionellen Divergenzen der Lutherrezeption widmet sich der Band in klarer Differenzierung den unterschiedlichen Erinnerungskulturen, die sich in den Nationalstaaten herausgebildet haben. Der deutsche Luther kontrastiert merkwürdig mit dem Luther der Niederlande, dem Luther Polens, der Lutherrezeption in Frankreich und vor allem mit dem bunten Feld des lutherischen Nordens, also der skandinavischen Länder. In einem dritten Abschnitt erschließen Beiträge neuzeitliche Kontroversen und Annäherungen an Luther, wobei insbesondere die subkutane Rezeption im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils hervorgehoben werden soll. Der Sammelband sticht in seiner Buntheit aus der Masse der Publikationen im Jubiläumsjahr deutlich hervor und wird seiner angestrebten Funktion mehr als gerecht. Der Leser gewinnt in der Tat verlässliche und meinungsstarke Orientierung über die historisch bedingten Unterschiede in der Wahrnehmung Martin Luthers und damit zugleich über systematisch theologische Verständigungsmöglichkeiten, die trotz oder gerade wegen dieser Heterogenität bleiben.

**Leppin, Volker: Reformatorische Gestaltungen – Theologie und Kirchenpolitik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte Bd. 43), Evangelische Verlagsanstalt Leipzig, 2016, geb., 392 S., ISBN 978-3-374-04131-1, € 68,00.**

Die vielfältigen gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Änderungen im Zuge der Reformation erschließen die Beiträge Volker Leppins unter ganz unterschiedlichen Facetten. Der Sammelband vereint Einzelstudien aus einem Zeitraum von gut zwei Jahrzehnten, die jene Auswirkungen der Refor-



mation theologisch und politisch nachzeichnen. Im Zentrum der Beiträge stehen immer wieder die theologischen Themen der Freiheit und des allgemeinen Priestertums. Leppin widmet sich überdies in überaus lesenswerten Einzelstudien den politischen Figuren aus der Zeit von Johann Friedrich von Sachsen, Philipp von Hessen und Ulrich von Württemberg. Hier werden wichtige Facetten der Territorialgeschichte der Reformation offenbar. Natürlich sind die Einzelstudien auch andernorts greifbar gewesen. Der besondere Reiz der Sammlung liegt in ihrer Zusammenstellung und darin, sie so für den interessierten Leser leicht zugänglich gemacht zu haben. Es ist über die Einzelstudien hinaus ein wissenschaftliches Profil in dem Band erkennbar geworden. Die Arbeit mit dem Buch erleichtert ein Personen- und Ortsregister erheblich.

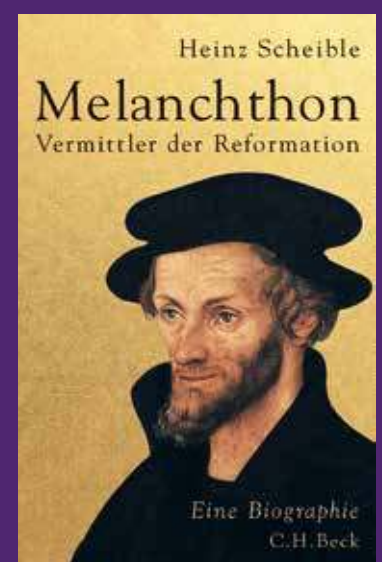
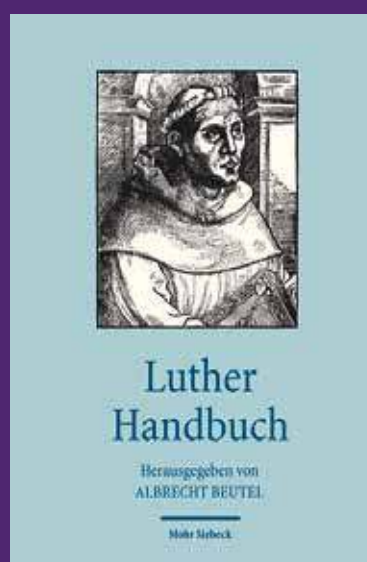
**Beutel, Albrecht, Hrsg.: Luther Handbuch, Mohr Siebeck Tübingen, 3. Aufl. 2017, kt., 611 S., ISBN 978-3-16-153892-6, € 49,00.**

In dritter Auflage erscheint nun auch das von Albrecht Beutel herausgegebene Luther-Handbuch. In bester Manier dieses Publikationstyps schafft das Handbuch Übersicht und Orientierung in einem auch theologiegeschichtlich zunehmend ausdifferenzierten, unübersichtlichen Feld. Das Handbuch bietet Orientierung zunächst durch hoch kondensierte Beiträge zum Forschungsstand zu Person und Werk Luthers in den unterschiedlichen Wissenschaftskulturen. Schließlich beleuchten die Autoren die Ordnungsmuster der Tradition, der Aneignung, der Beziehung und der Prägung der Person Luthers und tragen hier den Forschungsstand verlässlich zusammen. Ein weiterer großer Abschnitt ist dem Werke Luthers gewidmet. Hierbei unterscheidet das Handbuch einerseits Werkgruppen und andererseits Themen der Werke Luthers. Durch diese Differenzierung wird insbesondere der Einfluss der Gattung überaus deutlich. Schließlich widmet sich das Handbuch der Wirkung und der Rezeption Luthers und seiner Theologie. Das Handbuch vereint einen Kreis herausragender Kirchenhistori-

ker als Autoren. Die Beiträge befinden sich noch immer auf aktuellem Forschungsstand. Sie sind hoch kondensiert und dennoch gut zugänglich. Hilfreich sind jeweilige Angaben zur vertieften Auseinandersetzung. Nicht nur die Lutherforschung hat ein verlässliches Kompendium gewonnen, sondern vor allem in der Lehre ist das Handbuch ein nicht mehr hinwegzudenkendes Standardwerk.

**Scheible, Heinz: Melanchthon – Vermittler der Reformation, Eine Biographie, C.H. Beck München, 2016, geb., 448 S., ISBN 978-3-406-68673-3, € 28,00.**

Luther überdeckt als Zentralfigur oftmals andere Gestalter der Reformation und es ist in gewisser Weise bedauerlich, dass die öffentliche Perspektive auf das Reformationsgeschehen im Jubiläumsjahr nicht in gleicher Weise andere Reformatoren in den Blick nimmt. Aus dem Schatten Luthers ist Philipp Melanchthon in vielfacher Weise hervorgetreten. Dies gilt im wahrsten Sinne schon zu Lebzeiten, indem Doppelbildnisse Luthers und Melanchthons auf den prägenden Einfluss beider hindeuteten. Die Wittenberger Reformation ist eben vor allem auch geprägt von Melanchthon. Dessen Wirken als Reformator, Philosoph und Theologe offenbart sich nicht nur in seiner Arbeit an der Konsolidierung der lutherischen Bekenntnisschriften, allem voran an der Formulierung der Confessio Augustana, sondern vor allem auch in der Vermittlung und Verbreitung der Reformation. Melanchthon ist Gegenpol zu Luthers Grobianismus und zeichnet sich im Gegensatz zu diesem durch realpolitische Klugheit aus. Heinz Scheible hat mit seiner Melanchthon Biografie ein Standardwerk vorgelegt, das Leben und Werk Melanchthons ausgewogen und mit treffsicherem historischen Urteil schildert. Hervorzuheben ist die herausragende Quellenarbeit des Buches, die ein umfangreiches Sachregister und Personenregister gut erschließt. Der Nachweisapparat wird nachgelagert, was die Lesbarkeit des Textes erheblich erhöht. Schließlich stellt eine Zeittafel Ereignisse im Leben Melanchthons allgemeinesgeschichtlichen



Daten und Ereignissen gegenüber und erleichtert so die Kontextualisierung. Scheibles Biografie ist das moderne Standardwerk und in mancherlei Hinsicht das Pendant zu Schillings Lutherbiografie. Es ist ein Gewinn, dass dieses Buch in der Neuausgabe bearbeitet und erweitert, zum Lektürekanon im Jubiläumsjahr beiträgt.

**Rhein, Stefan/ Treu, Martin, Hrsg.: Philipp Melanchthon – Zur populären Rezeption des Reformators (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Bd. 19), Evangelische Verlagsanstalt Leipzig, 2016, geb., 313 S., ISBN 978-3-374-04057-5, € 68,00.**

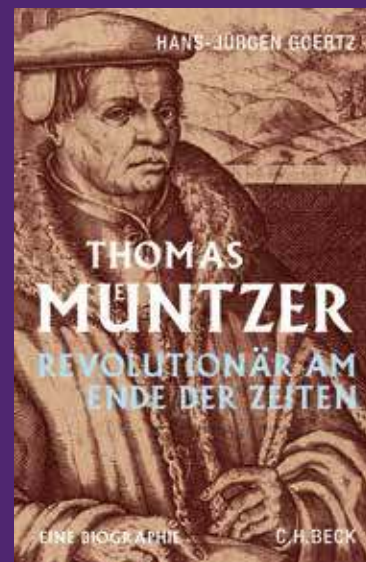
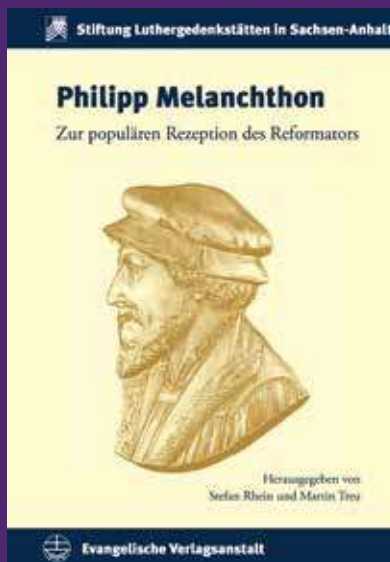
Die Beiträge des hier zu besprechenden Buches fokussieren die Rezeption Melanchthons. Sie wählen hierzu einen medienbezogenen Ansatz. In einem ersten Teil stehen die Melanchthonbilder der Literatur und die literarischen Stilmittel, sich der historischen Figur Melanchthons zu nähern, im Vordergrund. Sodann wechselt die Perspektive auf die darstellende Kunst. Hier ist insbesondere der Beitrag von Maria Lucia Weigel zu den Grafiken des 17. und 18. Jahrhunderts hervorzuheben. Rekonstruiert wird die Melanchthonrezeption der Bildhauer zwischen Kunst und Gegenständen des täglichen Gebrauchs. Schließlich stehen Erinnerungsorte und Erinnerungsmittel gerade in Bezug auf Wittenberg und in Bezug auf seine oft verdrängte Geburtsstadt, dem kurpfälzischen Bretten, auf der Agenda. Das Buch ist reich bebildert und ermöglicht einen neuen Blick auf Melanchthon und seine Rezeption; die Perspektive ist neu, weil traditionell die Rezensionsgeschichte doch stark vom Medium der Schriftsprache getragen ist. Schon wegen der Perspektivenerweiterung ist die Lektüre gehaltvoll gewinnbringend.

**Goertz, Hans-Jürgen: Thomas Müntzer – Revolutionär am Ende der Zeiten, C. H. Beck München, Neuausgabe 2015, geb., 352 S., ISBN 978-3-406-68163-9, € 24,95.**

Dies gilt auch für die von Hans-Jürgen Goertz verfasste Biografie Thomas Müntzers, die gewissermaßen die andere zentrale Gestalt am entgegengesetzten Ende des Spektrums der Reformation erfahrbar macht. Wohl wenige Reformatoren sind so kontrovers rezipiert worden wie Müntzer. Er steht für das Revolutionäre der Reformation, für die soziale Reformation aus der Perspektive der Endzeit. Thomas Müntzer erscheint als großer Gegenspieler Luthers, als Abgefallener, dessen Schicksal sich im Bauernkrieg nicht verwirklicht. Anhand der Biografie wird auch die gespaltene Rezeptionsgeschichte deutlich, hatte doch vor allem die sozialistische Rezeption Müntzers gerade im geteilten Deutschland für einige Verzerrungen gesorgt. Die Biografie erinnert an Person und Werk, an die mystisch apokalyptische Theologie und damit an eine auch in Luthers Werk angelegte Facette der Reformation. Das Reformationsjubiläum ist ein guter Zeitpunkt, sich auch an Thomas Müntzers Freiheitspotenzial seiner Theologie und mit ihr an die politische Dimension der Reformation zu erinnern. Goertz' Buch ist ein Referenzwerk, das sich durch eine Dichte an Quellen näher auszeichnet.

**Bräuer, Siegfried/ Vogler, Günter: Thomas Müntzer – Neu Ordnung machen in der Welt, Gütersloher Verlagshaus München, 1. Aufl. 2016, geb., 542 S., ISBN 978-3-579-08229-5, € 58,00.**

Dies gilt auch für die wohl wichtigste Neuerscheinung zu Leben und Werk Müntzers im Vorfeld des Reformationsjubiläums, nämlich die umfassende Biografie von Siegfried Bräuer und Günter Vogler. Das Buch legt einen Schwerpunkt schon in der Rekonstruktion der Frühphase Müntzers, seiner Herkunft, seiner Ausbildung und sein frühes Wirken im Dienst der Kirche. Hier liegt ein besonderer Verdienst der Autoren, weil die Quellenlage einiges im Dunkeln lässt. Ausführlich gewürdigt wird das reformatorische Wirken Müntzers in Böhmen, im Südwesten und schließlich die Rolle Müntzers im Bauernkrieg gipfelnd in seiner Rolle in Frankenhausen. Das Werk zeichnet





sich durch eine dichte Quellenrezeption aus. Es findet sich eine umfangreiche Bibliografie und ein verlässliches Personen- und Ortsregister. Anschaulich wird es durch in den Text eingestreute Abbildungen. Die besondere Qualität des Werkes gewinnt es aber vermutlich dadurch, dass seine Autoren unterschiedlichen Disziplinen angehören. So entsteht ein zeitgemäßes und im besten Sinne populärwissenschaftliches Bild Müntzers sowohl aus der Perspektive der Geschichtswissenschaft, wie auch aus derjenigen der Theologie.

**Dingel, Irene: Reformation, Zentren-Akteure-Ereignisse, Neukirchener Theologie, Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen, 2016, geb., 308 S., ISBN 978-3-7887-3032-1, € 34,00.**

Irene Dingel gelingt ein kleines Wunder: auf ungefähr 300 Seiten rekonstruiert sie die Reformation als einen gesamteuropäischen Prozess. Das Buch „zeichnet die Prozesse der Etablierung und Entfaltung der Reformation im Spannungsfeld der politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Europa nach und stellt dazu die reformatorischen Zentren, ihre Akteure und herausragenden Ereignisse in den Mittelpunkt“. So klingt der hierin noch bescheidene, aber treffend formulierte Klappentext. Das Buch ordnet die Reformation nicht nur in ihre politischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Strukturen und Bedingungen ein. In der Unterscheidung nach Zentren, Akteuren und Ereignissen nutzt die Untersuchung ein analytisches Raster, das die unterschiedlichen Phasen der Reformation und ihre territorial ganz unterschiedlichen Ausprägungen deutlich werden lässt. Den Ausgang lenkt die Untersuchung zur Wittenberger Reformation, sie vermeidet aber Einseitigkeiten dadurch, dass die Reformation in Zürich, Straßburg und Genf gleichrangig und gleichermaßen Berücksichtigung findet. Kenntnisreich werden der reformatorische Dissens und die Auseinandersetzung mit dem Täufern und dem Spiritualismus aufgearbeitet. Erfrischend scharfsinnig werden die Implikationen der reformatorischen Bewegung mit den Be-

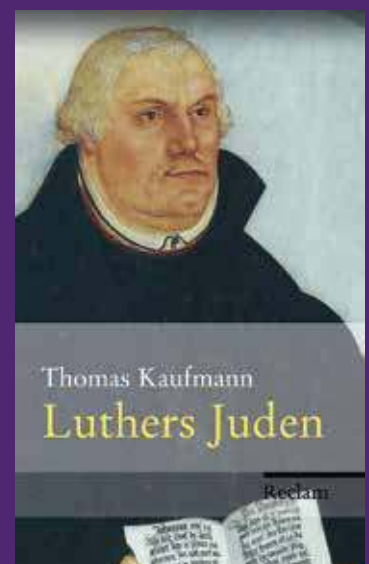
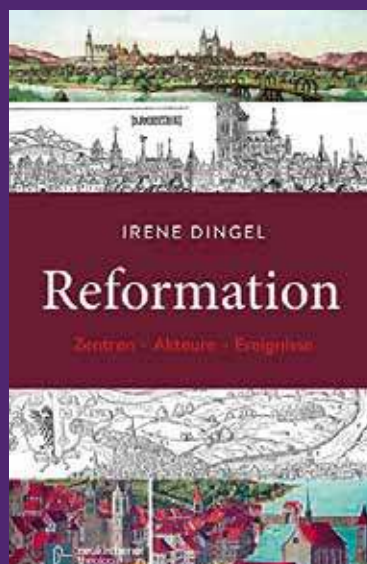
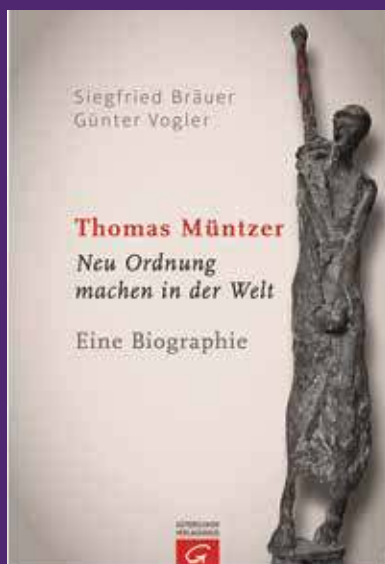
dingtheiten und Bedingungen der Reichspolitik entfaltet. Ein besonderes Augenmerk legt die Untersuchung auf eine prägnante Analyse der Ausstrahlung der Reformation in gesamt-europäischer Perspektive. In der Tat liefert die Arbeit einen „kleinen Überblick über ein großes Thema“ (Einleitung) - mag das Wunder dem Protestantismus ansonsten auch suspekt sein, dieses Buch ist ganz unzweifelhaft ein solches.

**Kaufmann, Thomas: Luthers Juden, Reclam Stuttgart, 2. Aufl. 2015, geb., 203 S., ISBN 978-3-15-010998-4, € 22,95;**

**Morgenstern, Matthias: Martin Luther – Von den Juden und Ihren Lügen, Berlin University Press, Verlagshaus Römerweg Wiesbaden, 3. Aufl. 2016, geb., 328 S., ISBN 978-3-7374-1320-6, € 19,90;**

**Morgenstern, Matthias: Martin Luther und die Kabbala – Vom Schem Hamephorasch und vom Geschlecht Christi, Berlin University Press, Verlagshaus Römerweg Wiesbaden, 2017, 298 S., ISBN 978-3-7374-1327-5, € 19,90.**

Martin Luther weckt nicht nur angenehme Assoziationen. Die Feiern zum Reformationsjubiläum dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Luther als Vorbild für den gegenwärtigen Menschen schlicht unerträglich ist. Dies gilt jedenfalls im Hinblick auf seine Beziehung zu den Juden und in Bezug auf die Rezeptionsgeschichte des Antisemiten Luther. Natürlich finden sich in all den besprochenen Biografien ausgewogene Darstellungen Luthers Beziehung zu den Juden und seine in Duktus und Stoßrichtung zumindest unterschiedlich zum Ausdruck gekommenen Positionen. Thomas Kaufmann hat hierzu seine große Lutherbiografie und seine Darstellung der Reformationsgeschichte um eine kleine Studie angereichert. „Luthers Juden“ rekonstruiert Luthers Antisemitismus vor dem Hintergrund seiner persönlichen Erfahrung. Die Studie kontrastiert dies mit seiner theologischen Wahrnehmung der Juden und seiner reformatorischen Wende in der Judenpolitik, die sich letztlich mit einem Missionsgedanken begründen



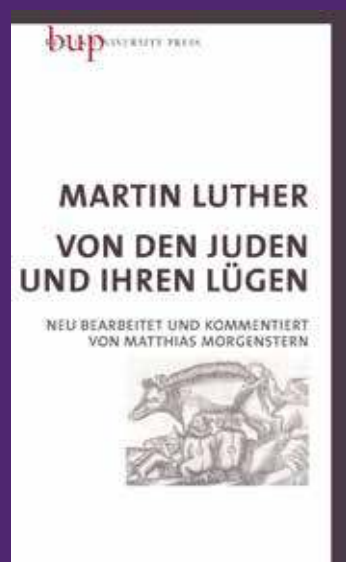
lassen. Schließlich wendet sich Kaufmann dem späten Luther zu und seinen bössartigen antisemitischen Ausfällen in seinen späten Schriften. Es ist ein weiter Weg von Luthers Schrift, „dass Jesus Christus ein geborener Jude sei“ aus dem Jahr 1523 zu seiner Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ 20 Jahre später. Kaufmanns Untersuchung leistet die Nachvollziehbarkeit dieses Weges, leistet die Historisierung Luthers Antisemitismus ebenso wie die ausgewogene Bewertung biografischer Einflussfaktoren. Verständnis vermag sie für diesen Luther kaum zu wecken. Es ist hoch verdienstvoll, dass Matthias Morgenstern gerade zum Reformationsjubiläum einen hervorragend editierten Zugang zu den Quellen öffnet. „Ad fontes“ ist eben nicht nur ein humanistisches Ideal, sondern auch zu einer durch das eigene Urteil gestützten Annäherung an den Antisemiten Luther hilfreich. Morgenstern legt vorsichtig eine in das heutige Deutsch übertragene und im Vergleich mit der Weimarer Ausgabe kommentierte Ausgabe der Schrift Luthers „Von den Juden und Ihren Lügen“ und „Vom Schem Hamephorasch und vom Geschlecht Christi“ ebenfalls aus dem Jahr 1543 vor. „Wenn sie auch so grausam bestraft würden, dass die Gassen voller Blut rennen, dass man ihre Toten nicht in Hunderttausenden, sondern in Millionen berechnen müsste, wie es in Jerusalem unter Vespasian und unter Hadrian in Bethar geschehen ist, würden sie dann Recht behalten, wenn sie auch nach diesen 15 Jahrhunderten noch 15 Jahrhunderte dem Elend sein sollten. Dennoch würden sie Gott für einen Lügner, sich selbst aber für wahrhaftig halten. Alles im allem, es sind junge Teufel, die zur Hölle verdammt sind“. Worte Luthers in der Tat in einem Dokument der Schande. Dieses Lutherbild kommt in der diesjährigen veröffentlichten Rezeption deutlich zu kurz und umso wichtiger sind Publikationen wie die vorgestellten.

**Di Fabio, Udo/ Schilling, Johannes, Hrsg.: Die Weltwirkung der Reformation – Wie der Protestantismus unsere Welt verändert hat, C. H. Beck München, 2017, 212 S., ISBN 978-3-406-70078-1, € 16,95.**

Die Prägung der modernen Kultur, der Theologie, des Rechts, der Wirtschaftsethik, Geistesgeschichte und Künste durch die Reformation ist unbestreitbar. Das Reformationsjubiläum ist deshalb eine Erinnerung an einen politischen Akt, der gesamtgesellschaftlicher Steuerung nicht unzugänglich ist. Dem hat schon seit Beginn der Lutherdekade der wissenschaftliche Beirat des Reformationsjubiläums Rechnung zu tragen versucht. Der Sammelband trägt Beiträge von Mitgliedern des Beirates zusammen, die einen Überblick über die Wirkungen des Reformationsgeschehens in einigen Facetten erlauben und die leicht zugänglich ein hoch differenziertes Bild auch des Reformationsjubiläums zeichnen. Das Spektrum reicht weit, vom Überblick über das Reformationsjubiläum, den Thomas Kaufmann beisteuert, über die Würdigung Luthers Bibelübersetzung durch Thomas Söding, der Untersuchung des Verhältnisses von Protestantismus und Moderne durch Detlef Pollack und der Dekoration der weltweiten Verbreitung des Protestantismus durch Dorothea Wendebourg. Udo di Fabio und Christoph Strohm steuern rechtsphilosophische und rechtliche Verordnungen bei. Hoch erfrischend schließt der Band mit Ulrike Jureits Bemerkungen zur Reformation als Konfliktgeschichte, ein Pamphlet über die Kommerzialisierung der Gedenkkultur. Luther hätte es sicher gefallen.

**Ebeling, Gerhard: Luther – Einführung in sein Denken, Mohr Siebeck Tübingen, 6. Aufl. 2017, kt., 347 S., ISBN 978-3-16-154742-3, € 24,00.**

In Auseinandersetzung mit der Person und Theologie Luthers ist für die moderne Lutherforschung kaum ein anderes Werk so wirkmächtig gewesen, wie die Untersuchung Gerhard Ebelings aus dem Jahr 1964. Es ist ein Verdienst des Verlages und ihm zu verdanken, dass diese meisterhafte Darstellung von Luthers Denken in einer handlichen Reihe für kleines Geld einem breiten Publikum im Reformationsjubiläum wieder zur Verfügung steht. Ebelings Untersuchung macht klar, von wo die Lutherforschung kommt und woran sich die gegenwärtige



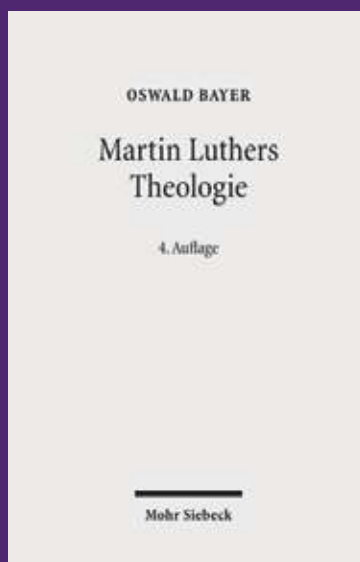
gen Untersuchungen messen lassen müssen. Ein im Format kleiner Band eines großen Geistes.

**Bayer, Oswald: Martin Luthers Theologie, Mohr Siebeck Tübingen, 4. Aufl. 2016, kt., 354 S., ISBN 978-3-16-155094-2, € 29,00.**

Die unveränderte vierte Auflage der Untersuchung Oswald Bayers zur Theologie Luthers erlaubte einen eigenständigen, durch Textexegese geprägten Zugang zum Werk Luthers. Erschlossen werden auf letztlich philologischer Grundlage Luthers Theologieverständnis, die reformatorische Wende in Luthers Theologie, Grundfragen der Bibelexegese und unterschiedlichste Felder der Dogmatik und Ethik. Bayer kreist hier um Zentralbegriffe der Schöpfung, der Ordnung der Welt mit der Verortung von Kirche, Wirtschaft und Staat, und der Stellung des Menschen, der Gegenwart Gottes in der Welt. Er widmet sich Luthers Vorstellungen zu Begriff und Kennzeichen der Kirche, zur Rolle von Glauben und Gerechtigkeit, sowie dem Dauerbrenner der zwei Regimente Gottes und der Zuordnung von weltlicher und geistlicher Herrschaft. Die Zugänge zu Luthers Werk jenseits der populärwissenschaftlichen Vermittlung werden nicht immer durch den Duktus der systematischen Theologie erleichtert. Es ist der bleibende Verdienst der hier vorgelegten Studie, diese Sprachbarrieren eingerissen zu haben. Auch für den Laien öffnet sich so Luthers Werk in zentralen Aussagen und Strukturen. In der Werkexegetik liegt der Wert des Buches, seine Schwächen treten dann zu Tage, wenn der Autor aus seinem Fach heraustritt und insbesondere die Anbindung Luthers Freiheitsverständnisses an den neuzeitlichen philosophischen Diskurs sucht. Was Luther in der Gegenwart leisten kann und welche Grenzen seiner zeitgenössischen Wiederaneignung gezogen werden, macht die Studie gleichermaßen deutlich. Es ist erfreulich, dass sie eine Neuauflage erlebt hat.

**Michel, Stefan: Die Kanonisierung der Werke Martin Luthers im 16. Jahrhundert (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 92), Mohr Siebeck Tübingen, 2016, geb., 386 S., ISBN 978-3-16-154453-8, € 119,00.**

Die Historisierung des Werkes Luthers und seine Rezeption beginnen mit dem Tod des Reformators. Sowohl die Bibelübersetzung Luthers als auch die Kompilation seiner Werke ist das Ergebnis der Kanonisierung der Werke Luthers, die unmittelbar nach seinem Tod einsetzte. Dabei sind Luthers Werke nicht nur eine Fundgrube für die Theologie seiner Schüler sondern natürlich auch steter Quell der Auseinandersetzung seiner Schüler um die Deutungshoheit über Luthers Werk. Die Werkedition war schon von Beginn an auch von wissenschaftlichem, theologischem und strategischem Interesse geleitet. Die hervorragend recherchierte und in der Quellenarbeit dichte Habilitationsschrift von Stefan Michel unterzieht diese Kanonisierungsprozesse erstmals einer grundlegenden monographischen Untersuchung. Überaus deutlich wird die Heterogenität gerade innerhalb der Wittenberger Theologengruppe. Einig war man in der Beschreibung der Aufgabe, nach Luthers Tod seine reformatorische Arbeit zu bewahren und an die nächste Generation weiterzugeben, diese Einigkeit setzte sich aber nicht in der Deutung Luthers und seines Werkes fort. Stellvertretend seien hier die Zentralfiguren Nikolaus von Amsdorf und Philipp Melanchthon zu nennen. Michels Untersuchung ist eine Fokussierung auf die Medien der Lutherbibel, der Werksausgabe und der Arbeiten an den Bekenntnisschriften im 16. Jahrhundert. Der Gang in die Archive eröffnet dem Verfasser die Rekonstruktion der Entstehung und Wirkung der kursächsischen Normbibel des Jahres 1581 sowie der konkurrierenden Wittenberger und Jenaer Lutherausgaben. Michels Untersuchung offenbart damit Zentren der Kanonisierung in personaler und territorialer Hinsicht mit variierenden theologischen Anliegen. Offenbart wird so ein Kanonisierungsprozess, der das Material der Werkrezeption gestaltet und so einen



Blick beiträgt, der das Lutherbild bis weit in die Gegenwart hinein bestimmt. Eine wichtige Untersuchung an den Grundlagen der Reformation.

**Witt, Christian Volkmar: Martin Luthers Reformation der Ehe (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 95), Mohr Siebeck Tübingen, 2017, geb., 346 S., ISBN 978-16-154767-6, € 99,00.**

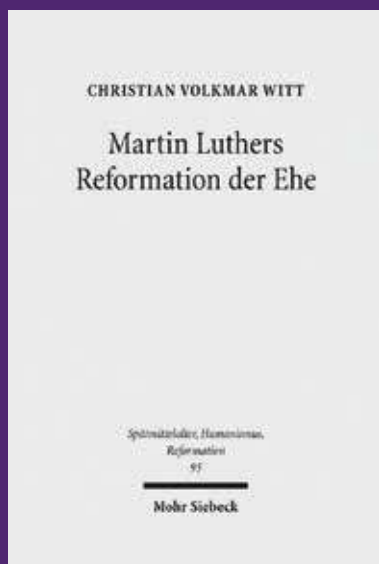
Die Grenzen der Ökumene werden an wenigen Punkten so deutlich und für den Einzelnen auch so schmerzhaft wie im Zusammenprall des katholischen und des evangelischen Verständnisses der Ehe. Hier Sakrament, dort in Luthers Worten „ein weltlich Ding“. Hier die Rabulistik und Detailverliebtheit eines kirchlichen Eherechts und einer übergreifigen kirchlichen Ehegerichtsbarkeit und dort: mehr als eine Leerstelle? Witts Wuppertaler kirchengeschichtliche Habilitationsschrift beleuchtet Luthers Eheverständnis und füllt damit diese Leerstelle. Deutlich wird hier einerseits der Fokus darauf gelegt, dass Luther mit den theologischen Vorgaben und Prägungen der Papstkirche grundlegend bricht. Die Untersuchung kontrastiert hier stark jene Wurzeln mittelalterlicher Ehe-theologie. Einander gegenübergestellt werden Luthers Darlegungen in seinem Sermon „Vom ehelichen Leben“ und seiner mittelalterlichen Rezeption und kirchenrechtlichen Fundierung im Corpus Iuris Canonici. Die Untersuchung wendet sich sodann der Vertiefung von Luthers Theologie in dem späteren Werk des Reformators zu. Deutlich wird die Verbindung der Theologie mit Luthers grundlegenden reformatorischen Anliegen der Rekonstruktion und der Neubestimmung des Verhältnisses von Gott zum Menschen. In klarer Sprache hat Witt eine grundlegende Untersuchung vorgelegt, die das Revolutionäre und damit auch das Eigenartige evangelischer und lutherischer Theologie gerade in Kommunikation mit dem großen Gegenüber deutlich werden lässt.

**Wolgast, Eike: Aufsätze zur Reformations- und Reichsgeschichte (Jus Ecclesiasticum Bd. 113), Mohr Siebeck Tübingen, 2016, geb., 583 S., ISBN 978-3-16-154198-8, € 99,00.**

Die Aufsatzsammlung enthält einen Wiederabdruck von bislang verstreuten Arbeiten des Heidelberger Historikers Eike Wolgast und führt so die Erträge eines Forscherlebens an einem Ort zusammen. Im Band zeichnet sich ein Panorama ab mit einem zeitlichen Schwerpunkt im 16. Jahrhundert. Die Arbeiten kreisen um wichtige Themen der Geschichte der Reformation und insbesondere ihre Auswirkungen auf die Verfassung und Strukturen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Untersucht wird die Einführung der Reformation in den deutschen Territorialstaaten, die Behandlung der Religionsfrage auf den Reichstagen, die Friedenschlüsse und die Reaktionen der Reichskirche auf die neuen Herausforderungen sowie das Schicksal von Minderheiten und konfessionellen Gegnern im Diskurs des 16. Jahrhunderts. Die Beiträge gehen in Bezug auf die Friedenschlüsse hierüber in zeitlicher Hinsicht hinaus und erreichen das 20. Jahrhundert. Beschlossen wird die Aufsatzsammlung mit einer luziden Studie zur Vermögenssäkularisation und Herrschaftssäkularisation im Zuge des Reichsdeputationshauptschlusses des Jahres 1803. Hervorzuheben sind Kleinodien der Rechtsgeschichte und insbesondere der Reichsrechtsgeschichte, die sich ohne die Kompilation kaum zu einem solcherart gewinnbringenden Lesereindruck verdichten ließen.

**Rehberg, Andreas, Hrsg.: Ablasskampagnen des Spätmittelalters – Luthers Thesen von 1517 im Kontext, De Gruyter, Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 132, 2017, 730 S., ISBN 978-3110501629, € 129,95.**

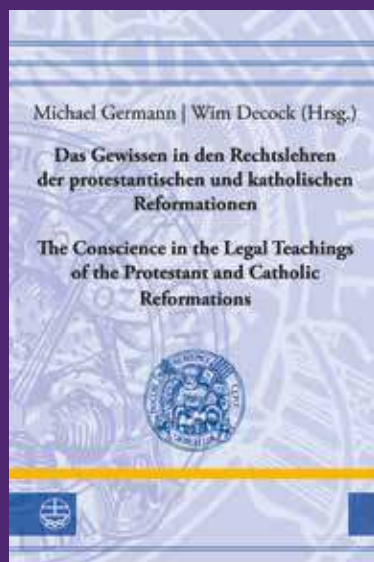
Die Beiträge des Sammelbandes widmen sich dem Ablass und damit dem Instrument, dem Luthers Thesen und Wider-



stand galten und den unmittelbaren Anlass des Reformati-  
 onsgeschehens bildeten. Das Jahr 1517 ist eben Markstein  
 wegen des Beginns der Auseinandersetzungen um Luthers  
 Ablassthesen. Es ist erstaunlich, dass der Ablass in den viel-  
 fältigen Publikationen zum Reformationsjubiläum oftmals in  
 den Hintergrund rückt. Diesem Befund hilft der Sammelband  
 grundlegend und grundsätzlich ab. Der Ablass wird zunächst  
 in seiner theologischen und kulturgeschichtlichen Bedeutung  
 erörtert. Hervorzuheben ist der sehr lesenswerter Beitrag Kurt  
 Kardinal Kochs zur Einführung in die Ablasstheologie. Wei-  
 tere Beiträge widmen sich dem Hintergrund und der Praxis  
 des Ablasswesens und beleuchten hier insbesondere die auch  
 im 15. Jahrhundert schon weit zurückreichende Geschichte  
 der Ablasspraxis und der Ablasstheologie. Einen besonderen  
 Gewinn bedeutet das Werk schließlich in Bezug auf die sorg-  
 fältige Analyse der unterschiedlichen Träger der Ablasskampa-  
 gne. Protagonisten der Ablassverkündigung sind nicht nur die  
 den Ablass ausstellenden Päpste und Bischöfe, sondern auch  
 die Orden und diverse Laiengruppen, die die Erträge in  
 verschiedensten Bereichen investierten. Der berühmte Ablass  
 zur Aufbringung der notwendigen Kapitalien zur Errichtung  
 des Petersdoms findet eben seine Entsprechung in ganz un-  
 spektakulären Bereichen wie dem Brückenbau und der Versor-  
 gung von Notleidenden in Hospitälern. Der Ablass erscheint  
 so als ausgesprochen vielgestaltiges Finanzierungsinstrument  
 mit oftmals verkannter historischer Tiefendimension. Der Band  
 fokussiert hierzu dann auf den Ablass als territorial unter-  
 schiedlich ausgeprägtes Instrument und zieht hier unter an-  
 derem das Bistum Meißen als Referenz heran. Schließlich und  
 zu guter Letzt wendet er sich Luthers Ablassthesen und der  
 sich hieran anschließenden kontrovers theologischen Ausein-  
 andersetzung zu. Der Sammelband bietet ein Panoptikum der  
 kirchenrechtlichen und theologischen Forschung zum Ablass  
 und bereichert damit die Gegenwart um die Rekonstruktion  
 des Reformati-  
 onsgeschehens. Der Band lotet damit auch die  
 Relevanz des Ablass-themas für den heutigen interkonfessi-  
 onellen Dialog aus und ist deshalb eine wichtige Publikation.

**Germann, Michael/ Decock, Wim, Hrsg.: Das Gewissen in  
 den Rechtslehren der protestantischen und katholischen  
 Reformationen, Evangelische Verlagsanstalt Leipzig,  
 2017, 345 S., ISBN 978-3-374-04548-8, € 68,00.**

Die Beiträge des Bandes dokumentieren eine Tagung, die im  
 April 2014 an der Leucorea in Wittenberg stattgefunden hat  
 und sich dem Rechtsstatus des Gewissens gewidmet hat. Un-  
 tersucht werden die Auswirkungen der religiösen Reformbe-  
 wegungen ab dem 16. Jahrhundert für die Formierung und  
 rechtliche Konturierung der Gewissensfreiheit. Mit der grund-  
 legenden Neubestimmung des Verhältnisses des Einzelnen  
 zum Gemeinwesen und seines Gottesverhältnisses gewinnt  
 für reformatorische Leitbilder das Gewissen als handlungslei-  
 tende Instanz maßgebliche Bedeutung. Deutlich und schon  
 früh bewusst wird auch die Sprengkraft der Gewissensfrei-  
 heit gegenüber dem Geltungsanspruch allgemeiner Gesetze.  
 Es verwundert deshalb nicht, dass das Gewissen Gegenstand  
 nicht nur des Religionsrechts, sondern vor allem auch der  
 Rechtsphilosophie und Rechtstheorie ist. Das Gewissen fin-  
 det sich so in der politischen Theologie wie in der politischen  
 Ethik, in ihrem Fokus zieren sich frühe Rekonstruktionen des  
 Völkerrechts wie auch des Naturrechtsdenkens. Schließlich ist  
 die Gewissensfreiheit auch Diskursgegenstand der protestan-  
 tischen Kirchenrechtslehre. Der Band führt in vergleichender  
 Perspektive oft separat betriebene Forschungen über die Tra-  
 ditionsbildungen und Lehren lutherischer, calvinistischer und  
 römisch-katholischer Theologen und Juristen des 16., 17. und  
 frühen 18. Jahrhunderts zusammen. Das übergreifende Er-  
 kenntnisinteresse der Beiträge lässt sich damit beschreiben,  
 den Wechselwirkungen nachzuspüren, die zwischen diesen  
 konfessionell geprägten Rechtslehren bestanden. Die Bei-  
 träge umfassen Themen zu Rechtskonzepten des Gewissens  
 und ihrer Umsetzung in den Lehren vom öffentlichen Recht,  
 vom Kirchenrecht aus theologie-, rechts- und philosophiege-  
 schichtlichen Perspektiven. Die Lektüre lässt den Leser berei-  
 chert zurück. ■



*Univ.-Prof. Dr. Michael Droege (md) war von 2010 bis 2014 Inhaber eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht zunächst an der Universität Osnabrück und dann an der Universität Mainz. Seit 2015 hat er einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Verwaltungsrecht, Religionsverfassungsrecht und Kirchenrecht sowie Steuerrecht an der Eberhard Karls Universität Tübingen inne.  
 sekretariat.droege@jura.uni-tuebingen.de*

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

**Michael Tomasello: Eine Naturgeschichte der menschlichen Moral. Aus dem Amerikanischen von Jürgen Schröder. Berlin: Suhrkamp 2016, 6 s/w Abb., 282 S., gebunden, ISBN 978-3-518-58695-2. € 32,00**

In seinem 1871 erschienenen Werk *The Descent of Man* betonte Charles Darwin „daß von allen Unterschieden zwischen dem Menschen und den Tieren das moralische Gefühl oder das Gewissen der weitaus bedeutungsvollste sei“ (s. dt. Übersetzung, 4. Auflage, S. 121). Sein Versuch, die menschliche Moral in einen direkten evolutiven Zusammenhang mit den im Tierreich weit verbreiteten ‚sozialen Instinkten‘ zu stellen, war jedoch aufgrund unzulässiger Anthropomorphisierungen tierlichen Verhaltens und eurozentrischer Maßstäbe wenig überzeugend. Seitdem blieb die Frage, ob Moral ein menschliches Spezifikum ist oder aber kontinuierlich aus tierlichen Verhaltenstendenzen hervorging, eine ständige evolutionsbiologische Herausforderung im Spannungsfeld einer komplexen Wissenschaftsdebatte über Genese und Geltung von Moral. Nach seiner viel diskutierten *Naturgeschichte des menschlichen Denkens* (erschienen 2014) legt Michael Tomasello, der seit 1998 Co-Direktor am Max-Planck-Institut für evolutionäre Anthropologie ist, *Eine Naturgeschichte der menschlichen Moral* vor. Sein anspruchsvolles Ziel ist, „eine evolutionäre Erklärung für die Entstehung der menschlichen Moral zu liefern, und zwar sowohl in puncto Mitgefühl als auch in puncto Fairneß“ (S. 13). In der Moral des Mitgefühls sieht Tomasello „die notwendige Bedingung alles Moralischen“, „Mitgefühl ist reine Kooperation“ (S. 11), während „Fairness eine Art von Kooperativierung des Wettbewerbs ist...“ (S. 13). Auf der Grundlage ausgeklügelter verhaltensbiologischer Experimente versucht der renommierte US-amerikanische Kognitionspsychologe nachzuweisen, wie sich die Kooperation bei *Homo sapiens*, der ein „ultrakooperativer“ Primat ist, von der unserer nächsten Primatenverwandten unterscheidet, um

daraus ein hypothetisches Szenario zur Evolution des menschlichen Moralbewusstseins zu erstellen.

Tomasello stützt sein Evolutionsnarrativ auf seine jahrzehntelange experimentelle Forschung zum Verhalten von Kindern und nicht-menschlichen Primaten. Der Vergleich beider Untersuchungsgruppen lässt bereits bei Kleinkindern, die aufgrund ihres Alters noch nicht aktiv an den sozialen Konventionen, Normen und Institutionen ihrer Kulturgruppe teilhaben, eine stärkere kooperative Orientierung als bei Menschenaffen erkennen.

Nach Tomasellos *Interdependenz-Hypothese* (interdependent = abhängig) leben Schimpansen und Bonobos zwar in kooperativen sozialen Gruppen und verhalten sich *prosozial* gegenüber Verwandten und Freunden, sind aber selbst keine moralischen Akteure, da sie ihre Interessenkonflikte auf der Grundlage von „*physischer Macht und Dominanz*“ (S. 63) lösen.

Während Primatologen, z.B. Frans de Waal, Menschenaffen nicht nur einen Sinn für Mitgefühl, sondern auch einen Sinn für Reziprozität als Vorstufe menschlicher Vorstellungen von Fairness und Gerechtigkeit zuschreiben, bezweifelt Tomasello, dass Reziprozität als entsprechender Indikator taugt und dass unsere nächsten lebenden Verwandten die notwendigen „*psychologischen Zutaten*“ (S. 62) bereits besitzen würden. Zwar konzediert er, dass Menschenaffen „*eine proximale Motivation in Form des Mitgefühls für hilfsbedürftige andere haben*“ und Hilfe leisten, „*wenn die Kosten nicht zu hoch sind*“ (S. 55), d.h. in einigen Situationen sind sie durchaus in der Lage zweckrational zu handeln, die Ziele und Wünsche anderer zu verstehen, Gefühle zu empfinden oder den Ausdruck anderer zu erfassen und Impulse zu kontrollieren (vgl. S. 66), ihnen fehlt jedoch „*gemeinsame Intentionalität*“. Sie sind nicht in der Lage „*gemeinsam dyadisch als Verbundakteur, als ein ‚wir‘, zu handeln*“ (S.67); d.h. sie haben keine

natürliche *zweitpersonale Moral*, die jüngere Kleinkinder bereits zeigen.

Das Leipziger Forschungsteam konnte überzeugend nachweisen, dass bereits Dreijährige zu gemeinsamer Intentionalität und kooperativer Kommunikation fähig sind, ‚Beute‘ einer gemeinsamen Anstrengung fair teilen, Partnerwahl und Partnerkontrolle ausüben, z.B. Trittbrettfahrer benachteiligen, und dass sie sich bei gemeinschaftlicher Tätigkeit nicht einfach ausklinken, sondern Kooperationsverpflichtungen verstehen und respektvoll protestieren, wenn Partner eine gemeinsame Verpflichtung verletzen.

Bei Vorschulkindern zeigt sich bereits eine „*aufkeimende normenbasierte Moral*“ (S. 185). Sie gehen davon aus, dass jedes Gruppenmitglied bestimmte Dinge in seinem kulturellen gemeinsamen Hintergrund wissen sollte, und sie fühlen sich auch für schädigende Akte, die von anderen in der Eigengruppe begangen wurden, mitverantwortlich, was als *kollektive Intentionalität* bezeichnet wird. Drei- bis Fünfjährige befolgen bereits *soziale Normen*, d.h. sie bestrafen z.B. Gruppenmitglieder, die Dritten Schaden zugefügt haben, oder setzen moralische als auch konventionelle Normen gegenüber Dritten anhand sprachlicher Äußerungen durch, und sie kennen im Detail *kollektive Verpflichtungen und Pflichten*.

Ausgehend von diesen verhaltensontogenetischen Befunden rekonstruiert Tomasello ein hypothetisches mehrstufiges Evolutionsszenario, bei dem die letzten gemeinsamen Vorfahren der rezenten Menschenaffen und des Menschen vor ca. 6 Mio. Jahren noch *prosozial* waren und wie heutige Menschenaffen keinen Sinn für Fairness oder Gerechtigkeit besaßen. Erst als sich die evolutionsökologischen Rahmenbedingungen vor ca. 2 Mio. Jahren grundlegend veränderten und die Frühmenschen zur Existenzsicherung auf den *gemeinsamen* Jagderfolg angewiesen waren, „*entwickelten sie Fertigkeiten und Motivationen einer gemeinsamen Intentionalität*“ (S. 15), respektive ein interdependentes, im Plural handelndes ‚Wir‘, d.h. die rein strategische Kooperation ging in echte Moral über. Es entstand durch das ‚Wir‘ eine moralische Kraft, die oben bereits (bei Kleinkindern) beschriebene *zweitpersonale Moral* und damit eine normative Gesellschaftsordnung, bei der die Partner auf Gleichwertigkeit achteten und bei der gegenseitige Verbindlichkeiten aus Selbstverpflichtung befolgt wurden. Sich vor der Verantwortung zu drücken, „*bedeutete praktisch, auf die eigene kooperative Identität zu verzichten*“ (S.16), Verfehlungen führten zu Schuldgefühlen.

Als die Gruppenverbände von *Homo sapiens sapiens* vor ca. 100.000 Jahren immer größer wurden und sich Stammesgruppen (respektive Kulturen) bildeten, die miteinander um Ressourcen konkurrierten, entwickelten sich „*neue kognitive Fertigkeiten und Motive der kollektiven Intentionalität*“ (S. 17). Es entstanden in einem zweiten Evolutionsschritt kul-



turelle Konventionen, Normen und Institutionen. In Tomasellos Worten: „*Alles bewegte sich vom Dyadischen und Lokalen zum Universalen und ‚Objektiven‘*“ (S. 135). Als hervorstechendstes Merkmal der Moralpsychologie moderner Menschen nennt Tomasello die Objektivierung der Werte, die Entwicklung einer ‚objektiven‘ Moral mit dem Sinn für richtig und falsch durch akteursunabhängiges Denken und unparteiisches Urteilen, „*wie von einem perspektivenlosen ‚Nirgendwo‘ betrachtet*“ (S. 231). Tomasello begibt sich mit seinem Evolutionsnarrativ auf ein schwieriges Terrain, denn es gibt keine Verhaltensfossilien zur Moral. Sein methodischer Ansatz, aus dem Vergleich kognitiven und sozial-kognitiven Verhaltens von Kleinkindern und uns eng verwandten Primaten Rückschlüsse auf den Ablauf der

Hominisation zu schließen, ist keineswegs unproblematisch. Kritiker sollten jedoch bedenken, dass es sich laut Buchtitel um ‚eine‘ Naturgeschichte der menschlichen Moral handelt, eben die des Autors. Und die liest sich dank zahlreicher präzisierender Wiederholungen und Vertiefungen flüssig und leicht verständlich. Wer Tomasellos Publikationen kennt, wird viele Déjà-vu-Erlebnisse haben und es bedauern, dass der Autor auf die vorgebrachte Kritik an bereits publizierten Inhalten nicht eingeht. Die erfolgte Vernetzung mit zeitgenössischen Theorien der evolutionären Ethik, Moralpsychologie und der Koevolution von Genen und Kultur ist leider nur superfiziell und noch sehr ausbaufähig. Jedem Vorwurf biologischem Determinismus das Wort zu reden, entgeht der hochdekorierte Leipziger Forscher, indem er betont: „*Nein, menschliche Individuen – wie auch immer sie biologisch und kulturell ausgestattet sein mögen – müssen ihre moralischen Entscheidungen wohl oder übel selbst treffen*“ (S. 329).

Noch was: Konnotieren die Bezeichnungen „ultrakooperativ“ und „Kooperation-plus“ nicht zu einseitig positiv? Da wäre es vielleicht bereichernd gewesen, wenn der Autor auch relevante deutschsprachige Literatur einbezogen hätte. Ich denke dabei nur an Norbert Bischofs wuchtiges Buch „*Moral. Ihre Natur, ihre Dynamik und ihr Schatten*“ (2011), in dem der Züricher Psychologe und Systemtheoretiker Moral nicht nur als „nobelste“ Errungenschaft der Humanität preist, sondern auch als „*gefährlichstes, erbarmungslosestes Mordinstrument*“ brandmarkt.(wh) ■

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. [henkew@uni-mainz.de](mailto:henkew@uni-mainz.de)

# Das verdammte Dritte Reich

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt

**Ulrich Herbert: Das Dritte Reich. Geschichte einer Diktatur (C.H. Beck Wissen). München: C.H. Beck, 2016. 134 Seiten. Kartoniert. ISBN 978-3-406-69778-4. € 8,95**

Ulrich Herbert, geboren 1951, Professor in Freiburg im Breisgau, ist Herausgeber der Reihe „Europäische Geschichte im 20. Jahrhundert“ bei C.H.Beck. Bände zu Großbritannien, Spanien, Italien, Jugoslawien und Polen erschienen 2010, *Träume und Alpträume* Russlands 2013, der Band zur Schweiz kam in 2. Auflage 2015 heraus. Doppelt oder dreifach so umfangreich wie die anderen war die 1456 Seiten starke *Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert* 2014 von Herbert selber (vorgestellt im fachbuchjournal 2016 | 3 auf den Seiten 73-75). Für „C.H.Beck Wissen“ („...was alles auf 130 Seiten erklärt werden kann“, staunt die Frankfurter Allgemeine Zeitung) hat Herbert seine Zeitgeschichtsforschung zur Hitler-Diktatur konzentriert.

Die Geschichte des Dritten Reichs war nur in den ersten Jahren nach Hitlers Machtergreifung die eines regierten Territoriums in den Grenzen, die dem deutschen Zweiten Reich nach dem Ende des Ersten Weltkriegs vom Versailler Friedensvertrag 1919 in Europa gezogen worden waren; auf alle überseeischen Besitzungen hatte verzichtet werden müssen. Danach griff es auf andere Länder über. Im März 1938 wurde Österreich in „Großdeutschland“ einbezogen, im Oktober 1938 das Sudetenland. Die Weltkriegs-Siegermächte sahen dem Risiko-Spiel der Gebietserweiterung friedenswillig zu bis zum Angriff auf Polen am 1. September 1939. Was folgte, war Europa- und Weltgeschichte.





Dem trägt Herbert Rechnung durch die „Proportionen der Erzählung“ (7): Er widmet der Zeit bis 1939 halb so viele Seiten (32-61) wie der Kriegszeit (62-122), und die auch außerdeutschen Entwicklungen vor 1933, die „wirksam“ die Entstehung des Dritten Reichs beeinflussten, erzählt er auf gut zwanzig Seiten (9-31).

Wie im Werk von 2014 betont Herbert die Wirkmacht der Wirtschaftsentwicklung. Die Wandlung vom Agrar- zum Industriestaat vollzog sich in Deutschland später und rapider als in anderen europäischen Ländern. (Im „London, 25. Juli 1867“ datierten Vorwort zu *Das Kapital* schrieb Karl Marx: „Das industriell entwickeltere Land“ – „bis jetzt England“ – „zeigt dem minder entwickelten nur das Bild der eignen Zukunft.“) Bäuerliche und städtisch-handwerkliche Haushalte waren gewohnt, mit selbst aufzubringenden Mitteln auszukommen. Um in Großbetrieben zu produzieren, musste investiert werden; die Macht des Geldes wuchs. Der Arbeitskräfte-Bedarf zog Menschen vom Land in die Fabriken; ein neues Milieu besitzloser, von Bezahlung am Arbeitsplatz abhängiger Menschen entstand: das Proletariat. Es machte den alten Ständen, besonders dem Bürgertum, Angst. Doch in der „Gründerzeit“ vom letzten Viertel des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914 florierte Deutschland.

Auch in der Weimarer Republik erlebte Deutschland fünf Jahre des Aufschwungs, ehe die Weltwirtschaftskrise ab 1929 die großen Industriestaaten „wie eine Explosion“ traf. Von Deutschlands 62 Millionen Einwohnern waren Anfang 1933 „sechs Millionen Menschen arbeitslos, und drei Millionen mussten kurzarbeiten – gegenüber 13 Millionen Erwerbstätigen“. (26f) Innerdeutsch betrachtet schien an der Misere die republikanisch-parlamentarische Regierungsweise schuld zu sein. Unter den vielerlei Gruppierungen der radikal-oppositionellen Rechten machte sich am spektakulärsten die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei bemerkbar dank ihres als Propagandaredner und Organisator begabtesten Vorsitzenden Adolf Hitler; Herbert nennt ihn (123) „charismatischen Führer“. Mit der Einbindung der NSDAP in die Regierung hofften die „nationalkonservativen Kräfte“ um den Reichspräsidenten Paul von Hindenburg, Deutschland „Alternativen“ zu bieten und „ein parlamentarisch nicht gebundenes Regierungssystem zu etablieren“ (32, 30). Die Berufung zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 ließ Hitler als seine persönliche Machtergreifung feiern. Nach dem Tod Hindenburgs im August 1934 machte Hitler durch Vereinigung von dessen Amt mit seinem Amt sich allein zum „Führer“. Innerhalb von eineinhalb Jahren war die Systemumwälzung zur NS-Diktatur vollzogen (37).

Vor allem die „Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise“ hatten „den Aufstieg der NSDAP zur Massenpartei“ bewirkt (30) und Hitler an die Macht gebracht; entsprechend trugen hauptsächlich wirtschaftspolitische Maßnahmen der neuen Regierung breite Zustimmung ein. „Nichts hat die Stabilität des NS-Regimes in den Vorkriegsjahren so gestärkt“ wie die Reduzierung der Arbeitslosen bis Herbst 1934 auf 2,7 Millionen (44). Im Erleben des wirtschaftlichen Aufschwungs ließen die Regierten sich „gleichschalten“ in Ausrichtung auf den erfolgreichen „Führer“ zu einer einhelligen „Volksgemeinschaft“, in der Interessenunterschiede nicht mehr bestünden, also Gre-

## Hirn-krankheiten sind nicht nur Schicksal



Hans Rudolf Olpe  
Cora Olpe

### Hirnwelness

Alzheimer, Hirnschlag und Depressionen – von den Risiken zu präventiven Möglichkeiten

 hogrefe

Hans Rudolf Olpe / Cora Olpe

## Hirnwelness

Alzheimer, Hirnschlag und Depressionen – von den Risiken zu präventiven Möglichkeiten

2017. 184 S., 3 Abb., Kt  
€ 19,95 / CHF 26.90  
ISBN 978-3-456-85605-6  
Auch als eBook erhältlich

Alzheimer, Hirnschlag und Depressionen gehören zu den besonders schweren Hirnerkrankungen. Sie können jeden treffen.

Bei der Entstehung der drei Krankheiten sind biologische, psychische und soziale Faktoren maßgeblich beteiligt. Diese Faktoren sind eng mit unserem Lebensstil verbunden, und wir können sie daher selbst verändern. Ziel dieses Buch ist es, auf das große Potenzial präventiver Maßnahmen gegen den Alzheimer, den Hirnschlag und die Depression hinzuweisen.

[www.hogrefe.com](http://www.hogrefe.com)

 hogrefe

mien zu deren Austragung, wie Parlamente, unnötig wären (34f).

Die Ankurbelung der Wirtschaft geschah allerdings auf Pump. Um Steuererhöhungen zu umgehen, nahm der Staat inoffiziell Kredite auf. Milliarden flossen in die Rüstungsindustrie, 1938 beispiellose 74 % aller Staatsausgaben. Das NS-Regime wirtschaftete hin auf den Krieg, und der musste gewonnen werden, damit die Unterlegenen für die Schulden aufkämen. (44, 46)

Besser als andere Deutsche war die kleine Minderheit jüdischstämmiger Deutscher, auch infolge ihrer Bildungsbeflissenheit, mit der neuen kapitalintensiven Wirtschaftsweise zurechtgekommen; ihr Durchschnittseinkommen war etwa fünfmal so hoch (39f). Gemäß der NS-Ideologie galten Nichtarier aus „Rasse“-Gründen als Volksfeinde. Am 9. November 1938 – auf den Tag genau fünfzehn Jahre zuvor endete der von Hitler angeführte Zug von Putschisten „an der Münchner Feldherrnhalle im Kugelhagel der Landespolizei“ (24) – entsetzte die Zerstörungswut bei den deutschlandweiten antijüdischen Pogromen die Beobachter (57). Am 30. Januar 1939 – sechs Jahre nach seiner Machtergreifung – prophezeite Hitler im Reichstag: „...wenn es dem internationalen Finanzjudentum in und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa.“ (58f)

Nach deutscher Wirtschaftsplanung hätte der Krieg erst 1942 oder 1943 ausbrechen sollen (63). Aber Großbritannien und Frankreich verloren die Geduld mit Deutschlands Gebietseroberungszügen und erklärten am 3. September 1939 den Krieg. Die deutschen Kampfhandlungen in Polen, am Monatsanfang begonnen, waren am 28. September abgeschlossen. Hitler und Stalin teilten, wie im Pakt vom 24. August 1939 vereinbart, Polen unter sich auf (61). Vor dem 1. September hatten in Polen 35 Millionen Menschen gelebt; bis 1945 kam jeder Sechste um (62).

Im Frühjahr 1940 begann der Westfeldzug. Hitler befahl „gegen die Auffassung der meisten Generäle“ den Angriff auf Frankreich über die Ardennen. Nach dem schnellen Sieg – am 22. Juni wurde der Waffenstillstand abgeschlossen in demselben Eisenbahnwagen im Walde von Compiègne, in dem 1918 mit umgekehrten Rollen verhandelt worden war – rief General Wilhelm Keitel, Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Hitler zum „Größten Feldherrn aller Zeiten“ aus (64). Bei Herbert steht nicht, dass daraus umgehend und keineswegs schmeichelhaft gemeint „Gröfaz“ wurde, auch nichts von den Witzen, mit denen unter politischem Druck der „Volksmund“ sich Luft schafft; die aufgeschnappten neuesten erzählten wir uns unter Freundinnen auf dem Schulweg in der Straßenbahn.

Ab Kriegsbeginn wurden in Deutschland Lebensmittel und Konsumgüter rationiert (64). Es gab über den Ladentisch nur das zu kaufen, was der Bezugschein, in Kästchen für die jeweilige Menge unterteilt, vorsah, wenn es denn im Laden vorhanden war; hoffend, das sei der Fall, stand man in der Schlange an. (Einmal während langen Wartens überlegte ich, wie Einkaufen anders als nach Vorschrift wohl zu tätigen wä-

re.) Die für „Normalverbraucher“ eingeplanten Kalorien reichten zum Lebenserhalt nicht; hinreichende Lebensmittelzuteilungen bekamen nur kriegswichtige Menschen, wie „Schwerarbeiter“. Auf dem Schwarzmarkt gab es für viel Geld mehr. Herbert zitiert eine am 23. März 1942 beim Sicherheitsdienst (SD) der NSDAP-Schutzstaffel (SS) eingegangene Meldung: Aus der Arbeiterschaft kämen Beschwerden, dass „sich ein großer Teil der sogenannten bessergestellten Kreise aufgrund ihrer Beziehungen und ihres größeren ‚Geldbeutels‘ zusätzlich zu den ihnen zustehenden Lebensmitteln irgendwelche Mangelware beschafft“ (106).

Vom 22. Juni 1941 an drangen deutsche Truppen in die Sowjetunion ein, in die Weiten, die, menschenleer gemacht, Deutschlands Kolonialgebiet in Osteuropa werden sollten (77). In „kriegswirtschaftlichen Planungen“, am 2. Mai 1941 für die Akten notiert, war einkalkuliert, dass „voraussichtlich zig Millionen Menschen verhungern, wenn von uns das für uns Notwendige aus dem Lande herausgeholt wird“. Wirtschaftspolitische Richtlinien deklarierten am 23. Mai 1941: „Viele 10 Millionen Menschen werden in diesem Gebiet überflüssig“ (78). Das planmäßig herbeigeführte Massensterben war das „schrecklichste Verbrechen der Deutschen während des Zweiten Weltkriegs“ (81) neben der „ohne jede Sentimentalität“ (Tagebuch-Eintrag von Joseph Goebbels 13.12.1941) in die Wege geleiteten „biologischen Ausmerzung des gesamten Judentums in Europa“ (Alfred Rosenberg am 18.11.1941 in einer Rede vor Journalisten). „Es ist gut, dass uns der Schrecken vorangeht, dass wir das Judentum ausrotten“, äußerte sich Hitler am 25. Oktober 1941 gegenüber Reinhard Heydrich und Heinrich Himmler. (91)

Herbert konstatiert: Im Zweiten Weltkrieg wurde die NS-Diktatur zu einer „Schreckensherrschaft, die alle bisher gekannten Dimensionen überstieg“ (124).

Am 11. Dezember 1941 traten die USA in den Krieg ein. Ab Sommer 1942 nahmen amerikanische Flugzeuge an den britischen Luftangriffen auf Deutschland teil. Herbert meint, „vermutlich hat der Bombenkrieg die Solidarität der Deutschen mit dem NS-Regime eher noch bestärkt als erschüttert“ (108). Bei den Fliegeralarmen dreimal täglich und den Hunderten Bombardierungen Hannovers habe ich unter den Menschen im Luftschutzbunker –dem eine Sprengbombe eine Dachecke abschlug – gespürt, dass uns halbbewusst deutlich war: Die Lebensbedrohung, auf die wir gefasst sein mussten, rührte von der eigenen Seite der gegeneinander Kriegführenden her. „Im Sommer 1942 erreichte der deutsche Herrschaftsbereich seine größte Ausdehnung“ (96) – von Narvik in Norwegen bis Nordafrika, von der Atlantikküste bis Stalingrad an der Wolga. Dann kehrte die Bewegungsrichtung um. Auf Druck von allen Seiten wurde die Front „begradigt“ zurück in das Territorium, von dem die Expansion ausgegangen war.

Eine der im Vorwort 2016 (8) angekündigten Akzentänderungen gegenüber 2014 bemerkte ich in Herberts Beurteilung des Widerstands. Der innerdeutsche, der aufflog, als am 20. Juli 1944 das Attentat auf Hitler misslang, habe angestrebt, hieß es in der *Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert*, „der Nachwelt zu überliefern, dass es überhaupt ein anderes Deutschland als dasjenige Hitlers gegeben hatte“ (2014,

527). Nun heißt es von den deutschen Planern des Umsturzes (2016, 117): „Anfangs oft Unterstützer oder gar begeisterte Anhänger der ‚nationalen Diktatur‘, wurden sie angesichts der Gefahr einer militärischen Niederlage und des Untergangs des Deutschen Reiches zu Gegnern des NS-Regimes.“ Widerstand in den von Deutschland besetzten Ländern habe seine Bedeutung darin gehabt, „dass das eigene Land nach dem Sieg über Deutschland einen politischen Anspruch darauf erheben konnte, zu den Siegern, nicht zu den Kollaborateuren der Besiegten zu gehören“ (104). Ob als Alibi, ob als rechtzeitiges Verlassen des sinkenden Schiffs – solcher Widerstand war weder „wirksam“ (7) gegen das Dritte Reich noch bereitete er für das Nachkriegseuropa zukunftsträchtigere Regierungsformen vor (118).

Ich hoffe, das Urteil über die innerdeutsche Konspiration bleibt nicht Herberts letztes Wort in der Sache, sondern ist, wie er im Vorwort 2016 zum Buch schreibt, „nur als ein Zwischenergebnis zu verstehen“ (8).

Hitler, der seit dem 30. Januar 1933 die Macht über Deutschlands Geschichtswirken im Griff haben wollte, endete durch Selbstjustiz, erschossen von eigener Hand am 30. April 1945 im Bunker der Reichskanzlei in Berlin.

Dass in dem apokalyptischen Schuldzusammenhang unter der Wolke der vom Dritten Reich heraufbeschworenen „Verdammnis“ (Römerbrief 9,22) überhaupt anderes als Regime-Hörigkeit vorkommen konnte und nach dem Ende Leben erlöst neu werden durfte, stimmt nur dankbar. Als Hannover den Siegertruppen kampfflos übergeben worden war und der Lärm der Sirenen und Bomben auf einmal schwieg, sang des Nachts die Nachtigall.

Dieser Band der Reihe C.H.Beck Wissen löste sich bei meiner Auseinandersetzung mit ihm in einzelne Seiten auf. (*it, Jahrgang 1930*) ■

Ilse Tödt (*it*), Dr. phil., Dr. theol. h.c., seit 1961 nebenamtlich Kollegiumsmitglied der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) Heidelberg. [itoedt@t-online.de](mailto:itoedt@t-online.de)

KOSMOS

## — Ferne Welten zum Greifen nah



224 Seiten, €/D 39,90

- Dieser großformatige Bildband stellt jeden Planeten ausführlich vor und fasst die neuesten Forschungsergebnisse zusammen
- Die besten Bilder unseres Sonnensystems: von der Sonne bis Pluto, von den Kometen bis zu den Kleinplaneten
- Mit aktuellen Aufnahmen von Pluto und Komet »Tschuri«

© T. Jefferson / fotolia

BESTELLEN SIE JETZT AUF [KOSMOS.DE](http://KOSMOS.DE)  
BESUCHEN SIE UNS UNTER:  
[FACEBOOK.COM/KOSMOS.ASTRONOMIE](https://www.facebook.com/kosmos.astro)



## 40 Jahre Peter Lang AG

# Ein Pionier im Wissenschaftsbetrieb

Am 22. Juli 1977 gründete Peter Lang die Peter Lang AG in Bern. Mit diesem Schritt kehrte der Schweizer Verleger in seine Geburtsstadt zurück, die er sieben Jahre vorher verlassen hatte, um in Frankfurt am Main den Grundstein für die Verlagsgruppe mit seinem Namen zu legen. Von Beginn an spezialisierte er sich auf die Geistes- und Sozialwissenschaften und hatte die Vision eines Gegenmodells zu bestehenden Wissenschaftsverlagen: Eine flexible, international ausgerichtete Verlagsgruppe, die eng mit Wissenschaftlern an Universitätszentren zusammenarbeitet und auch Nachwuchsforschern die Möglichkeit zur Publikation bietet. Heute umfasst die Peter Lang AG fünf Verlage in der Schweiz, Deutschland, Großbritannien, Belgien und den USA, die mit angegliederten Lektoraten in fünf weiteren Ländern und gemeinsamen zentralen Serviceabteilungen am Hauptsitz Bern zusammenarbeiten. Die Gruppe publiziert jährlich rund 1700 neue Titel und aktuell 17 Zeitschriften in gedruckten und elektronischen Formaten sowie Open Access.

Das verlegerische Fachwissen hatte Peter Lang im Unternehmen seines Vaters erworben, dem Schweizer Verleger und Buchhändler Herbert Lang. 1921 hatte dieser gemeinsam mit seiner Frau in Bern eine Buchhandlung eröffnet, der er ein Antiquariat und ab 1931 den Verlag Herbert Lang & Cie. angliederte. Sein verlegerischer Schwerpunkt lag zunächst bei Versicherungsliteratur sowie im historischen und theologi-

schen Bereich, später kamen Reihen verschiedener Geistes- und Sozialwissenschaften dazu. Herbert Lang war nicht nur Verleger, sondern auch ein engagierter Büchermensch, der als Präsident des Schweizerischen Buchhändlervereins die bis heute existierende Berner Buchhändlerschule (seit 1998 Teil der WKS KV Bildung) mitgegründet hatte.

Auch in erfolgreichen Familienbetrieben gehen Unternehmerkinder häufig eigene Wege. Peter Lang verwirklichte 1971 seinen Traum von Selbstständigkeit und gründete mit der Peter Lang GmbH in Frankfurt am Main seinen ersten eigenen Verlag. Die Stadt mit ihren Buch- und Zeitungsverlagen galt zu jener Zeit als die Medienhauptstadt Deutschlands, hatte eine schnell wachsende Universität und punktete mit einer zentralen Lage. Bis heute ist der deutsche Verlagsbereich das Flaggschiff der Gruppe, pro Jahr werden rund 900 Titel in den Geistes-, Gesellschafts-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften verlegt und junge Wissenschaftler u.a. mit dem Peter Lang Nachwuchspreis aktiv gefördert. Auch das vom Unternehmensgründer geforderte Prinzip der engen Vernetzung mit der Wissenschaft wird bis heute konsequent angewandt: Angeschlossene Büros in Berlin, Essen, Hamburg und Stuttgart betreuen Autoren an Universitäten direkt vor Ort, mit Wien (1993), Warschau (2012) und Istanbul (2015) kamen drei internationale Lektorate hinzu. Seit 2017 hat die Verlagsgruppe auch eine Repräsentanz in China.

## Auf- und Ausbau einer Verlagsgruppe

Mit der Gründung der Peter Lang AG vor 40 Jahren verlegte Peter Lang den Hauptsitz seines Unternehmens in seine Heimat und trieb von dort dessen Internationalisierung voran: 1982 wurde mit der Peter Lang Publishing, Inc. die nordamerikanische Niederlassung der Gruppe ins Leben gerufen, die bis heute ihren Sitz im New Yorker Stadtteil Manhattan hat. 1996 folgte der Aufbau der englischen Niederlassung Peter Lang Ltd. in der Universitätsstadt Oxford, die 2010 um ein Lektorat in Dublin erweitert wurde. 1999 erwarb Peter Lang den belgischen Wissenschaftsverlag Presses Interuniversitaires Européennes und führte ihn als PIE – Peter Lang SA in Brüssel weiter. 2012 übernahm die Gruppe das Programm des 2003 gegründeten Martin Meidenbauer Verlags mit rund 500 überwiegend deutschsprachigen Titeln in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften.

Weil das schnelle Wachstum der Gruppe das 1978 in Betrieb genommene Buchlager in Kirchberg (BE) an seine Grenzen brachte, lies der Verleger ein Gebäude in Pieterlen (BE) errichten, in dem ab 1999 das Zentrallager und kurz danach auch Serviceabteilungen wie Buchhaltung, Auftragsbearbeitung und Kundenservice untergebracht waren. Der Schweizer Verlagsbereich hatte währenddessen seine Büros im Berner Universitätsviertel Länggasse in enger Nachbarschaft zur Schweizer Wissenschaftscommunity.

Peter Lang-Verlage publizieren ein breites Spektrum an Geistes- und Sozialwissenschaften in unterschiedlichen Sprachen, wobei jeder Standort eigene, zum Teil regional bedingte Schwerpunkte herausgebildet hat. Die Rechtswissenschaften sind beim deutschen Peter Lang-Verlag seit Beginn stark vertreten und machen etwa 20 Prozent des Verlagsprogramms aus. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den Sprach- und Literaturwissenschaften. Viele Reihen des Verlages wie etwa „Kinder- und Jugendkultur, -literatur und -medien“ oder „Politische Kulturforschung“ gehören zu etablierten Foren ihres Faches. Publikationen im Rahmen der „Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin“, eine Reihe zu Themen der DDR-Politik und der innerdeutschen Beziehungen, sorgen bei ihrem Erscheinen regelmässig für große mediale und öffentliche Aufmerksamkeit.

Der 1977 gegründete Schweizer Verlagsbereich publiziert rund 200 neue Titel pro Jahr, seine Schwerpunkte liegen unter anderem auf den Bereichen Linguistik und Kunst. Mit der 2001 gegründeten und derzeit 228 Bände umfassenden Reihe „Linguistic Insights“ veröffentlicht er eine der international renommiertesten Reihen im Bereich angewandte Sprachwissenschaft und Sprachtheorie. Die „Zeitschrift für Germanistik“ und das „Jahrbuch für internationale Germanistik“ bieten Germanisten im In- und Ausland ein anerkanntes Forum zur

Diskussion von Problemstellungen, Theorieansätzen und Perspektiven des Fachs. In Zusammenarbeit mit Einrichtungen wie dem Schweizerischen Forschungszentrum für Glasmalerei und Glaskunst „Vitrocentre Romont“ entstehen inhaltlich und gestalterisch hochwertige Publikationen wie der Bildband „Reflets de Venise“ zu Gläsern des 16. und 17. Jahrhunderts in Schweizer Sammlungen. Im Auftrag der Schweizerischen Gesellschaft für Theaterkultur (SGTK) gibt der Verlag das Schweizer Theater-Jahrbuch *MIMOS* heraus. Es ist dem Theaterleben der Schweiz gewidmet und vereint Beiträge von Theaterexperten in den Schweizer Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch sowie auf Englisch. Monographien wie der 2014 erschienene Titel „Parlamentarische Repräsentationen“, eine Darstellung der 150-jährigen Geschichte des Berner Bundeshauses im Kontext internationaler Parlamentsbauten, stossen auch ausserhalb der Wissenschaftsgemeinde auf breites Interesse.

Um die wissenschaftliche Integrität dieser und anderer

Publikationen zu gewährleisten, ist jeder Veröffentlichung bei Peter Lang ein Peer-Review-Verfahren vorgeschaltet. Darüber hinaus ist die Gruppe Mitglied der „Crossref Similarity Check“-Initiative, bei der jede neue Publikation vor Veröffentlichung in einer Datenbank hinterlegt und auf Ähnlichkeiten mit bereits veröffentlichten wissenschaftlichen Texten abgeglichen wird.

## Wissenschaftliche Publikationssysteme im Wandel

Peter Lang war 2001 ohne Nachkommen verstorben und hatte schon zu Lebzeiten seinen Besitz in den Peter Lang Children's Trust überführt, dessen Ziel es ist, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu fördern. Nach dem Tod des Verlegers führte die Stiftung sein Unternehmen weiter, erkannte aber angesichts rasant fortschreitender technischer Entwicklungen die Notwendigkeit einer Firmenstruktur, die den Veränderungen im wissenschaftlichen Publikationswesen flexibel begegnen kann. 2015 erfolgte der Verkauf der Verlagsgruppe im Rahmen eines Management-Buyouts. Die operative Leitung der Verlagsgruppe Peter Lang liegt heute bei Kelly Shergill (CEO), Vanessa Weber (CFO), Diana Timm (Global IT Director) und Adam Gardner (Global Commercial Director). Die regionalen Geschäfte werden von Dr. Sven Fund (Geschäftsführer Peter Lang GmbH), Dr. Farideh Koochi-Kamali (Senior Vice President Peter Lang Publishing Inc.), Dr. Bianca Matzek (Verlagsleiterin Peter Lang AG), Lucy Melville (Publishing Director Peter Lang Ltd) und Dr. Laurence Pagacz (Managing/Publishing Director P.I.E. – Peter Lang SA) geführt.

Die Neuausrichtung der Firmenstruktur erfolgte in einer Zeit gravierender Veränderungen wissenschaftlicher Publikationssysteme. Die technischen Möglichkeiten der Digitalisierung

**B**is heute ist der deutsche Verlagsbereich das Flaggschiff der Gruppe, pro Jahr werden rund 900 Titel in den Geistes-, Gesellschafts-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften verlegt und junge Wissenschaftler u.a. mit dem Peter Lang Nachwuchspreis aktiv gefördert.



erlauben eine zeitlich beschleunigte und im Prinzip unbegrenzte Verbreitung wissenschaftlicher Texte und Daten. Sie verändern damit auch die traditionelle Rolle von Bibliotheken und Verlagen, insbesondere wissenschaftlichen. Das strategische Unternehmensziel der neuen Peter Lang-Unternehmensführung ist es, die kritischen Erfolgsfaktoren dieser Transformation zu identifizieren und die offene und dauerhafte Verfügbarkeit von Peter Lang-Publikationen zu gewährleisten. Seit 2010 erscheinen alle neuen Peter Lang-Editionen sowohl in gedruckter als auch in digitalisierter Form in unterschiedlichen elektronischen Formaten. Gleichzeitig wurde mit der Anpassung der Rahmenbedingungen zu Open Access und Investitionen in eine Open Access-Infrastruktur begonnen. Obwohl Open Access Modelle bislang hauptsächlich im Bereich der wissenschaftlichen Journale zu finden sind, engagierte sich die Peter Lang AG im Rahmen des vom Schweizer Nationalfonds SNF initiierten Pilotprojektes OAPEN-CH an der Entwicklung entsprechender Geschäftsmodelle auch für Monographien und Sammelbände. Seit 2014 haben Autoren die Möglichkeit, ihre Werke im „Goldenen“ oder „Grünen“ Weg des Open Access bei Peter Lang zu veröffentlichen.

Die digitale Transformation verändert aber nicht nur die Rezeption sondern auch den Vertrieb wissenschaftlicher Werke. Weltweit werden wissenschaftliche Bibliotheken von der veränderten Informationspraxis der Bibliotheksnutzer beeinflusst und setzen immer stärker auf digitale Medien. Die E-Book-Beschaffung folgt dabei völlig anderen Regeln als die von Printprodukten und schafft eine Vielzahl von Möglichkeiten in Bezug auf Lizenzierungs- und Zugriffsmodelle, Preisgestaltung sowie Workflow, Bereitstellung und Lieferung des Contents.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hatte die Verlagsgruppe ab 2014 damit begonnen, ihren Webauftritt neu zu konzipieren und zu einer modernen Content-Plattform auszubauen. Heute sind alle E-Books von Peter Lang in den verlagseigenen Webshop integriert und auf Buch- oder Kapitelebene erwerbbar. Institutionelle Kunden haben die Wahlmöglichkeit zwischen Kauf und Lizenzierung der Inhalte. Im Fall einer Lizenzierung gilt das Prinzip der „Evidence Based Selection“ (EBS) bzw. „Patron Driven Acquisition“ (PDA): Bibliotheken erhalten gegen Bezahlung einer Gebühr Zugriff auf das gesamte E-Book-Angebot und wählen nach Ablauf einer definierten Frist – basierend u.a. aufgrund der Nutzungszahlen – die E-Books aus, die sie dauerhaft erwerben möchten. Darüber hinaus überführt Peter Lang standardmässig alle digitalen Inhalte in ein sogenanntes „Dark Archive“ für digitale Daten. Damit ist gewährleistet, dass digitale Informationsressourcen von Peter Lang dauerhaft zugriffsfähig sind und für die Wissenschaftsgemeinschaft unabhängig von technologischen und organisatorischen Entwicklungen sicher verwahrt werden.

### Strategisches Ziel: globale Lieferfähigkeit

In der Herstellung von Printpublikationen setzte die Verlagsgruppe schon frühzeitig auf Standardisierung und Zentralisierung sowie auf den Digitaldruck. Da die Auflagen aka-

demischer Publikationen deutlich kleiner sind als die etwa belletristischen Werke, hat der Digitaldruck neben der kostengünstigen Kleinauflagenproduktion den Vorteil, dass Titel auch bei geringerer Nachfrage langfristig verfügbar gehalten werden können. Seit mehr als 30 Jahren arbeitet Peter Lang erfolgreich mit der internationalen Buchdruckereien-Gruppe CPI zusammen, die Peter Lang-Editionen druckt und an das Zentrallager der Gruppe liefert. Parallel dazu werden Lehrbücher für den nordamerikanischen Markt vor Ort produziert und ausgeliefert.

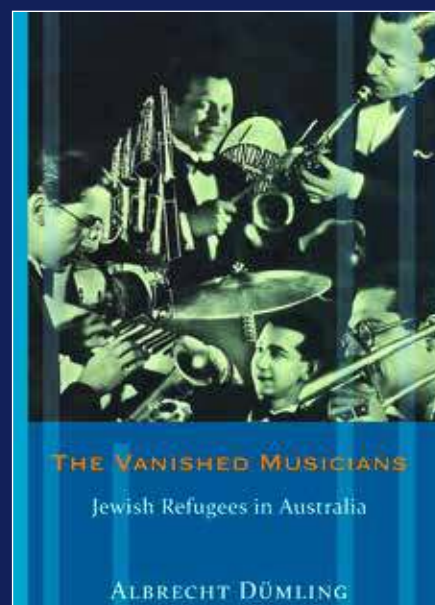
In Deutschland hat das Barsortiment Libri das gesamte Programm von Peter Lang an seinem Lager und ermöglicht dessen Auslieferung an angeschlossene Buchhandlungen per Overnight-Delivery. Vergleichbare Vereinbarungen mit Gardner's Books in Großbritannien und University of Toronto Press Distribution in Kanada gewährleisten die Verfügbarkeit von Peter Lang-Titeln in diesen Märkten.

In einer globalisierten Wissenschaftslandschaft erwarten Studierende und Wissenschaftler immer schnelleren Zugriff auf aktuelle Forschungsliteratur. Gleichzeitig sind die klassischen Formate geisteswissenschaftlicher Publikationen – Monographien und Sammelbände – nach wie vor als Printprodukte sehr gefragt. Um diesen Ansprüchen zu begegnen, baute die Peter Lang-Geschäftsleitung 2017 ihre Geschäftsbeziehung mit dem Druckdienstleister CPI zu einer strategischen Partnerschaft aus. Die Vereinbarung umfasst die Auflösung des Schweizer Zentrallagers zum Frühjahr 2018 und den Aufbau globaler Print-on-Demand-Strukturen in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern. Gleichzeitig wird die Digitalisierung älterer Titel massiv vorangetrieben. Dem strategischen Ziel, jedes Buch von Peter Lang weltweit auf Anfrage schnell lieferbar zu machen, sind damit die Weichen gestellt.

Mit der Schließung des Buchlagers in Pieterlen ist der Hauptsitz der Verlagsgruppe am 2016 bezogenen Standort im Berner Monbijouquartier konzentriert. Hier arbeiten der Schweizer Peter Lang-Verlag, die Gruppen-Geschäftsleitung und die zentralen Serviceabteilungen Kundendienst, Buchhaltung, Werbung, Vertrieb und Presse eng mit den übrigen Standorten der Gruppe und den externen Partnern zusammen.

Weitere Veränderungen betreffen den deutschen Verlagstandort der Gruppe, denn seit der Wiedervereinigung hatte sich die deutsche Hauptstadt mit drei großen Universitäten und zahlreichen Forschungseinrichtungen zum Zentrum der deutschen Wissenschaftsgemeinde entwickelt. Vor diesem Hintergrund wurde 2017 der Umzug der Peter Lang GmbH von Frankfurt nach Berlin beschlossen, der bis 2018 vollzogen sein wird.

An seinem neuen Standort in Berlin-Mitte, in direkter Nachbarschaft zur Humboldt-Universität und zur Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, ist der Verlag ideal positioniert, um die Veränderungen im wissenschaftlichen Publizieren schnell aufzugreifen und umsetzen zu können. Nicht das Beharren auf Traditionen, sondern flexibles Reagieren auf die Trends, die Wissenschaft und Verlagswesen prägen, war das Motto des Verlagsgründers. Es wird bis heute gelebt. (ab) ■



## 200 Jahre Mayersche Buchhandlung

# Literatur trifft Leidenschaft

Eleni Blum

200 Jahre Mayersche sind 200 Jahre im Zeichen der Bücherliebe, in denen die Mayersche Buchhandlung immer dynamisch geblieben ist und sich nie gescheut hat, innovativ und mutig mit Veränderungen umzugehen oder diese gar selbst herbeizuführen.

Die Konkurrenz ist wach, hellwach. Und belebt bekanntlich das Geschäft. Somit also kein Grund, die Segel zu streichen und den Buchhandel auf die rote Liste zu setzen. Der Online-Handel setzt dem Handel vor Ort zu. Da mag so manch' einer verzweifeln, nicht jedoch das von Familie Falter geführte Traditionsunternehmen. „Wir können von unserer Konkurrenz noch etwas lernen“, so Hartmut Falter. Er machte sich im Mai diesen Jahres, zusammen mit seinem Osiander-Kollegen Christian Riethmüller, vor Ort in Seattle ein Bild von Amazons erstem Buchladen, „Amazon Books“. Dort bliebe durch anders strukturierte Tagesabläufe mehr Zeit für die Kunden. Die Sortimentsausrichtung basiert allerdings auf Computeralgorithmen. Was bedeutet, dass man sich auf den Computer verlässt, nicht auf den Buchhändler, der seine Kunden oftmals persönlich kennt und sich mit ihnen identifiziert. „Wir bieten etwas, das kein Computerprogramm mit einem Algorithmus kann“, Hartmut Falter macht eine kurze Pause: „Bücherliebe.“ Ein kraftvolles Wort. Und eine Botschaft von Bedeutung: Es ist eine Einladung in die Welt der Bücher, zwischen die bedruckten Papierseiten, deren zart holziger Duft Speicherplatz für unzählige Leseerinnerungen bietet. Ganz ohne Disketten-Speichersymbol und Mausclick. Was wiederum ganz und gar nicht heißt, dass der Fortschritt dabei auf der Strecke bleiben soll und die Buchhandlung zu einem altbackenen Ort voller Digitalisierungsgegner mutiert. Ganz im Gegenteil: „Wir sind kein Museum. Wir bestehen seit 200 Jahren, weil wir uns nicht vor Veränderungen verschließen, Innovationen suchen und selbst ein Teil des Wandels sein wollen“, betont Hartmut Falter. Er hat keine Angst vor E-Books: „Wir selbst haben den toline E-Reader in unserem Angebot und freuen uns über diese weitere Evolution des Kulturgutes Buch.“ Dies bedeute nämlich, dass die Dynamik bestehen bleibe. „Unser Ziel ist es, von den Menschen als der attraktivste Ort und das schönste Erlebnis im Einzelhandel wahrgenommen zu werden. Wir legen darum größten Wert auf die Atmosphäre und Aufenthaltsqualität in unseren Buchhandlungen.“ Welches Medium oder welcher Kanal, ob digitales E-Book oder gedrucktes Buch, dabei gewählt werden, ist letztendlich nicht wichtig. Dafür sorgen besonders die zahlreichen Buchhändler der Mayerschen, die vor Ort indi-

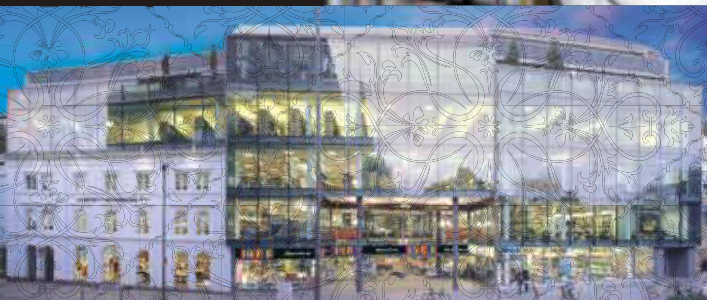
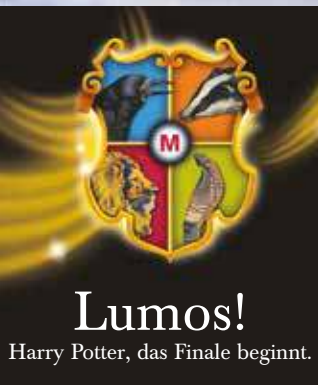
viduell auf den Buchliebhaber eingehen können, denn sie sind am nächsten dran. Früher verkaufte der Buchhändler seine Ware noch hinter dem Ladentisch, heute sucht die Mayersche den direkten Dialog zu ihren Buchliebhabern – auf Augenhöhe. Sie organisiert Veranstaltungen und Autorenlesungen in der jeweiligen Buchhandlung und bringt auf diese Weise Buchliebhaber zusammen. Dabei knüpfen diese ihre Bande mit- und untereinander und haben die seltene Gelegenheit, ihren Lieblingsautoren einmal die Hand zu schütteln, ein Autogramm, ja, vielleicht sogar ein Foto zu bekommen. Lorient, Cornelia Funke, Martin Suter... die Liste ist lang.

Die Mayersche ist jedoch nicht nur eine Buchhandlung vor Ort, sondern für den Ort. Die Nähe zum Standort ist ein Teil des Erfolges. Leseförderung und nachhaltiges Engagement sind Teil der Unternehmenskultur. Bücherbus Anton, ein kultiger VW-Bulli, tourt durch die Städte und versorgt junge Leser mit Büchern, sodass schon früh die Leidenschaft für Bücher angefacht wird.

Gesellschaftliche Themen liegen der Mayersche sehr am Herzen. Bedingt durch die unmittelbare Nähe des Mayersche Stammhauses in Aachen zu Tihange bezieht die Mayersche Position zu diesem Thema. Seit gut einem Jahr ziert ein großes Banner mit der Aufschrift „Stop Tihange“ die Fassade der Buchhandlung in Aachen. Mehrere Tausend Kunden trugen sich in die ausliegende Unterschriftenliste der entsprechenden Petition ein. Anlässlich des Schaufenster-Wettbewerbs „Blickfänger gegen Tihange“ übernahm die Mayersche die Schirmherrschaft für das große Schaufenster im Erdgeschoss. Darüber hinaus setzten die Aachener, zusammen mit ihren Nachbarn aus Belgien und den Niederlanden, im Juni diesen Jahres mit einer 90 Kilometer langen Menschenkette ein trinationales Zeichen gegen die Rissereaktoren.

Je schneller und digitaler, desto wichtiger werden authentische, menschliche Momente. Das Lesen bildet die Konstante. Seit fast 6000 Jahren kennt die Menschheit nun die Schrift – man denke zurück an Gutenberg, der mit seinen beweglichen Bleilettern 1450 maßgeblich den Buchdruck revolutionierte. Schrift wurde hierdurch einer breiteren Gesellschaft zugänglich. Doch inzwischen ist das Lesen eben auch digital geworden. Für die Mayersche bedeutet dies jedoch nicht den Untergang des gedruckten und gebundenen Buches: „Auch dieser Wandel bedeutet unterm Strich, dass Lesen weiter an Vielfalt gewinnt.“ Manchmal bedarf es ein wenig Mut, um auch selbst der Wandel sein zu können. Ein kaum noch vorstellbares Bei-





spiel ist der Siegeszug des Taschenbuchs: Erklärte man Helmut Falter, Seniorchef der Mayerschen Buchhandlung, im Jahre 1963 noch für verrückt, einen speziellen Taschenbuch-Pavillon zu eröffnen, folgte bereits 1980 das „Taschenbuch-Magazin“ mit über 50.000 Taschenbüchern. Damit wurden Bücher einem breiten Publikum zugänglich und rasch begeisterten sich vor allem junge Leser für die erschwinglicher gewordenen Bücher. Bestärkt durch den großen Zuspruch, folgte 1982 eine Taschenbuchhandlung in Köln. Die Sozialisierung des Buches war somit in vollem Gange. Inmitten der Dynamik sind Qualität und unternehmerischer Weitblick der Anker der Mayerschen Buchhandlung geblieben. Vielen ist die Werbekampagne „Schock‘ Deine Eltern, lies ein Buch!“ noch präsent. Diese sorgte 1994 für reichlich Gesprächsstoff. Ebenso ließ die Kampagne „Haute Lecture“ auf der Düsseldorfer Kö innehalten. Die Mayersche bleibt kreativ und wird dabei persönlicher, individueller und gemütlicher. Durch bequeme Sitzcken, durch Cafés, die zum Lesen bei einer Tasse Tee oder Kaffee und einem Stückchen Kuchen einladen. Ein Ort zum Verweilen für Buchliebhaber. Für Bücherliebe. Und das seit 200 Jahren. Die Mayersche Buchhandlung ist, inmitten der Digitalisierung, zu einem analogen Rückzugsort geworden: „Wir legen großen Wert auf die Atmosphäre und Aufenthaltsqualität in unseren Läden und das lieben unsere Kunden an der Mayerschen. Sie wollen Bücher öffnen, fühlen, in ihnen stöbern, blättern und vergleichen.“ Ohne die Kunden, die Buchliebhaber, wäre der Erfolg undenkbar gewesen, weiß Hartmut Falter: „Sie teilen ihre Bücherleidenschaft mit uns, sie sind mit der Mayerschen groß geworden, sie bringen ihre Kinder oder Enkel mit und sie betrachten die Buchhandlung als das, was sie auch sein soll: ihre Mayersche. Das wünschen wir uns auch für die Zukunft weiterhin.“ ■

*Eleni Blum (M.A.) studierte Kommunikations- und Sprachwissenschaften sowie English Studies an der RWTH Aachen. Seit September 2017 ist sie als Pressesprecherin für die Mayersche Buchhandlung tätig.*

*e.blum@mayersche.de*

6. Jahrgang | Oktober 2016 | Ausgabe 6 | ISSN 1567-5326 | 10238

# fachbuchjournal

► Rezension. | Porträt. | Interview. • Buchkauf.

Besuchen Sie uns in Halle 4.2, Stand M 70

**IM FOKUS**



**Aufklärung, Erhellung, überraschende Zusammenhänge**  
Gespräch mit Prof. Dr. Thomas Fischer, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof

**RECHT**

- Einzeltage Kommentare zum StGB
- Versammlungsrecht und Demonstrationenfreiheit
- Zulassungsrecht
- Die Sozial-Arbeit in einem Buch!

**JUBILÄEN**

15 Jahre buch-online.DIE DATENBANK  
70 Jahre Betriebs-Berater

**ZEITGESCHICHTE**

- Engagement für KZ-Überlebende
- Einblicke in die Welt der Geheimdienste
- Aspekte kommunistischer Herrschaft

**ANTHROPOLOGIE**

- Frühgeschichte Springer | essential!

**LANDESKUNDE**

Indien | Südostasien

**THEOLOGIE | RELIGION**

- Umstrittene Religionsfreiheit
- Der Kirch-Buchwecker
- Meditationen eines Christen
- Ökumene leben

**FRAGENBOGEN**

Anne Buchli und Judith Henzmann, Versus Verlag, Zürich

www.fachbuchjournal.de

Carl Heymanns Verlag

## Jetzt neu!



**100 Jahre Grundgesetz**

Online Ausgabe

Schönböck Verlag  
Wolters Kluwer  
Die Kluwer online GmbH  
Im Buchhandel erhältlich.

► **Rezension.**

| **Porträt.**

■ **Interview.**

● **Buchkauf.**

**fachbuchjournal**  
**Abonnement**  
**sechs Ausgaben im Jahr**  
**72 Euro**

Happy Birthday!

# Fünf Jahre Nomos eLibrary

Seit dem Start der eLibrary im Herbst 2012 bietet Nomos über die Plattform einen komfortablen Zugang zu hochwertigen Verlagseinhalten aus den Bereichen Recht, Politik, Wirtschaft, Medienwissenschaft und Kommunikationsforschung, Geschichte, Soziologie, Bildungsforschung, Kulturwissenschaft, Europa, Gesundheitswissenschaft, Sozialwirtschaft und Soziale Arbeit, Philosophie und Religion. Die Nomos eLibrary beinhaltet derzeit mehr als 5.500 Monographien, 2.000 Sammelbände, 50 Handbücher und 200 Lehrbücher, die in den Jahren seit 2006 im Nomos Verlag erschienen sind. Zudem sind rund 40 Zeitschriften mit 1.900 Heften verfügbar. Die Online-Datenbank ist zweisprachig (Deutsch/Englisch) und so aufgebaut, dass Suchmaschinen, Bibliothekskataloge und andere Recherchesysteme die Inhalte bestmöglich auswerten können. Die intuitiv gestaltete Benutzeroberfläche und das Design der Nomos eLibrary wurde in enger Zusammenarbeit mit den Nutzern – Bibliothekare, Autoren, Wissenschaftler und Buchhandelspartner – entwickelt. Mittlerweile ist die Nomos eLibrary so attraktiv, dass auch Kooperationspartner die Plattform verwenden: indem sie ihre Werke über die Nomos eLibrary verfügbar machen, wie z.B. Velbrück Wissenschaft, C.H.Beck und der Kommunal- und Schul-Verlag, oder, indem sie die Technologie der eLibrary für ihre eigenen Portale nutzen, so etwa C.H.Beck oder Vahlen. Was zeichnet die Nomos eLibrary aus? Zum Jubiläum haben wir Einschätzungen der Kunden und Einblicke aus dem Verlag gesammelt.



In den letzten fünf Jahren hat sich unsere eLibrary fest etabliert. Wir sind stolz darauf, dass unsere Plattform, die wir im engen Austausch mit Bibliotheken und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern entwickelt haben, so gut angenommen wurde. Und natürlich freut es uns, wenn immer mehr Verlage unsere Technik nutzen. Künftig werden wir den Bibliotheken weitere Services anbieten und daran arbeiten, die eLibrary noch besser mit den Systemen der Bibliotheken zu vernetzen. Außerdem werden wir es den Nutzern noch einfacher machen, an die für sie wichtigen Informationen zu gelangen: Schon heute wird die eLibrary durch die großen Suchmaschinen wie Google oder Baidu indiziert. In Zukunft sollen immer mehr Recherchesysteme dazu kommen, um sicherzustellen, dass die Erkenntnisse unserer Autorinnen und Autoren dorthin gelangen, wo sie gebraucht werden.

Dr. Alfred Hoffmann, Verlagsleiter, Nomos



Das studentische Publikum und das wissenschaftliche Personal der Bucerius Law School kennen und schätzen das Spektrum juristischer Publikationen des Nomos Verlages seit unserer Hochschulgründung.

Als Verantwortlicher für unsere Informationslogistik erwerbe ich seit Anfang 2015 in direkter Kooperation mit dem Verlag in Baden-Baden sämtliche juristischen Schriftenreihen aus dessen Produktion in ihrer digitalen Fassung.

Unsere Kunden sind beeindruckt von zeitgleich multipler und ubiquitärer Nutzungsmöglichkeit, dem verständlichen Aufbau der Plattform und ihrer einfachen Handhabung. Sie würdigen den strukturierten Aufbau der Inhalte eines Werkes und seine Zitierbarkeit mittels DOI, die ersten nutzen die Digitalisate bereits auf portablen Endgeräten außerhalb unserer Campusgrenzen.

Mein Team und ich genießen vor dem Hintergrund zahlreicher Vergleichsmöglichkeiten die störungs- und unterbrechungsfreien Zugriffe sowie überflüssige Einweisungen oder Präsentationen. Wir schätzen sehr die unbürokratischen Bestellmöglichkeiten, prompte und zuverlässige Reaktionen von VerlagsmitarbeiterInnen, die Transparenz der Rechnungen und gelegentliche Anfertigungen nachgefragter Digitalisate.

Die „eLibrary“ mit ihren hervorragenden digitalen Inhalten passt zu Nomos wie die Robe zum Richter. Wir können uns schon heute auf unserem Campus nicht mehr vorstellen, ohne sie funktioniert zu haben oder in diesen Zeiten intensiver Medientransformation auf ihre Nutzung verzichten zu können.

Martin Vorberg, Bibliotheksleiter & Verlagsleiter „Bucerius Law School Press“, Bucerius Law School, Hamburg



Der hervorragende, schnelle und sehr freundliche Service von Nomos wird, tatsächlich schon seit fünf Jahren, durch die nutzerfreundlichen und intuitiven Features der Nomos eLibrary bestens unterstützt.

Die professionelle Plattform lässt nur wenige Wünsche offen, schafft Autonomie für den Kunden und erleichtert die ohnehin schon unkomplizierte Zusammenarbeit ungemein.

Branka Felba,  
Geschäftsführender Vorstand,  
Missing Link



Ich bin sehr froh, dass wir nun die Möglichkeit haben, den Studentinnen und Studenten an der FH Oberösterreich über die Nomos eLibrary den Zugang zu Fachzeitschriften und Fachliteratur anbieten zu können. In den letzten Jahren wurde es immer

schwieriger, den Studierenden gedruckte Fachzeitschriften schmackhaft zu machen. Nur zu oft wichen sie auf eine Google-Suche aus, das Blättern in Zeitschriften und Sichten von Inhaltsverzeichnissen war einfach nicht attraktiv genug, unsere Bestände blieben teilweise unbeachtet.

Mit der Suchmöglichkeit im Inhalt unserer lizenzierten Quellen in der attraktiv gestalteten Nomos eLibrary gehört das nun der Vergangenheit an. Die Bibliothek kann die Studierenden auf die Möglichkeit der bequemen Recherche hinweisen. Natürlich gibt es immer wieder weitere Wünsche, vor allem mehr Inhalte oder Zugriff von zu Hause aus. Den Fernzugriff konnten wir in Zusammenarbeit mit Nomos schnell und unkompliziert realisieren. Über Shibboleth können unsere Nutzerinnen und Nutzer nun von jedem Ort der Welt auf die Plattform zugreifen. Ich hoffe, auch den Wunsch nach weiteren Inhalten realisieren zu können. Durch die faire Preisgestaltung des Verlages für Fachhochschulen konnten wir aber schon bisher einige E-Book Wissenschaftspakete lizenzieren.

Mag. (FH) Michaela Fehring, Leitung Bibliothek Linz, FH Oberösterreich, Fakultät für Medizintechnik und Angewandte Sozialwissenschaften



Die E-Book Titel der Nomos eLibrary stellen für unsere wissenschaftlichen Bibliothekskunden bedeutungsvolle Inhalte für deren Bibliotheksbestand dar. Die Nachfrage hat sich innerhalb der letzten Jahre immer weiter gesteigert, was auch auf

die attraktive Preisgestaltung der Pakete für kleinere Institutionen zurückzuführen ist. Ebenso ermöglicht die klare Struktur des Administrationsbereiches der Nomos eLibrary den Bibliotheken eine übersichtliche und einfache Verwaltung der erworbenen Inhalte. Insbesondere die Möglichkeit, sich einen Alerting-Dienst für die Neuerscheinungen innerhalb der bestellten Pakete eigenständig einrichten zu können, trifft in unserem Kundenkreis auf großes Interesse.

Josefina Kern, E-Book Spezialist,  
Dietmar Dreier – International Library Suppliers



Um die technische Entwicklung der Nomos eLibrary erfolgreich umzusetzen, haben wir von Beginn an sowohl die Nutzer und die Bibliothekare als auch unsere Vertriebspartner mit ihren Wünschen und Vorstellungen miteinbezogen.

Das Ziel, die Vorteile des gedruckten Buches – v.a. die Zitierfähigkeit und den dauerhaften Erwerb – um die Vorzüge der Internetanwendung zu erweitern, etwa die unbegrenzte simultane Nutzung oder die weltweite Auffindbarkeit der Inhalte durch die zusätzliche englischsprachige Funktionsweise des Portals, haben wir erreicht.

Der internationale Effekt, dass die Forschungsergebnisse weltweit zugänglich sind und immer mehr ausländische Hochschulen und Forschungseinrichtungen von unserem globalen Vertrieb als Kunden gewonnen werden, macht das Portal für wissenschaftliche Veröffentlichungen so attraktiv. Diese internationale Sichtbarkeit kommt nun auch den Autoren der von uns in diesem Jahr übernommenen Wissenschaftsverlage Tectum und Ergon zugute. Auf der Kundenseite bereichern die beiden Verlage unsere Angebote ganz erheblich und wir freuen uns schon auf die Nachfrage sowohl von klassischen wissenschaftlichen Bibliotheken als auch von Stiftungen, Verbänden, Parlamenten, Behörden, Kanzleien und Unternehmen.

Stefan Beck, Leiter Marketing und Vertrieb, Nomos



Qualitätstitel in der Wissenschaft verdienen eine Qualitätsplattform zu deren digitaler Nutzung. Mit unserem Wissenschaftsportal, der Nomos eLibrary, setzen wir diesen Anspruch sowohl im Nutzungskomfort als auch in der Kundenbetreuung um. Wir

betrachten es als zentrale Aufgabe, unseren Nutzerinnen und Nutzern einen effizienten Zugang zu, sowie Umgang mit unseren Titeln und Zeitschriften zu ermöglichen und sie dabei persönlich und individuell zu unterstützen. Wir eröffnen möglichst viele Optionen, um Texte zu finden und weiterzuverwenden: So bieten wir eine differenzierte Suche über sämtliche Volltexte der Nomos eLibrary und die Möglichkeit, Fundstellen leicht in Zitationssysteme zu übernehmen. Und unsere institutionellen Kunden haben die Möglichkeit, die Inhalte mit Hilfe von Metadaten in ihr System einzubinden sowie die Nutzung der Inhalte auf der Plattform durch detaillierte Nutzungsstatistiken nach dem neuesten Counter-Standard auszuwerten. Zudem passen wir die Plattform der technischen Entwicklung und den Kundenwünschen stetig an, wie beispielweise neuerdings durch die Funktion des Downloads kompletter pdf-Dateien.

Michael Buchmann, Key Account Manager, Nomos



Die Arbeitsweise von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Was nicht (auch) elektronisch verfügbar ist, wird im wissenschaftlichen Diskurs allenfalls am Rande wahrgenommen. Zugleich ist es immer leichter geworden, Informationen

elektronisch verfügbar zu machen. Durch eine strikte Qualitätskontrolle bei der Gestaltung des Verlagsprogramms sorgt Nomos dafür, dass nur solche Werke veröffentlicht werden, mit denen es sich auseinanderzusetzen lohnt. Die Nomos eLibrary bietet durch ihre Offenheit und die Vernetzung mit Bibliothekskatalogen, Suchmaschinen, Discovery Services etc. einen optimalen Zugang zu den neuesten Erkenntnissen der Rechts-, Sozial- und Geisteswissenschaften und ist damit auf dem Weg, ein unverzichtbares Arbeitsmittel zu werden. Zugleich profitieren die Autorinnen und Autoren des Verlages, da ihre Forschungsergebnisse wahrgenommen und rezipiert werden können. Die enge Kooperation mit Wissenschaftsorganisationen wie der DFG und der Max-Planck-Gesellschaft bestätigt uns in unserer Arbeit.

Prof. Dr. Johannes Rux,  
Programmleitung Jura Wissenschaft, Nomos



Von Anfang an standen bei der Entwicklung unserer eLibrary die möglichst optimale Erschließung des Wissens und die Integration der eLibrary in das vorhandene Bibliotheksumfeld im Vordergrund. Kontinuierliche Weiterentwicklung sorgt dafür, dass auch im Umfeld sich wandelnder Anforderungen

dieser Anspruch weiter erfüllt wird. Der zunehmenden Relevanz auch internationaler Sichtbarkeit tragen wir durch steten Ausbau der Kooperationen mit Discovery-Services und Suchmaschinen wie Google Scholar oder WorldCat Rechnung. Gleichzeitig liegt aber auch ein Fokus auf der Vernetzung der Inhalte, sodass Werke über Sachgebiete oder Reihen-Zugehörigkeit in einem Gesamtkontext wahrgenommen werden können und so „ein Blick über den Tellerrand“ wie vor den Regalen einer „klassischen Bibliothek“ ermöglicht wird.

Achim Jander, Leiter Herstellung, Nomos



Unsere Kunden können sich darauf verlassen, dass die Nomos eLibrary auch in Zukunft zeitnah allen aktuellen Anforderungen gerecht wird. Im Team stehen wir stets mit den Kunden und den Vertriebspartnern in Kontakt. Vom ersten Gespräch an, über eine Schulung in der Nutzung vor Ort, die Erstellung maßgeschneiderter Angebote, die Einrichtung des Zugangs bis hin zur Unterstützung bei der Implementierung: die Nomos eLibrary bietet ein Gesamtpaket nicht nur an höchst qualitativen Inhalten und effizienter Technik, sondern auch an intensiver Betreuung bzw. Zusammenarbeit.



Annika Stenzel und Caroline Häuser, Marketing, Nomos

„Wenn ich an die allmähliche Umwandlung denke, die ich durchgemacht habe und die darauf herauskommt, dass mir als Ziel eines Menschen erscheint: wesentlich, gut, innerlich kraftvoll zu sein, so scheint mir dem entgegenzustehen das egoistische Bedürfnis des Menschen zur Entfaltung seiner Selbst.“ (Käthe Kollwitz, Tagebuch, 30. November 1916)

## 150. Geburtstag Käthe Kollwitz



**Käthe Kollwitz und ihre Freunde. Katalog zur Sonderausstellung anlässlich des 150. Geburtstages von Käthe Kollwitz.** Berlin: Lukas Verlag 2017. 160 S., 184 Abb., Klappenbroschur. ISBN 978-3-86732-282-9. € 20,00

In seinen Freundschaften offenbart sich das Wesen eines Menschen. So wird auch das Bild, das wir von Käthe Kollwitz und ihrer Kunst pflegen, noch einmal präzisiert, wenn wir ihren Umgang mit Kollegen, Freunden und Bekannten befragen. Wieviel Nähe suchte sie zum Akademiepräsidenten Max Liebermann, zum Dichterfürsten Gerhart Hauptmann? Was beschäftigte die Freunde Otto Nagel, Heinrich Zille und Käthe Kollwitz? Was vertraute sie dem Kunstkritiker Julius Elias an? Wie begegnete sie dem berühmten Albert Einstein? Was bedeutete sie dem jungen Maler Reinhard Schmidhagen? Was fesselte sie an der Reformpädagogik von Fritz Klatt? Welche ihrer Werke begeisterten den Sammler Julius Freund? Wie versuchte ihr Hermann F. Reemtsma nach 1938 zu helfen?

Der Ausstellungskatalog spürt solchen beispielhaft ausgewählten Freundschaften nach und lässt Kunstwerke, Briefe, Fotos und Dokumente ihre je eigene Geschichte erzählen. Mit Texten von: Iris Berndt, Ernst Braun, Hélène Lehl, Pay Matthis Karstens, Georgina Koch, Ulrike Koch, Dagmar Lott-Reschke, Nathalie Neumann, Hartmut Pätzke, Hannes Walter, Friedegund Weidemann, Sonya Winterberg, Yury Winterberg.



**Ich sah die Welt mit liebevollen Blicken. Ein Leben in Selbstzeugnissen.** Käthe Kollwitz / Hans Kollwitz (Hrsg.). Wiesbaden: Marix Verlag, 2017 (Original-Ausgabe: Fackelträger-Verlag 1968, Hannover). 420 S., zahlreiche Zeichnungen, geb., ISBN 978-3-7374-1050-2. € 20,00

Die Tagebücher von Käthe Kollwitz (1867–1945) sind ab dem Jahr 1908 überliefert. In dieser von ihrem Sohn Hans Kollwitz vorgenommenen Auswahl an Briefen und Tagebucheinträgen, ergänzt um Werkabbildungen aus der Sammlung des Käthe Kollwitz Museum Köln, begegnen wir sowohl dem privaten und politischen Menschen Käthe Kollwitz, als auch der herausragenden Zeichnerin, Graphikerin und Bildhauerin. Zeitlebens engagiert sie sich intensiv für soziale Belange, gibt Hunger, Elend und menschlicher Verzweiflung in Plakaten ein Gesicht, klagt an und bezieht Stellung gegen den Krieg.

# Die drei Ks der Eltern

Matthias Kröner

In der Gott-hab-sie-selig-Nachkriegszeit, in der spießigen und piefigen Adenauer-Ära, in der das Sein sich an den Schein anzupassen hatte, gab es einen Leitsatz, der mir durch ein zufällig belauschtes Gespräch älterer Damen an der Bushaltestelle zwischen die Ohren geraten ist: die drei Ks der Frauen. Die da lauteten: Küche, Kirche, Kinder. So amüsiert ich darüber war, so schockiert sah ich die drei Ks der *Eltern* vor mir. In unserer Zeit heißen sie: Kinder, Karriere, Kohle.

Was die Kirche betrifft, sind Kinder an ihre Stelle getreten. Sie sichern unser Überleben mit, wenn wir im Nichts verschlingern ... Gleichzeitig zieht das Diesseits an uns und sagt: „Stell endlich was mit mir an, du hast nur *ein* Leben! Sicher, du hast dich fortgepflanzt, doch jetzt möchte ich auch noch – Karriere.“

Ich antworte patzig: „Wie soll ich das bitteschön anstellen, mit zwei Kindern und einer Frau, die ebenfalls arbeiten will? Kannst du mir das mal verraten?!“

Das Diesseits gibt sich verschnupft und trollt sich: „Das ist dein Problem, nicht meines“, murmelt es.

Na super, denke ich. Keinem kann man es recht machen. Die Kinder sind verärgert, weil ich – das dritte K – Kohle ranschaffen muss und gerade keine Zeit für sie habe. Meine Frau möchte zumindest dieselben Karrierechancen wie ich (was vollkommen in Ordnung ist, aber unsere Zeitplanung regelmäßig durcheinander würfelt) und dann gibt es auch noch das vierte K, das ich – ich sitze längst im Bus und sinne mir düstere Gedanken zusammen, die Damen lachen und unterhalten sich über ihre Enkel – gar nicht in meiner Rechnung bedacht hatte: Krankheiten.

Ich kann mich nicht erinnern, dass meine Eltern länger als zwei Tage krank waren. Wir plagten uns wochenlang mit Magen-Darm- und anderen Grippeherum. Neuerdings bekomme ich sogar Paukenergüsse. Was das ist? „Keine Mittelohrenzündung“ diagnostizierte unlängst meine HNO-Ärztin, „ich kann Ihnen leider kein Antibiotikum verschreiben“. „Aber es schmerzt“, flehte ich. „Ich fühle mich total schlapp.“ „Ab-

warten“, antwortete sie mit der gelassenen Konsequenz eines Menschen, der schon viel erlebt hat, „einfach abwarten ...“. Abwarten, denke ich, und wie soll ich dann an Karriere und Kohle kommen?!

Ich würde am liebsten aufspringen und zu den Damen rennen: „Ihr hattet es einfacher“, würde ich sagen, was auch nur die halbe Wahrheit wäre, „ihr musstet euch niemals absprechen, ihr wusstet um euer Tun und Wirken!“

„Junger Mann“, würden sie antworten, wenn sie ehrlich wären. „Das war auch kein Zuckerschlecken, damals. Wenn wir unseren Haushalt nicht geschafft haben, ist es immer auf uns zurückgefallen. Das ist euch Jungen ja nicht so wichtig. Und was ihr kocht, hätten wir nicht einmal unserem Hund serviert. Kein Wunder, dass ihr so häufig krank seid!“

Zum Glück hielt der Bus jetzt an meiner Haltestelle. Ich stieg aus und drückte auf die Klingel der HNO-Praxis, da die Paukenergüsse auch nach zwei Wochen noch nicht verschwunden sind. Immerhin, während der Krankheiten habe ich viel Zeit zum Spielen. Meine Kinder sagen dann: „Du bist der beste Papa der Welt.“ Was sich ziemlich gut anhört.

Lediglich die Karriere motzt. Und die Kohle. Ruhe auf den billigen Plätzen! ■

---

*Matthias Kröner, 1977 in Nürnberg geboren, lebt und arbeitet seit 2007 als Autor, Journalist, Redakteur und Kolumnist in der Nähe von Lübeck. Seine subjektiv verfassten Reiseführer „Lübeck MM-City“ und „Hamburg MM-City“ (Michael Müller Verlag) sind Sparten-Bestseller. 2014 erschien sein Erzählband „Junger Hund. Ausbrüche und Revolten“ (Stories & Friends Verlag). 2016 kam sein erster Mundart-Gedichtband „Dahamm und Anderswo“ bei ars vivendi heraus.*  
matthias.kroener@gmx.de

# Sei, wer du bist!

## Patchwork- und Regenbogenfamilien, Gender- und Transgenderthemen im Kinder- und Jugendbuch

Dr. Barbara von Korff Schmising

Familie ist ein Dauerthema. In Literatur und Gesellschaft wird sie abwechselnd als Segen oder seelisches Gefängnis geschildert. Die Soziologen haben sie schon oft totgesagt, und dennoch bleibt sie unverwüsthch, wenn auch nicht in der üblichen Konstellation. Denn die „Bilderbuchfamilie“ gibt es auch im Bilderbuch nicht mehr. Das traditionelle Schema Vater, Mutter, Kind ist einem bunten Muster gewichen, das man Patchwork oder noch schillernder „Regenbogen“ nennt. Dabei geht es in den Büchern um die tatsächlichen Erfahrungen der Kinder, aber nicht um ein bürgerliches Ideal.

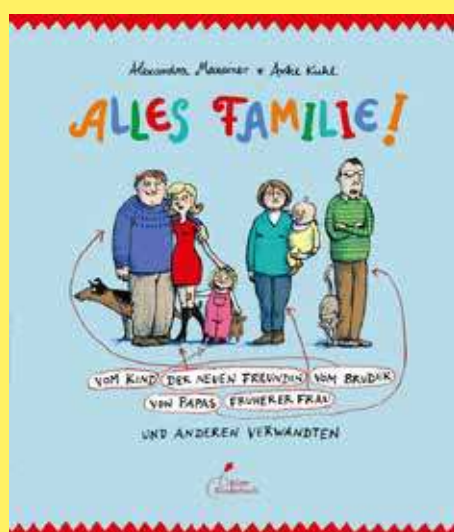
Das Bilderbuch *Alles Familie* – ausgezeichnet mit dem Deutschen Jugendliteraturpreis – versucht die Vielfalt der familiären Realitäten sachlich und pfiffig zugleich vorzustellen. Nur die wenigsten Tiere und Menschen sind Einzelgänger. Schon immer sind sie in Gruppen, Großfamilien, konstanten oder wechselnden Paarbeziehungen durchs Leben gegangen. Ob das Einzelkind, das abwechselnd

bei Mama und Papa wohnt, ob Hund oder Katze als Kind- und Geschwisterersatz, alleinerziehende Mütter und Väter, zwei schwule Väter und zwei lesbische Mütter oder Adoptiveltern: all das nennt sich schlicht Familie. Ob diese glücklich oder unglücklich zusammenlebt, hängt jedenfalls nicht von der leiblichen Verwandtschaft ab. Streit und Gewalt gibt es auch in traditionellen Familien, und die Stiefmütter der Wirklichkeit sind viel netter als die im Märchen. Der versierten Illustratorin Anke Kuhl ist es gelungen, die menschliche Vielfalt in Aussehen und Aufmachung, in Gesten und Kleidung mit viel Witz und Schwung ins Bild zu setzen.

Noch mehr Vielfalt und Inklusion bietet uns *Das Familienbuch* aus dem fortschrittlichen Schweden. „Manchmal gibt es mehrere Mamas und Papas.“ Noch bevor die jungen Leser und Betrachter etwas über den natürlichen Zeugungsakt erfahren, geht es schon um die künstliche Befruchtung, die Samenbank und Leihmutterchaft, die in Deutsch-

land allerdings verboten ist. Neben der familiären Beziehung von junger Frau und schwarzer Katze, strahlt uns auch eine Dreier-Familie an: Ein weißer und ein schwarzer Papa, dazu ein braunes Kind. Die Ärztin trägt ein muslimisches Kopftuch und ein junger Mann im Rollstuhl gibt einem adoptierten schwarzen Baby die Flasche. Man kann sich kaum mehr menschliche Vielfalt vorstellen, hier alles unter dem Dach Familie und unter der Rubrik normal. „Es gibt keine Regeln, wie eine Familie sein soll oder wie sie entstanden sein muss.“ Allerdings gelingt es der Illustratorin nicht wie Anke Kuhl, wirklich individuelle und lebendig wirkende Figuren zu schaffen, und der Text liest sich insgesamt nicht so locker, wie man es sich für ein Plädoyer in Sachen Freiheit und Toleranz wünschen würde.

Übersichtlicher geht es in *Zwei Papas für Tango* zu. Zwei männliche Pinguine adoptieren ein Ei und brüten es gemeinsam aus, eine wahre Geschichte, die sich im Zoo von New York zugetragen



Alexandra Maxeiner (Text),  
Anke Kuhl (Ill.): *Alles Familie!* Klett  
Kinderbuch, Leipzig 2010 (2016,  
8. Auflage) 32 Seiten, 13,90 €. Ab 4



Edward Summanen (Text), Johanna  
Arpiainen (Ill.): *Das Familienbuch*, aus  
dem Schwed. Von Eno R. Liedtke,  
Alibri Verlag, Aschaffenburg 2015,  
32 Seiten, 12,00 €. Ab 8



hat. Roy und Silo waren von „Ei an“ befreundet und interessierten sich niemals für Pinguinmädchen. Aber eines fehlte zu ihrem vollkommenen Glück, nämlich der Nachwuchs. Vergeblich versuchten sie Steine auszubrüten, die Pinguineiern ähnlich sahen. Eines Tages schoben ihnen die Zoowärter ein Pinguinei unter und tatsächlich, Tango schlüpfte unter den übergelücklichen Blicken seiner Väter. Ist das ein Beweis für die Natürlichkeit der Homosexualität und die Notwendigkeit der „Ehe für alle“? Auch ohne Botschaft ist *Zwei Papas für Tango* ein unterhaltsames und äußerst ansprechend illustriertes Bilderbuch. Sind doch Pinguine, deren Äußeres immer an Herren im Frack erinnert, ohnehin Sympathieträger. Ihr Glück als frischgebackene Adoptivväter geht eindeutig zu Herzen.

Patchwork, Scheidung, Stief- oder Adoptiveltern gehören im Kinder- und Jugendbuch schon längst zum Alltag. Ein unbekannter Vater, ein „Teilzeitvater“ und wechselnde Beziehungen der Mutter charakterisieren auch das Familienleben in dem Kinderbuch *George* und dem Jugendroman *Zusammen werden wir leuchten*. Im Mittelpunkt steht hier allerdings ein ganz anderes Problem. Der zehnjährige George ist im falschen Körper geboren. Nur heimlich darf er seinen Wünschen freien Lauf lassen,

von Frauenkleidern und Kosmetik träumen. Nur dann darf er ein Mädchen sein. Seine verständnisvolle Freundin Kelly sorgt schließlich dafür, dass er in einem Theaterstück eine Mädchenrolle spielen kann und sich seiner Mutter anvertraut. Die jungen Leser erfahren hier nicht nur etwas über die Verzweiflung eines Menschen, der seine wahre Identität verbergen muss, sondern auch über die medizinischen Möglichkeiten einer Geschlechtsumwandlung. Aber so weit ist der zehnjährige George noch nicht. Ein Ausflug mit seiner Freundin, beide in Mädchenkleidern, bildet das vorläufige Happy end.

„Ich möchte ein Mädchen sein“, das ist auch der innigste Wunsch des 14-jährigen David in *Zusammen werden wir leuchten*. In seinem männlichen Körper steckt eine weibliche Seele. Da auch er sein heimliches Sehnen nicht verrät, droht sein Leben in eine Sackgasse zu geraten. Erst als Leo, ein gutaussehender Junge, obendrein ein Mathe-Ass, an seine Schule kommt, gerät Bewegung in Davids frustrierende Existenz. David und Leo erzählen alternierend in der Ich-Form, dennoch erfährt der Leser erst spät Leos Geheimnis. Er wurde als Mädchen geboren und steckt bereits mitten in einer Geschlechtsumwandlung. Der umfangreiche Jugendroman erzählt von vielen tragischen Momenten, da die Mit-

schüler den beiden „Transen“ mit Hass und Gewalt begegnen. Der amerikanische Autor von *George* und die englische Autorin von *Zusammen werden wir leuchten* möchten ihren Protagonisten Gerechtigkeit widerfahren lassen. Trotz dieses Anliegens schleichen sich unbeabsichtigt traditionelle Rollenbilder ein. Besteht das Mädchensein doch nicht in erster Linie aus geschminkten Lippen und abgefahrenen Klamotten. Und warum muss der als Mädchen geborene Leo seine Männlichkeit mit herausragenden Mathe-Kenntnissen, Mut und körperlicher Stärke beweisen? Dennoch: Beide Bücher fordern gesellschaftliche Toleranz gegenüber ungewöhnlichen Menschen, darüber hinaus die Sympathie des Lesers für ungewöhnliche Protagonisten.

Dr. Barbara von Korff Schmising arbeitet als Rezensentin und Publizistin überwiegend im Bereich Kinder- und Jugendliteratur. Sie ist als Referentin in der Erwachsenenbildung tätig und hat 25 Jahre lang die „Silberne Feder“, den Kinder- und Jugendbuchpreis des Dt. Ärztinnenbundes als Geschäftsführerin geleitet.“  
bschmising@gmx.de



Edith Schreiber-Wicke (Text), Carola Holland (Ill.): *Zwei Papas für Tango*, Thienemann Verlag, Stuttgart 2017, 32 Seiten, 12,99 €. Ab 4



Alex Gino: *George*, aus dem Engl. von Alexandra Ernst, S. Fischer Verlag, Frankfurt 2016, 208 Seiten, 14,99 €. Ab 10



Lisa Williamson: *Gemeinsam werden wir leuchten*. Aus dem Engl. von Angelika Eisold Viebig, S. Fischer Verlag, Frankfurt 2016, 384 Seiten, 12,49 €. Ab 14

**E**ntscheidend werden bei aller  
Veränderung aber immer die Inhalte sein.

# Unser Fragebogen

Antworten von Dr. Andreas Rötzer,  
Matthes & Seitz, Berlin

Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

Das ist wohl Kalle Blomquist von Astrid Lindgren. Vermutlich hat mich dieses Buch zum Leser gemacht.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

Auf drei kann ich mich auf keinen Fall beschränken, jede Lebenssituation hat ihre Entsprechung in einem jeweils anderen Buch, das gerade dann wichtig und ein Lieblingsbuch ist. Im Grunde müssen Sie aber nur einen Blick in das Verlagsprogramm werfen, dann finden Sie schon mal viele Lieblingsbücher.

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

Auf jeden Fall.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Das ist ja das Wunderbare an den Büchern, dass sie aufregen, erregen, entspannen und beglücken können. Lesen ist mein Allheilmittel, also hilft es auch gegen Stress. Jean-Henri Fabres „Erinnerungen eines Insektenforschers“ zum Beispiel wiegen eine ganze Bibliothek an Entschleunigungsratgebern auf.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Verleger sein ist wunderbar, wenn die Bücher, die man verlegt, gelesen werden, wenn man neue Autoren und geniale Manuskripte entdeckt. Und es ist furchtbar, wenn diese Autoren und Bücher nicht wahrgenommen werden. Der Alltag des Verlegers führt weit über das hinaus, was man erlernt hat und routiniert ausüben könnte. Er fordert mich immer völlig unerwartet neu heraus. Hinzu kommt, dass man sich in einem Maße mit der Tätigkeit identifizieren muss, die für viele Berufe wohl eher ungewöhnlich ist. Ich weiß aber nicht, ob Berufung nicht ein zu starkes Wort dafür ist. Der Verleger ist ja kein Priester oder Künstler. Und selbst unter denen finde ich wenige, die „berufen“ sind.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

„Irgendwas mit Büchern“ antwortete Heinrich Böll einmal auf die Frage. Irgendwas mit Büchern sollte es auch bei mir sein. Hinzu kamen Gelegenheit und Gunst der Stunde.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen?

Viele bewundere ich, von Kurt Wolff und Peter Suhrkamp bis zu André Schiffrin und Klaus Wagenbach. Als Vorbild



© Wang Pi Cheng\_ www.okapi.com

dienen sie aber nur in der Art und Weise, in der sie ihre Tätigkeit ausübten, in ihrer Haltung und ihrem Ethos. Für alles andere muss jeder seinen Weg suchen, die Zeiten ändern sich zu schnell und zu gewaltig und als Verleger ist man in seine Zeit ununterscheidbar eingebunden.

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?  
Mit Lesen.

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?  
Ich hoffe, ich werde es nie erfahren.

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Da gibt es viele, die aber nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Zu den allerschönsten zählt aber sicher die Verleihung des Buchpreises an Frank Witzel.

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Ich würde die Etats der Bibliotheken für das gedruckte Buch vervielfachen, viele Probleme und Verwerfungen auf dem Buchmarkt würden sich damit lösen lassen.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag im Jahr 2020 durch elektronische Informationen erwirtschaften?

Wenn ich das nur wüsste! In jedem Fall wird der Anteil relevant sein.

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

In den nächsten zehn Jahren gar nicht so stark, aber danach wird aller Wahrscheinlichkeit nach irgendwann ein entscheidender Bruch kommen. Ob das in 15 Jahren oder 30 Jahren der Fall sein wird, das können wir heute noch nicht wissen. Entscheidend werden bei aller Veränderung aber immer die Inhalte sein. Ich bin allerdings nicht der Meinung, dass das Buch nur eines unter vielen möglichen Trägermedien ist, es ist konstituierend für unsere Kultur, wenn es verschwindet, werden sich nicht nur Geschäftsmodelle ändern.

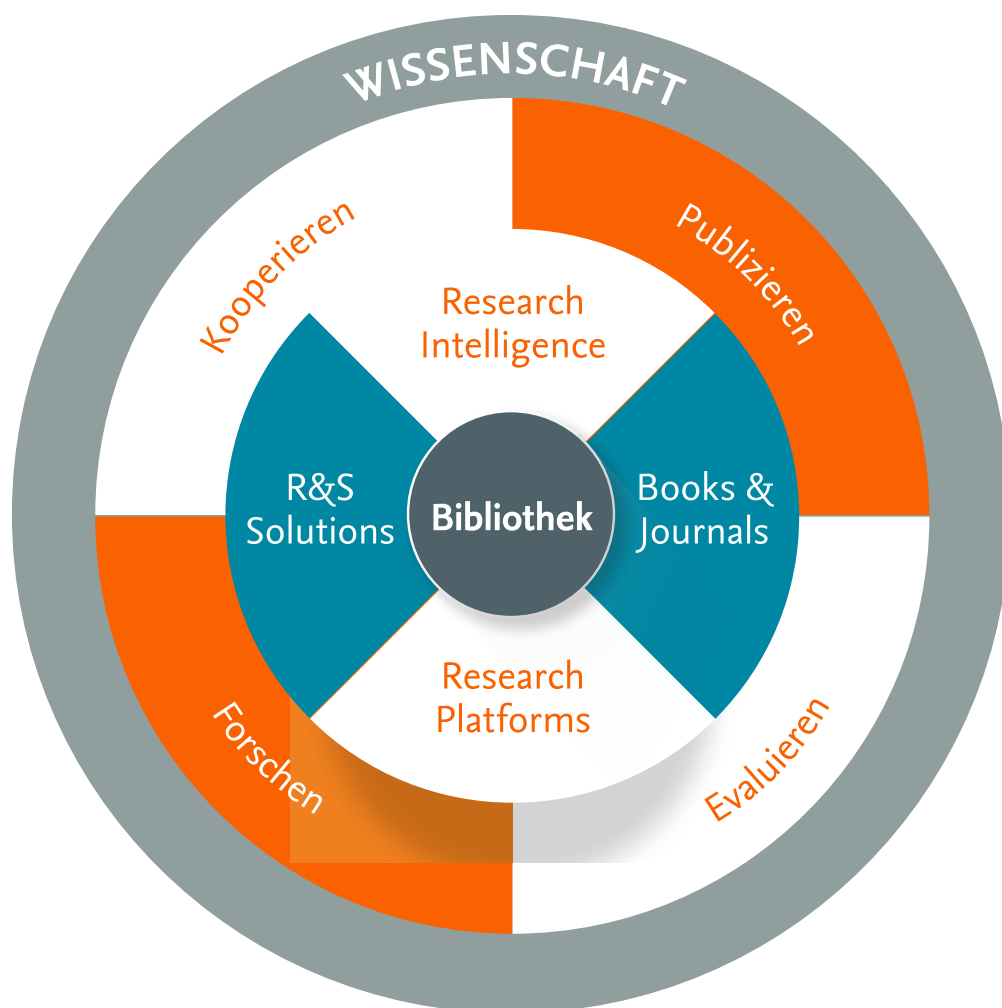
## Elsevier bei der Buchmesse 2017 Besuchen Sie uns am Stand N33, Halle 4.2!

**Which role will the library and publishing play in the future?**

Einladung zur Podiumsdiskussion am 11.10.2017, Hot Spot Professional & Scientific Information Stage in Halle 4.2

**Was wird in Zukunft erforscht? Ausblicke in die Trendanalyse von Forschung**

Vortrag am 12.10.2017, Hot Spot Professional & Scientific Information Halle 4.2



### About Elsevier

Elsevier is a world-leading provider of information solutions that enhance the performance of science, health, and technology professionals, empowering them to make better decisions, and deliver better care.

# In Studium und Praxis unverzichtbar

## Die aktuellen Gesetzessammlungen von Nomos



### Zivilrecht – Öffentliches Recht – Strafrecht

**Bereits lieferbar!**

26. Auflage 2017, 6.588 S., 3 Bände, 58,- €  
ISBN 978-3-8487-4257-8

Dix

### Datenschutz und Informationsfreiheit

Landes-, Bundes-, Europa- und Völkerrecht  
2. Auflage 2018, ca. 400 S., brosch., ca. 30,- €  
ISBN 978-3-8487-4231-8  
Erscheint Dezember 2017

von der Decken

### Kulturgüterrecht

2. Auflage 2017, ca. 960 S., brosch., ca. 58,- €  
ISBN 978-3-8487-3647-8  
Erscheint ca. November 2017

### Gesetze für die Soziale Arbeit

**Bereits lieferbar!**

Ausgabe 2017/2018  
7. Auflage, 2.873 S., brosch., 22,- €  
ISBN 978-3-8487-4230-1

Frehe | Welti

### Behindertengleichstellungsrecht

3. Auflage 2017, ca. 1.000 S., brosch.,  
mit CD-ROM, ca. 30,- €  
ISBN 978-3-8487-3836-6  
Erscheint ca. November 2017

Ziegler

**Bereits lieferbar!**

### Atomgesetz mit Verordnungen

35. Auflage 2017, 919 S., brosch., 26,90 €  
ISBN 978-3-8487-4177-9

Ehricke

### Energierecht

Rechtsgrundlagen der Energiewirtschaft  
17. Auflage 2017, 1.427 S., brosch., 39,- €  
ISBN 978-3-8487-3976-9

Christiani | Langenbach

**Bereits lieferbar!**

### Vergaberecht

2017, 499 S., brosch., 29,- €

Sodan

**Bereits lieferbar!**

### Öffentliches, Privates und Europäisches Wirtschaftsrecht

17. Auflage 2018, 1.991 S., brosch., 25,90 €  
ISBN 978-3-8487-4461-9



**Nomos**